

Corinna Petri

# Inobhutnahme – Impulse

## Erkenntnisse eines explorativen Praxisforschungsprojekts zum Erleben von jungen Menschen und Eltern

Theorie-Praxis-Transfer



Internationale  
Gesellschaft für  
erzieherische Hilfen

Das Praxisforschungsprojekt „Inobhutnahme: Perspektiven – Impulse!“ wurde von der Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. gefördert. Der vorliegende Abschlussbericht beschreibt zunächst das zugrunde liegende Projektdesign und den Projektverlauf. Es folgen eine ausführliche Darlegung der empirischen Erkenntnisse in Verbindung mit Schlussfolgerungen für die Fachpraxis der Inobhutnahme. Botschaften von jungen Menschen und Eltern in Form plakativer Überschriften und illustriert mit Originalzitate runden die Ergebnisse ab. Im abschließenden Kapitel wird ein Fazit zur Zielerreichung gezogen und ein Ausblick auf künftige Herausforderungen gerichtet.

**Abschlussbericht, Bonn 30.11.2024**

**Gesamtlaufzeit des Projekts:** 01.10.2022 bis 30.11.2024

**Träger:** Perspektive gGmbH, Institut für sozialpädagogische Praxisforschung und -entwicklung,  
Burbacher Straße 8 · 53129 Bonn  
0228 / 979200 60

**Kooperationspartner:** Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) e. V.

**Finanzierung:** Eigenmittel und Eigenleistungen der Kooperationspartner:innen sowie  
Zuschussförderung der Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V.

**Projektteam:** Corinna Petri, M.A. (Projektleitung und wiss. Mitarbeiterin Perspektive gGmbH)  
Nadine Begasse, M.A. (wiss. Mitarbeiterin Perspektive gGmbH)  
Dr. Miriam Düber (wiss. Mitarbeiterin Perspektive gGmbH bis 12.2023)  
Stefan Wedermann, Dipl.-Politologe (wiss. Referent IGfH e. V.)

**Projekt-Webseite:** [www.perspektive-institut.de/projekte/inobhutnahme-perspektiven-impulse](http://www.perspektive-institut.de/projekte/inobhutnahme-perspektiven-impulse)



## Impressum



**IGfH** Internationale  
Gesellschaft für  
erzieherische Hilfen

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen  
Galvanistraße 30 | 60486 Frankfurt am Main

E-Mail: [verlag@igfh.de](mailto:verlag@igfh.de) | Internet: [www.igfh.de](http://www.igfh.de)

© IGfH-Eigenverlag, Frankfurt am Main, 2025

DOI: [https://doi.org/10.61038/2025\\_002](https://doi.org/10.61038/2025_002)

Satz: Paula Weise | [www.bhivestudio.de](http://www.bhivestudio.de)

gefördert von:



# Inhaltsverzeichnis

<b>Impressum</b>	<b>2</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>1.1 Die beteiligten Praxispartner*innen</b>	<b>7</b>
<b>1.2 Der Projektbeirat</b>	<b>8</b>
<b>2. Projektdesign und Umsetzung</b>	<b>9</b>
<b>2.1 Projektarchitektur</b>	<b>9</b>
<b>2.2 Forschungsdesign</b>	<b>9</b>
2.2.1 Forschungsfrage	10
2.2.2 Orientierung am qualitativen Paradigma	11
2.2.3 Adressat*innenbezogene Praxisforschung	11
2.2.4 Erhebungs- und Auswertungsmethodik	13
2.2.5 Sampling-Strategie	14
2.2.6 Vorbereitende und ergänzende Erhebungen	17
2.2.7 Partizipative Elemente im Forschungsprozess – Beteiligungswerkstätten	18
2.2.8 Forschungsethik	19
<b>2.3 Projektverlauf</b>	<b>22</b>
2.3.1 Vorbereitung und Konzipierung	23
2.3.2 Datenerhebung und -auswertung	24
2.3.2.1 Expert*inneninterviews und Materialsammlung	24
2.3.2.2 Adressat*inneninterviews	25
2.3.3 Beteiligung, Diskurs und Weiterentwicklung	31
2.3.4 Transfer und Veröffentlichung	36
<b>3. Projektergebnisse</b>	<b>37</b>
<b>3.1 Zentrale Ergebnisse aus den Interviews mit jungen Menschen</b>	<b>37</b>
3.1.1 Subjektive (Be)Deutungen der Inobhutnahme	38
3.1.2 Zentrale Relevanzsysteme junger Menschen	92
3.1.3 Subjektive Verarbeitungsprozesse	101
3.1.4 Schlussfolgerungen für die Fachpraxis	106
<b>3.2 Zentrale Ergebnisse aus den Interviews mit Eltern</b>	<b>113</b>
3.2.1 Subjektive (Be)Deutungen der Inobhutnahme ihrer Kinder	113
3.2.2 Zentrale Relevanzsysteme	191
3.2.3 Schlussfolgerungen für die Fachpraxis	202
<b>3.3 Botschaften und Ideen von jungen Menschen</b>	<b>208</b>
<b>3.4 Botschaften und Ideen von Eltern</b>	<b>218</b>
<b>4. Fazit und Ausblick</b>	<b>225</b>
<b>5. Literaturverzeichnis</b>	<b>231</b>

# 1. Einleitung

Wie erleben junge Menschen und Eltern die Inobhutnahme? Wie bewältigen sie dieses vielfach kritische Lebensereignis? Was erleben sie als unterstützend und was möglicherweise als krisenverschärfend? In welcher Form werden sie beteiligt?

Die Reflexion dieser und ähnlicher Fragen sind für eine gelingende Kinder- und Jugendschutzpraxis unerlässlich, zugleich jedoch bisher empirisch kaum erforscht. Mit dem Projekt „Inobhutnahme: Perspektiven – Impulse!“, soll dazu beigetragen werden, einen Teil dieser Wissenslücke zu schließen.

In dem gemeinsamen explorativen Projekt der Perspektive gGmbH und der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V. wurden Erlebnisperspektiven (vormals) in Obhut genommener junger Menschen und deren Eltern rekonstruiert. Es konnten 16 junge Menschen und zwölf Eltern für offen angelegte leitfadengestützte Interviews gewonnen werden, welche inhaltsanalytisch und in Teilen angelehnt an die reflektierende Interpretation im Sinne der Dokumentarischen Methode ausgewertet wurden. Die Analyse des empirischen Materials dient als Ausgangspunkt zur Entwicklung von Impulsen für die Praxis der Inobhutnahme.

Ein bundesweites Kooperationsnetzwerk von insgesamt acht öffentlichen und freien Trägern eröffnete und gewährleistete den kontinuierlichen Bezug zur Praxis. Die Vertreter\*innen der einzelnen Praxispartner\*innen, die als Fach- oder Leitungskraft innerhalb des Handlungsfelds tätig sind, bildeten eine verbindliche Projektgruppe, die sich viermal im Jahr zu einem moderierten Arbeitstreffen zusammenfand. Innerhalb der Projektgruppe wurden Erkenntnisse und Auszüge des empirischen Materials diskutiert, Konsequenzen beraten und Ideen für die Weiterentwicklung der Praxis entworfen.

Mit dem trägerübergreifenden Austausch, einem begleitenden Fachbeirat sowie der prozesshaften Diskussion und Verbreitung der Erkenntnisse u.a. im Rahmen von Impulsveranstaltungen, Fachtagungen und Fortbildungen sowie in den IGfH-Fachgruppen Inobhutnahme und Pflegefamilien, zielt das Projekt darauf ab, einen Transfer für die Inobhutnahme-Praxis der jeweiligen Träger vor Ort sowie insgesamt für das Handlungsfeld der Inobhutnahme herzustellen.

## Aufbau des Berichts und Anmerkungen

Der vorliegende Abschlussbericht stellt zunächst das Projektdesign und dessen Umsetzung dar und gibt umfassende Einblicke in die neu gewonnene Empirie. Die zentralen Ergebnisse werden differenziert für junge Menschen und Eltern betrachtet. Die zum Teil sehr expliziten Botschaften beider Gruppen werden zum Abschluss des Ergebniskapitels ohne Kommentierungen in den Fokus gerückt.

Die Ergebnisse des Projektes werden mit Blick auf die Schlussfolgerungen für die Praxis der Inobhutnahme sowie für das Kinder- und Jugendhilfesystem insgesamt diskutiert. Zur Wahrung der Anonymität wurden alle Namen, Daten und Ortsangaben, die von den interviewten Personen bekannt waren oder von ihnen benannt wurden verfremdet. Die befragten jungen Menschen und Eltern erhielten jeweils Aliasnamen, mit dem in der Darstellung der Ergebnisse ihre Subjektstellung geachtet werden soll.

Im Hinblick auf die Vielfalt der Organisationsformen der Inobhutnahme, die uns im Projekt begegnet sind und den teils spezifischen Begriffen, die auf regionale Bezüge hinweisen, wurde innerhalb der Projektgruppe beschlossen, folgende Oberbegriffe zu verwenden:

- Inobhutnahmestelle = alle Unterbringungsformen für in Obhut genommene junge Menschen
- Inobhutnahmegruppe = spezifisches schichtdienstorganisiertes Gruppenangebot ausschließlich für in Obhut genommene junge Menschen
- Bereitschaftspflegefamilie = familiäre Unterbringungsform im Rahmen der Inobhutnahme

## Dank

Unser herzlicher Dank gilt allen jungen Menschen und Eltern, die sich bereiterklärt haben an dieser Studie teilzunehmen, indem sie uns in teils mehrstündigen Gesprächen tiefe Einblicke in ihr Erleben, ihre Ansichten, Hoffnungen und Sorgen gewährt haben und die an der Beteiligungswerkstatt oder an einem Videobeitrag mitgewirkt haben. Sie alle waren mit Verve dabei, ihre Botschaften an Fachkräfte der Inobhutnahmepaxis in Jugendämtern und Inobhutnahmestellen zu adressieren oder in Richtung anderer junger Menschen respektive Eltern zu formulieren.

Unser Dank richtet sich ebenfalls an die beteiligten Träger, ohne deren Vermittlung von Kontakten zu jungen Menschen und Eltern das Projekt nicht möglich gewesen wäre. Ihre Bereitschaft, Einblicke in die Praxis zu gewähren und ihr Einlassen auf die Perspektiven der Interviewten sowie der konstruktive kollegiale Austausch haben das Projekt sehr bereichert.

Danke an den hochkarätigen Fachbeirat, der uns durchaus kritisch und stets konstruktiv begleitet und dadurch ebenfalls bereichert hat.

# 1.1 Die beteiligten Praxispartner\*innen

Das Praxisforschungsprojekt zeichnet sich durch seine überregionale Ausrichtung und Verknüpfungen mit lokalen Inobhutnahmesystemen und Bereitschaftspflegefamilien aus, um Impulse für die Weiterentwicklung der Fachpraxis herauszuarbeiten.

In einem bundesweiten Kooperationsnetzwerk der IGfH-Fachgruppe Inobhutnahme sowie der Perspektive gGmbH haben sich je vier freie und öffentliche Träger aus vier Bundesländern mit hohem Engagement der Mitarbeit im Projekt verschrieben. Sie haben Einblicke in ihre Praxis gewährt, Zugänge zu jungen Menschen und Eltern hergestellt, die sich an Interviews und / oder Werkstätten beteiligt haben sowie als kontinuierliche Projektgruppe in vierteljährlichen Treffen Erlebensperspektiven reflektiert und Erkenntnisse daraus diskutiert. Im Einzelnen sind dies:

## Nordrhein-Westfalen

- VSE, Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen NRW e. V., Jugendschutzstelle
- Ev. Jugendhilfe Iserlohn, Inobhutnahmegruppe
- Ev. Jugendhilfe Münsterland, Inobhutnahmegruppen und Bereitschaftspflege
- Stadt Köln, Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung der Stadt Köln (KidS)
- Stadt Iserlohn, Jugendamt, Allgemeiner Sozialdienst (zu Beginn des Projektes)

## Baden-Württemberg

- Stadt Stuttgart, Bereitschaftspflege, Inobhutnahmegruppen

## Bremen

- PiB, Pflegekinder in Bremen gGmbH

## Sachsen

- Stadt Leipzig, Allgemeiner Sozialdienst

## 1.2 Der Projektbeirat

Das Projekt wurde von Beginn an unterstützt und fachlich kritisch beraten durch einen Fachbeirat aus Expert\*innen aus Wissenschaft, Praxis und Selbstvertretung. Nachfolgende Personen haben ihre Expertise in halbjährlichen Treffen eingebracht.

- Sandra Eschweiler (Landschaftsverband Rheinland, LVR-Landesjugendamt)
- Jr. Prof. Dr. Tobias Franzheld (Universität Erfurt)
- Prof. Dr. Nicole Knuth (Fachhochschule Dortmund/Vorsitzende der IGfH)
- Juliane Meinhold/ Borris Diederichs (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband)
- Dr. Melanie Overbeck (Careleaver e.V.)
- Prof. Dr. Thomas Trenczek (Ernst-Abbe-Hochschule Jena)
- Dr. Monika Weber (Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt)
- Prof. Dr. Klaus Wolf (Universität Siegen, pens.)

## 2. Projektdesign und Umsetzung

Das Projekt verfolgt einen explizit subjektorientierten Ansatz und nimmt die Sichtweisen von jungen Menschen und Eltern zum Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung der Praxis. Darüber hinaus werden auch organisationspezifische und konzeptionelle Merkmale berücksichtigt. Dementsprechend zeichnet sich das Projektdesign durch seinen explorativen Charakter aus und ist durch einen multiperspektivischen Ansatz gekennzeichnet. Nachfolgend werden das Projektdesign und dessen Umsetzung beschrieben.

### 2.1 Projektarchitektur

Das Praxisforschungsprojekt umfasst in seiner Ausrichtung zwei Säulen, die miteinander verwoben sind. Die erste beinhaltet die Erkenntnisquellen, zu denen insbesondere die Erlebensperspektiven junger Menschen und von Eltern gehören als auch jene, die sich aus den Sichtweisen und Handlungspraxen der im Feld der Inobhutnahme tätigen Fach- und Leitungskräfte sowie Bereitschaftspflegepersonen ergeben haben. Die zweite Säule umfasst den fachlichen Diskurs im gesamten Projektverlauf, zuvörderst mit der Projektgruppe, dem Fachbeirat als auch weiteren im Handlungsfeld tätigen Akteur\*innen. Das nachfolgende Schaubild gibt eine Übersicht der konzeptionellen Bausteine.

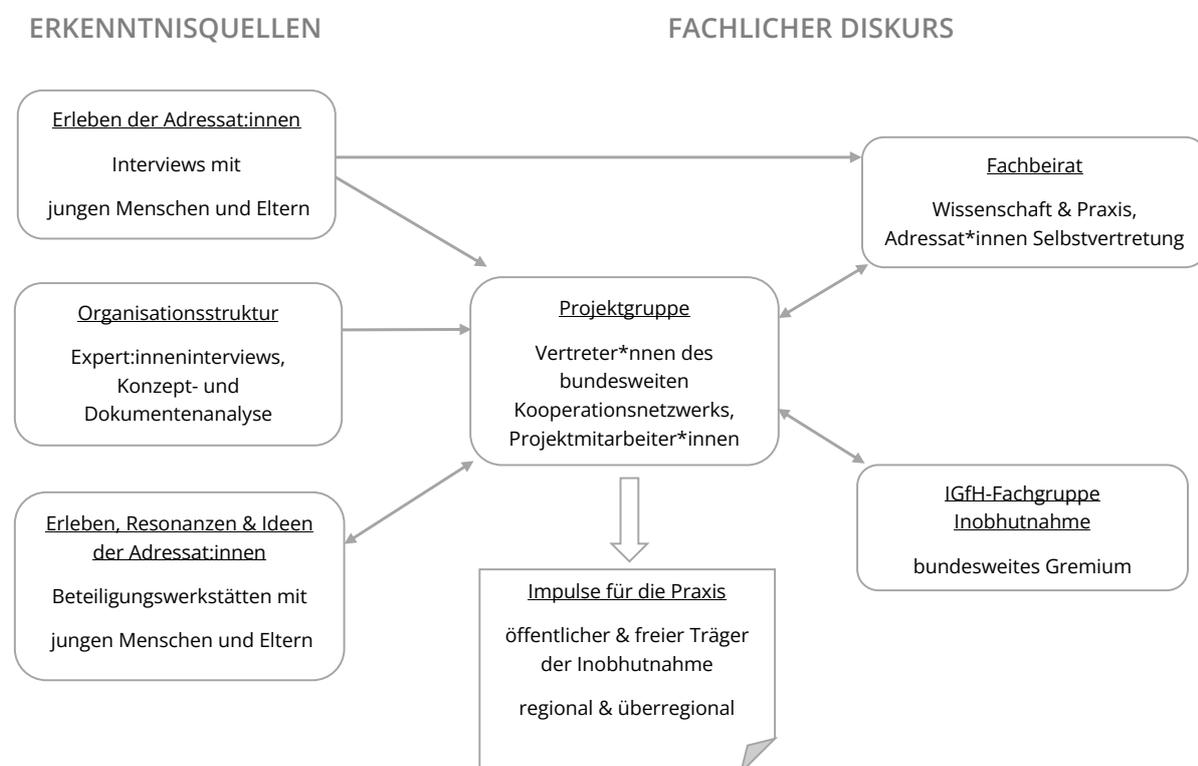


Abb. 1: Schaubild Projektarchitektur

## 2.2 Forschungsdesign

Das Praxisforschungsprojekt stellt die Sichtweisen junger Menschen und ihrer Eltern in den Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses und macht ihre Hinweise für die Rechtewahrung und Praxisentwicklung fruchtbar.

### 2.2.1 Forschungsfrage

Ziel der Studie ist die Rekonstruktion der Erlebensperspektive von jungen Menschen und von Eltern, wobei ihre subjektiven Relevanzsysteme<sup>1</sup> und Deutungen im Vordergrund stehen.

Die leitenden und bewusst offen angelegten Forschungsfragen im Projekt sind:

- Wie erleben junge Menschen ihre Inobhutnahme?
- Wie erleben Eltern die Inobhutnahme ihres Kindes / ihrer Kinder?

Der Schwerpunkt liegt auf dem Erleben der Adressat\*innen, die bzw. deren Kind(er) sich derzeit in Obhut befinden / befindet. Diese ‚aktuelle‘ Perspektive ist von besonderem Interesse, da es hierzu in Deutschland kaum wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse gibt. Insbesondere aus forschungsstrategischen Gründen (im Hinblick auf den erschweren Zugang zu dieser Zielgruppe) sowie der Erfassung von Beendigungen, sollte jedoch die Retrospektive auf das Erleben einer Inobhutnahme nicht von vorneherein ausgeklammert werden. So wurden an einem Interview Interessierte, deren Erfahrungen mit einer Inobhutnahme nicht länger als fünf Jahre in der Vergangenheit liegen, ebenfalls in die Untersuchung einbezogen.

Es geht also weniger darum lebensgeschichtliche Verläufe nachzuzeichnen. Vielmehr steht die Rekonstruktion des Erlebens einer Inobhutnahme im Sinne einer ‚Momentaufnahme‘ im Vordergrund, wobei die biographischen und lebensweltlichen Kontexte jedoch wesentlich in die Analyse einbezogen wurden. Die Ebene des Erlebens von Beteiligung im Verlauf und die (ggf. rückblickende) bilanzierende Beurteilung des Prozesses werden sowohl im Rahmen der Erhebung als auch der Auswertung dabei analytisch voneinander getrennt.

---

<sup>1</sup> Der Begriff „subjektive Relevanzsysteme“ wird in Anlehnung an die Relevanztheorie von Alfred Schütz (2004) verwendet, mit der beschrieben wird, wie sich im Bewusstsein von Subjekten Wertzuschreibungen konstituieren. Für die vorliegende Untersuchung ist der Begriff geeignet, weil Schütz diesen in Zusammenhang mit Deutungsprozessen verwendet und zur Analyse von Relevanzen fruchtbar macht.

Ebenso wenig geht es dabei um eine umfassende Fallrekonstruktion im Sinne einer Aufarbeitung wie etwas vermeintlich „faktisch“ passiert ist. Der Ausgangspunkt ist vielmehr die Wirkmacht des subjektiven Erlebens, die als wichtige Interpretationsfolie für fachliches Handeln dienen kann.

### 2.2.2 Orientierung am qualitativen Paradigma

Aus dem hier skizzierten Forschungsinteresse resultiert zwangsläufig eine Orientierung an den Paradigmen und Methoden der qualitativen Sozialforschung, wobei der Einzelne

*„[...] nicht als ein eher unbedeutendes, und prinzipiell austauschbares Mitglied einer Population oder Stichprobe, das nur Träger von durch den Forscher als wichtig definierten Merkmalen ist – wie dies in der quantitativen Sozialforschung strukturnotwendig der Fall sein muß –, sondern [...] als Fachmann für die Deutungen und Interpretationen des Alltags“ (Lamnek 1995: 6)*

verstanden wird. Konzepte und Hypothesen werden nicht aufgrund von Vorwissen formuliert, sondern durch den Prozess des Fremdverstehens der Alltagskonzepte der untersuchten Personen erst entwickelt (vgl. ebd.: 17 ff.). Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Perspektive der Eltern und jungen Menschen auf die Inobhutnahme bisher weitestgehend unerforscht ist und es sich somit um eine Untersuchung mit explorativem Charakter handelt, scheint daher hier eine tendenziell tiefgehende Analyse weniger Fälle besonders sinnvoll. „Durch die Beschäftigung mit einer einzelnen Person als Einheit sollen die alltagsweltlichen Deutungen und Interpretationen wissenschaftlich kontrolliert fremdverstanden werden“ (ebd.: 6). Wichtig ist dabei, dass im Untersuchungsprozess nicht lediglich einige wenige Variablen betrachtet werden, sondern die Komplexität des Untersuchungsgegenstandes berücksichtigt wird, um „ein ganzheitliches und damit realistisches Bild der sozialen Welt zu zeichnen“ (ebd.: 5). Demzufolge sind die Erhebungsinstrumente offen angelegt. Deutungs- und Handlungsmuster werden hier also zwar individuell festgemacht, sind aber keineswegs Individuen-spezifisch oder gar einmalig, sondern sie verweisen auf grundlegende Strukturen (vgl. ebd.: 16 ff.). „Dabei versucht der Forscher nicht nur als alltagsweltlicher Handlungspartner, die Figuren nachzuvollziehen, sondern diese in den wissenschaftlichen Diskurs zu überführen und Handlungsmuster zu identifizieren, indem er allgemeinere Regelmäßigkeiten vermutet“ (ebd.: 16). Auf Grundlage der Annahme, dass soziale Wirklichkeit durch Interaktion und Kommunikation hergestellt wird, ist es Ziel, einen kommunikativen Akt zu initiieren, der der Alltagskommunikation ähnelt (vgl. ebd.: 19).

### 2.2.3 Adressat\*innenbezogene Praxisforschung

Das Projekt ist als Praxisforschung (vgl. hierzu auch: Petri/Ruchholz/Schäfer 2022: 209 f.) konzipiert, die in diesem Kontext Fragestellungen untersucht, die von Relevanz für die Handlungspraxis der Sozialen Arbeit sind. Unter Einbindung der Praxis verbindet sie eine analytische Perspektive auf die Praxis mit der Entwicklung von Impulsen für die Weiterentwicklung von Praxis.

Fachkräfte werden dabei systematisch und von Beginn an am Forschungsprozess beteiligt und im weitesten Sinne als „Co-Forschende“ adressiert. In diesem Fall bedeutet das insbesondere, dass sie Zugänge zum Feld herstellen und ihre Expertise in konzeptionelle Überlegungen einfließt (z. B. hinsichtlich der Kontakthanbahnung zu Interviewpartner\*innen, einer potenziellen Nachsorge oder einer individuell angepassten methodischen Vorgehensweise). Darüber hinaus spielen sie insbesondere bei der Diskussion um die Bedeutung der neu gewonnenen Erkenntnisse für die Praxis und ihren Transfer in die Praxis eine wichtige Rolle.

Um die jungen Menschen und ihren Eltern bei der Suche nach Lösungen und der Bewältigung der kritischen Lebenssituation zu unterstützen, braucht die Sozialpädagogik fallverstehende und partizipative Zugänge. Dies gilt für die Praxis grundsätzlich, um differenzierte Einschätzungen im konkreten Fall treffen und Interventionen legitimieren zu können. Aus den Sichtweisen betroffener junger Menschen und Eltern, die durch einen explorativen Forschungszugang gewonnen werden, kann die Praxis zudem auch generell lernen und Weiterentwicklung befördern. Grundsätzlich verfolgt das Projekt die Teilnehmer\*innen nicht als „Objekte“ zu verstehen, sondern als Expert\*innen ihrer Selbst, die einen eigenständigen Beitrag für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe leisten können. Das Anliegen der Partizipativen Forschung (vgl. Bergold 2013) wurde zumindest in Ansätzen insbesondere über die Beteiligungswerkstätten mit den Adressat\*innen und durch die Einbindung von Selbstvertretung im Fachbeirat verwirklicht.

Das Praxisforschungsprojekt ist somit in seinem Kern adressat\*innenbezogene Forschung, die in besonderer Weise eine selbstreflexive Perspektive auf die Praxis der Sozialen Arbeit eröffnen kann. Ihr Anliegen ist es – ausgehend von einer lebensweltorientierten Perspektive auf Adressat\*innen Sozialer Arbeit – einerseits „die ‚subjektive‘ Aneignung von Hilfen im Kontext von Biografie“ (Graßhoff 2015: 99) zu rekonstruieren und zugleich die „Passung“ von Menschen und sozialpädagogischen Maßnahmen / Institutionen in den Blick zu nehmen (vgl. ebd.).

Diese ‚doppelte‘ (adressat\*innenorientierte und institutionelle) Perspektive ist hier also von besonderer Relevanz. So werden auch organisationspezifische und konzeptionelle Merkmale berücksichtigt und das Projektdesign zeichnet sich durch die Kombination unterschiedlicher qualitativer Erhebungsmethoden aus.

Die Sichtweisen von jungen Menschen, ihren Eltern und Fachkräften sowie die Erkenntnisse aus der Analyse konzeptioneller Rahmenbedingungen wurden zum Ausgangspunkt genommen, um Impulse für die Weiterentwicklung von Praxis zu gewinnen. Im Zuge der Auswertung bzw. im Hinblick auf die Frage der Ableitung möglicher Schlüsse wurden eine Reihe analytischer Fragen an das Material herangetragen. Dabei handelt es sich um Fragen mit hoher Relevanz im Diskurs und mit großer Bedeutung für die fachliche Weiterentwicklung des Handlungsfeldes.

- Wie wird den Schutz-, Beteiligungs- und Förderrechten nach der UN-Kinderrechtskonvention im Inobhutnahmeprozess Geltung verschafft und wie kann dies in der Praxis adressat\*innenorientiert weiterentwickelt werden?
- Wie wird das Recht auf Aufklärung über die Inobhutnahme in einer „verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form“ (§ 42 Abs. 2 und Abs. 3 SGB VIII) ausgestaltet und wie kann dies gestärkt werden?
- Werden die Adressat\*innen an und in der Inobhutnahme beteiligt und wie kann dies in dieser oft kritischen Lebenssituation fachlich abgesichert werden?
- Welche Erkenntnisse lassen sich, insbesondere aus der Retrospektive, für die biographische Weichenstellung im Inobhutnahmeprozess herausarbeiten?
- Lassen sich Zusammenhänge zwischen den Organisationsstrukturen und den Erkenntnissen aus den Erlebensperspektiven der Adressat\*innen erkennen?

#### **2.2.4 Erhebungs- und Auswertungsmethodik**

Kern der Untersuchung sind Gespräche mit jungen Menschen und mit Eltern(teilen). Als Erhebungsinstrument diente das leitfadengestützte Interview mit offener Gesprächsführung (Rosenthal 2005: 125 ff.). Dabei wurden mehrere möglichst offen angelegte Erzählimpulse formuliert. Wichtige Anknüpfungspunkte für solche Erzählimpulse sind die unterschiedlichen Phasen im prozesshaften Verlauf einer Inobhutnahme: der Beginn der Feststellung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamts, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt; das Ankommen und Sein in der Inobhutnahme-Einrichtung oder Bereitschaftspflegefamilie bis hin zur Beendigung der Inobhutnahme durch Rückführung oder Anschlusshilfen. Die methodische Herangehensweise bot breiten Raum für die subjektiven Sichtweisen und Erzähllogiken der befragten Personen. Der

Leitfaden trug dazu bei, Narrationen zu generieren, in der Annahme, dass diese Textsorte „in ihrer Struktur den Orientierungsmustern des Handelns am nächsten“ kommt und der Erzählvorgang „implizit eine retrospektive Interpretation des erzählten Handelns“ beinhaltet (Lamnek 1995: 71). Durch die „Zugzwänge des Erzählens“ (Schütze: 224f.) wurden auch unangenehme, tabuisierte oder sozial unerwünschte Erlebnisse angesprochen. Darüber hinaus diente das Instrument des Leitfadens jedoch auch einer basalen Strukturierung des Gespräches, was teils zu mehr Niedrigschwelligkeit beigetragen hat. Nachdem die offene Gesprächsführung (durch die Stegreiferzählungen der Interviewten und Aufrechterhaltungsfragen / immanente Nachfragen durch die Interviewenden) abgeschlossen war, wurden in einem zweiten Teil des Interviews individuell exmanente, problemzentrierte Nachfragen an die Interviewpartner\*innen herangetragen. Ausgangspunkt waren dabei die bereits skizzierten praxisrelevanten analytischen Fragen. Je nach persönlicher Neigung und Möglichkeiten der Interviewpartner\*innen wurden auch ergänzende Erhebungsinstrumente angewandt. So kam in einem Interview mit einem zehnjährigen Kind das Familienbrett zum Einsatz, um alternative Ausdrucksformen zum gesprochenen Wort zu eröffnen oder weitere Erzählungen anzuregen.

Relevante Hintergrundinformationen und Eindrücke wurden jeweils in einem Postskript festgehalten, welches im Rahmen der Auswertung als interpretative Hintergrundfolie herangezogen wurde.

Alle Interviews sind mittels der Spracherkennungs-Software f4 audiotranskribiert und anschließend vollständig oder an ausgesuchten Stellen überarbeitet worden. Die Interviews wurden inhaltsanalytisch und in Teilen angelehnt an die reflektierende Interpretation im Sinne der Dokumentarischen Methode (vgl. hierzu Nohl 2017) ausgewertet. Durch die gewählte Erhebungsmethode konnten Kategorien deduktiv an das Material herangetragen als auch Subkategorien induktiv aus dem Material heraus abgeleitet werden. Auf diese Weise wurden die analytischen Leitfragen im Blick gehalten sowie die Relevanzen der Interviewpartner\*innen erfasst. In kontrastiven Einzelfallanalysen wurden Relevanzsysteme und Strukturmerkmale herausgearbeitet (siehe Kapitel 3.1.1 und 3.2.1) und im nächsten Schritt miteinander verglichen. In der Zusammenschau der Einzelfallanalysen wurden übergreifende Themenbereiche identifiziert, in ihren phänomenologischen Ausprägungen dargestellt und diskutiert sowie mit Ankerziten auch aus weiteren Interviews illustriert (siehe Kapitel 3.1.2 und 3.2.2). Die interpretative und diskursive Auseinandersetzung mit relevanten Auszügen des empirischen Materials fand dabei auch in der Projektgruppe und dem Projektbeirat statt.

### 2.2.5 Sampling-Strategie

Ziel der Fallauswahl war es zu verallgemeinerbaren Ergebnissen zu gelangen, wobei es hier explizit nicht darum geht Aussagen über Häufigkeit im Sinne statistischer Repräsentativität zu treffen, sondern ‚qualitative Repräsentation‘ zu erzielen (vgl. Kruse 2014: 241). „Fragen der statistischen Verteilung können in qualitativen Studien nicht behandelt werden. Stattdessen geht es darum, die Strukturiertheit des Phänomens und das Spektrum seiner Ausprägungen zu erfassen“ (Przyborski, Wohlraab-Sahr 2014: 180).

*„Fälle stehen nicht für sich, sondern repräsentieren etwas [...]. Daher entscheidet das Sampling mit darüber, ob die Befunde qualitativer Studien verallgemeinert werden können [...].“ (Przyborski, Wohlraab-Sahr 2014: 178).*

Dabei ist nicht die Größe des Samplings bedeutsam, sondern die Heterogenität (vgl. Kruse 2014: 241). Im Rahmen der Studie wird im Schwerpunkt ein kontrastierendes Samplingverfahren (vgl. ebd.: 242 ff.) angewendet. D. h. die Fallauswahl enthält Fälle, die sich hinsichtlich vorher festgelegter Merkmale maximal voneinander unterscheiden. Durch eine solche maximale strukturelle Variation steigt die Wahrscheinlichkeit, die verbindenden, „homologen“ Muster zu identifizieren (vgl. ebd.: 244 f.).

Aufgrund der Annahme, dass der Zugang zu potenziellen Interviewpartner\*innen im Rahmen der Studie durchaus mit unterschiedlichen Barrieren verbunden ist, wurde die Erhebungsphase über ein Jahr angelegt und fiel so zeitlich mit dem Auswertungsprozess zusammen. So wurde auch die Option offen gehalten im Sinne des „theoretical sampling“ aus der Grounded Theory Methodologie weitere Kriterien für die Fallauswahl heranzuziehen, die erst im Zuge der Auswertung entwickelt werden und somit stärker datenzentriert und gegenstandsbegründet sind (vgl. ebd. 249). Durch die Kombination beider Verfahren – der Festlegung von Kriterien á priori und der Entwicklung theoretisch begründeter Kriterien im zirkulären Forschungsprozess – werden die Nachteile der jeweiligen Sampling-Strategie entsprechend relativiert (vgl. hierzu ebd.: 248).

In der Zusammenstellung des Samplings wurden folgende Kontrastierungsmerkmale bedacht:

<b>soziale Merkmale (á priori)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschlechtsidentität</li> <li>• Alter (bei Kindern ab ca. 6 Jahren)</li> <li>• Bildung (z. B. unterschiedliche formale Bildungsabschlüsse)</li> <li>• (k)ein Migrationshintergrund</li> <li>• (k)eine (eigene) Behinderung (der Eltern)</li> <li>• Familienkonstellationen (z. B. allein/gemeinsam erziehend, ein/mehrere Kind/er, verheiratet/getrennt/geschieden/verwitwet, „Patchworkfamilien“, „Regenbogenfamilien“, Pflege-/Adoptivfamilien)</li> <li>• Erwerbsstatus (z. B. arbeitssuchend/-los, (un)befristete Beschäftigung in Voll-/Teilzeit, „Aufstocker“)</li> </ul>
<b>biographische Aspekte (á priori)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bisherige Fremdunterbringungserfahrungen von jungen Menschen</li> <li>• Fremdunterbringungserfahrungen von Eltern in der eigenen Kindheit</li> <li>• Der Zugang zur Inobhutnahme (z. B. Selbstmelder*innen/nicht anders abwendbare Kindeswohlgefährdung; aus Herkunftsfamilie/Pflegefamilie/Einrichtungen)</li> <li>• Bei retrospektiven Interviews: Das Ende einer Inobhutnahme (z. B. stationäre/ambulante Hilfen zur Erziehung, Rückführung in die Familie ohne Hilfen, (teilweiser) Sorgerechtsentzug)</li> </ul>
<b>forschungsthematisch spezifische Aspekte (á priori)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dauer der Inobhutnahme</li> <li>unterschiedliche organisationale Merkmale <ul style="list-style-type: none"> <li>o freier/öffentlicher Träger</li> <li>o Einrichtungen/Dienste/Bereitschaftspflege</li> <li>o Zielgruppen (z. B. Kinder mit und ohne Behinderung, Kinder unterschiedlichen Alters, Mädchen)</li> <li>o konzeptionell unterschiedliche Angebote/Formen (z. B. Jugendschutzstellen als spezialisierte Einrichtungen, Kinder- und Jugendnotdienste, „Sleep ins“, Krisenwohnungen, Notaufnahmegruppen/-plätze in Heimeinrichtungen)</li> </ul> </li> <li>• ländliches/städtisches Umfeld der Einrichtungen/Dienste/Pflegefamilien</li> <li>• ggf. der Grad des formalen Einbezugs (z. B. Adressat*innen, die wenig/umfassend informiert wurden; die in unterschiedlichem Ausmaß am Klärungsprozess partizipierten)</li> </ul>
<b>theoretisch begründete Aspekte (im Prozess)</b>	<p>Diese werden im Zuge der Auswertung mit dem Ziel der theoretischen Sättigung entwickelt und kommen innerhalb eines zirkulären Forschungsprozesses zur Anwendung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grad des Widerspruchs der Eltern (totaler Widerstand &lt;&gt; Milde)</li> <li>Grad der Freiwilligkeit bei jungen Menschen</li> <li>• Grad der konkreten Kooperation/Beteiligung von jungen Menschen/Eltern</li> <li>...</li> </ul>

Tab. 1: Samplemerkmale

Hinsichtlich der hier aufgeführten Merkmale wurde eine maximale Heterogenität angestrebt, zugleich wurde aus forschungspragmatischen Gründen (erschwerter Zugang zur Zielgruppe) davon abgesehen, bereits vorab eine bestimmte Anzahl an Merkmalsträger\*innen festzulegen. Hinsichtlich organisationaler Aspekte war eine umfassende Heterogenität durch das bundesweite Kooperationsnetzwerk, über das im Wesentlichen die Zugänge hergestellt wurden, bereits sichergestellt. Über weitere Zugänge zu Interviewpartner\*innen, die sich teils direkt gemeldet und ihr Interesse an der Studie bekundet hatten sowie Vermittlungen über Interessenverbände und weitere interessierte Träger, wurde die Heterogenität weiter erhöht, auch im Hinblick auf die theoretisch begründeten Aspekte, wie den Grad des Widerspruchs bzw. der Freiwilligkeit.

Befragt werden sollten mindestens 15 junge Menschen und 15 Eltern. Im Projektverlauf ist es schließlich gelungen 16 junge Menschen und 12 Elternteile in Einzel- oder Paarinterviews zu interviewen. Auf Grundlage des erhobenen Materials wurde dann eine Entscheidung getroffen, welche Interviews in die Einzelfallanalyse einfließen sollen. Die Auswahl begründet sich zum einen anhand der inhaltlichen Relevanz mit Blick auf die analytischen Fragen, zum anderen wird bei der Auswahl eine möglichst große Heterogenität mit Blick auf die Sampling-Kriterien berücksichtigt. Die weiteren Interviews wurden ergänzend und zur Sättigung phänomenologischer Ausprägungen herangezogen.

### **2.2.6 Vorbereitende und ergänzende Erhebungen**

Im Vorfeld der Adressat\*innenerhebung wurden Expert\*inneninterviews mit den Vertreter\*innen der öffentlichen und freien Träger geführt, um praxisrelevante Problemstellungen zu generieren. Die hier gewonnenen Erkenntnisse wurden im Rahmen problemzentrierter Nachfragen in den Leitfäden für die Interviews mit den jungen Menschen und Eltern berücksichtigt. Die Interviews wurden ergebnisorientiert protokolliert und daraus Themen generiert, die für das Handlungsfeld bedeutsam sind. Dabei wurden sowohl Analogien als auch Kontraste zwischen den Einrichtungen und Ansichten deutlich. Diese wurden in der Projektgruppe vorgestellt und im Hinblick auf Herausforderungen und Erkenntnisse für die Fachpraxis diskutiert. Zur Erfassung von strukturellen, konzeptionellen und organisatorischen Merkmalen wurden darüber hinaus vorhandene Konzepte, Handreichungen und Empfehlungen der Kooperationspartner\*innen zusammengetragen und ausgewertet.

Die Erkenntnisse aus den Expert\*inneninterviews und der Dokumentenanalyse wurden im Kontext der Auswertung als Reflexionsfolie an das Interviewmaterial mit jungen Menschen und Eltern herangetragen. Die Erkenntnisse aus der Expert\*innenbefragung

ermöglichen es so die Erkenntnisse aus der Adressat\*innenbefragung zu kontextualisieren und einen Rückbezug auf die institutionelle Ebene herzustellen. Darüber hinaus wurden unterschiedliche Materialien, die die Träger für junge Menschen und Eltern entwickelt haben, in der Projektgruppe diskutiert, individuell weiterentwickelt und Prüfungen formuliert, die für die Entwicklung solcher Materialien hilfreich sind.

### **2.2.7 Partizipative Elemente im Forschungsprozess – Beteiligungswerkstätten**

Das Projektdesign knüpft an Prinzipien der Partizipativen Forschung an, die darauf abzielt, nicht über oder für, sondern mit Menschen zu forschen (vgl. AGJ 2020). Durch die gezielte Einbindung werden neues Wissen über die Lebenswirklichkeit Betroffener generiert und Impulse der Betroffenen vor dem Hintergrund eigener Lebenserfahrungen aufgegriffen. Dabei geht es darum, die jungen Menschen und Eltern zu ermächtigen, ihre Stimme und Rolle in der Öffentlichkeit zu stärken sowie Machtasymmetrien aufzudecken (vgl. ebd.: 4).

Die im Projektdesign angelegten Beteiligungswerkstätten sind ein wesentliches Element, mit denen dieses Prinzip gestärkt wurde. Die Beteiligungswerkstatt ist ein Format, das Adressat\*innen an der Er- und Bearbeitung von Fragen und Themen zur Weiterentwicklung der Inobhutnahmepaxis zielgruppenspezifisch beteiligt.

Die Beteiligungswerkstatt sollte den Teilnehmer\*innen einen Raum bieten, in dem sie sich ohne Sorge um mögliche Konsequenzen zu verschiedenen Positionen und Themen austauschen können. Zentral waren hierbei nicht das fachliche Wissen, sondern ihre eigenen Sichtweisen und Erlebnisse, aus denen sie Ideen und Themen zur Weiterentwicklung aus ihrer „Rolle“ (junger Menschen, Eltern) heraus abgeleitet haben.

Es wurden insgesamt zwei Beteiligungswerkstätten ausgerichtet, eine mit jungen Menschen und eine mit Eltern. Alle Adressat\*innen, die im Rahmen der Interviews erreicht werden konnten, wurden hierzu eingeladen und die Einladung auf weitere Interessierte erweitert.

Die Beteiligungswerkstätten wurden entsprechend der Bedarfe der jeweiligen Zielgruppe, z. B. im Hinblick auf Methodenvielfalt, Interessen und zeitliche Ressourcen, konzipiert. Bei den jungen Menschen erfolgte die Planung und Umsetzung mit Unterstützung der Praxispartner\*innen. Die Planungen für die Beteiligungswerkstatt mit Eltern erfolgten mit den Interessierten per Videokonferenz gemeinsam und ohne Einbezug von

Fachkräften. In zwei ganztägigen Terminen wurden junge Menschen und Eltern überregional in den Austausch miteinander gebracht. Die Beteiligten aus beiden Gruppen nutzten dies, um Kontakte auszutauschen und sich über dieses Format hinaus miteinander zu vernetzen.

### **2.2.8 Forschungsethik**

Das Projektvorhaben im sensiblen Handlungsfeld der Inobhutnahme trägt eine hohe ethische Verantwortung: Wir sind hier auf (besonders schutzbedürftige) junge Menschen und Eltern getroffen, die sich in einer kritischen Lebenssituation befinden, in der sie äußerst verletzlich sind. Keine Handlungen der Projektmitarbeiter\*innen durften dazu führen, dass deren Gefühle und Rechte verletzt werden oder sich Krisen weiter verschärfen.

Im Rahmen des Projektes wurden demzufolge eine Reihe an forschungsethischen Überlegungen angestellt. Im Folgenden sollen grundlegende Aspekte, die berücksichtigt wurden, kurz skizziert werden.

#### **Informierte Einwilligung, Freiwilligkeit und Beschwerdemöglichkeit**

Die Teilnehmer\*innen wurden im Vorfeld mündlich und bei Bedarf schriftlich in adressat\*innengerechter Sprache über die Themen, das Erkenntnisinteresse, die Rahmenbedingungen und den Verlauf des Interviews und ihre Rechte aufgeklärt. Sie wurden explizit auf ihr Recht hingewiesen, die Teilnahme abzulehnen oder sie zu beenden, auch wenn das Interview schon begonnen hat. Jede\*r Interessierte wurde dazu ermutigt, Fragen zum Vorhaben und den Rahmenbedingungen zu stellen. Bei Interesse an einer Teilnahme wurde eine schriftliche, adressat\*innengerechte Einverständniserklärung unterzeichnet. Die Einwilligungserklärung enthält folgende Bestandteile: Freiwilligkeit, Informiertheit, volles Verständnis, Rücktrittsmöglichkeit ohne Nachteile, Unterschriften.

#### **Befragung einwilligungsfähiger Personen**

Interviewt wurden ausschließlich einwilligungsfähige Personen. Das bedeutet, dass sie dazu in der Lage sind, die Informationen zur Studie zu verstehen, zu verarbeiten, zu bewerten (Einsichtsfähigkeit) und aktiv in eine Teilnahme einzuwilligen oder diese abzulehnen (Urteilsfähigkeit). Gespräche mit jüngeren Kindern mindestens bis einschließlich des Vorschulalters wurden u. a. aus diesem Grund ausgeschlossen.

Die umfassende adressatengerechte Aufklärung vor dem Interview hatte zum Ziel, die Entscheidungsfähigkeit zu fördern. Um eine Einwilligungsunfähigkeit von Personen, die sich zu einem Interview bereit erklärt haben, auszuschließen, wurde in einem per-

sönlichen Vorgespräch geprüft, ob es hierzu konkrete Anhaltspunkte gibt. Darüber hinaus wurden sie explizit darauf hingewiesen, dass die Teilnahme ausschließlich selbstbestimmt und freiwillig stattfindet. Um andere Motive einer Teilnahme auszuschließen (z. B. dass Personen ansonsten Nachteile befürchten oder den Erwartungen Dritter gerecht werden möchten) wurden die Interessierten jeweils darum gebeten, darzulegen, wie die Entscheidung für eine Teilnahme zustande kam. Tatsächlich gab es bei einigen Personen Veränderungen in den Motiven und Motivationen, die dazu führten, dass sie selbst ihre Teilnahme absagten. Von Seiten der Interviewerinnen wurde bei keinem/keiner (potenziellen) Interviewpartner\*in eine Entscheidungsunfähigkeit festgestellt.

## **Transparenz**

Die Zugänge zu Eltern und jungen Menschen stellen sich ethisch und rechtlich unterschiedlich dar. Während Eltern in der Regel volljährig sind und selbstbestimmt über ihre Teilnahme entscheiden können, muss für Kinder das Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt werden. Nach unserem Dafürhalten ist dies für alle Minderjährigen geboten, auch wenn es rechtlich für Jugendliche ab 14 Jahren nicht erforderlich ist. Hier müssen ggf. auch die Konstellationen im Einzelfall und die Selbstbestimmungsrechte der Jugendlichen genau betrachtet werden.

Des Weiteren gilt zu berücksichtigen, dass lokal kooperierende freie und öffentliche Träger über das Projekt informiert sein sollten, auch wenn der öffentliche Träger nicht direkter Partner im Projekt ist. Transparenz herzustellen, damit zwischen den Akteur\*innen keine Konflikte entstehen und idealerweise beide das Vorhaben unterstützen, war ein wichtiges Ziel. Dies wurde auch ausführlich mit der Projektgruppe besprochen und beraten.

## **Reflexion bestehender Machtasymmetrien**

Die kooperierenden Praxispartner\*innen spielten hinsichtlich der Herstellung des Zugangs zu Interviewpartner\*innen eine zentrale Rolle. Über bekannte und besonders auch über vertraute Fachkräfte der beteiligten Träger konnte bei den Menschen Interesse am Projekt geweckt und Kontakt hergestellt werden. Mit der Projektgruppe wurde beraten und abgestimmt, wie auf die jungen Menschen und Eltern zugegangen werden kann. Diese Gatekeeper-Funktion war einerseits eine wichtige Ressource, um überhaupt Zugänge herzustellen. Andererseits bergen solche Zugänge über das Hilfesystem immer auch Risiken – wie Loyalitätskonflikte oder Effekte sozialer Erwünschtheit – die es vor dem Hintergrund einer bestehenden Machtasymmetrie zu reflektieren gilt. Oberstes Ziel ist es dabei, negative Konsequenzen für die Befragten zu vermeiden und die freiwillige Teilnahme an der Studie sicherzustellen. So sollten mögliche Befragte nicht von

den kooperierenden Praxispartner\*innen zu einer Teilnahme gedrängt werden. Die Gatekeeper-Funktion der Fachkräfte hat sich – je nach Erfordernissen des Einzelfalls – auf das Nötigste beschränkt. Die Interviewerinnen sind möglichst früh persönlich in Kontakt mit den jungen Menschen und den Eltern getreten.

Die Fachkräfte wurden gebeten, die Anfrage zunächst ungefiltert an alle jungen Menschen, die sich derzeit in Obhut befinden, und ihre Eltern weiterzuleiten. Dabei sollten keine Filterkriterien inhaltlicher Art (z. B. wen vermuten die Fachkräfte als besonders interessante\*n Interviewpartner\*in) angelegt werden. Etwas anders verhielt es sich aus unserer Sicht mit fachlichen Bedenken hinsichtlich der Zumutbarkeit der (Weiterleitung einer) Anfrage. Diese Bedenken haben wir zunächst ernstgenommen und uns hierzu individuell mit den Fachkräften beraten. Um paternalistische Effekte zu vermeiden, wurden die jungen Menschen / Eltern selbst in die Überlegungen einbezogen, ob ein solches Interview für sie zumutbar erscheint und ob sie ein Interesse daran haben.

Darüber hinaus wurden Zugänge zur Zielgruppe über die Projektgruppe hinaus (z. B. über Organisationen der Interessenvertretung wie dem Careleaver e. V., Jugend vertritt Jugend, Verteiler der im Beirat vertretenen NRW-Landesjugendämter, soziale Medien) eröffnet. Mögliche Selektionsprozesse durch die Träger sollten so relativiert werden. Faktisch konnte so eine größere Heterogenität in den Zielgruppen gewonnen werden, etwa junge Menschen, die auch negative Erfahrungen in der Inobhutnahmestelle gemacht haben oder Eltern, die einen höheren Widerstand gegen die Inobhutnahme ihres Kindes hatten. Grundsätzlich gilt es zu reflektieren über welche Zugänge welche Gruppen von jungen Menschen / Eltern möglicherweise eher gewonnen, bzw. nicht gewonnen werden können und dies für die Analyse transparent zu machen.

### **Interviewsetting und Interviewführung**

Die Interviews fanden in einem von den Gesprächspartner\*innen selbst gewählten Setting statt. Während die Interviews mit jungen Menschen alle im persönlich aufsuchenden Kontakt stattfanden, gab es auf Wunsch einiger Eltern auch Telefon- oder Videointerviews.

In der Interviewsituation wurde großer Wert daraufgelegt, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen und zugleich die Rolle der Interviewenden offenzulegen, um keine falschen Erwartungen zu wecken. Alle Interviews wurden ohne Anwesenheit von Fachkräften oder anderen dritten Personen geführt.

Es sind ausschließlich geschulte und in der Interviewführung langjährig erfahrene Pro-

jektmitarbeiterinnen mit den jungen Menschen und den Eltern ins Gespräch gekommen, die eine Sensibilität für die Signale der Befragten auf Belastungen und für ihre Bedürfnisse nach Pausen haben.

## Anerkennungsgeste

Die Höhe der finanziellen Anerkennungsgeste war mit 20 Euro für junge Menschen und 25 Euro für Eltern bewusst so gewählt, dass sie keinen Druck zu einer Teilnahme erzeugt.

## Nachsorge

Die forschungsethische Frage nach der Nachsorge wurde mit der Projektgruppe beraten. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass im Bedarfsfall die jeweilige Interviewerin als erste Ansprechpartnerin für die jungen Menschen / Eltern fungiert; hierauf wurde in der Interviewsituation hingewiesen. Es wurde ein „Sicherheitsnetz“ abgestimmt mit dem sichergestellt werden soll, dass etwaige Belastungen, die trotz aller Behutsamkeit in der Durchführung der Interviews oder Beteiligungswerkstätten auftreten können, fachlich aufgefangen werden können. Bei einem Elternteil ohne Anbindung an einen projektbeteiligten Träger wurde auf die lokale Ombudsstelle verwiesen. Weitere Nachsorgebedarfe wurden nicht bekannt.

## 2.3 Projektverlauf

Der Projektverlauf ist in vier Phasen gegliedert, die sich zeitlich teils deutlich überlagerten. Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick.



Abb. 2: Projektphasen

### **2.3.1 Vorbereitung und Konzipierung**

Am 09.11.2022 fand in Frankfurt am Main die Auftaktveranstaltung statt, an der sich alle Praxispartner\*innen der Projektgruppe und die Mitglieder des Projektbeirates kennenlernten und sich auf das Projekt einstimmen konnten. Gemeinsam wurden erste Ideen entwickelt und Aspekte für die Zusammenarbeit besprochen. Es wurde ein großes Interesse an einem Erkenntnisgewinn im Hinblick auf die Erlebensperspektiven der jungen Menschen und Eltern deutlich, wobei ihre Relevanzen als wichtige Basis für Weiterentwicklungsprozesse der Fachpraxis bekräftigt wurde. Im Austausch kam einerseits die hohe Arbeitsbelastung der Fachpraxis zum Ausdruck, andererseits wurde der Mehraufwand, der immer durch eine Projektteilnahme entsteht, auch als explizite (Reflexions-) Chance gesehen. Damit verbunden bestand auch eine Neugier hinsichtlich der Auswirkungen organisationaler Rahmenbedingungen. Die Teilnehmenden signalisierten sehr klar die Bereitschaft, ihre Expertise und Erfahrungen aktiv einzubringen.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung haben die Beiratsmitglieder sich darauf verständigt, dass sie sich als Gremium verstehen, welches punktuell und bei Bedarf inhaltliche Impulse einbringt und dem Projektteam beratend zur Seite steht. Es wurde die Auffassung geteilt, dass in den Treffen der gemeinsame Austausch und die inhaltliche Arbeit an konkreten (z. B. fachlichen, forschungsmethodischen und -ethischen) Fragen im Vordergrund stehen sollen. Aus diesem Grund wurden für die jeweiligen Treffen im Vorfeld Themenschwerpunkte/konkrete Fragen formuliert, wobei die Beiratsmitglieder die entsprechenden Materialien vorab erhielten. Arbeitstreffen wurden zweimal jährlich vereinbart.

#### **Aufrufe zur Interviewteilnahme**

Zur Gewinnung von Interviewpartner\*innen wurden Informationsflyer und Kurzvideos erstellt, die öffentlich über die Projekthomepage zugänglich sind und über verschiedene öffentliche Kanäle verbreitet wurden. Auch die Mitglieder der Projektgruppe nutzten diese um im Gespräch mit jungen Menschen oder Eltern um die Teilnahme zu werben.

#### **Konzipierung der Erhebungsinstrumente**

Für die Durchführung der geplanten Interviews mit den unterschiedlichen Zielgruppen wurden im Vorfeld Erhebungsinstrumente innerhalb des Projektteams konzipiert. Der Interviewleitfaden für Expert\*inneninterviews erfasst die individuellen konzeptionellen Ausrichtungen, Handlungsansätze, Kooperationen, Haltungsfragen und fachlichen Einschätzungen und lässt zudem Raum für eigene Schwerpunktsetzungen der Befragten.

Die Erhebungsinstrumente für die Adressat\*inneninterviews sind der Projektanlage

entsprechend sehr offen gehalten und dienen insbesondere dazu, weitere erzählgenerierende Impulse zu setzen, falls der Erzählfluss nach dem Eingangsimpuls ins Stocken gerät. Die weiteren Impulse beziehen sich auf den Verlauf der Inobhutnahme bzw. das prozesshafte Erleben. Nach Abschluss der offenen Gesprächsführung konnten in einem zweiten Teil des Interviews exmanente, problemzentrierte Nachfragen an die Interviewpartner\*innen herangetragen werden. Ausgangspunkt waren dabei die bereits skizzierten praxisrelevanten analytischen Fragen.

## **Einverständnis und Datenschutz**

Den datenschutzrechtlichen Vorgaben und forschungsethischen Prinzipien folgend, wurde im Projekt nebst der mündlichen Aufklärung aller Interviewpartner\*innen sichergestellt, dass alle jungen Menschen und Eltern in verständlicher Sprache auch schriftliche Informationen erhalten und ihr Einverständnis geben. Für Minderjährige bis zum 14. Lebensjahr wurde überdies immer das Einverständnis der Personensorgeberechtigten eingeholt.

### **2.3.2 Datenerhebung und -auswertung**

Die Phase der Datenerhebung erstreckte sich wie geplant über zwölf Monate. Dies bewährte sich, um den Dynamiken und dem Tempo im Feld der Inobhutnahme angemessen zu begegnen. Parallel zur Durchführung der unterschiedlichen Interviews begann auch die Aufbereitung und Analyse der Daten. Der Auswertungsprozess dauerte fort bis Spätsommer 2024.

#### **2.3.2.1 Expert\*inneninterviews und Materialsammlung**

Im Vorfeld der Adressat\*innenerhebung wurden Expert\*inneninterviews mit Fach- und Führungskräften der projektbeteiligten Träger durchgeführt. Die Erhebung gibt Aufschluss über die Relevanzsysteme und Perspektiven der Professionellen sowie der Bereitschaftspflegepersonen, Rahmenbedingungen im Handlungsfeld als auch praxisrelevante Problemstellungen.

Ein solcher Start in die Erhebungsphase hat sich in zweifacher Hinsicht als gewinnbringend erwiesen. Zum einen ermöglichten die ca. 1,5-stündigen Interviews ein wechselseitiges Kennenlernen, wodurch der Bezug und die Verbindlichkeit zum Projekt gestärkt wurden. Zum anderen halfen die Erkenntnisse aus den Interviews sowie die Begegnungen vor Ort in den Einrichtungen, die jeweiligen Praktiken und Praxiskontexte besser zu verstehen. Schließlich konnten die Erkenntnisse als Hintergrundfolie für problemzentrierte Nachfragen in die Leitfäden für die Interviews mit den jungen Menschen und

Eltern einfließen. Darüber hinaus sind sie in besonderem Maße für das Ziel des Praxistransfers bedeutsam. Die systematische Erhebung der Perspektive der Fachkräfte dient also insbesondere der Verknüpfung zwischen Adressat\*innen- und institutioneller Perspektive und scheint besonders erfolgsversprechend mit Blick auf die Weiterentwicklung des Handlungsfeldes.

Als Expert\*innen kamen für uns alle Personen in Betracht, die im Feld unterschiedliche Funktionen und Interessen repräsentieren (vgl. Ullrich 2006: 102). Die Offenheit, dass die Projektpartner\*innen auch selbst definieren konnten, wer ihres Erachtens als Expert\*in zu befragen wäre, berücksichtigte auch hier ihre selbstgesetzten Relevanzen. Im Ergebnis liegen zwölf Einzel- und Gruppeninterviews mit Fachkräften, Leitungskräften und Bereichsleitungen vor sowie ein Einzel- und zwei Gruppeninterviews mit Bereitschaftspflegepersonen.

Im Rahmen der Expert\*innenbefragung stellten die Projektpartner\*innen diverse Materialien, wie Konzepte, Arbeitshilfen und Informationsmaterial für junge Menschen und Eltern zur Verfügung. Innerhalb der Materialien zeigen sich eine Reihe kontrastiver Ansätze, beispielsweise im Hinblick auf die Frage wie junge Menschen und Eltern adressiert werden. Die Reflexion vorhandener Materialien und Weiterentwicklungsbedarfe wurde dabei auch in den Projektgruppentreffen aufgegriffen. Die Impulse der Gruppe waren für einige ihrer Mitglieder der Ausgangspunkt und Anlass zusätzliche Materialien zu entwickeln oder vorhandene weiterzuentwickeln. Insgesamt wurde deutlich, dass sich mit der Konzeption der Materialien – insbesondere derjenigen, die sich an die Adressat\*innen richten – eine Reihe an Reflexionserfordernissen verbinden.

### **2.3.2.2 Adressat\*inneninterviews**

Zentrale Grundlage des Praxisforschungsprojektes zur Inobhutnahme sind die Interviews mit jungen Menschen und Eltern. Es ist gelungen mit 16 jungen Menschen und zwölf Elternteilen Interviews zu führen, die uns teils sehr tiefe und persönliche Einblicke in ihr Erleben gewährt haben. Die offen gehaltene Gesprächsanlage wurde von beiden Gruppen geschätzt. Sie konnten in der Interviewsituation eine für sie seltene Gelegenheit wahrnehmen, mit einer neutralen Person außerhalb des Hilfesystems über ihr Erleben und ihre Gefühle zu sprechen und ihre Botschaften an Jugendämter, Betreuende oder auch andere junge Menschen respektive Eltern zum Ausdruck zu bringen.

Auf dieser Datenbasis gründen die Impulse für die Weiterentwicklung der Fachpraxis. Um die Reichweite der Ergebnisse einordnen zu können, wird das zugrunde liegende

Sample im Folgenden näher beschrieben.

In diesem Zusammenhang ist zunächst anzumerken, dass die nicht nur quantitativ hochbedeutende Zielgruppe der unbegleitet minderjährigen Geflüchteten aus dem Ausland von Beginn an im Projektdesign ausgeklammert werden musste. Das „besondere“ Hilfesystem für junge Geflüchtete mit eigenen Verfahren über den § 42a ff. SGB VIII, die oft „spezialisierte“ Unterbringung in Einrichtungen nur für geflüchtete Kinder und Jugendliche, die systematische Einbindung von Vormund\*innen und Sprachbarrieren sowie in der Regel die Inobhutnahme durch die Bundespolizei stellen besondere Anforderungen an die (adressat\*innenorientierte) Forschung und somit an das Design (vgl. Plafky 2016). Auch im Wissen um den existentiellen Kontakt zu ihren Eltern und Familien, der über Ländergrenzen hinaus organisiert werden muss (vgl. Brinks/Dittmann 2018: 153), ist es von hoher Bedeutung auch diese Zielgruppe verstärkt in den Blick zu nehmen, ihnen Gehör zu verschaffen und auf dieser – nicht nur auf bürokratischer – Ebene die Inobhutnahme-Praxis weiterzuentwickeln. Die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe für Geflüchtete ist und bleibt fallzahlunabhängig fachlicher Auftrag (vgl. ebd.). Um den Rahmenbedingungen und Anforderungen jedoch gerecht werden zu können, bedarf es eines eigenen Projektdesigns. Dies konnte das vorliegende Projekt so nicht abbilden und einlösen.

Das zugrundeliegende Sample enthält, wie in Kapitel 2.2.5 näher beschrieben, zum einen Kontrastierungsmerkmale, die á priori angelegt wurden (biografische sowie forschungsthematische spezifische Aspekte) als auch solche, die im Zuge der Auswertung entwickelt wurden und somit stärker datenzentriert und gegenstands begründet sind. Die Akquise mit Unterstützung der Projektgruppenmitglieder erfolgte aus den beschriebenen forschungsethischen Gründen ungefiltert, sodass die Projektmitarbeiter\*innen prozesshaft die Merkmalsübersicht erstellten und erst zu einem späteren Zeitpunkt zurückmeldeten, dass beispielsweise noch männliche und jüngere Personen zur Erhöhung der Heterogenität beitragen würden. Dabei waren die Steuerungsmöglichkeiten durch die aktuellen Belegungen in den Inobhutnahmestellen oder auch den bestehenden Kontakten begrenzt.

Im Forschungsprozess wurden Sampleübersichten erstellt, in denen für jedes Interview die einzelnen Ausprägungen festgehalten wurden. Die jeweils festgestellten Ausprägungen basieren ausschließlich auf den Informationen, welche die jungen Menschen bzw. die Eltern selbst mitgeteilt und relevant gemacht haben. Diese individuell relevant gemachten Merkmalsausprägungen sind für die reflektierende Interpretation bedeutsam

und werden zur Übersicht in den Kapiteln 3.1.1 und 3.2.1 den Einzelanalysen vorangestellt. In der Zusammenschau der Sampleübersichten werden die maximalen strukturellen Variationen deutlich, aus denen in der Auswertung die verbindenden Muster identifiziert wurden, die sich in den Kapiteln 3.1.2 und 3.2.2 in den zentralen Relevanzsystemen abbilden.

### Interviews mit jungen Menschen

Wir konnten im Projekt mit 16 jungen Menschen im Alter von zehn bis 17 Jahren und mit unterschiedlicher Geschlechtsidentifikation Interviews führen. Insgesamt liegen ca. 820 Minuten Interviewmaterial vor, die einzelnen Gespräche umfassten zwischen 30 und 75 Minuten.

Der größere Teil, zehn junge Menschen, war zum Interviewzeitpunkt in unterschiedlichen Organisationsformen der Inobhutnahme untergebracht. Der andere Teil mit sechs jungen Menschen hat zum Zeitpunkt des Interviews im Abstand von sechs Monaten bis zu zwei Jahren auf ihre Inobhutnahme zurückgeblickt. Sie lebten in Wohngruppen oder betreuten Wohnformen der Jugendhilfe. Vielfältig sind die Gründe, die zur Inobhutnahme geführt haben und damit verbunden auch die unterschiedlichen Lebensorte vor der Inobhutnahme und aus denen heraus sie in Obhut genommen wurden. Hier lässt sich eine Zweiteilung feststellen: Sieben junge Menschen kamen aus ihrer Familie heraus in staatliche Obhut. Diese Gruppe differenziert sich weiter im Hinblick auf den Grad der Freiwilligkeit von der sogenannten Selbstmeldung bis hin zum als Zwang empfundenen Eingriff durch das Jugendamt in ihr Leben. Die andere, ebenfalls in sich diverse Gruppe wurde nach vorangegangener stationärer Jugendhilfe, Psychiatrieaufenthalt oder Inhaftierung in Obhut genommen.

Auch wenn diese Verteilung nicht repräsentativ für die bundesweite Inobhutnahmepaxis ist, entspricht der hohe Anteil von jungen Menschen aus vorangegangenen Hilfen oder Maßnahmen einer steigenden Tendenz, die sich auch in der bundesweiten Statistik der vorläufigen Schutzmaßnahmen feststellen lässt. Die Inobhutnahme wird hier zum Teil zur Notlösung im Kinder- und Jugendhilfesystem indem junge Menschen immer wieder in Obhut genommen werden und vielfach auch lange verweilen, weil das System keine passenden Antworten hat (vgl. Autor\*innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024: 196).

Die nachfolgende Tabelle gibt eine erste Übersicht zum Sample.

<b>interviewte junge Menschen</b>	<b>zum Zeitpunkt des Interviews in staatlicher Obhut</b>	<b>Rückblick auf die Inobhutnahme</b>
<b>insgesamt, Altersspanne, aktueller Lebensort</b>	10 Jugendliche (13–17 Jahre) <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 x Bereitschaftspflegefamilie</li> <li>• 8 x Inobhutnahmegruppe</li> </ul>	6 Kinder und Jugendliche (10–17 Jahre) <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 x Wohngruppe (Hilfe zur Erziehung)</li> <li>• 2 x betreutes Wohnen</li> </ul>
<b>Anzahl, Geschlechtsidentifikation, Altersspanne, Rückblick-Zeitspanne, Zugang</b>	<p>4 Jugendliche, weiblich (15–17 Jahre) Formen der Selbstmeldung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aktive Suche nach Inobhutnahmepplatz</li> <li>• über Mitteilung an die Familienhelferin</li> <li>• über Anvertrauen an Lehrkraft</li> <li>• direkter Zugang zum Jugendamt</li> </ul> <p>1 Jugendliche, weiblich (17 Jahre)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuführung durch Polizei nach Gefährdung in der Familie</li> </ul> <p>3 Jugendliche, männlich (13–15 Jahre)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwang durch Jugendamt mit richterlichem Beschluss</li> <li>• als Bewährungsaufgabe</li> <li>• Abbruch laufender Heimerziehung, charakterisiert als Rauswurf</li> </ul> <p>2 Jugendliche, transgender (14–15 Jahre)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ablehnung durch die Eltern, vorangegangener Psychriaufenthalt</li> <li>• Überforderung des alleinerziehenden Vaters</li> </ul>	<p>4 Kinder und Jugendliche, weiblich (12–17 Jahre), Inobhutnahme liegt sechs Monate bis ca. zwei Jahre zurück</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• überrumpelnd aus der Schule heraus</li> <li>• überrumpelnd nach Initiative der Mutter aus der Familie heraus</li> <li>• selbstgewählte Beendigung laufender stationärer Hilfe über Kontakt zur Freundin, die sich in der Inobhutnahmestelle befand</li> <li>• nach „Rauswurf“ aus Wohngruppe über Notschlafstelle</li> </ul> <p>2 Kinder und Jugendliche (10–14 Jahre), Inobhutnahme liegt ca. zwei Jahre zurück</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einvernehmliche Option für Eltern und Kind nach Krisengespräch in Psychiatrie</li> <li>• abrupte Beendigung vorangegangener HzE aufgrund von Heimschließung durch Heimaufsicht</li> </ul>

Tab. 2: Gesamtübersicht Sample junge Menschen

## Interviews mit Eltern

Im Rahmen von Einzel- oder Paarinterviews haben wir zwölf Elternteile im Alter von Anfang 30 bis 61 Jahren befragt. Davon war ein Paar ein Adoptivelternpaar und eine Person Pflegemutter. Alle Interviewten eint, dass sie für sich selbst eine Rolle der (sozialen) Elternschaft annehmen. Die Gruppe wird daher im Folgenden bis auf Weiteres als „Eltern“ respektive „Mütter“ oder „Väter“ titulierte. Innerhalb des Samples finden sich Eltern mit und ohne Migrationshintergrund, Sorgerecht, Lernschwierigkeiten oder eigene Jugendhilfeeferfahrungen sowie unterschiedlichen formalen Bildungs- und Ausbildungsniveaus und Erwerbsstatus. Auch für diese Merkmale gilt, dass sie nur dann erfasst wurden, wenn sie von den Eltern selbst relevant gemacht wurden. Fünf Elternteile wurden interviewt als ihre Kinder aktuell in einer Inobhutnahmegruppe oder in einer Bereitschaftspflegefamilie in Obhut waren. Sieben Elternteile blickten im Abstand von bis zu fünf Jahren auf diese Zeit zurück. Ihre Kinder lebten zum Interviewzeitpunkt in einer Wohngruppe oder betreutem Wohnen der Jugendhilfe, eine Jugendliche in einer klinischen Maßnahme mit Stufenkonzept der geschlossenen Unterbringung. Aus den Schilderungen der Eltern lassen sich fünf Gruppen kategorisieren, die umreißen, wie aus ihrer Sicht der Zugang ihrer Kinder in die Inobhutnahme erfolgte: 1. Selbstmeldungen, 2. Gefährdung in der Familie, 3. Selbstgefährdung, 4. Abbrüche vorangegangener Heimerziehung und 4. in Folge einer Bewährungsaufgabe.

Bemerkenswert ist ein hohes Mitteilungsbedürfnis der Eltern, was nicht zuletzt in 1400 Minuten Datenmaterial zum Ausdruck kommt. Die einzelnen Gespräche dauerten zwischen 90 Minuten und knapp vier Stunden an.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Gesamtübersicht zum Sample.

interviewte Eltern	Kind zum Interviewzeitpunkt in staatlicher Obhut	Rückblick auf die Inobhutnahme des Kindes
<b>insgesamt, Einzelinterview, Paarinterview, aktueller Lebensort des Kindes</b>	5 Einzelinterviews <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitschaftspflege</li> <li>• Inobhutnahmegruppe</li> </ul>	7 Elternteile, 2 Paarinterviews, 3 Einzelinterviews <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreutes Wohnen</li> <li>• Wohngruppe</li> <li>• geschlossene klinische Unterbringung mit schrittweiser gesellschaftlicher Reintegration</li> <li>• Pflegefamilie</li> </ul>
<b>Mütter/Väter, Alter des Kindes, Zugang, Sorgerechtsstatus</b>	4 Mütter, 1 Vater <ul style="list-style-type: none"> <li>• 15- und 16-jährige Töchter, Selbstmeldung aufgrund von „Freiheitsdrang“, sorgeberechtigt</li> <li>• 1-,2- und 7-jährige Kinder, Eingriff des Jugendamts nach Gewalt des Partners ggü. der Mutter, sorgeberechtigt</li> <li>• 15-jähriges Kind, Inobhutnahme als dessen Bewährungsaufgabe und aufgrund fehlendem Jugendhilfeangebot, sorgeberechtigt</li> <li>• 14-jähriges Kind nach selbst-abgebrochener Heimerziehung und aufgrund der Ansicht des JA, das er akut bei seiner Mutter gefährdet sei, sorgeberechtigt</li> <li>• 6-jähriges Kind, Intervention des Jugendamts, weil Vater die Wegweisung von der Mutter umgangen und dadurch den Schutz des Kindes gefährdet habe, Entzug von Teilen der elterlichen Sorge</li> </ul>	1 Pflegemutter, 2 Mütter, 1 Adoptivpaar (M+V), Elternpaar mit Lernschwierigkeiten (M+V), <ul style="list-style-type: none"> <li>• 16-jähriges Kind, mit 9 Monaten in Pflege mit 11 Jahren in Obhut aufgrund Gefährdungseinschätzung des Jugendamts, lebt in Wohngruppe, anhaltender Kontakt als „faktische“ Mutter/Familie</li> <li>• 19- und 15-jährige Kinder vor zwei Jahren nach Überlastungssituation in der Familie in Obhut genommen; Ältester habe selbst um Obhut gebeten, der Jüngere sei durch das Jugendamt aus der Schule heraus in Obhut genommen worden, sorgeberechtigt</li> <li>• 16-jähriges, damals 15-jähriges Kind, Selbstmeldung nach massiven Konflikten mit der Mutter und sexuellen Übergriffen des Bruders ggü. der jüngsten Schwester, sorgeberechtigt</li> </ul>

interviewte Eltern	Kind zum Interviewzeitpunkt in staatlicher Obhut	Rückblick auf die Inobhutnahme des Kindes
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• 17-jähriges Kind mit psychiatrischem Krankheitsbild und unverarbeiteten frühkindlichen Traumata, mehrfache Inobhutnahmen aufgrund von Selbstgefährdungen, teils Aufgriffe durch die Polizei, teils Zwischenstationen von Aufenthalten in Kliniken, sorgeberechtigt</li> <li>• damals 2-jähriges Kind nach Meldung durch eine Psychologin beim Jugendamt, bei der die Eltern ihr Kind selbst vorgestellt hatten, wg. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und anschließend richterlichem Beschluss, sorgeberechtigt.</li> </ul>

Tab. 3: Gesamtübersicht Sample Eltern

### 2.3.3 Beteiligung, Diskurs und Weiterentwicklung

Die dritte Projektphase „Beteiligung, Diskurs und Weiterentwicklung“ verlief parallel zur Datenerhebung. Sie umfasste zum einen die Beteiligungswerkstätten mit jungen Menschen und Eltern sowie die Projektgruppen- und Beiratstreffen.

#### Beteiligungswerkstatt mit jungen Menschen

Am 16. März 2024 fand die Beteiligungswerkstatt mit jungen Menschen in Bonn statt. Die Konzipierung des Tages erfolgte in engem Austausch mit den projektbeteiligten Inobhutnahmestellen, um ein ansprechendes Programm für die jungen Menschen zu gestalten. Das Programm und eine Einladung samt Erklärung unseres Anliegens wurden im Vorfeld an alle beteiligten Mitglieder der Projektgruppe versandt und durch diese an die jungen Menschen weitergegeben.

Die Jugendlichen wurden von jeweils zwei Betreuer\*innen begleitet. Es nahmen sechs junge Menschen aus zwei Inobhutnahmestellen teil. Teilweise haben die Jugendlichen bereits im Vorfeld an einem Interview teilgenommen und kannten das Projekt und die Projektmitarbeiterinnen. Die Altersspanne betrug 13 bis 17 Jahre. Kurzfristig sind zwei junge Menschen nicht erschienen.

Zum entspannten Kennenlernen trafen wir uns am späten Vormittag in einer Bowling-

halle. In einem ungezwungenen Rahmen konnten sich alle zunächst beim Bowlingspielen und beim anschließenden Essen kennenlernen, bevor der zweite Teil des Tages in einem angemieteten Kinder- und Jugendtreff stattfand. Dieser Ort bot einerseits einen geschützten Rahmen, sodass wir abseits der Öffentlichkeit gemeinsam arbeiten konnten und andererseits ein altersentsprechend anregendes Umfeld mit zahlreichen Räumen und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die thematische Einführung fand ohne die Betreuer\*innen statt. Die Gruppe aus den Jugendlichen und den Projektmitarbeiterinnen traf sich in einem vorbereiteten Raum. Hier gab es zahlreiche künstlerische Materialien, um gemeinsam auf verschiedenen Wegen in den Austausch zu kommen. Wir starteten mit einer Aufstellung nach Alter und Aufenthaltsdauer in der Inobhutnahme. Das Warm-Up machte die jungen Menschen aufeinander neugierig, teils fühlten sie sich geschmeichelt, beispielsweise wenn sie untereinander älter eingeschätzt wurden, als die Positionierung zeigte. Nach kurzen Erläuterungen zum Projekt, dem weiteren Ablauf und Möglichkeiten, haben sich die jungen Menschen in Form der Kopfstand-Methode mit dem Thema Inobhutnahme beschäftigt. In einem Dreischritt setzten sie sich mit folgenden Fragen auseinander:

1. Was müsste passieren, damit die Inobhutnahme richtig mies verläuft?
2. Was kann man dafür tun, dass das nicht passiert?
3. Welche Ideen und Forderungen ergeben sich daraus?

Für die Bearbeitung der Fragen wählten die jungen Menschen unterschiedliche Wege. Einige Jugendliche trafen sich zum gemeinsamen Billard- und Kickerspielen in einem Raum. Hier wurde eher beiläufig über ihre Erfahrungen in ihren Inobhutnahmestellen diskutiert. Die Projektmitarbeiterin notierte die relevant gemachten Aspekte währenddessen auf Moderationskarten.

Eine Jugendliche öffnete sich der Projektleitung während eines Einzelgesprächs. Ihr waren viele Dinge in Bezug auf ihre Inobhutnahme wichtig, die sie aber nicht im Beisein von den anderen besprechen wollte. Auch diese Punkte wurden auf Karten festgehalten.

Eine Jugendliche war sehr interessiert daran, was mit den erarbeiteten Ergebnissen weiter passiert. Im Gespräch entwickelte sich die Idee eine eigene Broschüre zu entwerfen, die anderen jungen Menschen das Ankommen in einer Inobhutnahmeeinrichtung erleichtern könnte. Interessante Kapitel könnten hier sein, was man über eine Schutzstelle wissen sollte oder was man bei Einsamkeit tun könnte.

Gegen Ende der Veranstaltungen hielten wir gemeinsam die Ergebnisse auf Metaplanwänden fest und würdigten wir die entstandenen Ergebnisse. Nach Rücksprache mit den jungen Menschen, zeigten sie diese auch ihren Betreuer\*innen. Die jungen Menschen waren sichtlich stolz auf die Ergebnisse.

Beim Verlassen des Orts tauschten die Jugendlichen ihre Handynummern aus und bedankten sich für den schönen Tag. Es wurde insgesamt ein hohes Interesse und der Vorteil des trägerübergreifenden Austauschs deutlich. Mit zeitlicher Distanz meldeten die beteiligten Fachkräfte die Nachhaltigkeit des Vernetzungswunsches zurück. Die jungen Menschen stehen weiterhin in Kontakt. Zwei Jugendliche haben eine hohe Motivation und Aktivität entwickelt auch nach ihrer Inobhutnahmezeit mit den betreuenden Fachkräften der Inobhutnahmestelle an einem Informationspapier für junge Menschen zu arbeiten.

### **Beteiligungswerkstatt mit Eltern**

Am 13. Juli 2024 fand die Beteiligungswerkstatt mit Eltern in Düsseldorf statt. Alle Eltern, die in der Interviewphase ihr Interesse daran bekundet hatten, wurden eingeladen, miteinander in Austausch zu gehen und Ideen oder Botschaften für die Inobhutnahmepraxis zu entwickeln. Die Konzipierung des Tages fand unter Beteiligung der Eltern statt. Nach telefonischen Erstkontakten zu den einzelnen Personen, wurde zu diesem Zweck ein gemeinsamer digitaler Termin vereinbart. Viele hatten das Interview noch sehr präsent und waren dem neuen Format gegenüber offen und interessiert an der Teilnahme. Hier begegneten sich die Eltern zum ersten Mal. Untereinander entstand schnell eine einander zugewandte und aufgeschlossene Haltung. Es zeigte sich bereits hier ein hoher Gesprächsbedarf. Je nach Stand der einzelnen Bewältigungsprozesse im Hinblick auf die Inobhutnahme ihrer Kinder waren unterschiedliche Interessenschwerpunkte mit einem Treffen verknüpft. Diejenigen, bei denen die Verarbeitung der aktuellen Situation im Vordergrund stand, zielten grundsätzlich auf Austausch und zeigten hohe Motivation von ihrer eigenen Geschichte zu erzählen. Andere, die diesen Prozess für sich abgeschlossen hatten, waren besonders daran interessiert, zukunftsorientiert Beiträge zur Weiterentwicklung der Praxis zu formulieren.

Dank der finanziellen Projektressourcen war es möglich Eltern aus verschiedenen Regionen an einem zentralen Ort zusammenzubringen. Um potenzielle Hürden im Vorfeld abzubauen, wurden diese und andere organisatorischen Fragen besprochen und das Rahmenprogramm miteinander abgestimmt. Es bestand Konsens darüber, dass man sich persönlich treffen möchte um möglichst ohne enge Zeitbegrenzung in netter Atmosphäre mit gutem Essen beisammen zu sein. Die Eltern einigten sich auf eine Stadt, die für alle gut erreichbar war und überlegten, ob sie Fahrgemeinschaften bilden können.

Auf dieser Grundlage organisierten die Projektmitarbeiterinnen das Treffen in Düsseldorf. Es wurde eine gut erreichbare Location angemietet, die eine gemütliche Atmosphäre mit umfassender Ausstattung für den gemeinsamen Austausch bereithielt. Sieben Eltern sagten fest zu. Bemerkenswert ist, dass Instanzen von bis zu 400 km auf sich genommen wurden, um an diesem Termin teilnehmen zu können.

Am Morgen des geplanten Treffens sagten drei der eingeplanten Teilnehmenden ab. Schließlich nahmen ein Vater, eine Pflegemutter und eine Mutter in Begleitung ihres Ehemannes (Stiefvater) teil. Für das Einlassen der Eltern und den gemeinsamen Austausch erwies sich die kleine Runde als vorteilhaft. Die Eltern meldeten zurück, dass sie sich in den Räumlichkeiten wohlfühlten und der Rahmen etwas Besonderes bot, das sie genossen. So herrschten bald ein ungezwungenes Miteinander und Neugier auf die Personen mit ihren jeweiligen Inobhutnahme-Geschichten. Mit einer bemerkenswerten Offenheit kamen alle Eltern ins Erzählen und führten dies über das gemeinsame Mittagessen hinaus fort. Dabei merkten sie immer wieder an, wie gut es sich anfühlt, ihre Erfahrungen mit Menschen zu teilen, die sie aufgrund ähnlicher Erfahrungen verstehen. Dies stellten sie als deutlichen Kontrast zu ihren sonstigen Möglichkeiten dar.

In den individuellen Geschichten wurden einige übergreifende Themen deutlich, die am Nachmittag weiter erörtert werden konnten. Geleitet war die Diskussion von den Fragen, was sich Eltern für sich selbst und ihre Kinder wünschen und was es für eine gelingende Zusammenarbeit mit den Fachkräften braucht. Hierzu wurden Punkte schriftlich miteinander festgehalten. Zum Abschluss betonten die Eltern, dass es solche Formate häufiger bräuchte. Sie vernetzten sich per Messenger, um weiterhin Kontakt halten zu können.

### **Projektgruppentreffen**

Im Laufe des Projektes fanden acht halb- bis ganztägige Treffen der Projektgruppe statt. Neben der beschriebenen Gatekeeperfunktion war die Projektgruppe der zentrale Resonanzboden in der prozesshaften Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen aus der Datenerhebung. Interviewauszüge wurden hier in anonymisierter Form und ausschnittsartig besprochen.

Die Arbeitstreffen dienten den beteiligten Trägern einerseits zur Vernetzung und zum kollegialen Austausch untereinander und ermöglichten andererseits mit Blick auf die Projektziele unmittelbare Reflexionen für den Praxistransfer.

Dabei wurde die Betrachtung und Diskussion der Erlebensperspektiven losgelöst von

konkreten Fällen im Arbeitsalltag als großer Mehrwert rückgemeldet. Die Sichtweisen, Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen und Eltern ermöglichten teils unmittelbare Ableitungen für den Praxisalltag in der Inobhutnahmestelle als auch im Jugendamt. Die neu gewonnene Empirie wird als Argumentationshilfe für konzeptionelle Entwicklungen betrachtet. So wurde mit Blick auf die enorme biografische Bedeutung für die jungen Menschen unterstrichen, wie wichtig die Berücksichtigung der Entwicklungen während der Inobhutnahme auch für weiterführende Hilfen ist. Hier ist insgesamt im Jugendhilfesystem ein Bewusstsein für die Inobhutnahme als Schlüsselfunktion für gelingende Jugendhilfeverläufe zu schärfen. Sensibilisiert wurde zudem für den Übergang der jungen Menschen in die Inobhutnahme hinein. Hier, so wurde betont, sind eine Kultur und Haltung notwendig, die den jungen Menschen vermitteln, dass sie willkommen sind. Auch der stärkende Effekt der jungen Menschen in der Begegnung mit anderen im Rahmen der Beteiligungswerkstatt wurde als Gewinn hervorgehoben, der für sie mit einer nachhaltigen Vernetzung und Energie verbunden ist, weiter für andere junge Menschen aktiv zu werden. Im Hinblick auf die Eltern wurde konsensual betont, wie wichtig es ist, sie als Expert\*innen für ihre Kinder wahrzunehmen und anzusprechen. Die Relevanz der verständlichen, wahrnehmbaren und nachvollziehbaren Aufklärung wurde unterstrichen und – auch wenn dies gesetzlich beim Jugendamt verortet ist – als gemeinschaftliche Aufgabe mit den Inobhutnahmestellen diskutiert. Hier wird ein großes Potenzial gesehen, Sachinformationen zu besprechen, für die Eltern in hochemotionalen Momenten ggf. nicht aufnahmefähig sind. Bemerkenswert ist die Beobachtung, dass die Beteiligung von Eltern an der Inobhutnahme viel Dynamik im Miteinander entschärft, dies jedoch in der Praxis kaum noch erfolgt. Diskutiert wurde weiterhin, dass die mitunter sehr spezifischen Aspekte, die Eltern problematisieren – etwa persönliche Differenzen mit einer Fachkraft –, nicht immer konzeptionell zu lösen sind. Stattdessen wurde die Notwendigkeit einer Beschwerdemöglichkeit für Eltern anerkannt, um individuelle Lösungen zu erarbeiten.

Gemeinsam mit der Projektgruppe wurden zudem die Transfertagung für den Projektabschluss konzipiert und durchgeführt sowie Überlegungen für einen Sammelband zusammengetragen, in dem mit einschlägigen Artikeln ein weiterer Transfer der Projektergebnisse erfolgen soll.

### **Beiratstreffen**

Das Projekt wurde von Beginn an unterstützt und fachlich kritisch beraten durch einen Fachbeirat aus Expert\*innen aus Wissenschaft, Praxis und Selbstvertretung. Zweimal im Jahr fanden die digitalen Beiratssitzungen statt. Dabei profitierte das Projekt stark

von der wissenschaftlichen Expertise des Beirats, durch die das Forschungsdesign geschärft wurde. Ungleichzeitigkeiten zwischen Projektverlauf und Beiratssitzungen erschwerten die inhaltlichen Auseinandersetzungen insbesondere mit Blick auf den Praxistransfer, sodass eine finale Beiratssitzung noch aussteht, in der die Projektergebnisse diskutiert werden.

### **2.3.4 Transfer und Veröffentlichung**

Die Verbreitung von Erkenntnissen und Ergebnissen in die Fachöffentlichkeit erfolgte als wichtiges Ziel des Projektes konsequent prozessbegleitend. Neben der Projektgruppe als unmittelbare Instanz wurden durch verschiedene Fortbildungs- und Veröffentlichungsformate die Verbreitung der (Zwischen-)Ergebnisse forciert und der Transfer in die Praxis der Inobhutnahme angeregt. Im Projekt wurden zudem Erklärvideos und ein Podcast entwickelt, die sich direkt an junge Menschen und Eltern richten. Am 13. September 2024 fand die zentrale Transfertagung zum Abschluss des Projektes unter dem Titel „Aus dem Erleben lernen. Zukunft der Inobhutnahme mit jungen Menschen und Eltern gestalten.“ statt.

Alle Ergebnisse können auf der Projekthomepage abgerufen werden unter <https://www.perspektive-institut.de/projekte/inobhutnahme-perspektiven-impulse/>  
[Stand 18.03.2025]

## 3. Projektergebnisse

In der Auswertung des empirischen Materials wurden die Themen, die durch die jungen Menschen und die Eltern selbst relevant gemacht wurden, generiert. Durch die problemfokussierte Interviewanlage („Wie kam es zur Inobhutnahme, wie ging es weiter...“) erfolgte eine Konzentration auf die individuell erfahrene Inobhutnahme. Der Eingangsimpuls eröffnete den Interviewten Raum, von ihrer Lebensgeschichte und Vorerfahrungen mit dem Jugendhilfesystem zu erzählen. Das ist insofern bedeutsam, weil die bisherigen Erfahrungen die eigene Perspektive, Bedeutungszuschreibungen und Deutungen in Bezug auf die Inobhutnahme beeinflussen. So zeigt sich, dass persönliche Schicksale, Konflikt- oder Gewalterfahrungen, der Zugang (ihres Kindes) in die Inobhutnahme und der Grad der (Un-)Freiwilligkeit bis hin zum Eingriff in die elterlichen Grundrechte die Perspektive der jungen Menschen und die ihrer Eltern auf die Inobhutnahme beeinflussen. Vor diesem Erfahrungshintergrund erfolgen erste Bedeutungszuschreibungen mit Blick auf die eigene Biografie und familialen Beziehungen. Weiterhin prägen die Begegnungen, Auseinandersetzungen und die Kommunikation mit Akteur\*innen des Helfersystems die Entwicklung von Deutungsmustern und tragen dazu bei, wie Belastungen gemildert und Probleme bewältigt oder auch verschärft werden.

Die Projektergebnisse werden im Folgenden entlang der forschungsleitenden Fragen „Wie erleben junge Menschen die Inobhutnahme“ und „Wie erleben Eltern die Inobhutnahme ihres Kindes?“ differenziert dargestellt und diskutiert. Abschließend werden Impulse für die Fachpraxis skizziert und in Form von Empfehlungen, verknüpft mit Reflexionsfragen dargestellt.

### 3.1 Zentrale Ergebnisse aus den Interviews mit jungen Menschen

Zur Beantwortung der forschungsleitenden Frage, wie junge Menschen die Inobhutnahme erleben, werden in diesem Kapitel die zentralen Ergebnisse aus den Interviews mit jungen Menschen in einem Dreischritt vorgestellt.

Im ersten Schritt (Kap. 3.1.1) werden Konzentrate vertiefender Einzelfallanalysen mit ihren je zentralen Einflussfaktoren auf das Erleben dargestellt. Diese beziehen sich auf acht von 16 geführten Interviews, die mit Blick auf das Gesamtsample einen maximalen Kontrast relevant gemachter Merkmalsausprägungen abbilden. Im zweiten Schritt (Kap. 3.1.2) erfolgt eine Zusammenschau der zentralen Relevanzsysteme mit ihren phänomenologischen Ausprägungen und darin enthaltendem Belastungs- und Ressour-

cenpotential für die jungen Menschen. Im dritten Schritt (Kap. 3.1.3) werden die Analyse von Mustern subjektiver Verarbeitung der Inobhutnahme modellhaft abgebildet und dabei sowohl Einflussfaktoren als auch Handlungsoptionen für die Fachpraxis hervorgehoben. Im Anschluss daran werden Impulse für die Fachpraxis in Form von Empfehlungen und Reflexionsfragen formuliert.

### 3.1.1 Subjektive (Be)Deutungen der Inobhutnahme

In den Interviews mit den jungen Menschen ragt die hohe Individualität des Erlebens in Bezug auf die Inobhutnahme heraus. Sie bildet sich ab in teils sehr expliziten Bedeutungszuschreibungen sowie Deutungsmustern, die tieferliegende Sinnzusammenhänge darstellen und für die Menschen handlungsleitend sind [kurz: subjektive (Be)Deutungen]. Beides muss immer vor dem Hintergrund der eigenen Biografie und Lebenswelt verstanden werden. Während die Inobhutnahme für einige der befragten jungen Menschen vor allem eine positive Kontrasterfahrung (zum Leben auf der Straße / bei den Eltern) ist oder sich mit Empowerment-Erfahrungen und der Hoffnung auf ein besseres Leben verbindet, ist sie für andere eine (wiederkehrende) Station von vielen innerhalb einer „Jugendhilfe-Karriere“ in der man nirgendwo so richtig in eine der ‚Schubladen‘ zu passen scheint oder verbindet sich vor dem Hintergrund der Trennung von der eigenen Familie und der eigenen Rolle im Familiensystem mit hochambivalenten Gefühlen. Aus den vertiefenden Einzelfallanalysen wurden die Konzentrate der Erlebensdimensionen junger Menschen mit Blick auf ihre Inobhutnahme zusammengefasst. Berücksichtigt wurden sowohl die Erfahrungsaufschichtungen in welche sich die Inobhutnahmeerfahrung einfügt als auch die weiteren Erfahrungen, die sie während der Inobhutnahme gesammelt haben und die ihr Erleben beeinflussen. In prägnanten Überschriften werden die Erlebensdimensionen wie folgt pointiert:

1. Inobhutnahme als Zwangssituation mit späterem Hoffnungsschimmer
2. Notgedrungenes Einlassen auf die Inobhutnahme, die den eigenen Idealvorstellungen widerspricht, aber auch konkrete Hilfe leistet
3. Zynisches Wiedereinlassen mit positiven Kontrasterfahrungen in der Inobhutnahmegruppe
4. Inobhutnahme als selbstverschuldeter Fehler mit belastenden Folgen – reflektierender Rückblick
5. Enttäuschung und Unsicherheit nach anfänglicher Entlastung durch Inobhutnahme – reflektierender Rückblick
6. Zwischen Einschränkung der selbständigen Handlungsentscheidungen und konkreten Hilfeangeboten

7. Inobhutnahme als Hilfe mit Gesundheitseffekt und Optimismus für die Zukunft

8. Inobhutnahme als Empowerment

Was diese Erlebensdimensionen formt, wird nachfolgend veranschaulicht. In der Darstellung werden die individuell relevant gemachten Merkmalsausprägungen in einer Übersicht vorangestellt, dann das subjektive Erleben der Inobhutnahme reflektiert und abschließend die zentralen Einflussfaktoren auf einer generalisierenden Ebene zusammengefasst.

## **Inobhutnahme als Zwangssituation mit späterem Hoffnungsschimmer**

### **Übersicht der relevant gemachten Merkmalsausprägungen**

- 14-jähriger Junge, bezeichnet sich als „Förderkind“
- Früheres Zusammenleben mit alleinerziehender Mutter und jüngeren Schwester
- Mutter als anhaltend wichtige Bezugsperson
- seit fünf Jahren Fremdunterbringungserfahrungen in verschiedenen Wohngruppen der Jugendhilfe mit und ohne Schwester, zwischenzeitlich eine gemeinsame Rückkehr zur Mutter, nach einem halben Jahr erneute Unterbringung in stationärer Jugendhilfe
- zuletzt selbstbestimmter Abbruch laufender stationärer Jugendhilfe in einer Wohngruppe, Mutter als Anlaufstelle
- als Zwang erlebte Inobhutnahme mit richterlichem Beschluss
- Gefühl der Missachtung der eigenen Beteiligungsrechte
- Wechsel des Inobhutnahme-Settings von der Inobhutnahmegruppe zur Bereitschaftspflegefamilie in Folge eigener Beharrlichkeit
- neue Chancen für die Zukunftsperspektive durch Berücksichtigung der Beziehung zur Mutter und Beteiligung bei der Auswahl des zukünftigen Lebensorts

Der vierzehnjährige Marc lebt zum Interviewzeitpunkt in einer Bereitschaftspflegefamilie und steht kurz vor dem Umzug in eine Wohngruppe. Er schildert, wie es seines Erachtens zur Inobhutnahme kam und führt dies einerseits auf längere Entwicklungen in der Familie zurück, die von Streitereien unter Geschwistern geprägt waren und damit in Zusammenhang gebracht wurden, dass die Mutter sich nicht „ganz gut kümmern konnte“. Andererseits stellt er eine selbstbestimmte Beendigung einer stationären Hilfe in der bisherigen Wohngruppe als Grund heraus, die eine unerwartet abrupte Intervention des Jugendamts nach sich zog, gegen die er sich wehrte.

*„Vieles habe ich mir nicht gemerkt. Es ist auf jeden Fall was wegen meiner Mutter. Die konnte sich, glaub ich, nicht wirklich ganz gut kümmern um uns. [...] Ich war halt ein Förderkind und sie konnte mir nicht wirklich mit der Schule helfen oder so was. Meine Schwester und ich hatten halt ziemlich oft Streit, auch so mitten in der Nacht. [...] Dann war meine Mutter halt weg bis nachts, dann kam sie wieder zurück, dann wurde das herausgefunden und dann bin ich in so ne Wohngruppe dann wieder rein und dann bin ich da dann dieses Jahr abgehauen. Bin ich dann zu meiner Mutter gefahren, war da zwei Tage und dann bin ich in die Inobhutnahme gekommen.“*

Marc beschreibt, wie er in der letzten Wohngruppe die Erfahrung machte, dass wiederholt in seine Privatsphäre eingedrungen wurde. Er und sein Zimmer seien täglich durchsucht worden. Marc ordnet dies als klaren Verstoß gegen seine Rechte ein, sie hätten dies getan „ohne Erlaubnis“ und scheinbar willkürlich („wollten halt wissen, was ich so bei mir habe“) oder aus niederen Beweggründen, die einen solchen Eingriff nicht legitimeren („wir durften zum Beispiel keine Süßigkeiten auf dem Zimmer haben“). Vorgewarnt von einem Freund beschließt Marc eines Tages nach der Schule nicht mehr in die Wohngruppe zurückzukehren.

*„Dann bin ich irgendwann da abgehauen. Ich fühle mich da nicht wohl. Ich mag es nicht da. (...) Die haben halt auch mein Zimmer jeden Tag durchsucht, die haben mich durchsucht ohne Erlaubnis. Nach Sachen, die ich nicht haben sollte. Die wollten halt wissen, was ich halt so bei mir habe. Ohne Erlaubnis dürfen die halt das so nicht, was die aber getan haben. (...) Als ich an dem Tag abgehauen bin, da wurde auch mein Zimmer durchsucht. Ich war früher mit nem Freund im Zimmer und der kam dann zur Schule, weil er seine Sachen abholen musste und dann hab ich ihn gefragt warum er so scheiße drauf ist. Er sagt er muss Schulsachen holen und er sagt, dass unser ganzes Zimmer durchsucht wurde und alles. Wir dürfen ja zum Beispiel keine Süßigkeiten auf dem Zimmer haben. Hatte ich aber trotzdem. Er hatte auch ein bisschen Energy auf dem Zimmer und dann bin ich halt nicht gekommen.“*

In Kontakt stehend zu seiner Mutter und Großmutter versuchen diese zunächst ihn dazu zu bewegen, wieder in die Gruppe zurückzukehren. Es schimmert durch, dass die Mutter öfter mit ihm gesprochen hat und schließlich die Ernsthaftigkeit seiner Äußerung verstand. Offenbar in Sorge darum, wo Marc übernachten würde, bot sie ihm schließlich an, zu ihr „nach Hause“ zu kommen.

*„Ja, ich habe mich dann einfach entschieden. Meine Mutter und meine Oma haben ver-*

*sucht mir einzureden, dass [ich] da hinfahre. Ich habe gesagt, dass ich es mir überlege, was ich nicht gemacht habe. Ich bin trotzdem sitzen geblieben, draußen. Und hinterher, wo ich denn schlafe? Ich hab' dann draußen halt gesagt, weil ich da gar nicht mehr zurück wollte. Ich wollte die nicht mehr sehen [...] und dann hat meine Mutter gesagt, ich kann dann nach Hause kommen.“*

Über Marcs Aufenthalt war das Jugendamt zeitnah informiert. Marcs Formulierung „oder sie hat das Jugendamt angerufen“ könnte auf seine Unklarheit verweisen, wer die Initiative übernommen hat oder auch eine Korrektur darstellen, mit der die Initiative der Mutter herausgestellt wird, Transparenz über die Situation zu schaffen. Abgesprochen wurde, dass Marc noch eine Nacht bei seiner Mutter bleibt und am Folgetag ein Gespräch stattfindet.

*„Ich bin halt nach Hause, also zu meiner Mutter. Und dann habe ich da eine Nacht geschlafen und dann hat das Jugendamt angerufen oder sie hat das Jugendamt angerufen. Und dann hat mein Jugendamt dann gesagt, dass ich dann noch eine Nacht bleiben kann und wir dann am nächsten Tag dann Gespräch haben.“*

In diesem Gespräch scheinen die zuständigen des Jugendamts rigoros in ihrer Entscheidung aufzutreten, Marc in einer anderen Wohngruppe – „egal welche“ – unterzubringen. Dies wird dadurch unterstrichen, dass Marc den Eingriff ins Sorgerecht herausstellt.

*„Und dann am nächsten Tag hatten wir dann ein Gespräch und dann wurde entschieden, dass ich auf jeden Fall nicht zu Hause bleiben kann, dass ich in eine Wohngruppe gehe, egal welche. Dann wurde zwei Tage später besprochen, wohin ich gehe. Meine Mutter war dann die Sorgeberechtigung abgenommen worden, weil sie mich dann mit nach Hause genommen hat.“*

Einen Hinweis darauf, dass die vorangegangene Situation in der Wohngruppe und die damit zusammenhängenden Beweggründe für Marcs Abwendung thematisiert wurde, gibt es in Marcs Ausführungen nicht. Stattdessen stellt Marc heraus, dass seitens des Jugendamts seine Mutter auf persönlicher Ebene problematisiert wird und ausgehend davon zwanghaft eine Trennung von Mutter und Sohn herbeigeführt wurde, bei der auf seine Interessen und Rechte keine Rücksicht genommen wurde.

*„Mein Jugendamt kann halt meine Mutter nicht leiden. Also sie hat mich einfach in eine Wohngruppe gesteckt. Sie hat so gemacht, Hauptsache ich bin nicht bei meiner Mut-*

*ter. Ich hab denen sogar gesagt, hier ich bin 14, ich kann entscheiden, wohin ich gehe und was ich halt möchte. Da haben die nee gesagt. Und ich hab auch gesagt hier, ihr habt aber kein äh, ich weiß nicht, so ein Zettel da, wo die das Sorgerechts abnehmen können. Das habt ihr nicht. Ja, die haben das, also die haben das keine Ahnung, so gewährt, also die haben das dann, denen war das komplett egal. Die haben dann versucht, das Thema zu wechseln. Ich konnte ihr noch eben tschüss sagen und dann, ja, wurde ich dann gezwungen ins Taxi zu gehen.“*

Marc kennt seine Rechte, weist darauf hin und hat das Gefühl abgewiesen und den Fachkräften des Jugendamts egal zu sein. Er erlebt die Inobhutnahme als eine, die gegen den eigenen Willen und den seiner Mutter durchgeführt wird. Den erwirkten richterlichen Beschluss hat das Jugendamt in seiner Lesart nur erwirkt, weil es gelogen hat.

*„Die haben das dann halt gesagt, obwohl das erst fünf Minuten nach dem Gespräch war. Das hätten die nicht so schnell machen können also haben wir das nicht geglaubt. Also hat meine Mutter dann gesagt, wir wollen erst mal ein Bild sehen, ob das wirklich so stimmt. Dann sind wir nach Hause gefahren und dann, ja, und dann kam später dann irgendwann ein Taxi und hat dann unseren Stellvertreter vom Jugendamt halt angeklingelt. Und dann hatten die komischerweise so ein Zettel gehabt. Ja, Beschluss hieß das. Und hier unser Jugendamt, die hat auch schon beim Richter schon angelogen, dass meine Mutter halt so das und das macht und alles, was nicht wirklich gestimmt hat, dass ihre Drogentests halt schlecht waren, was nicht gestimmt hat. Ja, und sie – man braucht ja einen harten Grund, um einen Beschluss zu bekommen. Aber das hatte sie eigentlich nicht. Da hat sie sie wahrscheinlich angelogen. Und dadurch wurde dann die Sorgeberechtigung abgenommen und ich bin dann nach O-Stadt gezogen. Die haben mich halt gezwungen.“*

Gestärkt wird seine Annahme durch Beistand in der Familie und den Verweis darauf, dass das Sorgerecht „ganz schnell wieder zurück“ kam, nachdem seine Mutter einen Gerichtstermin wahrgenommen hatte.

*„Also das, was der Richter oder Jugendamt da drauf geschrieben haben, dass das nicht gestimmt hat. Mein Jugendamt hat übertrieben, dann mit Lügen. (...) Aber das Sorgerecht kam nach vier Tagen wieder zurück. Meine Mutter hatte dann einen Gerichtstermin. Naja, dann war es halt wieder schnell zurück. Es kam schnell wieder zurück.“*

Marc schildert, dass er in eine Inobhutnahmegruppe gebracht wurde, die für alle Kinder

war, die „nicht wirklich ein Zuhause hatten“, man „nicht wirklich für länger bleibt“ und nicht „wirklich viel Besuch hatte“ und sie „ständig nach draußen mussten“. Marc war zu diesem Zeitpunkt der Älteste und fand die anderen Kinder „sehr blöd“. Er berichtet von Streit und körperlichen Attacken durch ein vier Jahre jüngeres Kind, die er schließlich auch nicht mehr anders abzuwehren wusste als mit Gegenangriffen.

*„Ich weiß schon, die Inobhutnahme war für alle Kinder, die nicht wirklich so ein Zuhause hatten. Keine Ahnung, wie ich das erklären soll. Das war komplett anders als Wohngruppen. [...] Naja, was man dann nicht wirklich für länger bleibt. Mindestens sechs Wochen, glaube ich. Und ja, man hatte halt nicht wirklich viel Besuch im Wohnheim. Wir mussten halt ständig nach draußen. Ich war der Älteste. Und die Kinder waren sehr blöd.“*

Vor diesem Hintergrund erscheint sein Verweis, dass er nicht mitentscheiden durfte, wo er lebt, umso bedeutsamer. Marc bleibt jedoch beharrlich und wirkt mit einem Anruf beim Jugendamt auf seinen Aufenthaltsort ein. Er bringt seinen Wunsch zum Ausdruck in eine Pflegefamilie vermittelt zu werden, der zumindest vorübergehend in Erfüllung geht.

*„Und dann, paar Tage später, habe ich dann mein Jugendamt angerufen, ob ich vielleicht in eine Pflegefamilie kann. Wurde dann danach gesucht und dadurch bin ich dann halt zu Frau Leiphold. [...] Ja, ich fühl mich in einer Familie wohler. [...] Dass da nicht so viele Kinder sind, dass es nicht stressig ist und dass ich da leichtere Regeln hab. Also sag ich halt mal so auf dem Zimmer. Oder ich darf halt länger wachbleiben, ich darf halt mit Freunden raus, egal wann. [...] Sind eine ältere Familie, Netz, ich habe Nahrungsfreiheiten und alles. So wie in normalen Familien (...) darf ich auch da so machen, was ich so möchte. Es gibt schon ein paar Regeln, aber es ist eigentlich so, wie ich das kenne.“*

Mit seiner Formulierung, es hat „nicht wirklich viel gebracht“ unterstreicht Marc, dass er lieber eine Dauer- als eine Übergangslösung in einer Pflegefamilie gefunden hätte. Damit wird nicht allein die Trennung von seiner Mutter als belastend markiert – für diese sieht er im Alltag ja auch Gründe – sondern die Diskontinuität durch häufig wechselnde Lebensorte. Weitere Faktoren, die er als Vorteile zum Ankommen und Wohlfühlen in der Pflegefamilie herausstellt, sind, dass dort weniger Menschen zusammenleben, ein familiäres Umfeld besteht und individuellere Regelabsprachen möglich sind.

*„Weil ich auch gesagt habe, dass ich lieber eine Pflegefamilie haben möchte, was nicht*

*wirklich viel gebracht hat. Weil ich bin jetzt in einer Übergangspflegefamilie. //I: Hättest du eine feste Pflegefamilie gewollt? // Ja, aber die gibts ja nicht. Also für 14-jährige. Was ich nicht wirklich ganz glaube. Aber unser Jugendamt hat das halt gesagt. Aber das glaube ich nicht wirklich ganz.“*

Marc's Erfahrungen scheinen sein Misstrauen gegenüber dem Jugendamt zu verstärken. Im Laufe der Inobhutnahme wechselte im Rahmen einer Krankheitsvertretung die personelle Zuständigkeit im Jugendamt. Damit ändert sich Marc's Narrativ vom Jugendamt. Während er zuvor persönliche Antipathie („großen Hass“) gegenüber seiner Mutter als handlungsleitend darstellt, erlebt er nun eine „andere vom Jugendamt“ die „viel, viel netter“ ist und neue Zukunftsoptionen ermöglicht. Deutlich wird, dass dieses Ermöglichen auch damit zusammenhängt, dass die Mutter-Kind-Beziehung berücksichtigt wird. Konkret dadurch, dass ein Lebensort, eine neue Wohngruppe in räumlicher Nähe in Betracht kommt und Mutter und Sohn gemeinsam zum Kennenlernen bzw. Vorstellungsgespräch gehen.

*„Die Frau Grau [Fachkraft Jugendamt] hatte einen großen Hass auf meine Mutter, hat es ja immer noch. (...) Jetzt ist sie grad zum Glück krank, wo ich froh drüber bin. Und da haben wir jetzt gerade eine andere vom Jugendamt, Frau Hirsch. Die ist ja viel, viel netter. Und die hat uns jetzt ermöglicht, dass wir eine Wohngruppe in E-Stadt angucken können. //I: Und E-Stadt ist besser weil...? // Weil ich da in der Nähe von meiner Mutter wohne. [...] Ich bin mit meiner Mutter noch hingefahren, mit meiner Mutter, Frau Hirsch und ich sind dann dahingefahren. //I: (...) War es gut, dass deine Mutter dabei war? // Ja.“*

Die neue Wohngruppe ist für ihn einerseits eine Möglichkeit, andererseits nach wie vor ein Muss. Marc will lieber bei seiner Mutter leben. Er verknüpft einen mit dem Umzug verbundenen Jugendamtswechsel mit einer „größeren Chance“, dass dieser Wunsch „vielleicht doch“ noch erfüllt wird.

*„Und ich werde auch in der Wohngruppe bleiben, bis ich 18 bin. //I: Ist das dein Wunsch? //Nein. Müssen. Jugendamt hat das gesagt und Richter. //I: Was wünschst du dir denn? // Dass ich wieder nach Hause gehe. //I: Zu deiner Mutter. // (...) Ja. [...] es wird wahrscheinlich gewechselt, wenn ich nach E-Stadt ziehe. //I: Das Jugendamt? // Ja. Und eine größere Chance, dass ich sogar vielleicht doch nach Hause kann.“*

Aus seinen Erfahrungen wächst eine deutliche Botschaft ans Jugendamt. Sie verweist

darauf, wie wichtig ihm ein gewisses Maß an Freundlichkeit ist und dass seine Mutter nicht schlecht gemacht und gegen sie agiert wird. Seine Formulierung weist darüber hinaus auf die Kraft kontrastiver und teils auch korrigierender Erfahrung hin.

„Dass die netter sein sollen. Dass die nicht so schlecht zu meiner Mutter sein sollen. Also so wie ein Jugendamt normalerweise sein soll. So wie Frau Hirsch, dass sie halt viel erlaubt und alles. Dass sie nicht so übertreiben. Dass sie nicht so einen Hass auf meine Mutter haben, weil Frau Grau hatte das ja sehr. Die hatte einen großen Hass auf meine Mutter hat es ja immer noch.“

### **Zusammenfassung der zentralen Einflussfaktoren**

- Der junge Mensch kann das akute und rigore Handeln des Jugendamts unter Einbezug des Familiengerichts vor dem Hintergrund seines jugendlichen Alters nicht verstehen. Zum einen teilt er nicht die Ansicht, dass er durch seine Mutter akut gefährdet ist. Zum anderen fühlt er sich massiv fremdbestimmt und in seinen Beteiligungsrechten übergangen.
- Vermutungen über Unwahrheiten des Jugendamts gegenüber dem Familiengericht werden durch die fehlende Aufklärung und den Eindruck, dass die eigene Meinung kein Gehör findet, sondern vielmehr durch Themenwechsel ignoriert wird, verstärkt.
- Die Skepsis gegenüber dem Jugendamt wird in persona der zuständigen Fachkraft aufrechterhalten und weiter geschürt. Hier ist es eine als kränkend erlebte persönliche Abwertung der Mutter welche die Handlungen seitens der Fachkraft für den jungen Menschen als willkürlich erscheinen lassen.
- Der eigene Wunsch nach Kontinuität, nach gelebter Beziehung zur Mutter und nach Familie steht im Kontrast zur temporären Unterbringung im Rahmen der Inobhutnahme (in einer Gruppe). Zweifel bleiben, ob eine erneute Zwischenstation in seinem Leben notwendig war, mit der er wieder zu einem Wechsel des Wohn- und Lebensorts sowie der Schule gezwungen ist. Diese stehen im Zusammenhang damit, dass die Inobhutnahme als Intervention mit dem Ziel des Jugendamts „Hauptsache ich bin nicht mehr bei meiner Mutter“ gedeutet wird.
- Das Setting der Inobhutnahme, Gruppe vs. Familie, spielt für das Wohlbefinden des jungen Menschen eine wichtige Rolle. Hier werden die Vorteile einer familialen Inobhutnahme hervorgehoben: ein überschaubarer und „weniger stressiger“ Rahmen mit weniger Kindern, der individuellere Aushandlungsmöglichkeiten für Regeln und Absprachen bietet.
- Vor dem Hintergrund der Bedeutung, welche die Beziehung zu seiner Mutter hat, wird deren Einbezug beim Kennenlernen und im Gespräch mit Fachkräften der potenziell zukünftigen Wohngruppe als positiv bewertet. Dies und die Berücksichti-

gung der räumlichen Nähe zum Wohnort der Mutter sowie der mit dem Umzug einhergehende Jugendamtswechsel werden mit Chancen für die Zukunft verbunden.

## **Notgedrungenes Einlassen auf die Inobhutnahme, die eigenen Idealvorstellungen widerspricht aber auch konkrete Hilfe leistet**

### **Übersicht der relevant gemachten Merkmalsausprägungen**

- 17-jähriges Mädchen mit selbsttestierten „Aggressionsproblemen“, ohne Schulabschluss
- Familie mit Migrationshintergrund, getrennte Eltern, alleinerziehende Mutter, Zweitgeborene von insgesamt vier Kindern
- multiple familiäre und außerfamiliäre Gewalterfahrungen, Alkohol- und Drogenkonsum, Suizidversuche
- mehrfache Inobhutnahme, Einzelfallhilfe
- aktuelle Inobhutnahme als Aufopferung fürs Familiensystem
- großstädtische Inobhutnahmegruppe, räumliche Nähe zum Wohnort der Familie

Die 17-jährige Nurcan hat drei Brüder. Das Leben in der eigenen Familie beschreibt sie als problembelastet, wobei insbesondere Konflikte der Geschwister untereinander eine Rolle spielen. In der Einrichtung, in der sie zum Interviewzeitpunkt seit vier Monaten lebt, ist sie bereits zum zweiten Mal. Insgesamt wurde Nurcan bereits viermal in Obhut genommen. Sie deutet ihre Inobhutnahme als stellvertretende Inobhutnahme, um ihrem jüngeren Bruder die Zumutung eines „Kinderheims“ und die damit verbundene Trennung von der Mutter, auf die er in seinem jungen Alter angewiesen ist, zu ersparen.

*„Ich hatte Streit mit meinem Bruder. Und die wollten meinen kleinen Bruder, meinen großen Bruder mitnehmen. Aber ich bin dann für meinen kleinen Bruder gekommen, ins Heim, weil ich nicht wollte, dass er ins Heim kommt. [...] Ich hab's ja nur für den getan. Ich hab's gesagt, für den, Ja okay, dann geh ich für dich ins Kinderheim. Und das ist dann passiert. Auch weil ich weiß genau, dass ein kleines Kind, der darf niemals das erleben, das, was die anderen erleben. Zum Beispiel: Ja, der ist in Kinderheim. Der ist drei Jahre alt, der braucht ne Mutter. Das ist ein Kind. Und ich bin 17.“*

Die Inobhutnahmesituation erinnert Nurcan besonders als stigmatisierende und leidvolle Situation für ihre Mutter. Die Aufmerksamkeit der Nachbarn, die durch den Polizeieinsatz aufgrund der massiven Konflikte mit ihrem 12-jährigen Bruder erfolgte, beschä-

men sie. Ihrer Mutter spricht sie unendlichen Dank dafür aus „immer noch bei ihren Kindern zu bleiben“, obwohl sie „viele Probleme“ machen. Dies unterstreicht sie durch die Überzeugung, dass andere Mütter ihre Kinder bereits ins „Kinderheim“ abgeschoben hätten. Sie hat die Motivation „alles dafür zu tun“, dass ihre Mutter glücklich ist.

*„Ich würde alles dafür tun, dass meine Mutter glücklich ist. Also, guck mal du musst so verstehen, als die Polizei reinkam bei mir, da standen voller Polizisten Rettungswagen vor meine Mutter und vor mir und mein kleiner Bruder. Alle waren da und du musst so sehen, wie meine Mutter daraus leidet, dass die Polizisten so mich behandeln. [...] Wirklich, unten unsere Nachbarn haben geguckt, ja warum die Polizei da ist und das für meine Mutter. Was ist das für meine Mutter? Meine Mutter steht einfach da und guckt wie traurig. Was? Was soll aus diesen Kindern werden? Was soll das für Kinder sein und so. [...] Deswegen habe ich mir gedacht, ich mach dir nicht mehr so Stress und so. [...] Also meine Mutter, ich kann so stolz auf meine Mutter sein, nach den Problemen, was wir alles machen. Dass sie immer noch bei uns bleibt. Wenn jetzt andere Mutter so wären, wenn die Kinder so wären, hätten die einfach gesagt, ja geht Kinderheim. Meine Mutter würde aber nie zulassen, dass ich zum Beispiel Kinderheim gehe und so, aber ich musste ja.“*

Die Familie hat für Nurcan obersten Stellenwert. In ihrem Narrativ wird die Mutter zu einer selbstaufopfernden Person erhoben. Störungen, die das Ideal von Familie bedrohen, müssen beseitigt werden. So lebt bereits der Vater, mit dem Nurcan die ersten Probleme in Verbindung bringt, seit längerer Zeit im asiatischen Ausland. Als zentralen Störfaktor identifiziert sie nunmehr ihren Bruder. Mit der – für sie konsequenten – Aussicht, dass dieser für ein Jahr in eine „geschlossene Einrichtung“ zieht, verbindet sie Hoffnung auf ein friedlicheres Zusammenleben mit ihrer Familie.

*„Wir sind Feinde. Wir mögen uns gar nicht, gar nicht, gar nicht. Der provoziert dich. Ich gehe manchmal mit Messer auf den los, aber ich will den nicht abstechen. Ich will dem nur Angst machen. Hat er mich mal auf die Nase gehauen, da bin ich umgekippt und so, hat geblutet und so. Von da aus habe ich ganze Zeit/ Also, ich bin bei der Polizei bekannt. Also unsere Familie. Es ist wirklich scheiße. Das soll sich was ändern, halt. Das soll ändern, dass halt/ Aber ja, ich würde alles dafür tun, dass ich meine Mutter wieder glücklich machen kann. Ja, jetzt dieses Jahr zum Beispiel geht mein Bruder geschlossene Einrichtung. Und dann kann ich wieder nach Hause. Dann kann ich endlich bei meiner Familie sein.“*

Nurcan erlebt und beschreibt sich immer wieder als eine Person, die seit ihrer Kindheit „sehr sehr schlimme“ Erfahrungen gemacht hat, auf die ihre „Probleme“ zurückzuführen sind. Gewalt durch ihren Vater, Geschwisterkonflikte, „falsche Freunde“, eine Vergewaltigung im Alter von 13 Jahren und ihre daraus resultierende Flucht in Drogen- und Alkoholkonsum sowie ein Suizidversuch stellen multiple Belastungen dar. In ihren Schilderungen wird einerseits eine Schicksalsergebenheit deutlich „so ist das halt“, andererseits attestiert sie sich selbst „Aggressionsprobleme“ und stellt sich als aktive Person dar, die „immer wieder scheiße gebaut“ hat und damit auch eigene Anteile an ihrer Situation hat.

*„Ich hatte ja auch kein gutes Kindheit. Also bei mir war es sehr, sehr schlimm. Also ich bin mit Obhut genommen seit/ also ich war schon mal in Obhut, dass ich seit ich elf bin. Von da aus fangen Probleme an bei mir wegen erst mal mein Vater. Und dann kam ich vors Gericht und so und dann habe ich immer wieder scheiße gebaut und dann war ich in Klinik, kam ich wieder raus, bin ich in diese Gruppe gekommen, wo ich jetzt gerade bin.“*

Es ist für Nurcan „gar nicht schön“ in der Inobhutnahmegruppe zu sein, aber „eigentlich“ sind die „Betreuer ganz nett“ und sie fühlt sich wohl. Aus dieser Ambivalenz schlussfolgert sie als starke Botschaft an andere Kinder und Jugendlichen, dass sie besser zu Hause bleiben sollen, wenn sie die Wahl haben. Dafür hält Nurcan ein Abwägen notwendig, ob die Probleme „wirklich schlimm“ sind oder ausgehalten werden können.

*„Also ich war schon zweimal hier. Aber die erste Nacht war schwierig und so, weil ich kam dann mit Jugendamt und so ohne Familie halt und das war sehr schwer für mich und so, aber dann ging es. Ich bin jetzt hier vier Monaten und tja, die Betreuer sind eigentlich ganz nett und so, manchmal sind die streng. Ja und ich fühle mich hier so wohl und so. Aber ist nicht schön eine Inobhutnahmegruppe oder so ist gar nicht schön. Man sollte auch nicht da kommen, wenn man irgendwelche Probleme hat. So zum Beispiel mit der Schule und so sollte man nicht hier hinkommen. Aber wenn man zu Hause sehr viele Probleme hat, wirklich, sollte man hier kommen. Also ich hatte wirklich sehr oft Probleme zu Hause und das ist nicht das erste Mal, dass ich irgendwo hier bin. Also ich hatte schon viermal oder so Obhut genommen, aber jetzt ist das so einfach, so dass ich hier komme. Dann hat das Jugendamt gesagt ‚Ja, du bleibst jetzt erst hier, bis dein Bruder von da weggeht‘, dann kann ich jetzt wieder nach Hause. Aber das ist wirklich nicht gut. Also man sollte lieber zu Hause bleiben, wenn man die Wahl hat. Aber wenn man keine Wahl hat, dann muss man halt ins Kinderheim. [...] Kinder, die einfach gucken wollen, wie es im Kinderheim ist, ist nicht schön, ist nicht schön. [...] Hier ist kein*

*Spaß. Hier ist nur zu kommen, wenn man wirklich Probleme hat. Man sollte nicht einfach aus Spaß Kinderheim kommen, das will ich nur damit sagen. Ist nicht schön hier [...] deswegen empfehle ich euch so, das heißt wenn jemand euch, wenn deine Eltern dich zum Beispiel anschreien und so, dann ist das normal. [...] Bleib zu Hause. Ist wirklich das Beste. Ohne Familie kann man nicht leben. Egal, was die Familie tut. Trotzdem bleibt Familie Nummer eins.“*

Obwohl sie die aktuelle Gruppe bereits kannte, war die erste Nacht für sie ohne Familie schwierig. Sie hat anfangs ein „schlechtes Gefühl“, weil sie nicht wusste, was sie ohne ihre Familie machen soll. Vor diesem Hintergrund sind für Nurcan die Kontakte zu ihrer Mutter während ihres Aufenthalts in der Inobhutnahmegruppe wichtig. Sie geht sie besuchen oder sie treffen sich.

*„Also als ich herkam, ich hatte erst mal am Anfang sehr schlechtes Gefühl und so, ich hatte so gesagt, was soll ich jetzt machen? Ich habe wirklich kein (?), ich wollte nur zu meiner Familie. Weil ohne Familie kann man auch nicht leben. Ich gehe manchmal meine Mutter besuchen und dann treffen wir uns mal draußen und so, aber heißt trotzdem nicht, dass ich nicht zu Hause will. Also ich will jetzt zu Hause gehen und so. Aber ja, so ist das halt in Obhutnahme.“*

Das aus Nurcans Sicht notgedrungene Einlassen auf die Inobhutnahme, um den kleinen Bruder zu schützen und die Mutter-Kind-Bindung aufrecht zu erhalten, hat im Alltag mitunter spannungsreiche Auswirkungen. Für sie ist es „scheiße“, wenn ihr die Betreuer lautstark vorwerfen, sie verhalte sich, als wäre sie in einem Hotel. Dabei sieht sie sich nicht freiwillig in der Inobhutnahmegruppe.

*„Jetzt muss ich aushalten bis drei Wochen, aber das wird schwierig. Ich muss zum Beispiel aufstehen ist kein Problem für mich halt, ne und so. Aber manchmal, wenn die Betreuer dich anschreien und so, dann ist das halt scheiße. Und dann sagen die ja, hier ist kein Hotel und so und dann fühlt man sich, als wenn man hier selber freiwillig gekommen ist. Aber das ist ja nicht meine Schuld, dass ich hier bin. Das ist eigentlich das andere Problem, dass ich hier bin. Aber ich wäre jetzt gerne nach Hause gegangen. Aber leider geht es nicht, weil wegen meinem Bruder.“*

Nurcan blickt differenziert auf ihre Erfahrungen in der Inobhutnahmegruppe und erkennt, dass es ihr nun „eigentlich besser“ geht. Sie hebt hervor, dass sie die gemeinsamen Aktivitäten wie kochen und shoppen mit den betreuenden Fachkräften genießt.

Besonders betont sie die Hilfe, die sie durch Gespräche erfahren hat, als es ihr nicht gut ging. Ohne diese, so schlussfolgert sie, hätte sie sich das Leben genommen. Dies und die Option der Elternbesuche machen für Nurcan auch ein Leben in der Inobhutnahmegruppe möglich.

*„Manchmal sind die streng und wir kochen manchmal zusammen und so, das ist wirklich schön. Manchmal gehen wir auch shoppen und so, aber die machen echt was Schönes. [...] Diese Gruppe hat mir echt geholfen, aus dem Ganzen rauszukommen hat mir diese Gruppe geholfen. Die haben mit mir geredet. Mir ging es dann seit Tagen nicht gut. Ich habe mit denen geredet und so, aber ich war wirklich, wirklich so kurz davor in so eine Scheiß reinzugehen. [...] Mir geht's jetzt eigentlich besser und so, die haben mir echt geholfen. Ich war kurz davor mich umzubringen. [...] Und ich hab gesagt man kann auch in eine Obhutnahme leben, auch ohne Eltern. Aber man sollte den Eltern besuchen halt.“*

Als zentrale Ressource stellt Nurcan eine betreuende Person heraus, die ihr am Herzen liegt. In dieser Person hat sie ein Gegenüber gefunden, dem sie sich anvertrauen kann, der sie tröstet und mit dem sie sich insgesamt gut versteht. Sie weiß, wenn doch mal ein „Fehler passiert“ kann sie sich melden und mit den Betreuern reden.

*„Ich habe geweint und so. Dann habe ich so eine Person gehabt hier, die ist immer noch da. Ich bin dankbar. Ich habe mit der geredet. Ich habe gesagt, ‚ey ich will nicht mehr‘ und so. [...] Ja, das waren die Betreuer. Ich habe mit ihnen geredet. Ich habe mit ihr geredet und so. Ich verstehe mich ja mit allen Betreuern gut. Zum Beispiel diese Betreuer, die mir sagen ganz am Herzen liegt, ist, wie heißt die? Sandra! Also die, die wirklich, ich habe mich ihr anvertraut. So sage ich okay, ich will von diesem ganzen Scheiß raus. Und dann habe ich das gemacht und mit der bin ich immer noch jetzt gut, verstehen uns auch super und so. Also wirklich. Deswegen braucht man jemanden mit dem man reden kann und so. [...] Ich lebe mein Leben und so, ich mach keinen Fehler und falls was passieren sollte, rede ich mit den Betreuern.“*

Ausgehend von ihren vorangegangenen Erfahrungen stellt Nurcan den Kontakt zu anderen jungen Menschen in der Inobhutnahmegruppe als Risikofaktor heraus. In ihrer damaligen Situation befand sie sich an einem Tiefpunkt mit dem Gefühl, nichts mehr verlieren zu können. So ließ sie sich zum Drogenkonsum verleiten.

*„Ich war in einer Inobhutnahme in [Stadt] und da haben mich Mädchen zum Beispiel*

*gebracht, das ich Drogen nehme und dass ich irgendwelche ziehe oder so. Und dann habe ich gesagt, dann bin ich ins Hotel mitgegangen. Ich hatte wirklich damals nichts zu verlieren. Ich habe einfach gemacht, was sie gesagt haben.“*

Mit drastischen Folgen für ihren Körper gab sie sich dem Konsum hin. Als sie dies realisiert, will sie sich erneut das Leben nehmen, wird aber rechtzeitig von einem Betreuer gerettet und in eine Klinik eingewiesen. Dort trifft sie auf andere junge Menschen die „genauso kaputt“ aussahen wie sie.

*„Und dann, irgendwann habe ich mir gedacht, ey ich kann das nicht mehr, mein Körper macht nicht mehr mit, habe ich gesagt so, ey ich würd mich umbringen. Aber ich habe das niemandem gesagt, dass ich mich umbringen will. Ich hatte Angst, dass es jemand halt Krankenwagen ruft und so, ne? Aber, dann habe ich laut geschrien, dass ich mich umbringen will, habe ich auch versucht, aber dann kam schnell ein Betreuer rein und hat mir das so weggezogen meine Hand. Ich hab mich wirklich versucht umzubringen. Ja und dann kam ich in ein Klinik rein und da sah ich wirklich, wie viele Menschen da kaputt waren. Da war, da lang ein Mädchen, die sah so kaputt aus, genau wie ich. Ich war da sehr, sehr kaputt. Ich wollte einfach nur schlafen. Und wirklich, deswegen sollte man lieber sich von Freunden fernhalten, die man nicht braucht.“*

Diese Erfahrung scheint ihr vor Augen geführt zu haben, wie sie nicht enden will. In Verbindung mit den vertrauensvollen Gesprächen, die sie mit Fachkräften der Inobhutnahmegruppe hatte, entsteht eine Energie sich ändern zu wollen, um die eigene Zukunft positiv zu beeinflussen.

*„Früher war ich sehr abhängig. Ich bin abgehauen von hier, von irgendwo abgehauen, ich habe Drogen genommen, ich habe alles versucht, damit ich sterbe, aber es ist nicht passiert und so. Irgendwann habe ich gesagt Nein, es reicht mir. Ich will nicht draußen, wie Obdachlose enden. Ich habe dann gesehen, wie Menschen da leben und so habe ich mich dazu entschieden, dass ich so wie soll ich sagen, dass ich mich ändern soll. Es geht nicht so weit, dass ich jeden Tag Drogen nehme und Alkohol trinke. Das geht gar nicht. Habe ich mich dazu entschieden mich zu ändern.“*

Nurcan blickt mit vorsichtigem Optimismus in die Zukunft „ich hoffe, nächstes Jahr wird es besser“. Sowohl die Inobhutnahmegruppe als auch das Jugendamt hätten erkannt, dass es ohne den Bruder keine Schwierigkeiten in der Familie gäbe. Nurcan ist froh, dass es mit der geschlossenen Unterbringung „so schnell geklappt“ hat, damit

sie bald „wirklich zusammenleben können“. Dabei idealisiert sie: ohne ihn „läuft alles perfekt“. Als junge Frau kurz vor der Volljährigkeit macht sie sich allerdings auch Gedanken über die weitere Zukunft. Ihr geht es aktuell besser, allerdings ist ihr bewusst, dass beispielsweise die Unterbrechung der Schulbildung aufgrund „anderer Probleme“ ein Risiko darstellt, das ihre Sorge vor der Obdachlosigkeit schürt.

*„Jetzt geht es mir halt bisschen gut und so, aber wie soll es weitergehen? Ich mach mir immer noch die Gedanken, was ich machen will, wenn ich 18 bin. Wo lande ich? Auf der Straße? Ich würde lieber, ich mache Schule und so, aber nicht jetzt, später. Irgendwann will ich mal arbeiten gehen und so, ich suche jetzt auch einen Arbeitsplatz, kirchlich, ich interessiere mich für Kirche und so.“*

### **Zusammenfassung der zentralen Einflussfaktoren:**

- Das Ideal von Familie mit einer glücklichen Mutter ist für den jungen Menschen das zentrale Relevanzsystem. Die Inobhutnahme wird vor diesem Hintergrund als altruistische Entscheidung gedeutet, die Erfahrungen während der Inobhutnahme dazu in Bezug gesetzt und die weitere Perspektive daran ausgerichtet. Die Ideal-konstruktion ist so wirkmächtig, dass der junge Mensch die Inobhutnahme nicht ohne weiteres für sich als Hilfe annehmen kann.
- Die Aufrechterhaltung des Kontaktes zur Mutter, welcher durch die geografische Nähe zur Familie erleichtert wird, ist mit Blick auf dieses Relevanzsystem ein wichtiger Faktor für den jungen Menschen, um sich auf die Inobhutnahme einzulassen.
- Der Umgang mit anderen jungen Menschen, die in ähnlichem delinquentem und gefährlichem Milieu verkehren, wird kritisch als Risikofaktor für die eigene Entwicklung identifiziert. Insbesondere wenn sich der junge Mensch selbst in einer depressiven Krise befindet, ist er kaum in der Lage, sich von weiterem Risikoverhalten zu distanzieren. Der junge Mensch verweist in diesem Zusammenhang auf die wichtige Unterstützung durch betreuende Fachkräfte, die dies erkennen und konkrete Angebote machen, die stärkend wirken.
- Bisherige selbstzerstörerische Strategien zur Bewältigung der multiplen Belastungen werden im Laufe der Inobhutnahme als solche erkannt und mit Blick auf die Bedeutung für die Familie aber auch die eigene weitere Zukunft reflektiert. Dazu beigetragen haben sowohl abschreckende, selbstspiegelnde Momente wie die Begegnung mit einem anderen jungen Menschen, denen es extrem schlecht ging, als auch die zugewandten, tröstenden und als hilfreich erlebten Gespräche mit den betreuenden Fachkräften.
- Die Alltagsgestaltung in der Inobhutnahmegruppe trägt dazu bei, dass der Aufent-

halt erträglich und sogar schön sein kann. Hervorgehoben werden gemeinsame Aktivitäten wie kochen und shoppen gehen. Etwas Schönes machen hilft zudem Distanz zu den stark belastenden Lebensthemen einzunehmen.

→ Der Blick auf die eigene Zukunft ist von einem vorsichtigen Optimismus aber auch einer anhaltenden Unsicherheit geprägt. Ersteres entsteht durch die Aussicht der Rückkehr in ein entspannteres Familiensystem, womit die Hilfeplanung das Ideal der Familie bedient. Der Preis der Exklusion eines Familienmitgliedes (die längerfristige geschlossene Unterbringung eines Geschwisters) und damit eventuell verbundene Folgen werden jedoch – zumindest seitens des jungen Menschen – ausgeblendet. Unsicherheit und Sorgen bleiben mit Blick auf die eigene Entwicklung und psychische Stabilität bestehen.

## Zynisches Wiedereinlassen mit positiven Kontrasterfahrungen in der Inobhutnahmegruppe

### Übersicht der relevant gemachten Merkmalsausprägungen

- 13-jähriger Junge, Selbstdefinition als schwieriges Kind, das keine Pläne im Leben macht, um nicht enttäuscht zu werden
- Fremdunterbringung in verschiedenen Wohngruppen und Pflegefamilien seit dem Kleinkindalter, unterbrochen von einer kurzzeitigen Rückkehr zur Mutter
- wiederholte Inobhutnahme in der gleichen Gruppe, in Relation zu den Stationen der Erziehungshilfe lange Verweildauer
- aktuelle Inobhutnahme in Folge eines Abbruchs laufender stationärer Erziehungshilfe, erlebt als „Rauswurf“
- Wunsch nach längerem Verweilen in der Inobhutnahmegruppe

Zum Interviewzeitpunkt lebt der dreizehnjährige Theo in einer Inobhutnahmegruppe. Er schätzt, dass er, seitdem er zwei oder drei Jahre alt ist, nicht mehr bei seiner Mutter/Familie lebt. „Den größten Teil“ seines Lebens sei er in „unzähligen“ Wohngruppen oder bei Pflegefamilien aufgewachsen, davon mehrmals in der (gleichen) Inobhutnahmegruppe gewesen. Sein längster Aufenthalt dabei betrug ca. sechs Monate. In einer Pflegefamilie, die er als „die perfekte Wahl“ bezeichnet und mit der er nach der Inobhutnahmedauer „am zweitmeisten zusammen“ war, konnte er aufgrund einer Krebserkrankung des Pflegevaters nicht verbleiben, weil es für ihn „zu viel Stress“ bedeutet hätte. Zu seiner Mutter habe er ein- oder zweimal im Jahr Kontakt gehabt, bis er vor ca. einem Jahr aus einer Wohngruppe geflogen sei. Seine Mutter habe ihm angeboten,

bei ihr zu leben, wofür er ihr „unendlich dankbar“ ist. Das Scheitern des Zusammenlebens sieht Theo ursächlich in seiner Person. Es folgte die Inobhutnahme und im Anschluss die Aufnahme in einer Wohngruppe. Hier sei er nach wenigen Tagen aufgrund von „Stress, Provokation usw.“ „rausgeflogen“, was er mit den Worten „also das Übliche“ kommentiert. Damit bildet sich im Hinblick auf Abbrucherfahrungen insgesamt ein Muster defizitorientierter Selbstzuschreibung ab. Die Ankunft in der bekannten Inobhutnahmegruppe bezeichnet er als „eigentlich jetzt normal“.

In seinen Schilderungen wird ein Ringen um Anpassung deutlich.

*„Naja, ich habe mich da [in der Wohngruppe] jetzt nicht unbedingt wohlgeföhlt. Man musste sich halt anpassen wie ein Chamäleon. Ich hatte so eine Phase, wo ich versucht hab, mich anzupassen. Ja, aber dann habe ich mich zu sehr angepasst und das Gefühl war einfach: ‚Ja, es bringt eh nix, hier zu sein.‘“*

Dabei erlebt und beschreibt er sich immer wieder als denjenigen, der nicht in das vorhandene Unterstützungssystem passt, der aneckt und Grenzen austestet. Er habe „keine weiße Weste“, baue „Scheiße“ und sei „ein schwieriges Kind“. Zugleich erlebt er seine Einflussmöglichkeiten auf Verläufe und Entscheidungen begrenzt und beschreibt andere Akteur\*innen als wirkmächtig. So schildert er beispielsweise die Polizei habe „ganz schnell geregelt“, dass er aus der Wohngruppe „rausfliege“ und man habe ihm dort „angehängen“, dass er suizidal gefährdet sei – eine Einschätzung, von der er sich distanziert – und dass er behaupten würde, die Betreuer\*innen würden ihn schlagen, was er wiederum als provokativen Witz seinerseits kennzeichnet. Außerdem erläutert er, dass sich die Situation in der Einrichtung insgesamt zugespitzt habe, man „am Ende“ jedoch ihn „ausgewählt“ habe, da er „eine Schippe draufgelegt habe“ und da er „neu“ war. „Wer neu ist, fliegt raus“. So wirkt Theo in seinen Ausführungen stellenweise nahezu zynisch.

*„Dann wurde ich mit der Polizei in die Wohngruppe gefahren. Nein, das haben die heldenhaft auf sich genommen mich dahin zu bringen.“*

Die Inobhutnahmegruppe ist für Theo eine (wiederkehrende) Station von Vielen innerhalb des Kinder- und Jugendhilfesystems, in dem er immer wieder aneckt und sich nur als begrenzt wirkmächtig erlebt. Theo erlebt den Aufenthalt in der – ihm vertrauten – Inobhutnahmegruppe positiv. Für ihn ist es ein Ort, an dem er – angesichts unklarer und für ihn scheinbar kaum steuerbarer Zukunftsperspektiven gerne „etwas länger [...] bleiben“ möchte. Das Leben in der Einrichtung ist für ihn eine positive Kontrasterfah-

nung zu bisherigen Erlebnissen in Wohngruppen, die er insbesondere mit einem mehr an Autonomie und Selbstbestimmung begründet.

*„Hier habe ich Möglichkeiten. Hier. Hier habe ich noch mal- in der Wohngruppe ist es so. Du hast einen strikten Plan. Du hast nicht Gestaltungsmöglichkeiten. Du hast nicht die Macht über Sachen, die du machen kannst. Du hast keine Entscheidungsgewalt. Du bist nicht eigenständig. Hier bin ich eigenständiger. Finde ich. Essen zum Beispiel. Abendgestaltung größtenteils. Die Taggestaltung, eh. Ich also ich geh mal raus Fußball spielen und so (...) Ja, aber Plan und so haben wir eigentlich meistens in der Hand, wir Kinder. Das heißt nicht, natürlich- Die normalen Strukturen, wie zum Beispiel soziale Strukturen also wie zum Beispiel Duschen gehen, Interaktion mit Leuten, Gruppenabend, das entscheiden die alles. Wobei, bei Gruppenabend können wir auch entscheiden, was wir machen. Also wenn's mit der Kasse stimmt.“*

Er schildert, dass es innerhalb der Einrichtung einige grundsätzliche Regeln und Abläufe gibt, an die er sich halten muss und hebt zugleich Möglichkeiten der Selbstbestimmung und Autonomiespielräume hervor. Bisherige Fremdbestimmungserfahrungen deutet er eindrücklich anhand einer Metapher an, die Abhängigkeiten (ich muss anderen vertrauen) bis hin zu Ohnmachtserfahrungen (ich werde rumgeschubst) erahnen lassen.

*„Ich werde nicht wie ein Rollstuhlfahrer in der Zeit rumgeschubst, so rumgefahren wie im Rollator mich dann dahinsetzen und werd rumgefahren, so. Muss nicht auf irgendjemand vertrauen.“*

Darüber hinaus erlebt er den Humor der Betreuer\*innen in der Inobhutnahmegruppe als positiv. Diese seien außerdem „nicht so leicht gestresst“ und würden die jungen Menschen „nicht als Patienten“ sehen.

*„Lustiger, humorvoller Humor, besser, nicht so leicht gestresst. Die können auch mal nein sagen. Doch die können mehr sagen. Ja, jetzt lass mich mal in Ruhe. Weißt du was ich meine? Und nicht- die sind dann nicht so wie die in der Wohngruppe die direkt ansagen, sondern sie sagen einfach lass mich jetzt in Ruhe. Also lass mich jetzt mal in Ruhe. Und dann müssen wir das machen. Ja, aber die haben so viel Zeit eigentlich. Und das ist trotzdem- für die, macht das Spaß. Also die sehen uns jetzt nicht als Patienten.“*

Einerseits erlebt er das Leben in der Einrichtung vor dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen durchaus positiv und betont hier insbesondere ein Mehr an Autonomiespielräu-

men, andererseits deutet sich auch in diesem Kontext erneut ein gewisses Ringen um Anpassung an. Anhand seiner Schilderungen wird deutlich, dass er darum bemüht ist, sich mit seiner Situation zu arrangieren, wenn er z. B. darauf verweist, dass er „damit leben“ könne und es in der Einrichtung „okay zu sein scheint“. Er schildert die Strategie, sich ein „bisschen herauszuhalten“ und verweist zugleich auf einen Konflikt mit einem Mädchen in der Einrichtung, die sich durch sein Verhalten provoziert fühlte und schließlich wegen ihm „rausgeflogen“ sei.

*„Und der erste Eindruck von den Leuten war auch okay. Kann leben damit. Das scheint okay zu sein. Da habe ich versucht, mich ein bisschen rauszuhalten aus den Sachen, so. (lacht) (...) Hm, hat dann auch geklappt. Aber dann war eine Person, die ist tatsächlich wegen mir rausgeflogen. Tja. Ich bin morgens ein sehr schlecht gelaunter Mensch. Oh, das ist sehr schlecht für mich, morgens. Bin ich rausgegangen, wütend ins Wohnzimmer, bin dann etwas lauter daher gegangen und dann stand einer auf, die eh mit Aggression Probleme hat, glaube ich. Naja. Die ist dann da hoch gegangen. Und ist dann von oben hat mich geschlagen und dann hab ich zurückgeschlagen. Und die ist rausgeflogen. (...) Naja. Aber sonst waren alle Menschen okay.“*

Mit Blick auf die Zukunft weist Theo darauf hin, dass er ins Ausland gehen werde. Er leitet in das Thema ein, indem er betont „auf jeden Fall“ zu gehen, dies „einfach“ zu „wollen“ – in Spanien sei es „nice“. Auf Rückfrage entgegnet er im Widerspruch dazu, er „möchte nicht“, sondern „muss praktisch“. In seinen weiteren Ausführungen verdeutlicht er, dass er nicht wirklich eine Wahl hatte, es sei kein Vorschlag gewesen, sondern wurde durch das Jugendamt gesetzt, woraufhin er jedoch gleich wieder entgegnet dem zugestimmt zu haben und auf unterschiedliche Vorteile (z. B. die Sprache) verweist.

*„Ich werde auf jeden Fall ins Ausland gehen, ne. Ja, da will ich einfach hin. Ich geh da auch hin. (...) Ich glaube nach Spanien, Frankreich. Auf jeden Fall nicht in den Osten. Wegen der aktuellen Situation. Ja. Nein, im Norden auch nicht, glaube ich. Aber auf jeden Fall in den Westen. Quasi. Italien, Frankreich. Spanien, glaube ich ist sehr nice. Ja, nach Spanien möchte ich generell. Na ja, obwohl ich mit dem Bildungssystem nicht ganz zufrieden bin. [...] Nein, ich möchte nicht. Ich muss praktisch. Das Jugendamt sagt das. Wie soll ich das jetzt formulieren? Sie sagen ja, du sollst dahin. Und ich sag ja, es ist kein Problem für mich. Also, ich bin deren Meinung in dem Thema. Einzigartig. Selten. Ist eher besonders. Die haben gesagt, du gehst ins Ausland. Und ich habe gesagt, ja, okay, ich nehm Koffer mit Sonnenbrille, Sonnencreme.“*

Diese Lesart wird gestützt durch seine Ausführungen zu seiner generellen Perspektive auf die eigene Zukunft. Hier deutet sich eine fatalistische – in Teilen resignative und zynische – Grundhaltung an, die vor dem Hintergrund mangelnder Selbstwirksamkeitserfahrungen gedeutet werden kann. Seine Zukunftsperspektiven sind für ihn unklar, ambivalent und vor allem kaum steuerbar. Seine Bewältigungsstrategie zielt auf Selbstschutz: Indem er sich nicht mehr selbst zum Gestalter seiner Zukunft macht, keine Wünsche und Ziele formuliert oder gar Pläne macht, kann er sich selbst vor einer Enttäuschung schützen. Vielmehr verweist er auf seine Fähigkeit sich mit nahezu allen – auch den dystopischen – Szenarien arrangieren zu können, was auch hier stellenweise zynisch anmutet.

Theo, 13: *„Ich habe keine Pläne. Ich will gucken, was kommt. Hauptsache, ich kann etwas länger dableiben [in der Inobhutnahme-Einrichtung].“*

Interviewer\*in: *„Und wenn du so über deine Zukunft nachdenkst, was geht dir dann durch den Kopf?“*

Theo, 13: *„Was soll mir durch den Kopf gehen? Ich denke einfach ein tolles schlechtes Leben. [...] Ja. Was weiß ich. Was weiß ich. Irgendwie als Penner da verrotten. Am Strand (...) oder als Arbeitsloser. Oder in der Fabrik arbeiten. Egal. Bauen. Soldat werden. Soldat werden ist auch geil. Panzer fahren. Grenadier. (...) Auf Antifademos äh auf Demos gehen. [...] Oh ja, ich weiß nicht. Also, was weiß ich. Ich habe keinen Plan für mein Leben. Das sollte auch eigentlich niemand haben. [...] Wer Planung macht der hat am Ende ein Eigentor geschossen, [...] dann ist man nachher enttäuscht und sein Leben kaputt.“*

Auf die Frage, ob er Wünsche für die Zukunft hat, entgegnet er: „Nein, mir ist gar nichts wichtig. Aus mein Traum.“ Auch anhand dieser Aussage wird deutlich, dass der Dreizehnjährige vor dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen zu der Einschätzung kommt, dass es nicht realistisch ist, eigene Wünsche zu verwirklichen, weshalb er diese auch nicht mehr entwickelt oder formuliert. Die Interimslebensphase der Inobhutnahme möglichst lange zu erhalten, in der er sich wohl oder wohler fühlt als an bisherigen Lebensorten, verstärkt die Lesart, nach der Theo nahezu hoffnungslos in die Zukunft blickt. Das Einzige, was er sich wirklich wünscht, ist „einfach einen schönen Abschied“ aus der Inobhutnahmegruppe zu erleben, „nicht einfach sagen Hallo, Tschüss“.

*„Ja, Freunde. Leute verabschieden. Ja. Mein Handy mitnehmen. Generell meine Sa-*

*chen mitnehmen. Also mein Leben. Also alles einfach verabschieden können. Früher – weitergucken können. Oder auch schlecht aufs weitere gucken können. Hauptsache positiven Abschluss.“*

Mit dem Vergangenen abschließen und sich verabschieden sowie die eigenen Sachen mitnehmen zu können erscheint vor dem Hintergrund seiner Geschichte als bescheidener Wunsch und bringt eine gewisse Tragik zum Ausdruck. Der Übergang soll nicht als harter Abbruch erfolgen, faktisch sind es aber nur Sachgegenstände, die ihn weiter begleiten. Neue Freundschaften werden wieder zurückgelassen, das Bisherige verabschiedet.

### **Zusammenfassung der zentralen Einflussfaktoren**

- Multiple Abbruch- und Exklusionserfahrungen im Jugendhilfesystem: Der junge Mensch hat über sein gesamtes Leben immer wieder die Erfahrung gemacht, dass er aneckt, nicht passt und nicht gewollt wird. Dies hat nachhaltig negative Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl und erschüttert grundlegend den Lebensoptimismus.
- Alltägliche Möglichkeiten der Selbstbestimmung und Autonomiespielräume in der Inobhutnahmegruppe stellen eine positive Kontrasterfahrung dar. Sie erleichtern das Einlassen auf die Inobhutnahme und erwecken gleichzeitig den Wunsch, möglichst lange an dieser Erfahrung festzuhalten und damit in der Inobhutnahmegruppe zu verweilen.
- Humorvolle und präsente Betreuer\*innen, von denen der junge Mensch den Eindruck hat, dass sie das, was sie für die Kinder und Jugendlichen tun, auch gerne tun, haben einen wesentlichen Einfluss auf das Wohlbefinden. Auf einer authentisch fürsorglichen Basis kann der junge Mensch auch Grenzsetzungen akzeptieren.
- Vor dem Hintergrund der bisherigen Abbruch- und Exklusionserfahrungen befördern die begrenzten Mitbestimmungsmöglichkeiten des jungen Menschen in der Hilfeplanung eine fatalistische – in Teilen resignative und zynische – Grundhaltung, die als Selbstschutz gedeutet werden kann.

### **Inobhutnahme als selbstverschuldeter Fehler mit belastenden Folgen – reflektierender Rückblick**

#### **Übersicht der relevant gemachten Merkmalsausprägungen**

- 12-jähriges Mädchen, gute Realschülerin und Leistungssportlerin
- Stieffamilie mit Migrationshintergrund, ein älterer Bruder von mehreren Geschwistern als wichtige Bezugsperson

- Inobhutnahme nach Gefährdungseinschätzung durch das Jugendamt aus der Schule heraus
- Familiengerichtliches Verfahren, Amtsvormundschaft
- Inobhutnahme in ländlicher Regelwohngruppe, Übergang in Erziehungshilfe innerhalb derselben Gruppe nach einjähriger Inobhutnahmedauer
- hoher Grad des formalen Einbezugs innerhalb der Einrichtung, mangelhafte Aufklärung und Information durch das Jugendamt
- anhaltende Ungewissheit über die weitere Perspektive

Die zwölfjährige Jenny wurde im Alter von zehn Jahren aus der Schule heraus in Obhut genommen und in einer – wie es der Träger selbst bezeichnet – Regelwohngruppe untergebracht. Dort lebt sie zum Interviewzeitpunkt noch immer; nach einem Jahr Inobhutnahme nunmehr im Rahmen der Erziehungshilfe. Für die rückblickende Einordnung spielt unter anderem die Migrationsgeschichte eine Rolle, die sie im Interview beschreibt. In dieser präsentiert sich Jenny als willens- und leistungsstark. In den ersten Lebensjahren hatte sich vor allem ihr Halbbruder und ihre Oma im südosteuropäischen Herkunftsland um sie gekümmert, während ihre Mutter zum Arbeiten in Deutschland war. Phasenweise habe sie ihre Mutter in Deutschland besucht. Durch die Pendelbewegungen kam es dazu, dass sie erst im dritten Schuljahr in Deutschland eingeschult wurde. Anfangs habe sie sehr schlechte Noten gehabt. Mit einem klaren Berufsziel vor Augen habe sie sich angestrengt. Nun sei sie auf der Realschule, schreibe sehr gute Noten und betreibe Leistungssport.

Äußerst klar in den Abläufen schildert Jenny wie es zur Inobhutnahme kam und wie lange diese andauerte. Sie formt ein selbstbelastendes Narrativ zur Inobhutnahme, die aufgrund eines „ganz großen Fehlers“ erfolgt sei und ohne diesen alles anders gekommen wäre. Jenny sieht ihr Handeln in Folge eines Spiels als ursächlich dafür an, dass Jugendamt und Polizei eingriffen und sie außerhalb der Familie unterbrachten. Auch wenn Jenny etwas relativierend erwähnt, dass sie „noch klein war“ als sie in der Schule geäußert habe, zwangsverheiratet zu werden, lastet sie sich an, dass sie „nichts im Kopf“ hatte und schließlich sehr „enttäuscht“ von sich selbst war.

*„Ich habe früher in [Wohnort] gelebt und meine Mama und mein Papa. Und an einem Tag, da hatte ich mit meinem Bruder [dieses Spiel gespielt]. Meine Freundin war auch mit dabei. Und dann hat sie gesagt – da war ich aber noch klein – da hat sie gesagt ‚Ja, du sollst in der Schule sagen, du wirst am nächsten Tag geheiratet‘. Und da hatte ich halt nichts im Kopf, und da habe ich es gemacht. Und dann hat meine Lehrerin es wei-*

*tergeleitet. Ja und dann haben die das Jugendamt angerufen und am nächsten Tag ist es gekommen. Dann hat mich ein paar Fragen gefragt, ob ich zu Hause geschlagen werde oder nicht. Aber es war ja nicht der Fall. Und dann wurde ich halt mitgenommen und die Polizei war dann bei meiner Mutter zu Hause und hat Bescheid gesagt, dass ich jetzt weg bin. Und dann bin ich hierhergekommen. (...) Wurde aufgenommen und das Gefühl war halt. Irgendwie so traurig. Und ich war dann richtig enttäuscht. Irgendwie. Von mir selber.“*

Als Fehler verbucht sie dieses Ereignis auch deshalb, weil sie befürchtet in den Augen ihrer Familienmitglieder den Respekt verloren zu haben. Die Lesart wird mit Blick auf ihren Zukunftswunsch, wieder „ganz zu Hause zu sein“, gestützt.

*Interviewer\*in: „Und glaubst du, wenn du das nicht gesagt hättest, wäre das alles gar nicht passiert und du wärst immer noch zu Hause geblieben? // Jenny, 12: [nonverbale Bejahung; A.d.I.] // I: Echt? // Jenny: Aber jeder Mensch macht Fehler. // I: Das ist für dich ein Fehler gewesen. // Jenny: Ein ganz großer Fehler. Okay. (...) Weil am Anfang dachte ich Was? Was sagt jetzt meine Cousine und meine Tanten darüber? Ja, weil ich hatte, als ich bei Mama war schon Respekt vor meinen von meiner Familie. Ja. [...] Mein Wunsch ist schon immer wieder nach Hause ganz nach Hause zu sein.“*

Jenny beschreibt die erste Zeit der Inobhutnahme als „grausames Gefühl“ ob der Unsicherheit, wie es weiter geht. Jennys Ausführungen folgend wird deutlich, dass sie die Reihenfolge der Ereignisse und Abläufe klar benennen und damit nachvollziehen kann. Es wird gleichsam erkennbar, dass sie nicht verstehen kann, warum das Jugendamt auf diese Weise gehandelt hat („hat mich halt gewundert“, „war eigentlich alles gut“) und einige Hintergründe von Informationen bzw. die Reichweite von Anmerkungen wie „wird noch Folgen haben“ bis heute nicht verständlich sind. Unverständnis und Abwehr kommt auch in der Inobhutnahme-Situation selbst auf, als Jenny aufgefordert wird ins Auto zu steigen zu ihr namentlich nicht einmal bekannten Menschen.

*„Die Inobhutnahme, das war halt schon ein grausames Gefühl. Ja, für mich. Weil ich wusste ja gar nicht, wann ich zu Hause gehen darf oder ob ich hier bleibe und hat mich halt so ein bisschen verzweifelt. [...] Am nächsten Tag kam das Jugendamt und hat mich halt mit in einen Raum genommen. Hat mich Sachen gefragt, zum Beispiel ob ich zu Hause geschlagen werde oder ob es mir zu Hause überhaupt gut geht, ob ich überhaupt zu Hause bleiben kann, ob meine Eltern getrennt sind und weitere Sachen. Aber eigentlich war alles gut zu Hause. Mich hat halt die Frage ein bisschen gewundert,*

*ob ich zu Hause geschlagen werde. [...] Am Ende [hat] noch irgendwie eine Polizistin mit mir gesprochen und hat dann irgendwas gesagt, dass es noch Folgen haben wird. (...) Und war so richtig sauer. Aber ich wusste nicht warum //I: Und auf wen waren die sauer? //J: Das weiß ich nicht. [...] Also direkt nach dem Gespräch da musste ich noch meine Sachen holen, denn da haben wir noch kurz auf irgendeine Frau gewartet und dann sind wir erst losgefahren. [...] Sie haben gesagt, ich solle ins Auto einsteigen. Da war ich aber erst mal so ähm, nee, eigentlich nicht, weil ich möchte es nicht, weil ich kenne sie nicht. Ja und? Aber da haben die gesagt, dass sie vom Jugendamt sind und so, die haben sich erst danach vorgestellt, dass sie ja, wer sie eigentlich sind.“*

Vor diesem Hintergrund erscheint ihre Attribution, die Ursachen für die Inobhutnahme in ihrer eigenen Tat, „ihres Fehlers“ zu suchen, als Anpassung. Mit diesem Erklärungsmuster stellt sie eine Passung her zu den Abläufen der Inobhutnahme, die ihr ein – wenn auch selbstwertverletzendes – Verstehen ermöglichen.

Jenny erinnert sich an eine lange Autofahrt, bei der sie eingeschlafen ist und an dessen Ende der „Bauernhof“ auf sie wartete. Auf Nachfrage erklärt Jenny, dass sie am Anfang die Hintergründe „gar nicht“ verstanden hat. Konfrontiert mit dem neuen Ort ist sie einer Bandbreite an Gefühlen ausgesetzt, die mit vielen Fragen verbunden sind.

*„Sie haben mir erklärt, dass wir auf einen Bauernhof fahren, aber nicht wohin. Oh, auf den Bauernhof. Weil Sie dachten, dass es ein Bauernhof ist. Ist es ja auch so ein bisschen. //I: Hast du verstanden, wohin du gekommen bist und was jetzt der Plan ist? // Am Anfang gar nicht. Gar nicht. Am Anfang war ich auch ein bisschen überrascht und auch glücklich. Gleichzeitig schockiert, weil wo bin ich jetzt? Wie lange? Und da habe ich gefragt Entschuldigung, wie lange bin ich hier weg?“*

Die ersten Eindrücke scheinen Jenny ein Stückweit überwältigt oder auch eingeschüchtert zu haben. Sie sieht ein „riesiges Haus“ und steht „ganz vielen Kindern“ gegenüber, die ihr fremd sind und denen sie fremd ist. Teilweise wird sie von ihnen geärgert. Jenny selbst bezeichnet das damit verbundene Gefühl als „ein bisschen Angst“. Rückblickend ordnet sie den Trubel als „gewöhnnt man sich dran“ ein und stellt heraus, dass zwei Kinder ihr in der Ankommensphase geholfen und ihre Angst gemildert haben.

*„Das ist ein sehr riesiges Haus. So ein riesiges Haus wie ich ehrlich noch nie gesehen habe. Aber man gewöhnt sich daran. Und das waren ganz viele Kinder. Am Anfang, als ich hier war, das waren zwölf. Dann mit mir. Und da war ich ein bisschen. Hä? Wer sind*

*die alle? Dann haben auch alle gefragt, wer ich bin und so. Am Anfang hat man, hatte man, so ein bisschen Angst? Ja, ja. Und dann am Ende ist doch alles gut. Da war so ein Mädchen und ein Junge. Die eine war 14 und der andere war 15 und die haben mir geholfen. Ja. Damit ich nicht mehr so viel Angst habe. Und ich wurde auch am Anfang ein bisschen geärgert und dann haben die mir geholfen.“*

Jenny verweist sehr eindrücklich darauf, dass sie vom Jugendamt enttäuscht wurde, weil diese ihr falsche Aussichten zur Dauer der Inobhutnahme und ihrer Trennung von den Eltern gegeben haben. Aus angekündigten zwei Wochen sind nunmehr zwei Jahre geworden. Wahrnehmbar werden die Konsequenzen für Jenny erst im konkreten Erleben, als ihre Mutter ihr Kleidung bringt und sie wieder verlässt.

*„Also was mich echt enttäuscht hat, weil mein früheres Jugendamt hat gesagt, dass es vielleicht eine oder zwei Wochen von den Eltern weg wäre. Ja, und jetzt sind es aber zwei Jahre. Das hat mich echt enttäuscht. [...] Die erste Woche hatte ich gar keine Kleider, außer meine normalen und meine Sportsachen halt. Und dann, ein paar Tage danach bekam ich die Kleider von meiner Mutter. Und da habe ich das richtig verstanden, dass das also irgendwie. Richtig eine Überraschung war, als sie dann auf einmal wegging.“*

Jenny zeichnet in ihren Ausführungen genau nach, dass sie ein Jahr lang im Rahmen der Inobhutnahme in der Wohngruppe untergebracht war. Spürbar und wahrnehmbar wird die Änderung im Alltag daran, dass sie nun Anspruch auf Kleider- und Hygienegeld hat.

*„Und dann, als es klar wurde, dass ich länger hierbleibe, bin ich in die Schule gegangen. Aber da war ich immer noch Inobhutnahme. Und das letztes Jahr- im Januar wurde klargestellt, dass ich nicht mehr Inobhutnahme bin. Ja, ich bin 2022 hergekommen. Am [Datum]. Okay. Und 2023 [gleicher Tag und Monat] wurde es halt ein Jahr, dass ich Inobhutnahme war. Und eine Woche später war dann Gerichtsverhandlung. Und dann wurde entschieden, dass ich nicht mehr Inobhutnahme bin. Das war halt auch schwer, weil ich brauchte Kleidergeld, Taschengeld habe ich ja sowieso bekommen. Aber Kleidergeld und Hygienegeld ist auch wichtig.“*

Auch wenn die Inobhutnahme beendet wurde und viele Gespräche stattfanden, bleibt für Jenny die „ganz große Frage“: „Wie geht es mit mir weiter?“. Ihren „Fehler“ habe sie aufgedeckt und damit offenbar Zweifel ausgelöst. Ihre nach wie vor drängende Frage und Unklarheit werden vermutlich auch dadurch verstärkt, dass es Dinge gibt, die für sie intransparent sind oder die sie explizit „nicht wissen darf“.

*„Am Anfang war es eigentlich noch ruhig und dann wurde es immer schwerer, die Entscheidungen zu treffen. Weil das immer so mit der Zeit schwerer wurde zu denken. [...] Da waren aber ganz viele Gespräche und das war eigentlich auch noch nicht klar. Und irgendwann habe ich gesagt ‚Ja, aber das stimmt nicht so ganz, was ich da gesagt habe‘. Und da wurde dann wurde jetzt, dann wurde gesagt ‚Ja, was sollen wir jetzt glauben?‘ (...) Weil das Jugendamt will es auch nicht riskieren. [...] Wie geht es jetzt weiter? Was passiert jetzt? (...) Und wann soll das Mädchen eigentlich nach Hause kommen? Und wann soll das Mädchen- irgendwas? Ich weiß es halt nicht, was sie sich für eine Frage gestellt haben. Aber die ganz große Frage ist immer noch wie geht es mit mir weiter? [...] Die Wohnung, die muss auch noch gesehen werden vom Jugendamt. Ob die Wohnung okay ist, ob ich da, ob da, ob man da leben kann mit einem Kind. Und die müssen auch irgendwelche Aufgaben machen. Aber das darf ich nicht wissen.“*

Jenny stellt heraus, dass es ihr auf mehreren Ebenen wichtig ist, selbst gefragt und gehört zu werden. Schließlich müsse beachtet werden, ob die „Person das will, was entschieden wird“. Jennys Formulierungen, ihre reflektierten Einordnungen sowie die Verwendung von Jugendhilfe-Begriffen legen die Vermutung nahe, dass ihre Rechte innerhalb der Einrichtung, in der sie lebt, explizit thematisiert werden. In Bezug auf familiengerichtliche Verfahren hat Jenny den Eindruck, dass die Richterin ihrem Recht nicht nachkommt. Die Richterin mache es „irgendwie nicht mit“, sich ohne Anwesenheit eines anderen mit ihr zu unterhalten. Selbstbewusst merkt Jenny dies im Hilfesplangespräch an und bezieht ihren Vormund als Unterstützung ein, der „versucht es weiterzugeben“ und gleichsam ihre Erwartungen dämpft.

*„Was mir halt wichtig ist, dass ich auch gehört werde und dass mir gesagt wird, was jetzt im Gericht besprochen wurde oder ob ich das überhaupt alles will. (...) Weil Entscheidungen über jemanden zu treffen ist ja schön und gut, aber ob es die andere Person ja will? Bei den Gerichtsverhandlungen, da wurde mir nur erzählt, ob ich hierbleibe oder nicht. Nun, für momentan. Aber so wie es weitergeht, das weiß eigentlich noch niemand. Außer das Gericht. Aber das Gericht verhandelt auch nicht immer alles. Bei Verhandlungen gibt es eigentlich so eine extra Stunde, die für mich im Gericht ist und keiner dabei ist, außer ich und die Richterin. Aber irgendwie. Es macht die Richterin nicht mit. Da habe ich mir jetzt beim HPG gewünscht, dass mich auch jemand fragt, was ich überhaupt will. [...] Erst im [Monat X, in 8 Monaten] habe ich also ein Planungsgespräch. Das wurde jetzt noch nicht geklärt, ob es geht oder nicht. Mein Vormund hat gesagt, er versucht es weiterzugeben. Aber ob da eine Antwort kommt, das wissen wir nicht. [...] Was mir halt wichtig ist, dass ich auch gehört werde und dass mir gesagt*

*wird, was jetzt im Gericht besprochen wurde oder ob ich das überhaupt alles will. (...) Weil Entscheidungen über jemanden zu treffen ist ja schön und gut, aber ob es die andere Person ja will? Wenn etwas Blödes besprochen wurde. Ich habe dafür kein Beispiel, aber wenn ich, wenn etwas Blödes besprochen wurde, dass ich auch sagen kann ‚Nee, das will ich eigentlich nicht‘. Ja. Ob es eine andere Lösung geben kann.“*

Reflektiert spricht Jenny auch über die Kontakte zu ihrer Familie während der Inobhutnahme. Sie habe stärker ihren Bruder als ihre Eltern vermisst. Er habe sich in der Vergangenheit viel mehr um sie kümmern müssen, wodurch ein innigeres Verhältnis zu ihm als zur Mutter entstand. Hintergrund ist ihre Migrationsgeschichte, die sie im Verlauf des Interviews beschreibt. Inwieweit Jenny in dieser Zeit mit ihrem Bruder in Verbindung steht, bleibt unklar. Sie schildert jedoch, wie traurig ihre Eltern waren und ihre Mutter „schnell emotional“ wird. In den Besuchskontakten wurde Jenny dadurch selbst traurig und hat schließlich für sich entschieden, dass etwas geändert werden muss, um diese Belastung zu vermeiden.

*„Am Anfang hatte ich eher mehr Heimweh nach meinem Bruder als nach meinen Eltern. [...] Mein Bruder und meine Oma [haben] immer auf mich aufgepasst. Und deswegen hatte ich eher mehr Heimweh nach meinem Bruder. [...] Für meine Mama war es ganz schlimm. Sie hat auch geweint. Für meinen Papa auch. Also ich habe nicht geweint. Aber ich habe sie auch schon vermisst. (...) Es war für mich auch schlimm, aber nicht so schlimm wie bei den zwei. (...) Aber immer am Ende hat mich Mama dann meistens zum Weinen gebracht. (...) Aber auch nicht mit Absicht, weil sie geweint hat. Und dann musste ich weinen. Ja. So ging es halt los mit den ersten Besuchskontakten und dann hört es aber auf, weil ich dann gesagt habe, ich kann das so nicht weitermachen, weil wenn ich immer weinen muss, dann fühle ich mich halt schlecht. Ja. Weil immer, wenn ich weine, dann geht es mir halt nicht mehr so gut. Ja, ich kriege Bauchweh und so und dann habe ich das beim Jugendamt gesagt und da wurde Mama gebeten, ob es geht, dass sie nicht mehr bei den Besuchskontakten immer weint.“*

Im Gespräch mit ihrem Vormund konnten die Besuchskontakte „ein bisschen geregelt“ werden. Prozesshaft scheinen die Formate an die neuen Entwicklungen angepasst worden zu sein. Vom anfänglich stark kontrollierten Kontakt im Jugendamt hin zu unbegleiteten Kontakten „irgendwo anders hin“. Jennys Formulierung „das haben wir schon“, könnte für eine erste gemeinsame Zielerreichung stehen.

*„Dann habe ich meinen Vormund bekommen, okay, und dann haben wir das irgendwie so ein bisschen geregelt mit den Besuchskontakten. Dann waren die Besuchskontakte jede Woche, mittwochs, glaube ich. Im Jugendamt, in X-Stadt. Ah ja, und dann hatte ich aber ein Hilfeplangespräch und dann wurde es festgestellt, dass ich mit meiner Mama jetzt mit einer Begleitung auch irgendwo anders hingehen kann und nicht mehr immer ins Jugendamt. Und dann haben wir das schon. Wir haben die Besuchskontakte jetzt immer noch.“*

Gestärkt wird diese These durch ihre Hoffnung, bald Heimfahrten, idealerweise auch mit Übernachtungen wahrnehmen zu können. Ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu ihrem Ziel, wieder nach Hause zurückkehren zu können.

*„Ja, momentan stehen, wenn es alles klappt, über Tag Heimfahrten an und wenn es klappt, werden im nächsten Hilfeplangespräch Heimfahrten angesprochen. Und ich hoffe es halt sehr, dass es die Heimfahrten mit Übernachtungen werden. Mein Wunsch ist schon immer wieder nach Hause ganz nach Hause zu sein. Ja, und halt, bevor ich nicht mehr, also bevor ich nicht ganz zu Hause bin, auf Heimfahrten gehen kann. [...]*

Trotz dieses Rückkehrwunsches fühlt sich Jenny in ihrer Wohngruppe und Umgebung, in der sie viele Sozialkontakte über Vereine und die Schule geknüpft hat, auch wohl. Ihre Schilderungen veranschaulichen, dass die Belastungen, die durch die ungewisse Perspektive bestehen, ein Stückweit ausbalanciert werden durch Chancen, die ihr der neue Lebensraum eröffnet hat. So haben sich ihre schulischen Leistungen „immer weiter verbessert“ und sie „verdankt es nur der Wohngruppe“, dass sie ihre Sportart gefunden hat und ausleben kann.

*„Als ich hier war, hatte ich irgendwie den Glauben verloren, dass ich irgendwann wieder heimkomme. Ja, und dass man, wenn man auf so ähnliche Situationen trifft, dass man nicht den Glauben verlieren soll. Ja. (...) Weil es dann für einen auch schwer ist, weil man dann ganz weg von zu Hause ist, aber irgendwie auch ein bisschen besser, wenn es einem Kind schlecht zu Hause gehen soll. Ja, ja, dass man nie die Hoffnung verlieren soll.“*

Musik hören, zum Training gehen und für Wettkämpfe üben macht sie froh und sind gleichzeitig Wege, Zeiten zu überwinden, in denen sie traurig ist. Vor diesem Hintergrund erhält die Organisationsform der Inobhutnahme Bedeutung: Jenny konnte sich den neuen Lebensraum mit seinen Möglichkeiten aneignen, weil ihr nach Beendigung

der formalen Unterbringung im Rahmen der Inobhutnahme ein Wechsel erspart blieb.

### **Zusammenfassung der zentralen Einflussfaktoren**

- Unzureichende Aufklärung über die Hintergründe der Inobhutnahme führen dazu, dass die Intervention des Jugendamts weder in der konkreten Situation noch im weiteren Verlauf sowohl der Inobhutnahme verstanden wird und auch darüber hinaus bis in die aktuelle Hilfe hinein unklar bleibt. So ist der junge Mensch selbst darauf angewiesen Erklärungen zu konstruieren, die hier deutlich selbstwertschädigendes Potential haben.
- Falsche Versprechungen durch das Jugendamt über den zeitlichen Horizont der Inobhutnahme führen zu Enttäuschungen und erschüttern den Glauben in die Aussagen des Jugendamts. In Kombination mit der fehlenden Aufklärung über die Hintergründe der Inobhutnahme entsteht so eine anhaltende Unsicherheit im Hinblick auf die Rückkehrperspektive.
- In der Phase des Ankommens in der fremden Jugendhilfeeinrichtung werden einschüchternde Eindrücke durch die Zuwendung anderer junger Menschen gemildert. Zwei konkrete Jugendliche haben gewissermaßen als Lotsen fungiert, das Ankommen erleichtert und bei Ärger geholfen.
- Die Thematisierung und Achtung der Rechte des jungen Menschen in der Jugendhilfeeinrichtung und durch den Vormund tragen dazu bei, dass Situationen angesprochen werden können, mit denen sich der junge Mensch nicht wohlfühlt. Durch die Erfahrung mit den eigenen Gefühlen und Ansichten gehört zu werden – wie hier am Beispiel der Besuchskontakte – und dass daraus Konsequenzen erfolgen, um die Situation zu verbessern, stärkt die Selbstwirksamkeit.
- Die Förderung von persönlichen Interessen und Neigungen – hier insbesondere des Sports – durch die betreuenden Fachkräfte eröffnen Erfolgserlebnisse und stärken das Selbstbewusstsein des jungen Menschen. Gleichsam werden damit Ressourcen zur Verfügung gestellt, die dem jungen Menschen dabei helfen, Traurigkeit zu überwinden.
- Mitteilungs- und Beschwerdemöglichkeiten: der junge Mensch weiß, an wen er sich mit seinen Anliegen wenden und wo er Beschwerden äußern kann. Dabei ist transparent, dass und wie mit der Beschwerde umgegangen wird. Dies stärkt die Selbstwirksamkeit auch gegenüber dem als mächtigste Instanz in Entscheidungsfragen angesehenen Familiengericht. Im vorliegenden Fall ist der Amtsvormund hierfür eine wichtige Vertrauensperson.

## Enttäuschung und Unsicherheit nach anfänglicher Entlastung durch die Inobhutnahme – reflektierender Rückblick

### Übersicht der relevant gemachten Merkmalsausprägungen

- 14-jähriger Junge, bezeichnet sich als politisch sehr aktiv im Rahmen einer Selbstvertretungsorganisation von jungen Menschen in der Jugendhilfe
- Verlassenwerden von der Mutter im frühen Kindesalter als Trauma mit anhaltenden Folgen für die Bindungsentwicklung und das familiäre Zusammenleben
- ambulante Familienhelferin zur Bewältigung von Konflikten in der Patchworkfamilie (Vater, Stiefmutter, Stiefschwester, Stiefbruder, später Halbschwester), die für den Akutfall an die Kinder- und Jugendpsychiatrie verwies
- Empfehlung zur Inobhutnahme im Konfliktgespräch durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie, Inobhutnahme als einvernehmliche Entscheidung von Eltern und Kind
- Polizei als Instanz, die (unverständlicherweise) sowohl von Eltern als auch von Professionellen des Helfersystems in Krisensituationen hinzugezogen wird
- Inobhutnahmegruppe charakterisiert als liebloser und schäbiger Ort, indem vor allem Jugendliche, die betrunken aufgegriffen werden, kurzfristig Unterkunft finden und in dem es insgesamt bis auf eine Ausnahme an Wohlfühlatmosphäre und Zuwendung mangelt
- Perspektive eines langfristigen Lebensort in einer Wohngruppe der Jugendhilfe als beste Lösung aus Sicht von Eltern und Kind

Der 14-jährige Nick lebt zum Interviewzeitpunkt in einer Wohngruppe der Jugendhilfe und blickt knapp auf seine Inobhutnahme vor knapp zwei Jahren zurück (die ca. zwei Wochen andauerte).

In Folge langanhaltender familialer Konflikte, die anknüpfen an „eine große Geschichte, eigentlich schon von Anfang an, seit meiner Geburt“ zwischen Nick einerseits und seinem Vater sowie seiner Stiefmutter andererseits, erhielt die Familie ambulante Hilfe durch eine Familienhelferin. Nick beschreibt, dass er diese Familienhelferin nie persönlich kennengelernt hat. Er bringt sie jedoch damit in Zusammenhang, dass seine Eltern „im Notfall“ für sich den Handlungsplan verfolgten, in der nächstgelegenen Psychiatrie um Hilfe zu bitten. Eines Tages konfrontierten seine Eltern ihn massiv damit, dass sie ihm nicht vertrauen könnten und Sorge hätten, dass er „ausraste“. Nick schildert zwei Jahre später noch immer fassungslos, wie „emotional“ die Situation für ihn war und er die vorwurfsvolle Art seiner Eltern nicht nachvollziehen konnte. Dies unterstreicht er, indem er betont, dass die Polizei, die von seinen Eltern hinzugezogen wurde, sie ans

Jugendamt verwiesen hat und für sich keine Handlungsnotwendigkeit sah.

*„Und dann haben wir so eine Jugendhelferin gekriegt. Ich weiß nicht, wie das heißt. Also die dann nach Hause kommt und guckt, ob alles okay ist. Ja, und die hat halt gesagt, falls noch mal was Schlimmes passiert. (...) Dann sollen wir [in die Psychiatrie] fahren und dann können die uns weiterhelfen, falls es noch mal zu einem großen Konflikt kommt. Ja, und dann kam der. Dann war die Verbindung zwischen meinem Vater und mir nicht so gut. Und dann kam es noch mal zum großen Streit und am Ende meinten die dann so ‚Ja, wir können uns- wir können dir nicht vertrauen, dass wir jetzt noch hierbleiben. Stell dir vor, du rastest gleich aus oder so‘. Ich bin noch nie ausgerastet. Okay, ich saß dann da, so geweint, weil das war jetzt ziemlich ein großer emotionaler Moment. Dann haben die auf einmal die Polizei gerufen. Ich habe gedacht, was geht denn hier ab? Ich erzähle keinen Scheiß, ne? Dann kamen die so ja, und dann haben die gemeint ‚Ja, wir haben Angst, dass er jetzt hierbleibt, der ausrastet und so‘. Ich habe nur geweint. Ich saß da, geweint. Ich habe nie was gemacht. Ich habe nur gesagt, ich kann das halt nicht mehr. Aber ich fühle mich irgendwie echt und richtig unwohl. Und dann kamen Polizei sagt ‚Ja, können wir jetzt nichts machen, der hat ja nichts gemacht. Total unnötig, dass sie uns jetzt gerufen haben. Vielleicht sollten Sie sich mit dem Jugendamt auseinandersetzen.‘“*

In der Eskalation suchte die Familie die Psychiatrie auf, die ihnen zum „Auskurieren“ die Inobhutnahme empfahl. Nick erklärt das er „erleichtert [war] als der Vorschlag kam“ und sich beide Seiten damit einverstanden erklärten.

*„Ja, dann sind wir hier zur Psychiatrie gefahren. Dann haben die vorgeschlagen, dass wir in so eine Obhutstelle, ich weiß nicht wo und dann hingehen können zum Auskurieren. Keine Ahnung. Das war jetzt nicht so eine Seite hat gesagt, sie will in Obhut und die andere nicht, sondern wir waren beide damit einverstanden.“*

Von diesem Konflikt und den anschließenden Auseinandersetzungen belastet, kam Nick in der Inobhutnahmegruppe an, in die ihn die Polizei brachte, weil „das Jugendamt keine Lust mehr hatte, abends noch jemand hinzufahren“. Nick erinnert, wie er dort auf einen „supernetten Betreuer“ traf, der einerseits mit ihm „ein bisschen“ über das Geschehene sprach, andererseits aber auch vollbrachte die bedrückende Stimmung aufzuhellen, in dem er „mal ein bisschen Witze“ machte und sich durch Angebote wie gemeinsames Spielen und Essen insgesamt zugewandt zeigte. Diese Begegnung hebt Nick ausdrücklich als Ressource hervor, die ihn in seiner aufgewühlten Situation entlastet hat.

*„Ich habe mit dem so ein bisschen geredet, so ja, was gerade passiert ist. Wir haben einfach auch so über alltägliche Dinge geredet und auch Witze gemacht. Also da an diesem Tag habe ich mich wirklich wohlgefühlt. Das habe ich auch wirklich gebraucht nach diesem nervenaufreibenden Aufnahmetag. Ja, der erste Tag, das habe ich also wirklich gebraucht. Das irgendwie so ja, war auch lustig. Der Typ war wirklich lustig und der hat Witze gemacht. Und ja, der hat mit uns Pizza gegessen. Da war so ein anderes Mädchen. Das war das Einzige, mit dem ich wirklich ein bisschen gesprochen habe, ‚Ja, warum bist du jetzt hier?‘ (...) Was sollen wir machen? Habt ihr vielleicht Lust, einfach irgendwas zu spielen oder einen Film zu gucken? Also Witze gemacht. Das war so, ja. Der einfach die Stimmung aufgebaut hat. Dann hatte man halt ein bisschen Ablenkung“.*

Die erste Zeit in der Inobhutnahmegruppe nutzt Nick als „Auszeit von zu Hause und der Schule, von dem ganzen Stress“. Rückblickend resümiert er, dass er danach erst einmal „wirklich relaxed“ war. Im weiteren Verlauf des Aufenthalts in der Inobhutnahmegruppe sammelt Nick jedoch andere, negativere Eindrücke. Verschiedene Faktoren führen dazu, dass sich ein Unwohlsein einschleicht und festigt. Diese beziehen sich zum einen auf die räumliche Ausstattung und die Atmosphäre, die dadurch ausgelöst wird. Alle Räume nimmt er als „lieblos, kahl und kaputt“ wahr, die Verpflegung als sehr einseitig. Auch hat er selbst keine Möglichkeit, beispielsweise durch selbständiges Kochen etwas daran zu ändern.

*„Hier [aktuelle Wohngruppe] gab es Blumendeko. In der Schutzstelle war halt einfach so Zimmer und so ein 80 € Bett von Ikea, dieses Holzbett, wo man denkt, das fällt gleich auseinander, so knartscht das und so ein Schrank ohne Tür, der hat ja einfach keine Tür. Ich hatte einfach gedacht, was geht denn hier ab? Weil mir wurde auch was geklaut. [...] Das Badezimmer, da war alles kaputt und so, die Toilette hat nicht richtig funktioniert. Fünf, fünfmal abspülen und Duschen war da auch nur mit lauwarmem Wasser und es gab kein kaltes und kein warmes. [...] Man konnte ja auch nicht woanders hin. Das Wohnzimmer, da war einfach nur eine Couch. Eigentlich stand da ein Fernseher, aber der war ja kaputt. Die Küche war halt auch geschlossen. Nirgendwo Bilder an der Wand oder so. Also man hat sich wirklich gefühlt so und das war, das war wirklich so ein Gefängnis. Ich habe ganze zwei Wochen nur Pizza gegessen. Da gab es nichts anderes richtig zu essen, außer morgens Toast mit Käse und mittags irgendwie abends auch Pizza, Aufbackpizza. Oh, die haben da nichts anderes. Ich habe geguckt. Eigentlich kann ich gut kochen. Hast du kurz mal vielleicht Nudeln oder so? Keine Nudeln.“*

Verschärft wird die diese bedrückende Stimmung durch die im Weiteren fehlende An-

sprache und Zuwendung durch eine betreuende Fachkraft. Nick zieht die Analogie, wie ein Insasse in einem Gefängnis behandelt worden zu sein. Es gibt keine Erklärungen, die ihm Orientierung in der ungewissen Lebenssituation bieten. Zwar ist ihm bewusst, dass er nicht in seine Familie zurückkehren wird und eine Wohngruppe für ihn gesucht wird. Er fühlt sich jedoch in einem intransparenten Wartemodus, der dadurch verstärkt wird, dass die ihn belastenden Gedanken im Hinblick auf den zukünftigen Lebensort nicht thematisiert werden. Dadurch ist er mit Blick auf seine Zukunft verunsichert und malt sich dystopische Szenarien aus.

*„Ich war auch so ein bisschen runtergezogen, weil alles so kahl war, dass man sich so unwohl fühlt und so anders behandelt wird. So, so, so, irgendwie so Insassen, so wie Insassen, hab ich mich einfach so anders gefühlt irgendwie, weil einfach noch niemand mit einem gesprochen hat, irgendwie so richtig mal. Ja, man war ja fast die ganze Zeit mit sich allein beschäftigt. Also man hatte viel Zeit zum Nachdenken. Also ich war wirklich froh, dass es da WLAN gab, sonst wäre ich da wahrscheinlich an die Decke gegangen. An Sozialkontakt und so (...) so deprimierend. [...] Ja, da war halt wirklich fast niemand, der einem wirklich erklärt hat, was jetzt gerade so abging, dass man sich immer so ja, was? Was passiert jetzt? Ich habe mir gewünscht, dass jemand mir gesagt hätte, ‚Ja, so und so läuft das jetzt ab‘. [...] Mir wurde ja nicht gesagt, ob ich hier in [A-Stadt] bin oder ob ich jetzt nach [B-Stadt] zum Beispiel muss oder nach [C-Stadt]. Keine Ahnung, irgendeine andere Stadt. Ich hatte halt Angst, weil mir wurde auch gesagt: Ja, wir können dir nicht versichern, dass du nach [A-Stadt] kommst. Ich hatte schon Schulwechsel und das war schwierig für mich.“*

Darüber hinaus beschreibt Nick die Situation mit den anderen jungen Menschen als nahezu geisterhaft „irgendwie habe ich nie jemanden wirklich gesehen“. Es seien vor allem Jugendliche für wenige Tage da gewesen, „die man abends betrunken aufgegriffen“ hat. Es finden kaum Begegnungen statt „abends waren die da, morgens waren die weg“.

Im Kontrast zu diesen Eindrücken, die für ihn die Gefängnis-Analogie bestärken, hat sich Nick gewünscht, „dass das ein bisschen liebevoller ist. So ein bisschen. Dass man sich da auch wohlfühlt. Dass sie auch mit einem gesprochen hätten und vielleicht mal angeboten hätten ‚Hey, willst du vielleicht ein Brettspiel spielen oder so?‘“.

Die bedrückende Stimmung in der Gruppe, die fehlende Kenntnis über die Dauer des Aufenthalts sowie die Ungewissheit über den neuen Lebensort und die Sorge über einen potenziellen Schulwechsel belasten Nick. Er hat nur wenig Kleidung dabei und

bat um Besuch seiner Eltern, auch um weitere Kleidung zu erhalten. Dies sei jedoch abgewiesen worden, weil „nicht sichergestellt werden kann, dass sie irgendwas Illegales bringen und die Adresse nicht wissen sollen“. Sporadische Kontakte halten sie über Nicks Handy aufrecht. Bei aller Differenz und Konflikte, die im Vorfeld ihre Beziehung bestimmt haben, erkundigen sich die Eltern nach seinem Befinden, teilen ihm mit, dass sie ihn „vermissen und hoffen, dass es jetzt besser wird“. Nick betont, dass die Perspektive auf eine längerfristige Unterbringung in einer Wohngruppe gemeinsam als „beste Lösung“ angesehen wird. Als es schließlich konkret wird, überschlagen sich plötzlich die Ereignisse:

*„Die haben immer gesagt ‚Ja, wir gucken nach einer Wohngruppe‘. Eines Tages hat er gesagt, morgens dann so ‚Ja, pack deine Sachen, in eineinhalb Stunden kommt nochmal so eine Jugendamtfrau.“*

Nick schildert, dass er in der Erwartung eines Umzugs seine gesamten Habseligkeiten packte und mit der für ihn unbekannt Person zum „Aufnahmegespräch“ in die aktuelle Wohngruppe gefahren ist. Mit dieser Person hat Nick nur einmal im Leben Kontakt gehabt, aber sie bleibt ihm nachhaltig positiv in Erinnerung. Kontrasterfahrungen mit anderen Begegnungen stellen heraus, was das Positive ausmacht: Sie lächelt, erkundigt sich bei ihm nach seinem Befinden, spricht ihn mit Namen an und macht seine Gefühle besprechbar.

*„Die war so höflich, die wusste meinen Namen sicher. Zum Beispiel jetzt meine Jugendamtfrau, die saß hier im HPG, ‚wie heißt du noch mal?‘. Und die andere wusste einfach meinen Namen. Und dann war die so nett und die sah so freundlich aus. Sie hat immer gelächelt. Ja, und dann mit mir gesprochen. Im Auto. Beim Autofahren. So ‚wie geht’s dir? Was sind deine Hobbys und so? Bist du aufgeregt? Was denkst du, wie das jetzt ablaufen wird und so?‘. Für mich war- hatte ich dann sehr- Ich habe die dann als nett empfunden. [...]*

Vor Ort trifft er auf seine Eltern, was ihm bis dato nicht bekannt war. Für Eltern und Kind werden die Vorstellungen, die sie über eine Wohngruppe hatten im positiven Sinne irritiert „es sieht ganz wohnlich aus“ und „die Betreuer sind so nett“. Die Aufnahme erfolgt entgegen der Erwartung nicht unmittelbar, sondern wenige Tage später. Bis dahin kehrte Nick noch einmal in die Inobhutnahmegruppe zurück. Beim Einzug wird er von seinen Eltern begleitet. Sie richteten gemeinsam sein Zimmer ein. Für Nick ist es „Glück“ diesen Platz in der Wohngruppe bekommen zu haben, an dem er sich nunmehr seit fast

zwei Jahren wohlfühlt und eine Kontaktregelung mit seiner Familie gefunden hat, mit der alle Beteiligten zufrieden sind. Er hat die Absicht mindestens bis zur Volljährigkeit dort zu leben und – wie er durch die Aufklärung seiner Rechte und Möglichkeiten weiß – gegebenenfalls einen Antrag auf Hilfen für junge Volljährige zu stellen, um diese Zeit zu verlängern.

### **Zusammenfassung der zentralen Einflussfaktoren**

- Am Aufnahmetag in der Inobhutnahmegruppe erfährt der junge Mensch, der sich in einer emotionalen Ausnahmesituation befindet, akute Entlastung und Ablenkung durch die betreuende Fachkraft. Zugewandte Gesprächsangebote, die sich nicht nur um die Krise, sondern auch alltägliche Themen drehen, ein gewisser Humor, gemeinsames Essen und spielerische Aktivitäten werden diesbezüglich als Ressource herausgestellt.
- Lieblos eingerichtete Räume und kaputtes Inventar wirken sich bedrückend auf die Stimmung aus.
- Mangelnde Sozialkontakte sowohl zu den Erwachsenen als auch den jungen Menschen verstärken das Gefühl der Isolation. Im Zusammenspiel mit der bedrückenden räumlichen Situation werden Assoziationen an eine Inhaftierung geweckt. Der junge Mensch fühlt sich als Insasse, der eher als Objekt behandelt wird.
- Fehlende Erklärungen darüber, was den jungen Menschen in der Situation der Inobhutnahme, dem Leben respektive dem Aufenthalt in der Gruppe und die Aussicht auf die weitere Perspektive betreffen, werden als Belastungsfaktoren hervorgehoben und wirken Krisen verschärfend.
- Nach negativen Erfahrungen in der Inobhutnahmegruppe stellt die Begegnung mit einer netten und persönlich zugewandten Fachkraft des Jugendamts eine positive Kontrasterfahrung dar, durch die das Einlassen auf Hilfe und die weitere Perspektive reaktiviert wird.
- Die Hin-zu-Motivation wird durch die Attraktivität des zukünftigen Lebensorts in der Wohngruppe befördert. Zentral dabei sind die „netten Betreuer“ und die freundliche räumliche Ausstattung.

## Zwischen Einschränkung der selbständigen Handlungsentscheidungen und konkreten Hilfeangeboten

### Übersicht der relevant gemachten Merkmalsausprägungen

- 16-jähriges Mädchen, Selbstdefinition als Person, die früher „richtig schlimm“ war und „viel Ärger gemacht“ hat, selbstaktive Suche nach Hilfe
- Konflikte und Gewalterfahrung in der Familie (mit Erwachsenen), Eindruck der Beweispflicht gegenüber dem Jugendamt
- Pädagogische Fachkraft aus früherer kriminalpräventiver Maßnahme als beständige Vertrauensperson
- Unzureichende Nachfrage und Aktivität seitens des Jugendamts im Hinblick auf die Kontaktwünsche zur Mutter und zu den Geschwistern
- Sorge, durch das Jugendamt als Lügnerin dargestellt zu werden, sobald ihre Wünsche als Kontrast zu den Inobhutnahmegründen interpretiert werden
- Wohlfühlatmosphäre in der aktuellen Inobhutnahmegruppe
- Zum Interviewzeitpunkt fünfmonatige Dauer der Inobhutnahme als lange Zeit mit Nachteilen für die Entwicklung

Die 16-jährige Nicole befindet sich zum Interviewzeitpunkt seit fünf Monaten in staatlicher Obhut und lebt in einer großstädtischen Inobhutnahmegruppe. Ihr vorheriges Zusammenleben mit ihrer Familie beschreibt sie als „stressig“. Konflikte gab es insbesondere mit ihrer Mutter, zu ihren Geschwistern hat sie ein gutes Verhältnis und sie vermissen sich gegenseitig. Vor der aktuellen Inobhutnahme wurde Nicole straffällig. Sich selbst charakterisiert sie als „früher sehr, sehr schlimm“ und als Person, die „viel Ärger“ gemacht hat. In Folge einer Strafanzeige kam Nicole in eine kriminalpräventive Maßnahme, in der sie von einer Person begleitet und unterstützt wurde, die sie über das Ende der Maßnahme hinaus noch als „Vertrauensperson“ bezeichnet und auch als solche weiterhin erreichen und einbeziehen kann. Die Maßnahme sei beendet worden als der Eindruck bestand „die macht was aus sich, die ist ordentlich“. Zeitlich zwischen dieser Maßnahme und der aktuellen Inobhutnahme verschärften sich die Konflikte in der Familie. Sie entflieht diesen, indem sie – mit Erlaubnis des Jugendamts – zunächst zu ihrem damaligen Freund zieht. In Nicoles Narrativ wird zum einen ein Bild vom Jugendamt gezeichnet, das sich kaum bis gar nicht um junge Menschen kümmert, die Hilfe suchen. Zum anderen werden kontrastive Erfahrungen mit Inobhutnahmegruppen verdeutlicht.

Nicole stellt heraus, dass sie früh lernen musste, sich selbst zu organisieren und für ihre Interessen einzutreten, um für ihr Wohl zu sorgen. Als sie nach Schlägen Verletzungen

am Körper hat, bestärkt sie ihr Freund ins Krankenhaus zu gehen. Ärzte informieren mit ihrem Einverständnis das Jugendamt. Schließlich wendet sich Nicole „mit sehr viel Mut“ aktiv und mit einem expliziten Schutzgesuch an das Jugendamt und fühlt sich in dieser sensiblen Situation nicht ernst genommen.

*„Meine Mutter hat mich halt geschlagen und mein Onkel auch. Und ich hatte halt am ganzen Körper blaue Flecke und das hat man halt alles auch sehr gut gesehen. Und mein Arm war auch verstaucht oder angebrochen. Irgendwie so und ich hatte halt vom Krankenhaus Bilder davon gemacht und die Polizei brauchte das halt auch. Ja, weil meine Mutter sich halt richtig da rausgeredet und vorher schon beim Jugendamt angerufen hat. Die haben mir das halt so schwerer gemacht. [...] Ich war ja damals 15 so, die haben mich auch nicht so ernst genommen irgendwie beim Jugendamt. Die haben auch mir nicht richtig zugehört und wollten halt die ganze Zeit so versuchen, dass ich halt wieder nach Hause gehe zu meiner Mutter und meinten halt auch, dass es angeblich nur diese Option gibt.“*

Nicole zeigt ein hohes Maß an Eigeninitiative im Prozess der Hilfesuche, betont, dass sie sich im Wesentlichen um alles allein kümmern musste, sorgt selbst für Beweise, die ihre Schutzbedürftigkeit vor den Familienmitgliedern unterstreichen. Diese Stärke und das Einfordern der persönlichen Rechte kosten sie viel Energie und lösen bei ihr auch Stress aus, besonders dann, als sie auf ein Gegenüber trifft, bei dem sie den Eindruck hat, kein Gehör zu finden und abgewimmelt zu werden. Erst in Begleitung einer erwachsenen Person wird ihr die Inobhutnahme angeboten.

*„Also das war ganz komisch mit diesem Jugendamt dort. Die Frau meinte halt zu mir ja, entweder ich geh nach Hause oder in eine Schutzstelle. Dann war ich in einer Schutzstelle. Ich bin dann irgendwann von da abgehauen, weil die waren mir zu stressig. Also die haben mich noch mehr gestresst, weil ich musste mich trotzdem weiter um alles alleine kümmern. Die haben mir auch nicht geholfen. Nein, das ist ja, das hat mich noch mehr gestresst. Da bin ich halt wieder zu meinem Freund gegangen. Der hat mich dann wieder bei allem unterstützt. Aber trotzdem haben die irgendwie nur meiner Mutter geglaubt und meinten, dass ich nach Hause soll.“*

In der ersten Inobhutnahmegruppe trifft sie auf ein Setting, das von „strengen Regeln und unfreundlichen Betreuern“ geprägt ist und deutlich in Spannung zu ihren selbständigen Handlungsentscheidungen steht.

*„Also, ich war mal in einer Mädchen Schutzstelle. Und die waren wirklich richtig streng. Und zum Beispiel, wenn es einem abends nicht mehr. Also wenn es einem abends schlecht ging, konntest du nicht um 21 Uhr sagen, dass ich spazieren will oder so, sondern du musstest halt dableiben. Ja auch so an sich, die waren alle so unfreundlich und sehr zickig.“*

In der Folge entzieht sie sich dieser Schutzstelle, überbrückt eine gewisse Zeit bei Freunden und auf Klassenfahrt. Nach einer solchen, als hochschwellig empfundenen Suche nach Hilfe, trifft sie in einer Notschlafstelle auf Fachkräfte, die ihr zuhören und eine Brücke zu einer anderen Inobhutnahmegruppe bauen, die sie als Hilfe wahr- und annimmt. Den zentralen Moment, der den Unterschied macht, beschreibt Nicole als eine zugewandte, stets präsente, freundliche und sich kümmernde Art der betreuenden Fachkräfte. Sie fühlt sich von den betreuenden Fachkräften entlastet, die ihr beispielsweise die Organisation von Terminen mit dem Jugendamt abnehmen und sie bei Gesprächen begleiten.

*„Vorher dachte ich immer, dass nichts besser werden könnte, also dass immer alles so bleiben würde und dass sich das Jugendamt gar nicht so darum kümmern will oder wird. Und ich habe mich da auch richtig allein gelassen gefühlt. Und da war seitdem ich hier bin, ist das halt viel leichter alles, weil die nehmen mir auch sehr viel Last von meinem Rücken ab. Zum Beispiel um Termine kümmern die sich halt und sagen mir Bescheid und begleiten auch Termine. Das hilft zum Beispiel sehr gut und seitdem habe ich halt auch nicht mehr so viel Stress. Also ich bin viel entspannter und das ist sehr gut so.“*

Eine wichtige Komponente ist für Nicole die Vertrauenswürdigkeit und das Gefühl, sich mit privaten Themen an die betreuenden Fachkräfte wenden zu können. Sie spürt, dass sie ihr tatsächlich helfen wollen und bestrebt sind, dass es ihr besser geht. Dadurch, so folgert sie, gelingt es ihr viel leichter sich auf die Schule zu konzentrieren.

*„Also ich finde, jede Schutzstelle bräuchte diese Betreuer, die hier arbeiten. Es sollte einfach mehr davon geben, weil es ist halt wirklich so, die sind sehr vertrauenswürdig. Also auch wenn das richtig private Sachen sind oder so, du kannst wirklich mit denen reden und die hören dir auch zu. Die helfen einem, die versuchen einen wirklich so zu helfen, dass es einem wieder besser geht. Seitdem kann ich mich mehr auf die Schule konzentrieren. Alles, was davor war, ist natürlich immer noch in meinem Kopf und ich denke immer noch daran. Aber es fällt mir jetzt auf jeden Fall viel leichter, in die Schule zu gehen als davor.“*

Die zugewandte Art der betreuenden Fachkräfte drückt sich auch darin aus, dass sie mit den jungen Menschen viel unternehmen, gemeinsam kochen, „viele Sachen“ gemeinsam machen. In Verbindung mit einer „richtig schönen Einrichtung“ entsteht für Nicole ein Wohlgefühl, das ihr schnell die anfänglichen Befürchtungen nehmen konnte, nun „wirklich allein“ zu sein.

Ihre Aufenthaltsdauer von inzwischen fünf Monaten in der Inobhutnahmegruppe nimmt Nicole als relativ lange Zeit war. Einerseits gewöhne man sich dadurch an alles, man befreunde sich mit anderen Jugendlichen und es entstehe ein „Wohngruppenfeeling“. Andererseits spürt Nicole auch negative Begleiterscheinungen, weil der Alltag und die Situation der jungen Menschen sehr unterschiedlich sind. So fällt es ihr beispielsweise zwischenzeitlich schwer, die Motivation für den Schulbesuch aufrecht zu erhalten oder empfundene Ungerechtigkeiten umzudeuten, wenn sie sieht, dass andere schulabstinent sind.

*„Nur das Problem bei mir ist, ich bin schon so lange hier, dass ich mich halt, dass ich halt bisschen so auf die anderen gucke, die zum Beispiel nicht in die Schule gehen. Und dann denke ich mir so warum muss ich in die Schule gehen und die nicht, obwohl ich ganz genau weiß, dass ich das für mich mache? Und manchmal fällt mir das halt trotzdem richtig schwer, weil ich halt deren Alltag sehe und dann seh ich meinen Alltag und dann vergleiche ich das so und dann bin ich so ein bisschen neidisch drauf, dass sie halt irgendwie den ganzen Tag nichts zu tun haben. So, aber ich weiß ja, dass ich das für mich mache. Und manchmal diskutiere ich so mit meinem Kopf, das ist so Kopfsache halt. Halt auch eine Sache, was wirklich ungerecht ist. Wir hatten letztens einen Ausflug und die Bedingung war halt, wenn ich zur Schule gehe an dem Tag durfte ich halt mitkommen. Ansonsten nicht. Aber es gibt zwei andere, die gehen nicht in die Schule und die durften halt trotzdem mitkommen. Und das finde ich richtig ungerecht. Und dann meinten die halt so Ja, das sind alles Einzelmaßnahmen und so, aber es war trotzdem richtig unfair.“*

Die lange Verweildauer in der Inobhutnahmegruppe führt Nicole zurück auf die schwierige Suche nach einem Wohngruppenplatz, der ihr geografisch ermöglicht weiterhin ihre bisherige Schule zu besuchen. Teils passe es nicht, teils werden geschürte Hoffnungen ohne Erklärungen zerschlagen oder Termine können wiederholt nicht wahrgenommen werden, weil sie durch „die Frau vom Jugendamt schon wieder abgesagt wurden“. Nicole hofft, dass es „endlich vorangeht mit dem Jugendamt“ und sie „endlich einen Platz“ bekommt, ob Wohngruppe oder betreutes Wohnen. Auch mit Blick auf die mit

längerer Verweildauer zunehmend negativen Begleiterscheinungen ist ihr wichtig, dass sie ein „Zuhause“ findet, in dem sie „ihre Struktur“ bilden kann, um ihren persönlichen Zielen – einem Schulabschluss und einem Ausbildungsplatz – näher zu kommen.

*„Einfach einen Platz, wo ich weiß, okay, das ist jetzt mein Zuhause. Ich brauche halt auch einfach so einen Platz, wo ich weiß, ich bin hier zu Hause. Ich kann mich halt wie zu Hause fühlen wo ich halt auch diese Struktur habe, also wo sich meine Struktur dann bilden kann, weil diese Struktur hier ist nicht so gut so. Also ich hatte vorher eine Struktur, aber die ist halt jetzt weg wegen Schutzstelle halt.“*

Im Hinblick auf ihre Familie verdeutlicht Nicole, dass sie zunächst Abstand von ihrer Mutter brauchte. Der Gedanke an ihre Familie hat sie lange Zeit „sauer und traurig“ zugleich gemacht. Für die Begegnung mit ihrer Mutter und zur Auseinandersetzung mit der weiteren Perspektive kontaktiert Nicole ihre Vertrauensperson aus der beendeten kriminalpräventiven Maßnahme. Sie ist die unterstützende Begleitperson ihrer Wahl, als ein Hilfeplangespräch ansteht.

*„Meine Mutter ist gekommen und ich auch. Ich hatte noch eine Vertrauensperson. Also ich kenne die schon sehr lange und sie arbeitet auch im Jugendamt-Bereich. Ja, und sie hat mich auch ein bisschen unterstützt. Ich habe mich auch selber an sie gewendet, weil ich gesehen habe, so, wenn ich jetzt alleine dahingehe, dass wird wieder nicht gut laufen und dann waren wir zusammen dort. Aber es war sehr angespannt. Also diese ganze Situation und das Gespräch war auch getrennt. Einfach, weil ich mir das auch so ein bisschen gewünscht habe, dass es getrennt ist, weil ich meine Mutter auch lange nicht gesehen hatte. Dann wäre es halt komisch, so da jetzt so zu sitzen.“*

Bei allen Schwierigkeiten und trotz des Wunsches nach Abstand, den Nicole insbesondere im Hinblick auf ihre Mutter hatte, moniert sie jedoch, dass die Familie seitens des Jugendamts nicht aktiv thematisiert wird. Stattdessen müsse sie selbst das Jugendamt auf dem Laufenden halten. Im Verlauf der Unterbringung wächst die Sehnsucht nach ihren Geschwistern, sodass sich Nicole selbst telefonisch an ihre Mutter wendete und ihre Familie besuchte „ohne dass das Jugendamt irgendetwas gemacht hat oder das in die Wege geleitet hat“.

*„Jetzt, wo ich meine Geschwister wieder sehen konnte, war es ein sehr gutes Gefühl. Ich habe mich besser gefühlt, aber auch, ich war sehr viel am überlegen. Also soll ich wieder nach Hause gehen? Aber dann weiß ich, ich hab wieder den ganzen Stress. Oder*

*soll ich einfach hierbleiben und kann die dann halt nicht jeden Tag sehen? Und das ist auch der Gedanke, der jeden Tag kommt und in meinem Kopf ist. Also, seitdem ich mir diese Wohngruppen angeguckt habe. Seitdem bin ich so am überlegen. Der einzige Grund, warum ich nach Hause gehen sollte, wären meine Geschwister. Einfach, weil ich weiß, dass die mich vermissen und ich die.“*

Neben dem Wunsch ihre Geschwister täglich zu sehen und für sie da zu sein, beschreibt Nicole auch, dass sie bei allem Stress, dem sie zuhause ausgesetzt war, eine Struktur mit Tagesablauf und der Wochengestaltung hatte, die ihrem Wesen entsprach. Der Gedanke an eine Rückkehr fühlt sich für sie nach fast einem Jahr Trennung „irgendwie komisch“ an. Für Nicole gibt es „noch viel zu bereden“ bevor eine Rückkehr eine realistische Option für sie werden kann. Daher ist sie sehr traurig, dass das Jugendamt nicht danach gefragt hat, ob sie und ihre Mutter Kontakt haben. Nicoles Erfahrung, dass ihr nicht geglaubt wird, als sie Hilfe braucht und abgewiesen wird, hat nachhaltig negative Auswirkungen auf ihr Vertrauen ins Jugendamt. Ihre Aussage „ich hätte halt Angst, dass man mir dann die ganze Zeit so Vorwürfe macht, dass ich mit allem nur gelogen hätte“, wenn sie gegenüber dem Jugendamt auch nur abwägen würde, ob sie wieder zu ihrer Familie zurückkehren sollte, zeugen von ihrem erschüttertem Selbstwirksamkeitsgefühl.

### **Zusammenfassung der zentralen Einflussfaktoren**

- Der Schritt, selbst um Hilfe zu bitten, um aus einer belastenden und gefährdenden Lebenssituation herauszukommen, erfordert Mut und die Hoffnung, dass es besser werden wird. Der junge Mensch verdeutlicht, dass andere, vertraute Personen eine wichtige Stütze sind, um diesen Weg zu beschreiten.
- Das Hilfesuch ist ein sensibler Moment, in dem der junge Mensch besonders vulnerabel ist. Der erste Eindruck, den der junge Mensch vom Helfersystem erhält, nimmt nachhaltig Einfluss auf die Vertrauensbildung und das Selbstwirksamkeitsgefühl. Ein transparenter und im Falle der jugendlichen Person einvernehmlicher Umgang mit und die Weiterleitung von Informationen seitens behandelnder Ärzt\*innen ans Jugendamt oder die Polizei werden vom jungen Menschen als für ihn wichtige Aspekte hervorgehoben. Das Gefühl seitens des Jugendamts kein Gehör zu finden und die eigene Not und konkrete Misshandlungen beweisen zu müssen, schüchtern hingegen ein und lassen Frust entstehen. Der junge Mensch bringt zum Ausdruck, dass solche Erfahrungen dazu führen können, immer gut abwägen zu müssen, welche Sorgen, Wünsche und Gefühle offenbart werden können, aus Angst der Lüge bezichtigt zu werden.
- Schutz und Hilfe erfüllt sich aus Sicht des jungen Menschen eindeutig nicht durch

ein strenges Reglement in der Inobhutnahmegruppe, mit dem die selbständigen Handlungsentscheidungen außer Gefecht gesetzt werden. Stattdessen werden insbesondere zugewandte, stets präsente, freundliche und sich kümmernde betreuende Fachkräfte als zentrale Ressource hervorgehoben, durch die Entlastung geboten und mit deren Unterstützung Perspektiven entwickelt werden können.

- Eine Wohlfühlatmosphäre durch eine schöne Einrichtung der Räume, die aktiv mitgestaltet werden können, sowie gemeinsame alltägliche Aktivitäten mit den betreuenden Fachkräften und den anderen jungen Menschen, helfen, das anfängliche Gefühl zu überwinden, allein zu sein.
- Mit längerer Verweildauer können die eigenen Interessen und Bedarfe nach Alltagsstruktur und zielorientiertem Streben etwa im Hinblick auf die schulische Entwicklung in Spannung zu denen der anderen jungen Menschen geraten, deren Prioritäten in der akuten Krisensituation anders gelagert sind. Dies kann dem jungen Menschen zwischenzeitlich erschweren, die Motivation für den Schulbesuch aufrecht zu erhalten oder empfundene Ungerechtigkeiten umzudeuten.
- Der junge Mensch verdeutlicht, dass er sich seitens des Jugendamts eine an die sich ändernden Gefühle und Bedürfnisse angepasste Kommunikation über und mit der Familie gewünscht hätte. Ohne diese bleibt die gemeinsame Auseinandersetzung mit den Konflikten, die zur Inobhutnahme geführt haben, offen und eine potenzielle Rückkehrperspektive erscheint zunehmend unrealistisch.

## **Inobhutnahme als Hilfe mit Gesundungseffekt und Optimismus für die Zukunft**

### **Übersicht der relevant gemachten Merkmalsausprägungen**

- 17-jährige mit multiplen Abbruch- und Exklusionserfahrungen im Jugendhilfesystem über die Lebensspanne
- Relevanz medizinisch-klinischer Diagnosen
- das Leben mit Betreuer\*innen als vertrauter Aspekt im Leben
- aktuelle Inobhutnahmegruppe als selbstgewählter Zufluchtsort, Ressourcen auf personeller und materieller Ebene
- Zugehörigkeitsgefühle zur Familie unabhängig von stattgefundenen Kontakten
- Appell, behutsam mit jungen Menschen umzugehen und ihnen Erklärungen zu geben, wenn sie in Obhut genommen wurden und den Lebensort wechseln müssen
- Zuversichtlicher Blick in die Zukunft

Mona wurde im 3. Lebensjahr mit anderen Geschwistern in Obhut genommen. Hinter-

gründe zur Familie erzählt sie nicht, mit dem Hinweis „darüber darf ich nicht reden, weil das meiner Mutter nicht recht ist“. Seither ist ihre Biographie von einer Diskontinuität hinsichtlich Lebensorten und Bezugspersonen geprägt. Mona berichtet von einer Vielzahl an Heimaufenthalten, zwei Pflegefamilien und mehreren Aufenthalten in verschiedenen Schutzstellen. Die Gründe für die vielen Wechsel verortet sie teils in ihrem eigenen Verhalten, das sie als stark in Verbindung stehend mit medizinischen Diagnosen, wie ADHS und Borderline beschreibt. Dies habe „natürlich“ dazu geführt, dass das Kinderheim schließlich sagte „machen wir nicht mehr mit“.

*„Mit zwei Jahren bin ich ins Kinderheim gekommen. Das Jugendamt hat uns halt rausgeholt. So mehr darf ich darüber halt leider auch nicht verraten, weil meine Mutter das nicht so will. Aber ja, ähm mit zwei bin ich ins Kinderheim gekommen, dann wurde bei mir mit fünf Jahren ADHS diagnostiziert. Ab da an hatte ich dann auch ziemlich viele Ausraster, bin sehr oft ausgetickt, war total hibbelig und sowas. Und dann hat natürlich mit elf Jahren das Kinderheim gesagt machen wir nicht mehr mit, weil ich da in sehr vielen Wohngruppen rumrotiert bin. Und wenn ich meine Ausraster hatte, hatte ich zum Beispiel bei meiner letzten Wohngruppe, da habe ich meine Betreuer mit Schuhen, mit Jacken und allem beschmissen, was da gerade so am Kleiderständer hing.“*

Manche Übergänge von einem Lebensort zum anderen führt Mona jedoch auch auf die „manipulative“, sie schlecht behandelnde, ausnutzende oder beleidigende Art der erwachsenen Menschen zurück, die sie betreut haben und umsorgen sollten. Sie schildert, wie eine Nachbarin ihr beistand und aufmerksam machte auf die ausbeutende Art der damaligen Pflegemutter. Ein anderes Mal ist sie von Mobbing durch andere junge Menschen betroffen und entscheidet „mach ich nicht mehr mit“. In einer „Schutzstelle“ ist sie auf einen Betreuer gestoßen, der sie durch seine „meckerische Art“ zur Weißglut brachte und sie schließlich „richtig hart beleidigt“ habe. Kurz darauf wurde sie „rausgeschmissen“, weil sie sich mit anderen zusammenschloss und sich durch Gegenbeleidigung zur Wehr setzte. Kritisch hinterfragt sie:

*„Warum werde ich jetzt hier rausgeschmissen, dafür, dass der Betreuer mich beleidigt hat, ich einfach nur zurückattackiert habe, weil ich mich so nicht behandeln lasse, so was auch verständlicherweise so ist und ja, dann meinten die halt nur so ‚ja, bist selbst Schuld daran‘ und ich dann so ‚aha fliegen die anderen denn auch raus? Ja ne, sonst geht hier sonst ganz schön schnell ja kaputt.‘ Und dann sind alle Mädels und alle Jungs, die da noch drin waren, sind mir hinterhergerannt und haben gesagt: ‚Wir gehen jetzt auch‘. Haben ihre Sachen gepackt und sind mit mir gegangen, sind alle zu*

*ihren Familien zurück. Und seitdem weiß ich auch, dass die Schutzstelle keinen neuen Zugang bekommen hat.“*

In ihrem Leben gibt es eine Ausnahme, welche die Diskontinuität durchbricht. „Eine absolute Lieblingsbetreuerin“, die immer für sie da war, egal „wie scheiße“ es ihr ging. Auch wenn die Wohngruppe, in der sie diese Bezugsperson kennenlernte, „leider geschlossen“ wurde, hat Mona zu ihr nun über mehrere Stationen hinweg Kontakt. Für Mona wird dieses besondere Verhältnis dadurch getragen, dass die Betreuerin sie so verstanden hat und akzeptiert, wie sie ist.

*„Ja, die tatsächlich mich dazu gebracht [hat], dass ich keinen Alkohol mehr getrunken habe. Die hat mich dazu gebracht. Ich hatte keinen Ausraster, seitdem ich sie gesehen hab. Sie war 24/7 quasi bei mir. Und egal wie scheiße es mir ging, sie war immer da. Ich durfte sie anrufen eigentlich dürfen ja Betreuer, wenn man da wohnt, die Telefonnummer nicht an die Jugendlichen geben. Aber sie hat es trotzdem gemacht, weil sie wusste, dass wenn ich sie brauche, dass sie auch dann kommen kann. Und jedes Mal, sobald ein Betreuer sie angerufen hatte und gesagt hat ‚ja Mona hat sich wieder selbst verletzt‘. Sie war innerhalb von 30 Minuten vor der Tür, ist in mein Zimmer gestürmt, hat mich in den Arm genommen und es war einfach nur schön. Das war eine Betreuerin, die hat mich so verstanden, wie ich bin. Die hat mich auch so akzeptiert, wie ich bin. Und das war diese Betreuerin werde ich nie vergessen. (...) Wir wollen uns jetzt bald auch wieder treffen.“*

Vertraut ist Mona in ihrer Jugendhilfeschichte ansonsten nur das Leben mit Betreuer\*innen als solches. Neben der „Lieblingsbetreuerin“, die sie später nur noch aus der Ferne als wichtige Person in ihrem Leben benennt, verweist Mona auf ein Kuscheltier, das sie seit ihrem sechsten Lebensjahr in allen Lebenssituationen begleitet und für sie eine gewisse Stabilität symbolisiert.

*„Ich hoffe natürlich, dass [Stofftiername] noch kommt, sonst muss ich noch dahin fahren, um sie zu holen. Und meine [Stofftiername] ist mein [Stofftierart], den ich schon seit meinem sechsten Lebensjahr habe. Sie muss immer bei mir sein. Ohne sie kann ich auch richtig schlecht schlafen. Und selbst als ich ins Krankenhaus kam, also in der WG [Name der WG] gegangen bin. Immer [Stofftiername], aber alle Betreuer immer so zu mir ‚Wartet, wartet, da fehlt noch was‘. Ich lag stinkbesoffen im Wagen. Da halten die an und fragen ‚Was ist?‘ ‚Ja, ihr habt schon wieder den [Stofftierart] vergessen‘, ach ja und dann lieg‘ ich da immer so- Man liegt ja ewig so auf der Liege. Ich hab‘ dann*

*immer den hier gemacht. Sobald ich [Stofftiername] hatte, habe ich mich auf die Seite gedreht und bin einfach weg gepennt. So war das dann.“*

Der Kontakt zu ihrer Oma besteht seit fast zehn Jahren nicht mehr. Bemerkenswert ist, dass sie den Bezug symbolisch durch die „Tradition“ des weichgekochten Sonntags-Frühstücksei herstellt und sich damit auch der Familie zugehörig verbunden fühlt.

*„Nein, gar nicht. Also seit meinem achten Lebensjahr schon nicht mehr. Hm. (...) Oh, das ist eine lange Geschichte, worüber ich halt auch wiederum nicht reden darf von meiner Mutter aus und ja. Aber an meine Oma erinner‘ ich mich nicht so ganz, aber so die ihre Sprüche, die sie mir beigebracht hat, die weiß ich noch. Und die habe ich mir eingeprägt als Kind. Und bei uns in der Familie, also bei ihr in der Familie, ist es Tradition, jeden Sonntagmorgen ein weichgekochtes Ei essen. Zum Frühstück. Ja, das ist eine Tradition in unserer Familie. Die werde ich auch beibehalten.“*

Zuletzt war Mona von Wohnungslosigkeit betroffen, lebte mal auf der Straße, mal übernachtete sie bei ihrem Bruder oder in einer Notschlafstelle. Keinen Ort zu haben, „wo man wirklich sicher ist“ und auch tagsüber seine Grundbedürfnisse und medizinische Versorgung befriedigen kann, hat Mona zunehmend belastet und krank gemacht. Auch sehnt sie sich nach dem Leben mit Betreuer\*innen.

*„Weil ich bemerkt habe, [...] wie scheiße das Straßenleben ist. Ich hatte kein Geld, ich hatte keine Freunde mehr und da habe ich zum Beispiel auch bemerkt, wer wahre Freunde sind. Ich war wirklich sehr, sehr krank zu dem Zeitpunkt. Und ich habe halt einfach gemerkt, dass es besser ist, wenn man dann so einen Ort hat, wo man wirklich sicher ist [...] Und das ist einfach dieses Betreuerleben mit Betreuern. Das hat mir gefehlt.“*

Schließlich ringt sie energisch darum einen „Schutzstellenplatz“ zu bekommen und ist glücklich, als ihr Wunsch in Erfüllung geht.

*„Ich war ne Zeitlang im Sleep-In und ich habe mich die ganze Zeit dazu bemüht, einen Schutzstellenplatz wiederzubekommen. Und dann war am [Datum; A. d. I.] das Mädchel ausgezogen und ich war natürlich direkt total energisch am Telefon. Ich so, habt ihr einen Platz frei. Kann ich da einziehen? Und dann meinten die also ja, eigentlich soll der Platz erst mal freigehalten werden. Und dann bin ich erstmal zu meinem großen Bruder gegangen und war dann bei ihm. Und dann haben mich die Betreuer angerufen und haben gesagt: ‚Ja, du kannst bei uns einziehen, um 14:00 kannst du da sein.‘ Ich*

*hatte denen natürlich das komplette Ohr weg geschrien. (lacht) So, und dann habe ich mich auf den Weg gemacht, war um viertel vor schon hier.“*

Das Ankommen in der Inobhutnahmegruppe hat Mona noch gut in Erinnerung. Sie beschreibt, wie ihre Betreuerin mit ihr gemeinsam das Zimmer sauber gemacht und eingerichtet hat. Damit scheint Mona einen ersten Bezug zu den betreuenden Fachkräften erhalten zu haben. Sie kann die Betreuenden so „von Anfang an nett“ erleben und die Erfahrung machen, dass man sich mit ihnen unterhalten kann.

*„Dann haben ich und meine Betreuerin das Zimmer sauber gemacht und eingerichtet, weil vor mir lebte da ein Mädels drin, was ein Karnickel hatte, also ein Kaninchen. Ne Katastrophe. Es lag überall Hasenköttel und alles unterm Tisch. Und das war schon echt schlimm. Aber dann haben wir mein Zimmer eingerichtet und seitdem lebe ich jetzt hier. Aber ähm, ja, es war schon echt ganz schön, weil die Betreuer waren direkt von Anfang an nett, man konnte sich gut mit ihnen unterhalten, kann man auch immer noch.“*

Für Mona ist die Inobhutnahmegruppe ein Ort, an dem sie viele positive Kontrasterfahrungen machen kann. Ihre basalen Bedürfnisse werden befriedigt, sodass sie gesund werden und darüber hinaus „wieder Freude im Leben“ entwickeln konnte. Mona stellt die gute Beziehung zu den Betreuern heraus, vielfach fällt im Interview der Begriff „Harmonie“. Konflikthafte, insbesondere Konflikte der jungen Menschen untereinander, werden nur angedeutet und bagatellisiert. Damit wird eine Sehnsucht nach Harmonie, nach einem zur Ruhe kommen vor dem Hintergrund des Lebens auf der Straße unterstrichen.

*„Ja, ich bin richtig gesund geworden und ich habe halt wieder Freude am Leben bekommen. Also so richtig Freude, weil man hat viel zu lachen mit den Mädels oben, mit den Betreuern [...] Die Wärme. Ich war ja richtig stark erkältet. [...] Ich konnte Tee machen, regelmäßig. Ich hatte Geld, um mir irgendwie Süßigkeiten oder sonst was zu holen, was auch schon echt guttat. So, und ich kann mir einfach den ganzen Tag ins warme Bett legen. [...] Aber es hat mir schon echt geholfen, dass auch Leute für mich da waren. Die haben mir dann auch Essen, Tee und so was ans Bett gebracht. Das war ganz schön [...] und es ist einfach nur noch schöne Harmonie zwischen mir und den Betreuern vor allen Dingen.“*

Das Leben in der Inobhutnahmegruppe stellt einen so großen Kontrast zum Bisherigen dar, dass es das „geilste“ Leben ist und sie sich nicht mehr erhoffen kann. Ein wesentlicher Faktor sind die „lockeren“ und „offenen“ Betreuer, die Jugendliche verstehen und

für sie da sind, anstatt sich im Büro zurückzuziehen.

*„Das ist das geilste Leben in der Schutzstelle, was du dir erhoffen kannst. Obwohl die Schutzstelle ist hier total locker. [...] Und ja, es ist schön, es ist einfach nur schön so, machen sehr viel anders als andere Schutzstellen. Sie sind halt einfach für uns Jugendliche mehr da. Manche Betreuer aus anderen Schutzstellen, das kenne ich halt nur so, die sitzen im Büro, müssen ihren Arbeitskram da erledigen, aber die Betreuer sorgen auch echt dafür, dass sie Zeit für uns haben. Und es ist immer wieder schön. Ich werde auch immer gezwungen zum Zimmer aufräumen von der Betreuerin. So komm' wir räumen dein Zimmer auf. Nein, ich will nicht. Doch, wir räumen jetzt dein Zimmer aus. Es sieht aus wie Scheiße. Ah, muss das sein? Ja, muss es. Okay. Aber im Endeffekt macht es auch immer wieder Spaß.“*

Die Leichtigkeit und der Spaß im Verhältnis zu den Betreuer\*innen ist für Mona aber nur eine Seite der Medaille. Die andere ist das aufrichtige Interesse an ihrem Wohlbefinden und das Bestreben, dass es den jungen Menschen gut geht. Mona betont die Feinfühligkeit ihrer Betreuer\*innen, zu erkennen, wann es ihr oder den anderen Jugendlichen schlecht geht sowie die Beharrlichkeit darauf hinzuwirken, dass es ihnen gut geht. Mit ihrer Art den jungen Menschen zu begegnen, scheint es den betreuenden Fachkräften zu gelingen, dass diese die Tragfähigkeit der Beziehung nie in Frage stellen. Vielmehr werden Meinungsverschiedenheiten ausdiskutiert oder auf Fakten verwiesen.

*„Vor allen Dingen weil die Betreuer achten halt darauf, auch darauf, dass es uns gut geht, wenn es einem schlecht geht. Die merken das halt einfach sofort, fragen direkt nach: „Was ist los, was hast du? Man sieht dir an, es geht dir scheiße.“ Wenn ich dann sage nichts, nichts, nichts. Mir geht's gut. Dann wissen sie direkt, dass es mir komplett scheiße geht. Und dann gibt es auch ein paar Betreuer, die setzen sich dann einfach zu mir und sagen: „So, jetzt spuck aus“. So, das finde ich ganz gut, weil die bleiben am Ball, die gucken, dass es den Jugendlichen halt einfach gut geht so und die tun halt alles für uns. So was ich halt auch ganz schön finde. Vor allen Dingen sie sind nie sauer auf uns. Egal wie oft wir abhauen. Klar, Sie sagen: ‚Ja, achte auf deinen Schutzstellenplatz‘, aber es ist immer wieder schön. Vor allen Dingen, man kann richtig viel mit denen Lachen [...] die Betreuer einfach ich sag jetzt mal, sind wirklich perfekt. Die achten darauf, wie es den Jugendlichen geht. Klar man geratet mal mit den aneinander so Meinungsverschiedenheit. Ich bin auch sehr diskutierfreudig. Das machen die Betreuer dann auch immer mit. Dann sitzen wir dann noch über eine halbe Stunde bis Stunde und diskutieren da und es ist immer wieder schön.“*

Zum positiven Erleben in der Inobhutnahmegruppe tragen auch die Späße machende Haushaltshilfe und deren Hund bei. Auch ist für Mona die Ausstattung mit eigenem PC auf dem Zimmer und WLAN erwähnenswert, wodurch ihr sowohl in schulischen Angelegenheiten als auch privat „alles Mögliche“ eröffnet wird.

*„Und wir haben ja hier auch eine Haushaltshilfe und die hat ja auch einen Hund. Die ist so süß. Und immer, wenn ich dann oben noch am schlafen oder in meinem Zimmer bin, dann macht sie immer den hier Kratz, kratz, kratz, komm, mach die Tür auf und dann steht sie da so guckt mich an, ich geh‘ so runter und dann schlabbert sie mir meine Nase ab, sie liebt meine Nase. [...] Aber ich liebe diese Haushaltshilfe, also gegen sie kann ich auch nichts sagen. Immer wieder witzig, wie sie mich ärgert. Sie macht immer kleine Späße, indem sie mich ärgert. Ja, jeder hat einen eigenen PC auf seinem Zimmer. Das ist richtig geil. Man kann seine Hausaufgaben daran erledigen. Man kann alles Mögliche machen, man kann Filme darüber gucken.“*

Wie die Inobhutnahmegruppe dekoriert und eingerichtet ist, können Mona und die anderen jungen Menschen mitgestalten, so wie sie es „schön finden“. In einem laufenden Projekt will Mona hierfür Bilder zeichnen.

*„Ja, wir haben im Moment so ein Projekt offen. Dafür zeichne ich Bilder, die muss ich übrigens auch mal anfangen. (lacht) Wir gestalten im Moment die Jugendschutzstelle um. Wir wollen das ein bisschen schöner machen von uns Jugendlichen. Also die meisten Jugendlichen, die jetzt früher mit mir hier gelebt haben, sind leider weg. Aber dafür mach ich die Gestaltung noch mit. Und ja, wir wollen das halt alles so machen, wie wir Jugendlichen es schön finden.“*

Mona richtet einen zuversichtlichen Blick in ihre Zukunft und setzt sich aktiv mit ihren Vorstellungen auseinander. Sie wünscht sich eine eigene Wohnung, in der sie eigene Gestaltungsspielräume hat, etwa was die Sauberkeit aber auch die Abgrenzung von alten Freund\*innen betrifft. Sie ist hoffnungsvoll, dass das eigenständige Leben gut wird und benennt zugleich offen, dass es ein schwieriger Weg wird. In ihren Schilderungen sticht die Relevanz von Diagnosen heraus. Ihre Borderline-Erkrankung könne ihr den Alltag erschweren und ist für sie ein gewisses Risiko. Ihre Diagnosen sind gleichzeitig eine Argumentationsstärkung dafür, weiter und umfassendere Hilfe zu erhalten. In dem Bewusstsein geht sie unterstützt von der betreuenden Fachkraft ins Gespräch mit der Fachkraft des Jugendamts. Ziel ist, möglichst umfassende Ressourcen durch die rechtliche Formatierung ihres Hilfeanspruchs als Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII zu erhalten.

*„Wir klären in dem Gespräch, ob ich den Absatz 35 a hab‘. Und wenn das zutrifft, krieg‘ ich meine eigene Wohnung mit spezieller Betreuung dazu. Wenn das nicht zutrifft, kriegt man auch eine eigene Wohnung, nur halt bis zum 18. Lebensjahr nur das Jugendamt. Und ich freue mich schon. Ja, also da warte ich jetzt schon gut zwei Jahre drauf. Und wenn es sich jetzt endlich ergibt, dann bin ich einfach nur heilfroh. Ich glaube, es wird ein schwieriger Weg, aber auch ein schöner. Wenn ich es dann endlich geschafft hab‘, wird es auch ein ganz schöner. Und ich habe auch schon ziemlich viele Erfahrungen gemacht und dadurch glaube ich schon, dass ich das ganz gut wuppen werde.“*

Mona zeigt hier eine hohe Selbstwirksamkeitsüberzeugung, die vermutlich auch dadurch gestärkt wurde, dass sie „immer ganz gute Jugendamtsmitarbeiter“ hatte, mit denen es „ganz schön“ war. Einzig die aktuelle Amtsvormundin fällt aus diesem Raster und bildet einen starken Kontrast zu ihrer vorangegangenen Erfahrung mit einem langjährigen Vormund. Selbstbewusst kündigt Mona an, sich diesbezüglich zu beschweren, damit künftig andere junge Menschen „von so jemanden befreit sind“.

*„Also von meinem Vormund zum Beispiel würde ich mal erwarten, dass sie sich öfters meldet und mal öfters fragt, wie es mir geht. Öfters anruft, sie hat meine WhatsApp Nummer. Sie schreibt mir nie zurück und das ist schon echt hart, so dass man merkt, dass der eigene Vormund nicht für einen da ist, so wie er da sein sollte. Eigentlich hat sie ja auch ein Diensthandy, was ja eigentlich 24/7 an sein soll. Samstags, sonntags ist das immer aus. Selbst wenn Ärzte versuchen sie anzurufen, sie geht nicht ans Telefon. Stellt euch mal vor ich brauche eine Notoperation. Wir brauchen die Einwilligung. Sie ist nicht erreichbar. Na ja, deswegen werde ich mich jetzt auch bald mal beim Jugendamt [Stadtname] beschweren. Ja, weil das ist mir auf jeden Fall wichtig, dass darauf geachtet wird, dass alle Jugendliche da befreit sind von so jemanden.“*

Vor dem Hintergrund ihrer langjährigen Jugendhilfee Erfahrung und Geschichten, die sie auch von anderen jungen Menschen mitbekommen hat, formuliert Mona die klare Botschaft, behutsam auf Kinder und Jugendliche zuzugehen und ihnen sanft Erklärungen zu geben, wenn sie in Obhut genommen und an einen anderen Lebensort gehen müssen. Mona hebt drastisch heraus, dass bei harten Konfrontationen Leben zerstört werden können.

*„Also was mein Tipp ist zum Beispiel ans Jugendamt vor allen Dingen, dass sie nicht direkt so hart auf einen zugehen und sagen ‚Jo, du kommst jetzt in eine Schutzstelle‘, sondern es so sanft erklären. Ich kenn Freunde von mir, die wurden damit direkt bom-*

*bardiert, die sind auch gar nicht klargekommen. Ich habe selbst eine Freundin gehabt, die hat dadurch Selbstmord begangen, weil die Polizei und das Jugendamt überhaupt nicht vorsichtig gearbeitet haben.“*

Geprägt hat Mona besonders ihre eigene Erfahrung, als sie überrumpelnd damit konfrontiert wurde, die Gruppe wechseln zu müssen und sämtliche Verbindungen zur „Außenwelt“ gekappt wurden.

*„Ich war nämlich auch in der [Gruppenname und Stadtname]. Ja, und da kamen dann die Betreuer auf mich zu und meinten nur so, und du ziehst jetzt nach [Stadtname], da wird dir dein Handy weggenommen. Du kriegst da irgendwie so ein Leihhandy. Du wirst keinen Kontakt zur Außenwelt und so haben. Ich bin in mein Zimmer gegangen, weil ich innerhalb von zehn Minuten packen sollte, weil das Taxi in zehn Minuten da ist, innerhalb von zehn, von drei, vier Minuten, wurde mir das alles erklärt. Und in zehn Minuten sollte ich in das Taxi steigen und wegfahren. So, und das war echt hart für mich. Ich habe selbst ein TikTok-Video davon, wo ich heulend zusammengebrochen bin. Mir ging es richtig scheiße, Ich habe die ganze Fahrt über geheult. Das war nicht schön für mich. Das war schlimm. Also ich habe- innerhalb von zehn Minuten ist mein ganzes Leben runtergegangen. [...] Also da wurde mir wirklich innerhalb von zehn Minuten das Leben komplett zerstört. Ja vor allen Dingen ich hatte halt sehr viele Freunde hier. Und die standen tatsächlich auch da, weil sie auf mich gewartet haben. Und zu mir. Und ja vergisst es. Ich muss jetzt nach [Stadtname] ziehen. Alle haben angefangen zu heulen, ich hab‘ angefangen zu heulen und dann bin ich nach [Stadtname]. Ins Taxi und dann ab nach [Stadtname]. Ja.“*

Mona folgert, dass man jungen Menschen besonders durch „richtiges Zuhören“ helfen kann und wenn man ihnen in der Krise Aufmerksamkeit schenkt. Ohne eine solche Zuwendung werden Jugendliche nach ihrer Einschätzung „ziemlich kompliziert“.

*„Ja, indem man sie/ihnen einfach mal öfters zuhört. Einfach mal zuhören und hören, was die Jugendlichen auch darüber denken und sagen. Das ist ganz wichtig, weil wenn man Jugendlichen nicht richtig zuhört, dann passiert es wie bei mir zum Beispiel. Man wird ziemlich kompliziert (...) Man sollte Kindern und Jugendlichen auch sehr viel Aufmerksamkeit geben, gerade wenn sie aus den Familien rausgeholt worden sind und so.“*

### **Zusammenfassung der zentralen Einflussfaktoren**

→ Der junge Mensch erfährt, dass sein Hilfesuch ernstgenommen wird, als er nach

Interessenbekundung proaktiv durch Fachkräfte der Inobhutnahmegruppe das Angebot zur Aufnahme erhält. Die nette und gemeinsame aktive Begegnung mit den Fachkräften am Aufnahmetag (Zimmerreinigung und -gestaltung) vermittelt dem jungen Menschen von Beginn an den Eindruck, dass er sich gut mit ihnen „unterhalten kann“.

- Die verlässliche Erfüllung der basalen Bedürfnisse nach Wärme, Nahrung und medizinischer Versorgung als auch die zugewandte, aufmerksame und beharrliche Art, mit der die Betreuenden dem jungen Menschen begegnen, nehmen als zentrale positive Faktoren Einfluss auf dessen Wohlbefinden in der Inobhutnahmegruppe. Mit der insgesamt positiven Bedeutungszuschreibung erhält auch das eigene Streben nach dem Inobhutnahmeplatz eine sinnstiftende Bedeutung.
- Der junge Mensch findet im Alltag (z. B. durch Projekte zur Gestaltung des Wohnraumes) als auch in der Hilfeplanung, in der an dessen Interessen und Wünsche angeknüpft wird, entwicklungsfördernde Autonomie- und Selbstwirksamkeitsräume. Die betreuenden Fachkräfte der Inobhutnahmegruppe werden als konkret unterstützend mit Blick auf die Perspektiventwicklung erlebt und ebenfalls die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt als positiv bewertet. Durch eine solch partizipative Entwicklung von Perspektiven wird der Optimismus für die eigene Zukunft des jungen Menschen gestärkt.
- Die medizinisch-klinischen Diagnosen nehmen Einfluss auf die Deutung des eigenen Verhaltens und der eigenen (Bewältigungs-)Möglichkeiten. Sie bieten dem jungen Menschen für sich selbst und gegenüber anderen die Möglichkeit, selbstwertschönende Erklärungen zu finden, die sich nicht auf die gesamte Persönlichkeit, sondern auf die durch sie geprägte Krankheit beziehen. Darüber hinaus eröffnen die Diagnosen in der Systemlogik der Jugendhilfe Hoffnungen auf umfangreichere Hilfen.

## **Inobhutnahme als Empowerment**

### **Übersicht der relevant gemachten Merkmalsausprägungen**

- 15-jähriges Mädchen mit Behinderung, das sich von ihren Eltern nicht geliebt fühlte und von ihnen abwertend behandelt wurde
- Schule als aufmerksame, feinfühlig Instanz, die zum Jugendamt vermittelt
- eigene Entscheidung zur Inobhutnahme
- Leben in der Inobhutnahmegruppe als Wiederherstellung der eigenen Würde und Autonomieerfahrung

- Freundschaftliche Beziehungen zu anderen jungen Menschen in der Inobhutnahmegruppe
- Internet als Fenster zur Außenwelt

Die 15-jährige Amelie lebt zum Interviewzeitpunkt in einer großstädtischen Inobhutnahmegruppe und wartet darauf, dass ihre „Betreuer eine Gruppe finden“. Amelie wurde in Obhut genommen, nachdem sie sich ihren Lehrer\*innen anvertraute. Sie hat eine Beeinträchtigung und nutzt einen Rollstuhl. Im Interview beginnt sie schnell und offen über ihre Familie und die Gründe ihrer Inobhutnahme zu erzählen. Dabei stellt sie einen Zusammenhang mit ihrer Behinderung her. Sie ist die, die in den Augen ihrer Eltern „nicht schick oder zu behindert“ ist und versteckt wird.

*„Meine Eltern haben mich nicht gut behandelt. Die haben mich geschlagen. Wir waren schon unterwegs in der Stadt, die haben mich mit einer Decke zugedeckt, mich versteckt mit Decke. Und geschlafen unten immer im Keller. Ich war immer nach Schule im Keller. Wegen die haben mich nicht geliebt. Hier geht’s mir gut!“*

Ihre Freude über die neuen Lebensbedingungen in der Inobhutnahmegruppe bringt sie im Interview immer wieder auch durch ihre Mimik und Gestik zum Ausdruck. Besonders intensiv wird dies, als sie schildert, wie es zur Inobhutnahme kam. Amelie beschreibt, wie ein Lehrer misstrauisch geworden ist, als ihre Mutter nicht zu einem vereinbarten Termin erschienen ist und sie für sie lügen musste:

*„Meine Mutter hatte eine Termin und die hat nich gekommen diese Termin. Und dann Lehrers so frage mich: Wo is deine Mutter? Ich sag: Zuhause Fieber. Aber die hatte keine Fieber. Ich musste verarschen. [...] Und dann meine Lehrer nächsten Tag Beweis (?). So habe ich (?) Und dann hat meine Lehrers hingegangen und gesagt: Komm mit, wir müssen reden. Und dann die haben mir, mit mir geredet und dann ich habe alles gesagt.“*

Nachdem Amelie bis dato von ihren Eltern vermittelt bekam, unter dem Radar der Aufmerksamkeit zu bleiben, fasste sie in dieser Situation Mut. Sie wurde nicht überrumpelt, sondern bekam einen Ausweg angeboten, über den sie zunächst nachdenken konnte. „Die haben Schock gehabt, Schock gekriegt. Und dann die: Amelie, geht’s dir gut? Amelie willst du Kinderheim? Und dann habe gesagt: Keine Ahnung. Und dann nächste Tag habe ich gesagt: Ja, ich will Kinderheim.“

Einvernehmlich wurde über die Schule das Jugendamt informiert.

*„Wir haben geredet und ich möchte alles sagen. Jetzt bin ich hier und ich bin glücklich.“*

Dieser Moment der Selbstermächtigung und das Erleben, dass es ihr nun besser geht, sind für sie zentral. Daraus erwächst eine starke Botschaft an andere Kinder und Jugendliche, sich in der Not Hilfe zu holen. Im Interview richtet sie sich auf, spricht lauter und beugt sich über das Aufnahmegerät, als würde sie direkt zu ihnen sprechen:

*„Holt immer euch Hilfe, geht immer in die Schule, redet mit euren Lehrern und holt euch Hilfe, bitte Kinder!“*

Amelie kontrastiert ihre Erfahrungen in der Familie deutlich mit denen in der Inobhutnahmegruppe. Sie stellt mehrere Aspekte wie Freundschaft, Selbständigkeit im Alltag, Privatsphäre und Eigentum heraus, die im Hinblick auf ihre Würde und ihre Autonomieentwicklung für sie Bedeutung haben.

*„Hier habe ich eine beste Freundin, hier mache ich alles, was ich konnte nicht zu Hause machen. Selber Klamotten aussuchen und auf Toilette gehen mit Gehhilfe. Duschen brauche ich Hilfe, aber mich selber anziehen und die Sachen. [...] Ich hatte nicht eine Bett zu Hause. Ich habe geschlafen auf Boden. Aber hier habe ich eine Bett, eine Zimmer (strahlt). Hier bekommen wir jede Woche Geld.“*

Amelie erinnert sich, dass sie am ersten Tag „sehr schüchtern“ war und sich nur in ihrem Zimmer aufhielt. Dabei machte sie sich Gedanken über die Gründe, die zur Inobhutnahme führten „Wieso haben mit mir das gemacht meine Eltern?“. Mit den „voll netten Betreuern“ kann sie darüber sprechen, im Interview führt sie dazu nichts Weiteres aus. Als besonders relevant hebt sie jedoch den Kontakt zu anderen Mädchen hervor, die ihr dabei geholfen haben, ihre Schüchternheit abzulegen, mit denen sie reden, Spaß haben und auch ein Stückweit Grenzen austesten kann.

*„Manchmal ich und die anderen Mädchen machen bisschen Ärger, wenn wir Fernseher gucken. Und da haben wir Youtube drauf und wir machen an Musik ganz laut und dann (?) (Stimme quietscht vor Begeisterung, klatscht in die Hände) Und dann wir nehmen Handy auch Youtube auch Fernseher und dann machen wir die Musik ganz laut und dann die Betreuer sagen wir müssen ins Bett gehen, ich sage immer so warte noch eine Sekunde und dann die sagen nein geht ins Bett. Und dann wir manchmal hören nicht auf (lacht).“*

Digitale Medien haben für Amelie empowerndes Potential. Sie betont energisch wie

wichtig ihr die Handynutzung und Internetzugang sind. Während ihre physische Welt insbesondere durch ihre Eltern extrem eingeschränkt wurde, durfte sie zu Hause zumindest Tiktok nutzen, Videos von ihren Freunden anschauen oder selbst welche von sich als tanzende Person erstellen. So wurden die digitalen Medien sinnbildlich ein Fenster zur Welt aus dem Keller und ein zentrales Medium, um in Verbindung mit anderen zu bleiben. In der Inobhutnahmegruppe kultiviert Amelie dies mit den anderen Mädchen weiter. Das Selfie wird zum Artefakt, um für sich selbst und für andere sichtbar zu werden, wo man sonst versteckt wurde. Am Beispiel der Handynutzung spiegelt sich zudem die Macht, welche die betreuenden Fachkräfte haben und gegenüber die sich die jungen Menschen teils im Kollektiv versuchen aufzulehnen.

*„Ich habe die Mädchen angeguckt und dann die Mädchen so: ‚Was ist los? Amelie komm mit!‘ Ich so: ‚Wo?‘ ‚In meine Zimmer, ja.‘ Und dann (Stimme wird ganz hoch, ist freudig erregt) und dann haben wir erstmal geredet und dann ich so: ‚Komm mit, komm mit, komm mit. Wir nehmen unser Handy und dann wir, komm her, bitte, bitte, bitte unser Handy. Und dann die Betreuer: Guck auf Uhr, noch nicht Handyzeit (verstellt die Stimme beim Erzählen). Und dann wir so: ‚Wir brauchen unser Handy.‘ Und dann ich: ‚Komm mal mit.‘ Und dann, und dann haben wir mit Legosteine was gebaut und dann sind wir zu Betreuer gegangen und dann haben wir gesagt: Guck, wir haben gebaut. Und dann, und dann ich so: ‚Bitte, darf ich Handy? Bitte! Und dann die geben unser Handy. Und dann ich: Ey, komm, machen wir Fotos!‘ (Macht eine Selfie Geste).“*

Die Handynutzung ist für Amelie zudem bedeutsam für die selbstbestimmte Aufrechterhaltung des – aktuell ausschließlich telefonischen – Kontakts zu ihrer Familie während der Inobhutnahme. Amelie ist diejenige, die ihre Eltern anruft, um mit ihnen zu reden. Bemerkenswert ist, dass sie im Interview als relevanten Inhalt hervorhebt, dass sie sich Geld und eine SIM-Karte von ihrer Mutter wünscht.

Im Hinblick auf ihre weitere Perspektive nimmt Amelie das Abwarten auf eine potenzielle Wohngruppe hin. Sie hat für sich klar, dass sie abschließend entscheiden kann, ob sie sich in dieser vorgeschlagenen Wohngruppe einen zukünftigen Wohnort vorstellen kann. Die Gedanken daran scheinen jedoch noch in weiter Ferne zu liegen. Der Blick in ihre Zukunft steht für sie eher in Verbindung mit ihrem Erwachsenenleben, in dem sich ihre Sehnsüchte nach Familie und Wohlstand abbilden: Sie will in ihrem Traumjob „arbeiten“, eine Zukunft mit ihrem „Schatzi“ haben, „ein Haus, vier Kinder und vier Autos“ besitzen.

## Zusammenfassung der zentralen Einflussfaktoren

- Der junge Mensch verdeutlicht die Relevanz der Verzahnung von Bildungs- und Jugendhilfesystem. Der sensible und einvernehmliche Umgang mit den anvertrauten Informationen, sowie die ermöglichte Selbstbestimmung über angebotene Auswege werden vom jungen Menschen als zentrale Ressourcen herausgestellt.
- Die Inobhutnahme wird für den jungen Menschen zum Befreiungsschlag aus der häuslich repressiven Lebenssituation. Die Würde des jungen Menschen und dessen Autonomie werden durch wirkungsvolle – idealerweise selbstverständliche – Aspekte (wieder)hergestellt: Keller und Fußboden werden durch ein eigenes Zimmer und Bett ersetzt, die Toilette kann mit Hilfe der zur Verfügung gestellten Gehhilfe selbständig aufgesucht werden, Freundschaften können entstehen, weil die Isolation aufgehoben ist, Kleidung darf selbst ausgesucht und eigenes Taschengeld selbstbestimmt ausgegeben werden.

### 3.1.2 Zentrale Relevanzsysteme junger Menschen

Bei der Beantwortung der forschungsleitenden Frage, wie junge Menschen die Inobhutnahme erleben, kristallisiert sich ein Kontinuum heraus, das sich zwischen den Polen Zwang und Hilfe aufspannt. Was zur Verortung auf diesem Erlebenskontinuum führt, haben wir in Einzelfallanalysen entschlüsselt. Es wurden zentrale Einflussfaktoren deutlich, die sich zum einen auf vorangegangene Erfahrungsaufschichtungen beziehen und zum anderen auf die Zeit der Inobhutnahme oder auch die Zeit danach (vgl. Kap. 3.1.1). In der Zusammenschau aller Interviews lassen sich daraus verschiedene Relevanzsysteme ableiten, auf die die jungen Menschen Bezug nehmen. Damit ist die Verortung nicht immer eindeutig und für die Inobhutnaheerfahrung grundlegend generalisierbar, sondern kann in unterschiedlichen Bereichen und zu unterschiedlichen Zeiten auch unterschiedlich ausfallen. Deutlich wird, dass die individuellen Relevanzsetzungen seitens der Fachpraxis erkannt und berücksichtigt werden müssen, damit die Inobhutnahme von den jungen Menschen als sozialpädagogische Krisenintervention und hilfreiche Weichenstellung mit Blick auf die Zukunft erlebt werden kann.

Das folgende Schaubild illustriert die Bereiche innerhalb derer die zentralen Relevanzsysteme verortet sind. Im inneren Kreis finden sich die vorangegangenen Erfahrungsaufschichtungen, die sich insbesondere auf die Bereiche Familie und das (Jugend-)Hilfesystem beziehen. Der äußere Kreis umfasst die Bereiche, die mit den Schlagworten „Zugang“, „Jugendamt“ und „Inobhutnahmestelle“ überschrieben sind und im weiteren Einfluss auf das Erleben nehmen. Die Pfeile symbolisieren prozesshafte Entwicklungen, die durch neue Erfahrungen und Entwicklungen Relevanzsysteme entstehen las-

sen, die schließlich auch Deutungen und Bedeutungszuschreibungen bestärken oder verändern können. Die einzelnen Bereiche mit ihren phänomenologischen Ausprägungen der Relevanzsysteme werden nachfolgend erläutert.

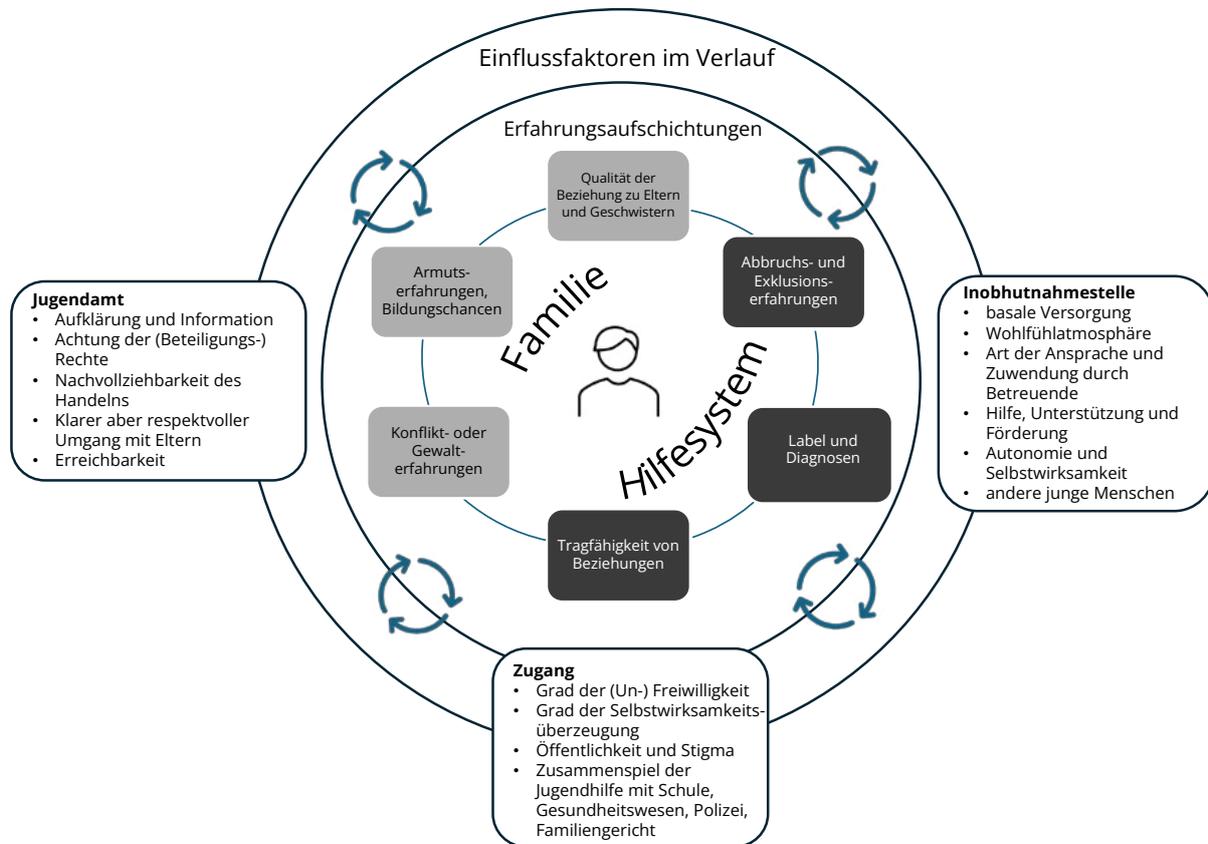


Abb. 3: Einflussmodell auf die zentralen Relevanzsysteme junger Menschen mit Blick auf ihre Inobhutnahme

## Familie

Die Familie<sup>2</sup> ist ein Bereich, in dem alle Kinder und Jugendlichen wirkmächtige Relevanzsysteme entwickelt haben, unabhängig davon ob Kontakte stattfinden oder eine Rückkehroption besteht.

Die Erfahrungen im sozialen Miteinander, aber auch die Lebensbedingungen und die damit verbundenen Möglichkeiten und Einschränkungen für die eigene Entwicklung, bilden zentrale Hintergründe, auf denen neue Erfahrungen und Optionen im Kontext der Inobhutnahme gedeutet werden:

- Geht es mir besser oder schlechter als vorher?
- Wie gehen die Personen vom Jugendamt oder meine Betreuer\*innen mit meinen Eltern um?

<sup>2</sup> Im Sample der jungen Menschen gab es keine Inobhutnahmen aus Pflege- oder Adoptivverhältnissen, so dass sich der Familienbegriff auf die leibliche Familie oder Stieffamilie bezieht.

- Wird es akzeptiert, dass ich Abstand brauche, weil es mir zuhause schlecht ging und ich Angst vor meinen Eltern habe?
- Achtet jemand darauf, dass meine Sehnsucht nach einzelnen Familienmitgliedern unterschiedlich stark ist?
- Ist jemand für mich da, mit dem ich über meine Eltern und Geschwister reden kann, wenn ich es brauche, ohne dass ich Konsequenzen fürchten muss?
- Erfahre ich Unterstützung darin, mit meinen Eltern zu sprechen und die Dinge zu klären, die zu Konflikten geführt haben?
- Was kann mir der zukünftige Lebensort bieten, was mir meine Familie nicht bieten konnte?
- Wie nahe oder fern der Familie ist der zukünftige Lebensort?

Losgelöst von den Erfahrungen im Zusammenleben erhält die Familie auch im Hinblick auf die Identitätsentwicklung und die Verbindung zu den eigenen Wurzeln Bedeutung: Was ermöglicht positive Bezüge? Dies zeigt sich besonders bei jungen Menschen mit multiplen Abbrucherfahrungen und drückt sich beispielsweise darin aus, dass Zugehörigkeit zu Familienmitgliedern symbolisch hergestellt wird, zu denen über Jahre kein Kontakt besteht („Bei uns ist in der Familie ist es Tradition jeden Sonntag ein weichgekochtes Ei zum Frühstück zu essen. Die Tradition werde ich auch beibehalten.“) oder eine „unendliche Dankbarkeit“ der Mutter gegenüber formuliert wird, die es zwischen verschiedenen Wohngruppen nochmal mit dem Zusammenleben versucht hat, es aber dann aus vermeintlich selbstverschuldeten Gründen des Kindes wieder nicht funktioniert hat.

Hier wird deutlich, wie hochrelevant für die jungen Menschen die Auseinandersetzung mit der Familie und der Familiengeschichte ist. Auch wenn die Gründe für die aktuelle Inobhutnahme nicht unmittelbar in der Familie liegen, werden sie von den jungen Menschen teils in „einer ganz großen Geschichte, eigentlich von Anfang an seit der Geburt“ mit ihr in Zusammenhang gebracht und mehr oder weniger selbstwertbelastend gedeutet. Insbesondere dann, wenn die Inobhutnahme über längere Zeit andauert, ist es aus fachlicher Sicht geboten, die jungen Menschen gezielt in der Auseinandersetzung mit der Familiengeschichte zu unterstützen und die Relevanz der Familie für die Perspektivklärung und in der Übergangsgestaltung auch in weiterführenden Hilfen zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse unterstreichen zudem die Bedeutung einer reflektierten Zusammenarbeit der zuständigen Fachkräfte mit den Eltern. Die jungen Menschen sind in der Regel sehr sensibel für die Art, in der ihre Eltern einbezogen werden und wie über sie gespro-

chen wird. Es kann verletzend sein, wenn sie den Eindruck bekommen, dass ihre Eltern als Person abgewertet werden. Und das Erleben von Parteilichkeit der Fachkräfte für die Eltern hat das Potenzial die Selbstwirksamkeitsüberzeugung der jungen Menschen nachhaltig zu erschüttern.

### **Bisherige Erfahrungen mit dem Hilfesystem**

Weiterhin wirken die Erfahrungen, die junge Menschen mit dem Jugendhilfesystem und ggf. angrenzenden Systemen wie z. B. der Psychiatrie bis dato gemacht haben. In den Biografien der jungen Menschen finden sich solche sowohl im Hinblick auf ambulante als auch auf stationäre Hilfen. Im Fokus stehen besonders die Kontinuitätserfahrungen und erlebten Beziehungsqualitäten.

Einige junge Menschen heben in ihren Erzählungen Personen aus dem ambulanten oder stationären Hilfesystem hervor, die für sie zu nachhaltig wichtigen Menschen geworden sind. Sie stechen in den Biografien durch spezifische Attribute heraus: Sie nehmen den jungen Menschen an, wie er ist und vermitteln ein authentisches Interesse an seiner Person; sie sind da, wenn sie gebraucht werden und lassen ihn nicht im Stich, wenn es schwierig wird; und sie können auch über die formalen Grenzen der Hilfe hinaus kontaktiert werden. Solche tragfähigen Beziehungserfahrungen bilden mitunter ein bedeutsames Gegengewicht zum Erleben, immer wieder sein Zuhause zu verlieren, weil man so wie man ist, scheinbar nicht reinpasst. Im Kontext der Inobhutnahme schlägt sich dies dann in der Bereitschaft und Fähigkeit der jungen Menschen nieder neue Beziehungen einzugehen und einen gewissen Optimismus mit Blick auf die Zukunft aufrechtzuerhalten.

Abbruch- und Exklusionserfahrungen spielen besonders in Bezug auf stationäre Hilfen und Maßnahmen eine zentrale Rolle. Mit solchen sind oft defizitorientierte Selbstzuschreibungen verbunden wie beispielsweise die als „schwieriges“ oder „verhaltensauffälliges“ Kind, zu dem dann „natürlich“ gesagt wird „machen wir nicht mehr mit“. In einem Teil der Biografien haben wir mehr Stationen als Lebensjahre gezählt. Räumliche und zwischenmenschliche Diskontinuität ist dann die Lebensnormalität, „das Übliche halt“, statt eine krisenhafte Ausnahme. Teils finden sich aber auch emanzipatorische Momente, in denen sich junge Menschen – auch im Kontext der Inobhutnahme – aktiv zur Wehr setzen, wenn sie merken, dass ihnen Unrecht widerfährt. Das Erkennen von Unrecht, so wird in der Analyse ersichtlich, steht wiederum in Verbindung damit, dass andere Menschen (z. B. die Mutter, Nachbar\*innen, Fachkräfte) über grundlegende Rechte informiert haben und/oder dabei aktiv helfen oder den jungen Menschen darin

bestärken für seine Persönlichkeitsrechte einzustehen.

Eine grundlegende Skepsis der jungen Menschen gegenüber Angeboten der Inobhutnahme wird vor diesem Hintergrund nachvollziehbar. Die Ergebnisse zeigen, dass sich dieser Skepsis nur allmählich entgegenwirken lässt. Junge Menschen müssen hierzu wiederholt konkrete, positiv kontrastierende Erfahrungen im Alltag sowie in der Mitgestaltung und Mitbestimmung in Entscheidungsprozessen erleben, die das eigene Leben betreffen. Nicht nur für junge Menschen mit multiplen Abbruch- und Exklusionserfahrungen ist dafür entscheidend, dass sie in der Inobhutnahmestelle auf Betreuende treffen, die ihnen solche Möglichkeitsräume eröffnen. Dann kann es ihnen gelingen, sich auf die Inobhutnahme als Hilfe einzulassen und diese für sich zu nutzen.

### **Zugang**

Der Zugang in die Inobhutnahme spielt für die weiteren Deutungen und die Bedeutungszuschreibung der jungen Menschen eine wichtige Rolle. Denn der erste Eindruck, den die jungen Menschen vom Hilfesystem erhalten, nimmt nachhaltig Einfluss auf die Vertrauensbildung und das Selbstwirksamkeitsgefühl. Dies beginnt bereits im Vorfeld im Erleben, wie mit ihren Notsignalen und expliziten Schilderungen umgegangen wird. Gibt es aufmerksame Menschen in ihrem Umfeld, die sie sensibel ansprechen oder die sie selbst kontaktieren würden? Ein wichtiges Umfeld ist die Schule als Ort, zu dem die jungen Menschen regelhaft Zugang haben und an dem sie viel Zeit verbringen. Sowohl die jungen Menschen als auch die Eltern bringen die hohe Relevanz der Verzahnung von Bildungs- und Jugendhilfesystem für einen gelingenden Kinder- und Jugendschutz zum Ausdruck. Die Ergebnisse zeigen, wie wichtig empathische und Ausweg aufzeigende Lehrer\*innen und Schulsozialarbeiter\*innen sind. Als solche werden sie von den jungen Menschen wahrgenommen, wenn sie von ihnen ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend einbezogen und darüber informiert werden, inwieweit das Jugendamt kontaktiert wird, und wie die nächsten Schritte aussehen. Ähnliches gilt auch für Ärzt\*innen, die Misshandlungen feststellen. Sich mitzuteilen und zu zeigen, erfordert Mut und es ist nicht selbstverständlich, dass junge Menschen wissen, an wen sie sich wenden können und welche Konsequenzen damit möglicherweise verbunden sind. Teils hegen sie auch Befürchtungen („dann schalten die die Polizei ein..“), die hemmend wirken können. Umso wichtiger ist dann ein transparentes, einvernehmliches Vorgehen, auf das sie sich verlassen können. Aus diesen Erkenntnissen lassen sich Fragen im Hinblick auf Schutzkonzepte ableiten, die beantwortet werden müssen. Etwa:

- Wie können in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen Anlaufstellen für sie

präsent werden, an die sie sich bei Bedarf wenden können?

- Wie werden Lehrer\*innen, Ärzt\*innen, Polizist\*innen und andere Akteur\*innen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, für deren Rechte, das Erkennen von Notsignalen und die Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen sensibilisiert?
- Sind diese Akteur\*innen über ihren Beratungsanspruch im Sinne des § 8b, Abs. 1 SGB VIII informiert und die Kontaktdaten und das Vorgehen an der Schnittstelle bekannt?

Im Übergang in die Inobhutnahme hinein sind für die jungen Menschen die Beteiligungsmöglichkeiten und die Dramatik der Situation zentral für das Erleben. Beides wird durch den Anlass der Inobhutnahme sowie dem Grad der (Un-)Freiwilligkeit beeinflusst, jedoch nicht determiniert.

In der Ausübung des staatlichen Wächteramtes müssen mitunter Interventionen durchgeführt werden, um Gewalt zu beenden und künftigen Gefährdungen vorzubeugen. In solchen Situationen ist das Potential hoch, dass der Zugang in die Inobhutnahme als dramatisch und gegebenenfalls als zwanghaft erlebt wird. Dann können sich junge Menschen nur schwer oder gar nicht auf die Inobhutnahme als eine Hilfe einlassen, die sie emotional entlastet, sozial unterstützt und sie in ihrer Handlungssicherheit stärkt. Erwartungsgemäß ist in der zugrundeliegenden Untersuchung festzustellen, dass der Grad der Freiwilligkeit, mit dem sich die jungen Menschen in die Inobhutnahme begeben, für deren weitere Deutungen und die Bedeutungszuschreibung sehr gewichtig ist. Die Analyse der Interviews zeigt jedoch auch, dass dieser nicht allein ausschlaggebend ist. So nehmen auch die Resonanzen, die die jungen Menschen insbesondere seitens des Jugendamts auf ihr Hilfesuch oder ihre Interventionswiderstände erfahren, starken Einfluss auf Ohnmachtsgefühle respektive Selbstwirksamkeitserfahrungen: Erhalten junge Menschen die Hilfe, um die sie ersuchen? Haben sie das Gefühl, dass ihre Rechte missachtet werden, weil es „denen vollkommen egal war, was ich gesagt habe“? Wie behutsam oder überrumpelnd und radikal erfolgt die Trennung und der Wechsel von hier nach da? Ist die Situation durch Öffentlichkeit – etwa, wenn Nachbarn durch einen Polizeieinsatz aufmerksam werden – beschämend oder stigmatisierend? Unter diesen und ggf. weiteren Fokussierungen erfolgen erste Positionierungen auf dem Erlebenskontinuum zwischen Zwang und Hilfe. Inwieweit sich diese festigen, ändern oder differenzieren, wird besonders von den weiteren Erfahrungen der jungen Menschen mit dem Jugendamt und der Inobhutnahmestelle beeinflusst.

## Jugendamt

Das Jugendamt wird von allen interviewten jungen Menschen als zentrale Entscheidungsinstanz wahrgenommen und ist damit per se ein wichtiges Relevanzsystem für das Erleben. Erfahrungen, die junge Menschen mit dem Jugendamt machen, wirken sich entscheidend auf ihr Kohärenzgefühl aus. Sie tragen dazu bei, ob sich die jungen Menschen (akut) ent- oder belastet fühlen, ob sie zuversichtlich in die Zukunft blicken können oder Unklarheiten zu einer anhaltend belastenden Unsicherheit in ihrem Leben führen. Dabei spielen grundlegende Aspekte der Aufklärung, Information und Beteiligung der jungen Menschen eine Rolle. Zu den bedeutsamsten Fragen zählt, ob es mit Hilfe des Jugendamts gelingt, die Gründe, die zur Inobhutnahme geführt haben, zu klären und ob das Handeln des Jugendamts auf dieser Basis nachvollziehbar wird. In diesem Zusammenhang machen die jungen Menschen auf einige Knackpunkte aufmerksam, die diesen Prozess erschweren: die unzureichende Aufklärung über die Hintergründe der Inobhutnahme, falsche Versprechungen über den zeitlichen Horizont sowie das Erleben, dass die zuständige Fachkraft kaum erreichbar ist.

Perspektivklärungsgespräche im Sinne von gemeinsamen Gesprächen über die Zukunft und das Ausloten von Optionen, werden durch die jungen Menschen nur vereinzelt zum Thema gemacht. Sie sind vor allem dann positiv konnotiert, wenn die jungen Menschen durch die betreuende Person in der Inobhutnahmestelle vorbereitet und gestärkt werden („die helfen mir dann bei den Terminen mit dem Jugendamt und begleiten mich auch“, „wir klären das jetzt im Gespräch mit dem Jugendamt, ob das möglich ist“). Stärker tritt hingegen ihr Beteiligungserleben hervor bei der Vermittlung in andere oder anschließende Hilfen. Hier finden sich unterschiedliche Ausprägungen im Erleben, die von radikaler Fremdbestimmung („die haben innerhalb von 10 Minuten mein ganzes Leben zerstört“) über massiv begrenzte Mitbestimmungsmöglichkeiten („ich muss praktisch“), die mit dem Versuch, Vorteile darin zu sehen, positiv konnotiert werden, um sich damit zu arrangieren („nice, dann kann ich eine andere Sprache lernen“) und über eine gewisse schicksalergebene Passivität („die suchen jetzt halt für mich“) mit minimaler Beteiligungsmöglichkeit („ich darf dann sagen, ob es mir gefällt“) bis hin zu Selbstwirksamkeitsüberzeugungen reichen („Ich werde mir das ganz genau angucken, schließlich werde ich dann dort länger leben. Ich werde mir schon die Richtige aussuchen, damit ich mir dann auch sicher bin, hier kann ich wohnen.“).

Neben den Eindrücken, die junge Menschen in der eigenen Begegnung und Kommunikation mit den involvierten Fachkräften des Jugendamts haben, heben sie auch jene als bedeutsam hervor, die den Umgang mit ihren Eltern betreffen. Dabei spielt die Qualität,

die sie selbst ihrer Beziehung zu ihren Eltern beimessen als Deutungshintergrund eine wichtige Rolle. Ist diese grundsätzlich von einem innigen Miteinander geprägt, ist es für junge Menschen sehr belastend, wenn ausschließlich Defizite in den Vordergrund gerückt werden, die ihre Eltern als Personen erscheinen lassen, die vieles schlecht gemacht haben und auch jetzt kaum etwas richtig machen können. Dadurch fühlen sie sich selbst verletzt und bekommen vermittelt, dass die Beziehung zu ihren Eltern mit dem, was ihnen wichtig ist, höchstens marginale Relevanz erhält („Mein Jugendamt kann meine Mutter nicht leiden. Die [Fachkraft] hat mich einfach in eine Wohngruppe gesteckt. Hauptsache ich bin nicht bei meiner Mutter.“). Demgegenüber wird – auch bei vorangegangenen Konflikten in der Familie – deutlich, wie wichtig es im Hinblick auf Stabilitätssicherung ist, beim Übergang in weiterführende Hilfen Eltern in diesen Prozess einzubeziehen („Wir waren zusammen beim Kennenlerngespräch und haben uns die Wohngruppe angeschaut. Wir fanden die alle gut.“) und die Aufrechterhaltung der Beziehung zu berücksichtigen („Beim Umzug haben meine Eltern geholfen und mit mir das Zimmer eingerichtet. Wir besuchen uns regelmäßig.“).

### **Inobhutnahmestelle**

Die Inobhutnahmestelle als Gruppe oder Familie hat mit den betreuenden Personen, den anderen jungen Menschen und ihrer Atmosphäre, die durch Einrichtung, Struktur und – im weitesten Sinne – Kultur geschaffen wird, wesentlichen Einfluss auf das Erleben der jungen Menschen. In Bezug auf dieses neue und vorübergehende Lebens- und Lernfeld kennzeichnen die jungen Menschen Ressourcen und Belastungen, die auf ihr Befinden und ihre Möglichkeiten zur Bewältigung des kritischen Lebensereignisses einwirken.

In den Narrationen der jungen Menschen wird die erste Zeit in der Inobhutnahmestelle als Phase gekennzeichnet, in denen sie besonders vulnerabel sind. Sie sind in der Regel fern von bekannten Menschen, wissen (noch) nicht, was sie erwartet und wie es weiter gehen wird. Für einige drängt die Frage danach, wann sie ihre Eltern, Geschwister oder sonstige Personen wiedersehen können („ich hatte Heimweh“) und alle haben eine mehr oder weniger „nervenaufreibende“ Zeit hinter sich, die sie verarbeiten müssen. An den fremden Ort zu kommen, kann zudem sehr einschüchternd und bedrückend sein, weil sie sich nicht auskennen („so ein riesiges Haus“), weil er unheimlich wirkt („alles war so kahl und lieblos“), weil so viele andere Kinder da sind, die sie teils ärgern oder niemand da ist, der sich ihnen zuwendet („Ich war nur in meinem Zimmer und ich saß da vier Stunden auf einem Stuhl, ohne auf Toilette zu gehen, ohne zu essen, ohne zu trinken. Ich habe mich selbst nicht getraut zu reden.“). Durch die kontrastiven Schilderungen werden Faktoren sichtbar, welche die jungen Menschen entlasten und

die Ankunft erleichtern: gemeinsam mit den Betreuenden aktiv werden („Wir haben zusammen das Zimmer eingerichtet“, „Wir haben zusammen ein Spiel gespielt und miteinander gegessen“), mit ihnen sprechen („Ich konnte erzählen, was los war aber wir haben auch über alltägliches gesprochen“) und Spaß haben („Der war auch einfach lustig, hat Witze erzählt und so die Stimmung aufgehellt und man hatte halt ein bisschen Ablenkung“). Einige stellen auch oder eher den Kontakt zu anderen jungen Menschen als zentrale Ressource in dieser Zeit heraus: Die anderen Kinder und Jugendlichen sind die Insider, die wissen, wie es läuft und wie man sich behauptet („die haben mir dann geholfen“) oder diejenigen zu denen man einen leichteren Draht findet als zu den Erwachsenen („Das Mädchen guckte mich an und sagte direkt, komm mit auf mein Zimmer. Dann haben wir erstmal geredet und gespielt.“).

Auch für den weiteren Verlauf wird die Bedeutung einer Wohlfühlatmosphäre unterstrichen. Wenn es „einfach schön“ ist, die jungen Menschen mitgestalten können, so wie sie es selbst gut finden und „die Betreuer einfach immer da sind und sich um einen kümmern“, „fühlt man sich super wohl“. Besonders junge Menschen, die extreme Mangel Erfahrungen gemacht haben, heben in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung der basalen Versorgung hervor. Wer beispielsweise zuvor auf der Straße schlafen musste, für den sind ein „warmes Bett“, „Nahrungsfreiheit und gutes Essen“ sowie medizinische Ver- und Umsorgung essenziell, um wieder „richtig gesund“ zu werden und „Freude am Leben zu kriegen“.

Die jungen Menschen verdeutlichen, wie wichtig ihnen Möglichkeiten der Selbstbestimmung und Autonomiespielräume sind. Dies bezieht sich sowohl auf ihren Alltag in der Inobhutnahmestelle als auch auf Klärungs- und Entscheidungsprozesse, die ihr Leben betreffen. Im Alltag werden diese in bedeutsamen Kleinigkeiten wahrgenommen, die oft in starkem Kontrast zu bisherigen Erfahrungen stehen („Hier habe ich Möglichkeiten, hier bin ich eigenständig. Ich werde nicht wie ein Rollstuhlfahrer in der Zeit rumgeschubst“). Junge Menschen, die in ihrem Wesen und in ihren Möglichkeiten kleingehalten und isoliert wurden, stellen heraus, wie mit wenig Mitteln – einem eigenen Bett und Zimmer, einer Gehhilfe, selbstbestimmte Kleidungswahl, Sozialkontakte zu anderen jungen Menschen, Internetzugang und Taschengeld, über das selbst verfügt werden darf – dazu beigetragen werden kann, dass sie ihre Würde wiedererlangen und ihr Recht auf gesellschaftliche Teilhabe geachtet wird. Gestaltungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten etwa in Bezug auf Freizeit und Verpflegung („Zum Beispiel Rührei kochen. Einfach mal machen lassen, dadurch lernt man fürs Leben.“) stärken das Gefühl der Selbstwirksamkeit.

In allen Interviews wurde expliziert und spürbar, wie wichtig den jungen Menschen authentische Betreuende sind, die ein aufrichtiges Interesse an ihrem Wohlbefinden zeigen und die sich dafür beharrlich einsetzen („Die wissen direkt wie es mir geht und lassen auch nicht locker. Das finde ich gut, weil sie am Ball bleiben.“).

### 3.1.3 Subjektive Verarbeitungsprozesse

Im Praxisforschungsprojekt wurden die Erlebensperspektiven der jungen Menschen analysiert, um Einflussfaktoren auf ihre Bewältigungsprozesse zu identifizieren, die im Kontext der Inobhutnahme für sie stärkend oder belastend wirken. Dabei lassen sich innerhalb des kontrastiven Samples Muster subjektiver Verarbeitung von erfahrenen Interventionen und Informationen erkennen („Aneignung von Hilfen im Kontext von Biografie“ Graßhoff 2015: 99), die im Zusammenhang mit den zentralen Relevanzsystemen stehen (vgl. Kapitel 3.1.2), und auf Basis derer die individuellen Deutungen und Bedeutungszuschreibungen erfolgen („Passung“ der sozialpädagogischen Maßnahme/ Institution; vgl. ebd.) sowie Lösungs- oder Bewältigungsverhalten entwickelt werden. In der Zusammenschau der Interviewanalysen lassen sich diese in einem empirischen Modell abbilden. In diesem werden Schlüsselprozesse, Einflussaspekte und Ausprägungen sichtbar, die beim Transfer auf den Einzelfall Möglichkeiten der Reflexion und das Ableiten von Handlungsimpulsen für die Fachpraxis bieten.

Das nachfolgende Schaubild gibt eine Übersicht über die subjektiven Verarbeitungsprozesse, die an bestimmten Punkten verschiedene Abzweigungen nehmen können. Die einzelnen Pfade können an jeder Stelle durch neue Erfahrungen beeinflusst und damit neu ausgerichtet werden.



Abb. 4: Übersicht der subjektiven Verarbeitungsprozesse

Die einzelnen Pfade werden in den nachfolgenden Abbildungen genauer beschrieben.

# Einlassen auf die Inobhutnahme

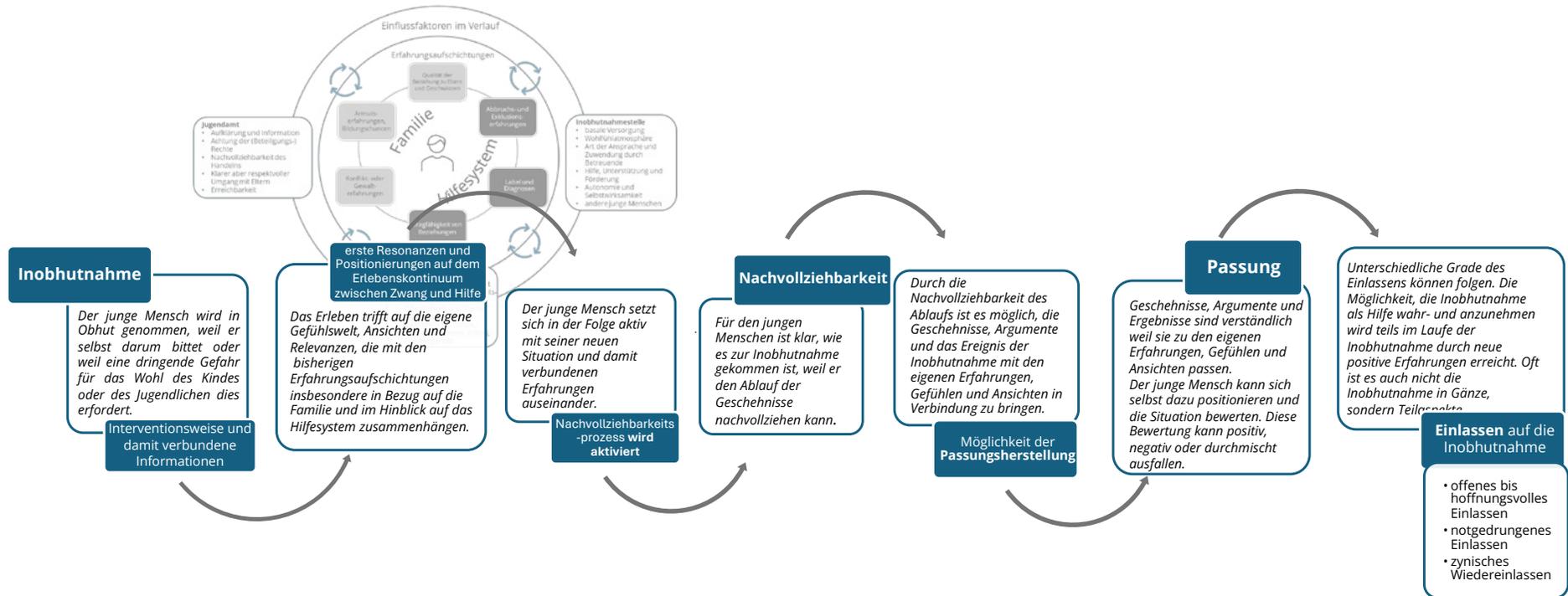
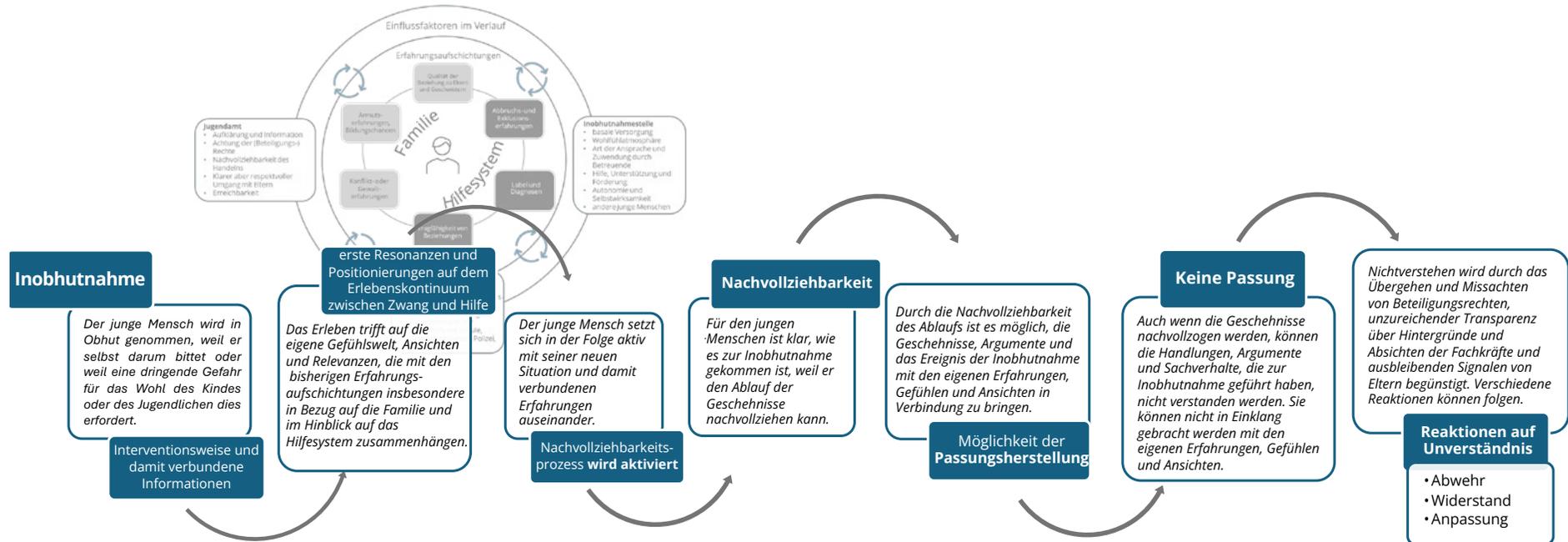


Abb. 5: Gelingende Nachvollziehbarkeits- und Passungsprozesse

# Unverständnis über die Inobhutnahme, trotz Nachvollziehbarkeit

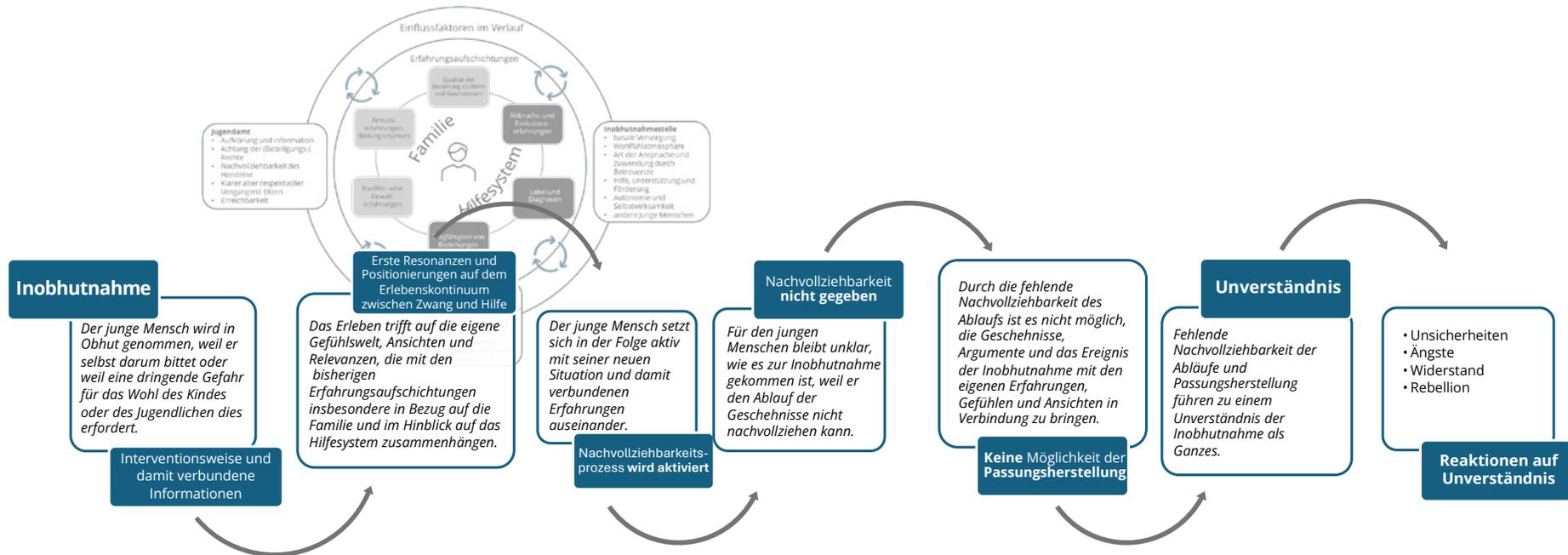


Die Reaktionen auf Unverständnis können nach innen oder nach außen gerichtet sein. Sie können Ausdruck einer selbstbestimmten Persönlichkeit sein, die sich gegen erlebtes Unrecht zur Wehr setzt (Widerstand – ich wehre mich gegen das, was mit mir geschieht, weil ich so nicht damit einverstanden bin). Konstruktive Beharrlichkeit führt zur Erreichung der eigenen Ziele).

Sie können jedoch auch zu Anpassungen führen (ich korrigiere meine eigenen Ansichten und finde Erklärungen, die zu den Informationen und Argumenten von außen passen. Solche eine Passungsherstellung kann unter Umständen selbstwertschädigendes Potential haben („Das war ein ganz großer Fehler von mir“)).

Abb. 6: Nachvollziehbarkeit ohne Passungsherstellung

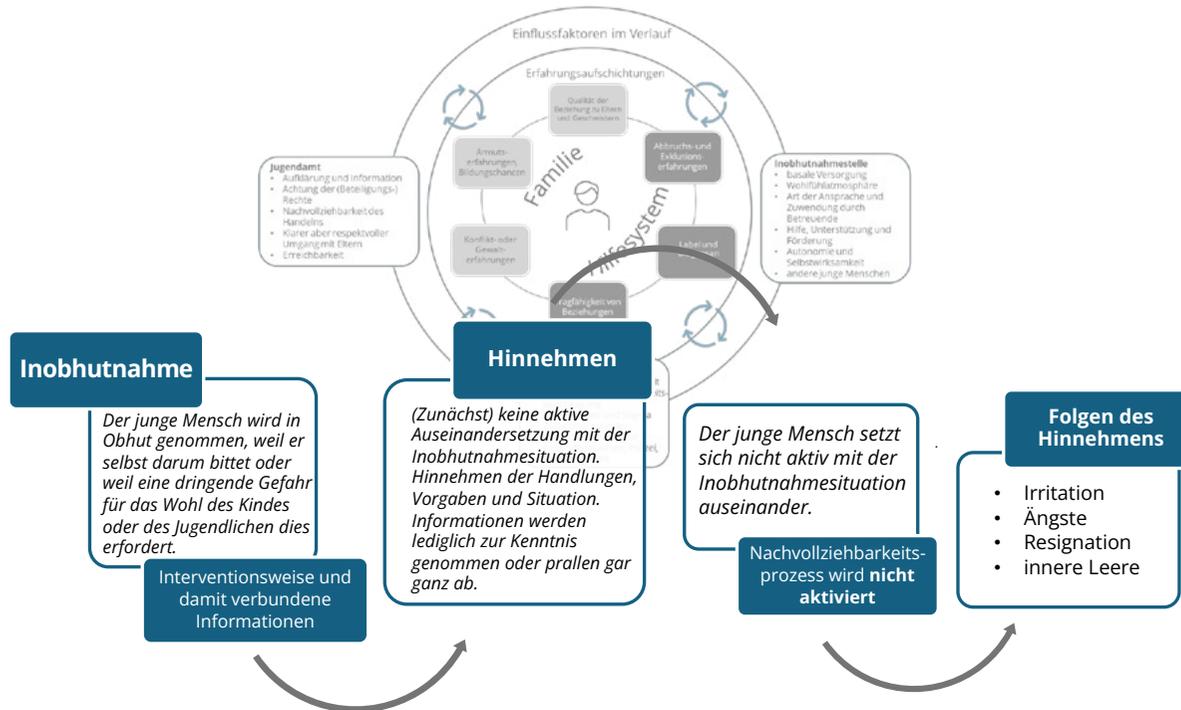
# Unverständnis über die Inobhutnahme infolge fehlender Nachvollziehbarkeit



Wenn die Abläufe der Inobhutnahme/Intervention unklar bleiben, bleibt dem jungen Menschen auch verwehrt, die Geschehnisse zu verstehen und sich zu diesen zu positionieren. In der Folge können junge Menschen mit Unsicherheiten bis hin zu Ängsten reagieren oder ihre Gefühle in Widerstand bis hin zur Rebellion ausdrücken.

Abb. 7: Fehlende Nachvollziehbarkeit und ausbleibende Passungsherstellung

# Hinnehmen der Inobhutnahme



Je nach Hintergrund für das Hinnehmen der Inobhutnahme können anfängliche Irritationen und Ängste die Folge sein. Diese können insbesondere durch Einflüsse der Inobhutnahmestelle abgepuffert oder durchbrochen werden. Das Hinnehmen kann jedoch auch auf einer tiefen Resignation, Gleichgültigkeit und innerer Leere basieren, die dann bis auf weiteres anhält. Dies kann mit pathologischen Hintergründen (psychologischen Krankheitsbildern, teils in Verbindungen mit Konsum, ggf. auch Traumata) zusammenhängen. Die Bedeutung (unverarbeiteter) Traumata bleibt an dieser Stelle allerdings hypothetisch, weil diese auf Basis der Empirie nicht nachgewiesen werden kann.

Ängste können durch neue Erfahrungen abgebaut werden (hier passiert mir nichts, hier treffe ich auf nette Menschen).

Durch fachliche Begleitung oder professionelle Hilfe können die jungen Menschen darin unterstützt werden eine Nachvollziehbarkeit der Inobhutnahme herzustellen, die in der Folge eine Passungsherstellung und eigene Positionierung und Bewertung ermöglicht. So kann sich eine innere Offenheit für die Inobhutnahme als Hilfe entwickeln.

Abb. 8: Hinnehmen statt Nachvollziehbarkeitsprozesse und Passungsherstellung

In der analytischen Zusammenschau wird deutlich, dass die Nachvollziehbarkeit und Verstehbarkeit im Sinne der Passung zwischen bisherigen biografischen Erfahrungen und den Informationen, Interventionen und Möglichkeiten, die im Rahmen der Inobhutnahme erlebt werden, entscheidend für das Wahr- und Annehmen der Inobhutnahme als Krisenhilfe sind.

Nachvollziehbarkeit und Verstehbarkeit braucht es im Bewältigungsprozess im Großen (die Inobhutnahme als Intervention betreffend) und im Kleinen (so läuft das hier), damit Kinder und Jugendliche Ohnmachtsgefühle und Ängste abbauen sowie Hoffnungen und Optimismus mit Blick auf die Zukunft entwickeln können. In den Herstellungsprozessen können die jungen Menschen (gezielt) unterstützt werden (vgl. Kap. 3.1.1 und 3.1.2). Dies beginnt mit einer erklärenden und möglichst behutsamen Inobhutnahme/Herausnahme und gelingt im Folgenden insbesondere dadurch, dass

- a) junge Menschen in der Inobhutnahmestelle positive (Selbstwirksamkeits-)Erfahrungen machen können und konkrete Hilfeangebote erhalten,
- b) sie durch das Jugendamt prozesshaft offen und ehrlich über Hintergründe, Absichten und Aussichten aufgeklärt und informiert werden (Mindestanforderung für Nachvollziehbarkeit) sowie tatsächliche Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten erhalten bei Entscheidungen, die ihr eigenes Leben betreffen (Notwendigkeit für Verstehensprozesse), und
- c) Eltern für die jungen Menschen wahrnehmbar einbezogen werden, ohne sie zu diskreditieren und ohne vermeintliche Wahrheitsgehalte gegeneinander aufzuwiegen.

### **3.1.4 Schlussfolgerungen für die Fachpraxis**

Aus den vorliegenden Ergebnissen lassen sich Empfehlungen ableiten, die für die krisenintervenierende und rechtebasierte Begleitung, Betreuung und Beratung junger Menschen im Kontext der Inobhutnahme relevant sind. Darüber hinaus verweisen die Ergebnisse auf bedeutsame Aspekte, die insgesamt für die Gestaltung von Hilfeverläufen und biografische Weichenstellungen relevant sind. Die Empfehlungen sind praxisorientiert und richten sich an Fachkräfte und Bereitschaftspflegepersonen, die in ihrer alltäglichen Arbeit die jungen Menschen begleiten, umsorgen und beraten. Einige Empfehlungen richten sich darüber hinaus auch an andere Akteur\*innen die verantwortlich Inobhutnahmeprozesse mitgestalten oder Rahmenbedingungen für die Praxis der Inobhutnahme beeinflussen.

Die Empfehlungen werden in einschlägigen Überschriften pointiert, kurz erläutert und mit Reflexionsimpulsen zur Anregung des Transfers verknüpft.

## **Willkommenskultur für junge Menschen in Inobhutnahmestellen etablieren und prozesshaft reflektieren**

In den Narrationen der jungen Menschen wird die Trennung von der Familie und der neue Beginn an einem anderen Ort – der Inobhutnahmestelle als Ort des Übergangs und der Klärung – als eine Phase gekennzeichnet, in der sie besonders verletzlich sind. Sie sind in der Regel fern von bekannten Menschen, wissen (noch) nicht, was sie erwartet und wie es weiter gehen wird. Für einige drängt die Frage danach, wann sie ihre Eltern, Geschwister oder andere ihnen wichtige Personen wiedersehen können. Alle haben eine mehr oder weniger belastende Zeit hinter sich, die sie verarbeiten müssen. In dieser Situation sind sie auf präsenste und zugewandte Personen angewiesen, die sensibel auf ihre Stimmung und Bedürfnisse eingehen.

### **Reflexionsimpulse:**

- Auf welche Weise und mit welchen Mitteln gelingt es uns, akute Krisenentlastung für die jungen Menschen zu schaffen (z. B. Herzlichkeit vermitteln, Leichtigkeit und Ablenkung in gemeinsamen Aktivitäten, beim Teetrinken, Unterkunft zeigen, Bettwäsche auswählen lassen u. a.)?
- Auf was wird im Ankommensgespräch der Fokus gerichtet? Wie werden die jungen Menschen einbezogen und sichergestellt, dass das, was sie selbst möchten oder brauchen gehört wird? Wie werden sie von möglichen Problemzuschreibungen entlastet?
- Inwieweit können die anderen jungen Menschen eingebunden werden?
- Mit welchen gestalterischen Mitteln kann das Willkommensgefühl befördert werden? (z. B. Türschild am Zimmer „Herzlich Willkommen NAME“)
- Wie holen wir Feedback der jungen Menschen ein, um daraus Ideen für die Weiterentwicklung zu gewinnen?

### **Wohlfühlatmosphäre und persönlichen Zugang schaffen**

Junge Menschen in Krisensituationen heben die positive Wirkung einer Wohlfühlatmosphäre hervor. Dabei geht es zum einen um strukturelle und organisatorische Merkmale im Hinblick auf die Sicherung der Grundbedürfnisse. Insbesondere wenn sie zuvor extreme Mangel Erfahrungen gemacht haben, beispielsweise auf der Straße geschlafen haben, werden ein warmes Bett, gutes Essen und medizinische Ver- und Umsorgung als relevant herausgestellt, um gesund zu werden und wieder Freude am Leben entwickeln zu können. Eindrücklich wird, wie wichtig die räumliche Ausstattung ist. Schöne und freundlich eingerichtete Räume werden als Ressource hervorgehoben aber auch umgekehrt lieblos eingerichtete Räume und kaputtes Inventar als Faktor für negative Stimmung gekennzeichnet. Klare und verlässliche Regelungen in der Inobhutnahmestelle

können den jungen Menschen Halt und Orientierung bieten, sofern sie nicht die Selbstbestimmung unnötig einschränken. Für junge Menschen ist wichtig, dass Regelungen in der Sache nachvollziehbar sind. Dazu gehört auch, dass individuelle Aushandlungen möglich sein müssen.

Zum anderen spielen personelle Merkmale eine entscheidende Rolle. Die Art derjenigen, die die jungen Menschen im Alltag betreuen oder beraten, wird in allen Interviews als zentraler Einflussfaktor auf deren Wohlbefinden hervorgehoben. Besonders eindrücklich wurde dies, wenn junge Menschen bereits Attribute wie Freundlichkeit, Lächeln, den Namen kennen und mit ihnen zu sprechen und sich nach ihren Gefühlen oder Einschätzungen zu erkundigen, als etwas Besonderes an Fachkräften hervorheben, das in Kontrast mit vorangegangenen Erfahrungen steht. Kindern und Jugendlichen ist ein aufrichtiges und authentisches Interesse der Betreuenden an ihrem Wohlbefinden wichtig. Sie lassen sich besonders dann ein, wenn sie ein tatsächliches Bestreben danach wahrnehmen, dass es ihnen gut geht. Gemeinsame Freizeitaktivitäten auch mit anderen jungen Menschen und die Möglichkeit, Freundschaften zu knüpfen, können dem jungen Menschen helfen, sich in der neuen Umgebung sicher und angenommen zu fühlen. So kann die Isolation sowohl innerhalb der Inobhutnahmestelle als auch – falls so erlebt – aus der vorherigen Lebenssituation überwunden werden.

### **Reflexionsimpulse:**

- Mit welchen räumlichen und dekorativen Gestaltungselementen können wir dazu beitragen, dass die jungen Menschen sich wohlfühlen? Wie können die jungen Menschen bei der Gestaltung einbezogen werden?
- Was hilft mir, mich in die Lage der jungen Menschen hineinzusetzen?
- Bieten wir ausreichend Angebote, die das soziale Wohlbefinden und den Aufbau von Freundschaften fördern?
- Wie gelingt es uns (Freizeit-)Aktivitäten anzubieten, die den Interessen und Bedürfnissen der jungen Menschen entsprechen?

### **Autonomiespielräume ermöglichen und Selbstbestimmung fördern**

Autonomieräume im Alltag stärken das Selbstwertgefühl und die Handlungssicherheit des jungen Menschen. Ein eigenes Zimmer, die Möglichkeit zur selbständigen Alltagsgestaltung (wie Kleidungswahl und Umgang mit eigenem Taschengeld) sowie ein einladendes und persönlich gestaltbares Umfeld sind essenziell, um die Würde des jungen Menschen zu achten und die Selbstwirksamkeit zu fördern.

### **Reflexionsimpulse:**

- Mit welcher Ausstattung und mit welchen Hilfsmitteln können wir dazu beitragen, dass im Sinne einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe alle jungen Menschen einen möglichst selbstbestimmten Alltag leben können?
- Auf welche Weise und in welchen Bereichen können wir Einzelne oder die Gruppe im Alltag einbinden, sie (mit)entscheiden und gestalten lassen? (z.B. Essenszubereitung, Freizeitgestaltung, Gruppenabende)

### **Nachvollziehbarkeit ermöglichen und Passungsherstellung unterstützen**

Junge Menschen haben das Recht auf umfassende Aufklärung über die Inobhutnahme in einer verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form. Sie haben auch das Recht an Klärungsprozessen beteiligt zu werden, die Aufschluss über die Situation geben sollen, die zur Inobhutnahme geführt hat (vgl. § 42, Abs. 2 SGB VIII). Die Klarheit über den Ablauf der Geschehnisse ist für junge Menschen Voraussetzung dafür, dass sie diese und die damit verbundenen Argumente als auch die Inobhutnahme als Ergebnis mit ihren eigenen Erfahrungen, Gefühlen und Ansichten in Verbindung bringen können (Passungsherstellung). Erst so wird ihnen ermöglicht, die Situation selbst zu bewerten und sich dazu zu positionieren.

Um von der Nachvollziehbarkeit zur Verstehbarkeit zu kommen, brauchen junge Menschen nicht nur einmalig, sondern wiederholt eine offene und ehrliche Aufklärung sowie Information über die Hintergründe, Absichten und Aussichten der Inobhutnahme. Bleiben diese aus, entwickeln junge Menschen eigene, dann möglicherweise selbstwertverletzende, Erklärungen oder leben in einer anhaltend belastenden Ungewissheit. Nachvollziehbarkeit und Verstehbarkeit sind im Bewältigungsprozess im Großen (die Inobhutnahme als Intervention betreffend) und im Kleinen (so läuft das hier) erforderlich, damit Kinder und Jugendliche Ohnmachtsgefühle und Ängste abbauen sowie Hoffnungen und Optimismus mit Blick auf die Zukunft entwickeln können. Hierzu sollten sowohl Fachkräfte des Jugendamts als auch die betreuenden Personen mit der gebotenen Transparenz und in wechselseitigen Kommunikationsprozessen (ich muss verstehen, was der andere versteht) mit dem jungen Menschen beitragen und ggf. Schwerpunktsetzungen vereinbaren.

### **Reflexionsimpulse:**

- Wie können wir für junge Menschen jeden Alters und Entwicklungsstand, mit und ohne Beeinträchtigung darauf hinwirken, dass sie nachvollziehen können, wie es zur Inobhutnahme gekommen ist und was während der Inobhutnahme läuft?

- Wie schaffe ich ausreichend angstfreie und möglichst vertrauensvolle Räume für junge Menschen, um über ihre Perspektive und ihre Anliegen ins Gespräch zu kommen und darüber zu reflektieren?
- Wie können wir den jungen Menschen in der Inobhutnahmestelle Orientierung bieten? (Abläufe, Regeln, Ausblick darüber wie es weiter geht)

### **Optionen aufzeigen, Perspektiven gemeinsam entwickeln und Übergänge gestalten**

Die analysierten Fälle unterstreichen das Potenzial der Inobhutnahme als Wegweiser und -bereiter für die jungen Menschen im Jugendhilfesystem. Die Relevanz partizipativer Entwicklung von Zukunftsperspektiven tritt dabei besonders hervor. Sie ist wichtige Voraussetzung dafür, dass geeignete Anschlusshilfen vermittelt werden können und die Wahrscheinlichkeit für Kontinuitätssicherung im Leben der jungen Menschen steigt. Die Chance der Inobhutnahme wäre vertan, wenn sie ausschließlich als kurzfristige Intervention konzipiert wäre und längere biografische Linien unberücksichtigt blieben. Denn gerade dann besteht die Gefahr wiederholter Abbruchs- und Exklusionserfahrungen mit massiv negativen Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl und dem Risiko, dass der Lebensoptimismus tief erschüttert werden kann. Insofern nimmt die Inobhutnahme eine Schlüsselfunktion sowohl im Hilfeverlauf als auch im Jugendhilfesystem ein. Nicht trotz, sondern gerade in Zeiten, in denen der Fachkräftemangel im Kinderschutz und den stationären Hilfen ein strukturelles Problem ist und komplizierte Hilfeverläufe teils (re)produziert werden, gebührt diesem Aspekt – auch jugendhilfepolitisch – besondere Aufmerksamkeit. Notwendige Rahmenbedingungen als auch Qualifizierung innerhalb der Inobhutnahme müssen gesichert und das Zusammenspiel insbesondere mit den stationären Erziehungshilfen weiterentwickelt werden.

Die Projektergebnisse verweisen auf den belastenden und krisenverschärfenden Einfluss fehlender und falscher Aussagen hinsichtlich des zeitlichen Horizonts der Inobhutnahme. Zugleich wird die stärkende Kraft von beteiligungsorientierten Klärungs- und Entscheidungsprozessen unterstrichen.

Prozesshaft sind für die Entwicklung von Perspektiven die familiären Bindungen insbesondere zu Eltern als auch zu Geschwistern zu berücksichtigen. Für junge Menschen ist eine an ihre sich ggf. wandelnden Gefühle und Bedürfnisse angepasste Kommunikation über und mit der Familie wichtig, um die Rückkehrperspektive auszuloten. Auch im Hinblick auf die Akzeptanz und den Übergang an einen neuen Lebensort ist der Einbezug von Eltern für junge Menschen bedeutsam und sollte individuell thematisiert und abgesprachen werden.

Damit die Inobhutnahme schließlich als Hilfe wahr- und angenommen werden kann und junge Menschen über die Krise hinaus gestärkt werden, benötigen sie tatsächliche Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten bei Entscheidungen, die ihr eigenes Leben betreffen.

### **Reflexionsimpulse:**

- Wie können wir beteiligungsorientiert darauf hinwirken, dass Ungewissheiten junger Menschen und Sorgen über ihre Zukunft reduziert werden?
- Haben wir wirksame Strategien zur Sensibilisierung und zum Umgang mit familiären Konflikten?
- Inwiefern unterstützen unsere Programme die mögliche Rückkehr in die Familie, den Wechsel an einen anderen Lebensort oder die Vorbereitung auf ein selbständiges Leben? Welche Weichen müssten ggf. noch gestellt werden, um daran außerhalb der Inobhutnahme anzuknüpfen?
- Wie können wir junge Menschen darin unterstützen, ihre eigenen Wünsche und mögliche Befürchtungen anzusprechen damit sie in der Hilfeplanung respektive der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden können?
- Welche strukturellen Aspekte sind in der Übergangsgestaltung, beispielsweise in der Kooperation mit Jugendhilfeeinrichtungen notwendig, die Hilfeangebote für junge Menschen vorhalten? Auf welcher Ebene können Probleme angesprochen und bewältigt werden?

### **Kinder- und Jugendschutz in gemeinsamer Verantwortung sicherstellen**

Für einen gelingenden Kinder- und Jugendschutz braucht es in allen Lebensbereichen aufmerksame und für Kinderrechte sensibilisierte Personen. Schulen, Kindergärten, andere Bildungseinrichtungen und Vereine sowie medizinische Einrichtungen und die Polizei sind wichtige Partner\*innen für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz. Junge Menschen, die im Rahmen dieser Studie interviewt wurden, heben hervor, wie bedeutsam für sie feinfühlig und kompetent – in ihren Fällen Lehrkräfte und Mediziner\*innen – waren, die ihre Notsignale und Verletzungen erkannten, ernstnahmen und mit ihnen dazu ins Gespräch gingen. Der sensible und einvernehmliche Umgang mit den anvertrauten Informationen, sowie die ermöglichte Selbstbestimmung über angebotene Auswege werden als Ressourcen herausgestellt. Dazu gehört auch ein transparenter und einvernehmlicher Umgang mit und die Weiterleitung von Informationen ans Jugendamt oder die Polizei. Vor diesem Hintergrund wird die Notwendigkeit für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz gemäß § 3 KKG unterstrichen. Gleichsam werden die Anforderungen an die professionellen Akteure deutlich, die in der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls von

Kindern und Jugendlichen wahrnehmen. Sie sind gefordert, Signale wahrzunehmen, zu deuten, Fehlinterpretationen zu vermeiden und einzuschätzen, wann und wie sie die Erziehungsberechtigten – in der Regel die Eltern – einbeziehen. Die Empirie zeigt, dass die Vorgehensweisen orientiert am Einzelfall hochindividuell sein sollten. Dabei ist das Wissen über Verfahrensweisen und Schnittstellen zur Jugendhilfe wichtig, um Gefährdungen abzuklären und Hilfe anzubieten bzw. akuten Schutz zu gewähren. Dies bezieht sich insbesondere auf den gesetzlichen Beratungsanspruch durch eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8b SGB VIII als auch auf notwendige Regelungen zur Beratung und Information durch Geheimnisträger nach § 4 KKG.

### **Reflexionsimpulse:**

- Über welche Institutionen werden Gefährdungsmeldungen bekannt? Wie läuft die Zusammenarbeit mit diesen?
- Wie sollte ggf. die Vernetzung mit den relevanten Akteur\*innen und Institutionen verbessert werden, um eine umfassende Unterstützung für die jungen Menschen zu gewährleisten?
- Gibt es Möglichkeiten, unser Netzwerk zu erweitern, um zusätzliche Ressourcen für die jungen Menschen zu erschließen?

### **Professionelle Entwicklung und Selbstreflexion**

Die Bedeutung der persönlichen Ebene zwischen betreuenden Personen als auch der fallzuständigen Fachkraft des Jugendamts und dem jungen Menschen unterstreicht die Notwendigkeit der prozesshaften Selbstreflexion. Im Hinblick auf die konzeptionelle Ausrichtung und mögliche blinde Flecken sind Evaluationen sinnvoll, welche die Sichtweisen und Feedbacks von jungen Menschen berücksichtigen. Regelmäßige Reflexionsprozesse und fachliche Auseinandersetzungen mit aktuellen Herausforderungen und Erfolgen dienen der professionellen Profilschärfung. Es sollten Räume zur Verfügung gestellt werden, die diese Prozesse ermöglichen, um eine dynamische und adaptive Praxis zu fördern, die bestmöglich auf die Bedürfnisse der jungen Menschen und die sich ändernden Anforderungen im Kontext der Inobhutnahme und der Jugendhilfelandchaft eingeht.

### **Reflexionsimpulse:**

- Wie nutzen wir die Rückmeldungen junger Menschen, um unsere Arbeit kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln?
- Gibt es regelmäßige Teamsitzungen oder ähnliche Formate, bei denen Herausforderungen und Erfolge offen diskutiert und Schlussfolgerungen daraus gezogen werden?

→ Welche Fortbildungen und Supervisionen nutzen wir, um unsere fachlichen Kompetenzen und unsere Selbstreflexion zu stärken?

## **3.2 Zentrale Ergebnisse aus den Interviews mit Eltern**

Zur Beantwortung der forschungsleitenden Frage, wie Eltern die Inobhutnahme ihrer Kinder erleben, werden in diesem Kapitel die zentralen Ergebnisse aus den Interviews mit Eltern dargestellt.

Im ersten Schritt (Kap. 3.2.1) werden Konzentrate vertiefender Einzelfallanalysen mit ihren je zentralen Einflussfaktoren auf das Erleben dargestellt. Diese beziehen sich auf sieben von zwölf geführten Interviews, die mit Blick auf das Gesamtsample einen maximalen Kontrast relevant gemachter Merkmalsausprägungen abbilden. Im zweiten Schritt (Kap. 3.2.2) erfolgt eine Zusammenschau der zentralen Relevanzsysteme mit ihren phänomenologischen Ausprägungen und darin enthaltendem Belastungs- und Ressourcenpotential für die Eltern. In der Darstellung wird Bezug genommen auf ihre subjektiven Verarbeitungsprozesse. Abschließend werden aus den Erkenntnissen Schlussfolgerungen für die Fachpraxis gezogen und in Form von Empfehlungen und Reflexionsimpulsen für den Transfer dargestellt (Kap. 3.2.3).

### **3.2.1 Subjektive (Be)Deutungen der Inobhutnahme ihrer Kinder**

Durch die Gespräche mit Eltern wurde ihre vielfach hochbelastete Lebenssituation sehr eindrücklich deutlich. Sie kämpfen mit einer Reihe an Sorgen, Ängsten, negativen und zum Teil hochambivalenten Gefühlen und sind besonders vulnerabel. Viele fühlen sich in der Elternrolle entwertet und sind z. T. hochgradig gekränkt und verunsichert. Welche Bedeutung Eltern der Inobhutnahme ihrer (teils angenommenen) Kinder beimessen und inwieweit sie sich auf diese einlassen (konnten) wird in besonderer Weise durch die Art beeinflusst, wie sie den Umgang mit ihnen und die Situation für ihre Kinder erleben. Aus den vertiefenden Einzelfallanalysen wurden die Konzentrate der Erlebensdimensionen von Eltern mit Blick auf die Inobhutnahme ihrer Kinder zusammengefasst. Bemerkenswert ist, dass Eltern trotz der problemfokussierten Interviewanlage einen weitreichenden Einblick in ihre sehr unterschiedlichen Biografien gaben, um die Zusammenhänge zu erläutern, die aus ihrer Sicht zur Inobhutnahme geführt haben. Diese reichten teils in ihre eigene Kindheit zurück, erfassten die Familiengeschichte mit ihren Beziehungsdynamiken und bildeten, wo vorhanden, auch eine Historie mit dem (Jugend-)Hilfesystem ab. Die damit verbundenen Erfahrungsaufschichtungen wurden ebenso berücksichtigt wie die weiteren, die Eltern während der Inobhutnahme mit ihrem Kind/ihren Kindern, dem Jugendamt und der Inobhutnahmestelle gemacht haben

und die ihr Erleben und ihre Bedeutungszuschreibungen beeinflussen. Unter folgenden einschlägigen Überschriften werden die vorherrschenden Erlebensdimensionen pointiert:

1. Inobhutnahme als (lückenhafter) Schutz vor der Selbstzerstörung des Kindes – reflektierender Rückblick
2. Inobhutnahme als nachvollziehbare Konsequenz mit intransparenter Perspektive
3. Inobhutnahme als Exklusionserfahrung und hoher Anforderung an die Eigeninitiative – reflektierender Rückblick
4. Inobhutnahme als massive Verurteilung und persönliche Abwertung
5. Inobhutnahme als Aushandlung von Kompetenz, Zuständigkeit, Rechte und Macht – reflektierender Rückblick
6. Inobhutnahme als Allianz der Kinder und dem Jugendamt gegen die Mutter und die (kulturell geprägte) generationale Ordnung
7. Inobhutnahme als zweifelhaftes Machtinstrument des Staates

Was diese Erlebensdimensionen formt, wird nachfolgend veranschaulicht. In der Darstellung werden die individuell relevant gemachten Merkmalsausprägungen in einer Übersicht vorangestellt, dann das subjektive Erleben auf die Inobhutnahme reflektiert und abschließend die zentralen Einflussfaktoren, die das Erleben formen, auf einer generalisierenden Ebene zusammengefasst.

## **Inobhutnahme als (lückenhafter) Schutz vor der Selbstzerstörung des Kindes – reflektierender Rückblick**

### **Übersicht der relevant gemachten Merkmalsausprägungen**

- Ehepaar mit drei adoptierten Kindern
- Aufnahme des jüngsten Kindes nach ihrer Geburt als Pflegekind in Folge einer Inobhutnahme, Adoption nach ca. elf Jahren
- psychiatrisches Krankheitsbild der Tochter sowie unverarbeitete frühkindliche Traumata werden als ursächlich für Schwierigkeiten herausgestellt
- im Jugendalter ist die Tochter mehrfach für kurze Zeit in einer Inobhutnahmestelle
- Inobhutnahmen erfolgten aufgrund massiver Selbstgefährdung, teils Aufgriffe durch die Polizei auf der Straße, teils Zwischenstation von Aufhalten in Kliniken
- vorurteils- und wertfreie Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter\*innen der Inobhutnahmegruppe, die sich sehr für die jungen Menschen einsetzen
- systemimmanente unzureichende Versorgung von jungen Menschen mit psychiatri-

- schen Krankheitsbildern in der Inobhutnahme und im Jugendhilfesystem insgesamt
- Schamgefühl, als Adoptiveltern nicht ihrem eigenen Anspruch gerecht geworden zu sein
  - Kampf um geeignete Hilfe für ihr Kind

Die Geschichte des Ehepaars Schmidt dreht sich im Wesentlichen um die jüngste der drei adoptierten und biologisch nicht verwandten Kinder. Lena ist 17 Jahre alt, kam mit neun Wochen zu ihnen, nachdem ihre leibliche, damals 16-jährige Mutter sie in einer Mutter-Kind-Einrichtung allein gelassen und das Jugendamt sie in Obhut genommen hat.

*„Wir wissen nicht genau, was da auch in der Mutter Kind Einrichtung gewesen ist, aber so schnell geht das mal. Es ist selten, dass es so schnell und mit so einem Aufwand, der damals betrieben wurde, ja vonstattenging. Also die sind da wirklich mit Polizei rein, mit mehreren vom Jugendamt, die dann an verschiedenen Stellen gestanden haben, um das Kind immer weiterzugeben, um dann nachher jemanden zu haben, der sie hinbringt. Also da war schon eine gewisse Dynamik, die dahinterstand. Die haben morgens, die hat uns den Abend vorher informiert und haben gesagt, dass sie morgens um sechs dann den Zugriff planen und das war dann auch so, um 6:15 oder so kam der Anruf ‚Wir haben sie‘. Und um 6:45 waren sie hier.“*

Das Ehepaar Schmidt hat Lena aufgenommen, obgleich für sie immer der Adoptionswunsch klar gewesen sei „wir können gut annehmen, aber ganz schlecht abgeben.“ Sie seien damals ein gewisses Risiko eingegangen, auch um dem Kind einen zusätzlichen Wechsel zu ersparen „wenn raus, dann auch direkt hierhin und nicht noch mal etwas dazwischen“. Die Einschätzung des Jugendamtes, dass eine Rückführung mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen sei, habe sich bestätigt.

Im ersten halben Jahr habe es Besuchskontakte zur Mutter gegeben, die vier-wöchentlich geplant, tatsächlich aber acht-wöchentlich terminiert gewesen und von der Mutter auch nicht zuverlässig wahrgenommen worden seien. Die wenigen Male, die sie stattfanden, habe die Mutter keinen Zugang zu ihrer Tochter herstellen können, sei mit ihrem Handy und dem Erzählen der eigenen Probleme beschäftigt gewesen. Noch vor dem ersten Geburtstag des Kindes sei die Mutter nicht mehr erschienen, weder für Besuchskontakte noch im Rahmen der Hilfeplanung.

Die Hilfeplanung habe im Laufe der Zeit so ausgesehen, dass Fr. Schmidt den Hilfeplan quasi selbst geschrieben habe. Da in der Familie in den ersten Jahren „alles gut“ lief –

die Adoption der zwei ersten Kinder sei unproblematisch verlaufen – sei das Jugendamt auch kaum in Erscheinung getreten. Immer nur dann, wenn „mal wieder“ der Vormund des Kindes oder die Zuständigkeit im Jugendamt gewechselt habe. Fr. Schmidt sei bis dahin gerne in Vorbereitungskurse für zukünftige Pflegeeltern eingeladen worden. Dies habe sich aber schlagartig geändert, als in ihrer Familie die ersten Probleme auftauchten „bis dahin war ich gut genug für sie. Und wir eine gute Werbung“. Formal hatte das Ehepaar Schmidt Lena bis zu ihrem elften Lebensjahr in Pflege.

Lena wird von den Eltern als sehr intelligentes und reflektiertes Kind beschrieben. Sie besuchte das Gymnasium. Sie habe eine vererbte bipolare Störung, die ihr Leben lang für emotional extreme Höhen und Tiefen Sorge. Außerdem habe sie sich sehr mit ihrer Geschichte beschäftigt, z. B. mit der Frage danach, warum ihre leibliche Mutter nicht für sie gesorgt habe oder warum keine Kontakte stattfinden.

*„Also sie hat zum Beispiel immer eigentlich gegen mich gekämpft. Also immer. Also ihre leibliche Mutter und ich stehen immer für sie im Konkurrenzkampf. Sie hat mir auch ein paar Mal gesagt, kurz bevor das Ganze eskalierte, als sie ein paarmal gesagt hat ‚Was meinst du eigentlich, wer du bist? Wieso meinst du, dass du besser als meine leibliche Mutter bist?‘ [...] das ist so, so verankert drin. Also von daher Trauma, ja, Trauma adoptiert, weggegeben worden zu sein. Warum hat es meine leibliche Mutter nicht geschafft?“*

Fr. Schmidt schildert, wie sie versucht hat, die leibliche Mutter zumindest symbolisch zu integrieren, um ihrer Tochter die Zerrissenheit zu nehmen „Die Anziehsachen, mit denen sie hier ankamen, haben wir rausgeholt und haben dem Teddy diese Anziehsachen angezogen, um diese, das zusammenzuführen“. Im Rückblick deutet Fr. Schmidt den Kontaktabbruch zur leiblichen Mutter als eher schädlich für Lena. Persönliche Kontakte, so ihre Hypothese, hätten ein Korrektiv für zum Teil selbstwertverletzende Erklärungen und anhaltende Ungewissheit bieten können.

*„Obwohl ich dazu sagen muss, wäre ein Kontakt mindestens ab und an gewesen, hätte es eventuell Lena leichter gehabt. Also ich würde das absolut befürworten, dass es nicht mehr so ein, so was Unbekanntes ist, so was Großes ist, so was ‚Ja, meine Mutter ist ja was ganz Großes‘ und ‚meine Mutter will mich nicht‘ oder ‚meine Mutter kann es nicht‘ oder was auch immer. Und das hat aber eine gewisse Entmythisierung an der Stelle.“*

Das Ehepaar Schmidt habe immer darum gekämpft, dass sie Lena adoptieren kön-

nen. Sie erhofften sich einen ähnlich positiven Effekt wie bei ihrem zweiten Sohn, der „schlag mit der Adoption“ gesundete und ein entspanntes Aufwachsen bei ihnen genießen konnte. Lenas leibliche Mutter, die durch das Jugendamt schließlich aufgesucht wurde, habe dann gesagt, dass sie ihr zum elften Geburtstag die Adoption schenke „und das war ein Auslöser, der glaube ich, nicht sonderlich gut war“. Mit elf Jahren habe Lena zum ersten Mal einen Suizidversuch unternommen.

*„Als es dann Richtung Pubertät ging, explodierte das Ganze und wenn man so will, eigentlich explodierte das ganze Kind. Wenn man das ganze Verhalten sieht, ging alles drunter und drüber. Also im Kopf ging gar nichts mehr. [...] Es war bestimmt eine enge Bindung zwischen uns und ja man hat im Endeffekt alles versucht, bis es irgendwann da zum Äußersten auch kam, mit Suizidversuchen, mit allem Drum und Dran.“*

Das Krankheitsbild habe sich immer mehr verfestigt, Lena sei mit ihren Gedanken nicht mehr klargekommen. Sie habe massiv selbstverletzendes Verhalten entwickelt und versucht sich mit Alkohol und Drogen zu betäuben.

*„Guten hellen Kopf, sehr intelligent, leider Gottes auch noch so intelligent, vielleicht auch an der einen oder anderen Stelle für ihre Erkrankung, für ihre Situation. Sehr viel Kopfarbeit und nicht einfach mal machen, sondern sehr gedankengesteuert, was dann auch mal sehr in Rollen stattfindet, wo man nicht mehr rauskommt. Sie sind auch sehr depressiv. Teilweise ist sie in ihren Gedankengängen drin, wo sie nicht wieder rausfindet. Und das hat sie halt unter anderem irgendwann versucht, durch Drogen in den Griff zu kriegen, weil sie halt nicht mehr zur Ruhe kam. Weil diese Gedankenkreise sie so runtergezogen hat, hat sie dann zu einer Eigenmedikation gegriffen, wenn man es so will und der Schuss ging nach hinten los.“*

Über einen Zeitraum von vier Jahren absolviert Lena mehrere ambulante Behandlungen und stationäre Aufenthalte in psychosomatischen oder psychiatrischen Kliniken zur Krisenintervention und Therapie. Mit 14 Jahren sei es so schlimm gewesen, dass sie vom Stuhl gefallen und blau angelaufen sei und die Adoptiveltern um ihr Überleben fürchteten. Sie suchten sich Hilfe, weil sie selbst nicht mehr wussten, was sie noch tun könnten.

*„Sie hat ein Medikament bekommen zum Bedarf, wenn wir zu Hause, wenn es ihr schlecht geht das als Bedarf nehmen kann. Und sie hat sich die ganze Flasche reingezogen, so dass wir dann auch wieder einen Notarzt hier hatten und sie dann auf*

*Intensiv lag, weil sie halt eine totale Überdosis zu sich genommen hatte. Ja, und dann haben wir irgendwann gesagt Feierabend, wir können nicht mehr, es geht nicht. Und dann hat das Jugendamt sie in die Schutzstelle, um dann von der Schutzstelle aus halt zu überlegen, was wir weitermachen könnten, weil wir konnten nicht mehr. Also es war wirklich, echt wir waren am Abend am Ende.“*

Seitens des Jugendamts wurde der Familie zunächst ambulante Hilfe angeboten, die „sehr auf der Erziehungsebene unterwegs“ war und „meinte halt damit alles irgendwie gut regeln zu können“. Als auch der „Coach im Endeffekt merkte, dass man damit nicht weiterkam“, weil „das Kind trotzdem drüberspringt und abhaut und suizidal wird“, habe das Jugendamt begonnen „eine geeignete Unterbringungsform [zu] finden, sprich eine Wohngruppe für schwere Fälle.“ Das Ehepaar bringt zum Ausdruck, dass sie in ihrer Suche nach Hilfe immer wieder auf ein System treffen, dass entweder selbst an seine Grenzen stößt und ihre Tochter damit aus dem Raster fällt oder aufgrund rechtlicher, bürokratischer und geografischer Regelungen und Zuständigkeiten Hürden bestehen, die sie mit hohem Energieaufwand selbst überwinden müssen.

*„Aber wenn dann halt der Jugendliche nicht mitspielt, ist das Jugendamt halt auch. Am Ende ihres Lateins. Sie hatten hinterher keine Einrichtung mehr, die Lena aufnehmen und behalten wollte, weil sie sich wegen Drogenabhängigkeit völlig immer diesen Einrichtungen entzogen hat. [...] Also die waren sicherlich auch bemüht eine Einrichtung zu finden. Aber wie gesagt, wenn ein Jugendlicher nicht mitspielt oder nicht gefangen wird, gefangen werden kann aufgrund der Erkrankung ist es halt schwer.“*

„Wie kann man Kindern helfen, wenn sie selbst nicht wollen?“ Das ist die große Frage, die sich insbesondere Hr. Schmidt immer wieder stellt. Die Adoptiveltern nehmen ihre Verantwortung für Lena sehr ernst, versuchen immer in Kooperation mit den unterschiedlichen Helfersystemen (Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Polizei und Justiz) einen Rahmen für ihre Tochter zu schaffen, indem sie nicht gefährdet ist und ihre Probleme bewältigen kann. Dabei fühlen sie sich oft ohnmächtig teils auch beschämt, weil sie Lena und die zwei anderen Kinder mit der Intention aufgenommen haben, sie zu beschützen.

*„Die Kinder kamen zu uns und sie haben hier ein Zuhause gehabt, was sie beschützt und wo sie beschützt wurden. Und jetzt fängt das eigene Kind an, sich selber zu zerstören. Das ist natürlich etwas- man hat immer von außen beschützt und da kann man nichts tun. Man steht daneben und wir können es vor sich selber hier nicht beschützen. Und das ist etwas, für mich extrem schwer zu verarbeiten oder überhaupt auszuhalten.“*

*Aber vielleicht ist es noch extremer als vielleicht mit leiblichen Kindern, wenn die Kinder mit ihrem Päckchen kommen. Man kennt die Päckchen ja, und die sind nicht ohne die Päckchen, mit denen sie hier ankommen. Und wie gesagt, also jetzt kommt nichts von außen, wo man sich so vorstellen kann, sondern jetzt fängt das Kind selber an, sich zu zerstören. Und das ist, das ist schwer.“*

In dem Rahmen, den sie für ihre Tochter gestalten und der ihr geboten wird, erleben die Adoptiveltern die Inobhutnahme als eine Instanz, die im Helfersystem „ein Stück weit missbraucht oder als ein letzter Notanker hergenommen“ wird.

*„Das Konzept der Jugendschutzstelle ist ja ein anderes und passt nicht für das, was wir eigentlich fordern. Es ist ja eigentlich zum Schutz der Kinder vor häuslicher Gewalt, vor irgendwelchen anderen Dingen. Und bei uns war es ja weil unsere Tochter halt überall rausgeflogen war aufgrund ihres Verhaltens. Und man wusste schlussendlich beim Jugendamt ja auch nicht mehr sich weiter zu helfen, weil sie am Ende vom Tag keiner mehr genommen hat.“*

Gleichwohl haben sie ein positives Bild von der Inobhutnahmestelle, in der sie und ihre Tochter auf Fachkräfte treffen, die sich engagiert für die jungen Menschen einsetzen und die auch mit ihnen als Eltern zusammenarbeiten.

*„Auch mit Krisen in der Schutzstelle halt irgendwie, dass sie dann da auch abgehauen ist, dass sie da wohl auch mal Drogen konsumiert hat, so wie wir das mitgekriegt haben, dass sie da auch immer völlig am Rad drehte. Gekrampft hat sie da auch mal, also da ist dann halt jemand mit ihr ins Krankenhaus gefahren und die haben auch schon wirklich viel ausgehalten, muss ich echt sagen. [...] Also man merkte denen liegt was an den Kindern. Das finde ich ganz wichtig. Dass sie versuchen, für und mit den Kindern was zu reißen, was zu geben und dass die da auch im Mittelpunkt stehen. Wir haben ja auch öfters mit denen telefoniert, gesprochen oder dagewesen, dass sie ein paar Sachen bekam. Wir versuchen noch mal auf sie zuzugehen, Angebote zu geben usw.. Also das fand ich schon bemerkenswert gut. Dafür, dass sich Lena nicht toll verhalten hat und alles natürlich auch sehr turbulent war. [...] Also die Kommunikation mit denen war wirklich auch finde ich gut. Also die haben auch mal nachgefragt, wie das denn kam, dass Lena halt momentan so explodiert und die haben auch schon mal ein bisschen versucht, einen Hintergrund zu erfahren und zu gucken.“*

Im Kontrast zu anderen Erfahrungen beispielsweise mit einer Ärztin, die ihnen vorwarf,

typisch überzogene Erwartungen an ihre Adoptivtochter zu stellen, heben die Adoptiveltern die vorwurfsfreie Kommunikation mit den Fachkräften der Inobhutnahmestelle als positiv hervor.

*„Vorwurfsfrei. Ja, ja, das stimmt. Das fand ich auch sehr angenehm. Also nicht, dass man nach dem Motto ‚Aha, die Tochter wohnt nicht bei Ihnen und Sie fühlen sich da auch nicht für verantwortlich‘. Also so ein latenter oder auch direkter Vorwurf oder so wurde nie gemacht. Die haben echt die Situation erst mal so genommen, wie sie ist, haben die aufgenommen und haben sich erst mal ums Kind gekümmert. Das fand ich schon gut. Ja, das stimmt. Wertfrei war das ja. Das haben wir definitiv nicht mit allen gehabt.“*

Dadurch konnten sie in eine gute Zusammenarbeit mit der Inobhutnahmestelle kommen und auch schamhafte Momente überwinden. Als Eltern und besonders auch als solche, die ihre Kinder mit der Intention adoptiert haben, ihnen ein behütetes Aufwachsen zu ermöglichen, sei die Situation dennoch oft schwer auszuhalten gewesen. Auch ihnen niemand einen konkreten Vorwurf machte, stellten sie sich die Frage danach, welche Anteile sie selbst daran haben könnten, dass Lena „so ist, wie sie ist“.

*„Als Eltern kann man da nur peinlich danebenstehen und sagen ‚Ja, tut uns leid, aber wir versuchen schon, mit Ihnen zusammenzuarbeiten‘. Aber es ist ja trotzdem- man hat die Verantwortung auch gefühlt wie gelebt für unsere Tochter, die dann in der Bude Cannabis raucht, wo man sich auch denkt, meine Güte, und da kann man auch nicht denen gegenüber sagen ‚ja, ist uns auch scheißegal‘, das funktioniert ja nun mal auch nicht. Ist es halt auch manchmal schwer. Ich meine, das ist natürlich überhaupt ganz und gar nicht das, was wir uns für unsere Tochter gewünscht haben. Und es ist auch manchmal schwer auszuhalten dann damit so konfrontiert zu werden und das halt auch weiterzugeben. Also wir haben, wir haben ein schönes Haus, sie hat ein schönes Zimmer, also es gibt im Endeffekt keinen Grund, weswegen unsere Tochter in eine Schutzstelle müsste. So jetzt mal theoretisch und das ist dann manchmal schon auch, ja, steht man da und die gucken einem ja auch nur vor den Kopf. Sie sagen, ‚was läuft bei Ihnen schief, was haben Sie getätigt, dass das Kind so ist, wie es ist?‘. Ja, es muss natürlich auch einen Anteil haben. Also das ist ja auch nicht von der Hand zu weisen. Wir haben unseren Anteil. Aber die Frage ist halt auch, welche Chance wir hatten von Anfang an richtig. Ich meine, wir hätten natürlich auch vielleicht einiges an Grenzen mehr setzen können, sollen, müssen. Also wir sind natürlich auch schwer auf der Suche, was und warum wir so sind wie wir sind und arbeiten sehr viel an uns auch.“*

Die Adoptiveltern erleben, dass die Fachkräfte der Inobhutnahmestelle ausgeschöpft haben, was sie an Hilfe in ihrem Rahmen bieten konnten. Aber dieser Rahmen, so stellen sie erneut fest, reicht auch hier nicht aus, um den Bedürfnissen ihrer Tochter und den Herausforderungen, die diese mit sich bringen, gerecht zu werden.

*„So wie sie helfen konnten, haben sie uns geholfen. Leider waren wir alle nur sehr beschränkt in dem, was wir tun konnten. Das stimmt. Weil auch die dürfen nicht unsere Tochter festhalten, auch die dürfen nicht die Tür abschließen. Freiheitsberaubung bla bla. Die kann halt nur ihr Hausrecht sagen, dass das nicht geht. Genau. Ich kann dir nur anbieten, was die Gespräche angeht. Das haben sie auch getan.“*

Ohnmächtige Eltern treffen gewissermaßen auf ein ohnmächtiges Hilfesystem. Die Adoptiveltern identifizieren eine „Lücke im System“, durch welche junge Menschen, die wie ihre Tochter ein Krankheitsbild mitbringen, fallen würden.

*„Und wie gesagt, das mit der Erkrankung zusammen ist da eine Lücke. Die Kinder können nur runterfallen. Also was passiert da? Wir haben ja noch Glück gehabt, dass wir noch so nah dran waren, dass wir wussten, wo und wie sie war. Aber die Kinder sind alle für sich weg und sind auf der Straße. Da kann man die besuchen. Drogenkrank und prostituieren sich. Das war dann auch schon teilweise bei unserer Tochter so. Das sind die Geschichten, die vorgezeichnet sind, weil sie durch das System durchfallen. Und da kann legal in Deutschland glaube ich keiner helfen derzeit. Ich meine, die Schutzstelle sind so lieb und toll, wie das auch alles war, aber so was wie Lena- Das ist natürlich die macht die Tür auf. Furchtbar. Da lacht sie sich tot. Ja, und da sind halt auch andere, die natürlich dann dementsprechend müssen ja geschützt werden. Also das ist einfach der Fall. Ja, das ging auch nicht, eigentlich fiel sie völlig durchs Raster.“*

Seitens der Jugendhilfe erhalten die Adoptiveltern erneut ein „Coaching“, das insbesondere Fr. Schmidt als sehr hilfreich herausstellt. Das Coaching habe ihnen ermöglicht die „Gratwanderung“ im Umgang mit ihrer Tochter zu finden. Während sie zuvor immer als „Hängematte“ und Auffangnetz für ihre Tochter fungiert hätten, hätten sie in einem intensiven Reflexionsprozess erkannt, dass sie gegen ihre Natur arbeiten müssen, damit ihre Tochter in die Eigenverantwortung kommt. So schildert die Adoptivmutter eine Situation, in der sie ihrer Tochter ein Angebot machte, ihr aber die Entscheidung überlies.

*„Das war für mich einer der schwersten und der schlimmsten Situationen, mein Kind da zu lassen, ohne zu sagen, ich nehm dich mit nach Hause, ich wir passen auf. [...] Also*

*es war der Horror. Ich habe im Auto gesessen, ich habe geheult, ich habe geschrien, ich habe ins Lenkrad gebissen und bin dann nach Hause gefahren. Ende vom Lied war, dass sie von der Mutter, von dem Freund Drogen gekriegt hat. Also mal offen da reinlaufen zu lassen war hart. [...] Das hat im Endeffekt nachher dazu geführt, dass sie jetzt sagt, ich brauche Hilfe, ansonsten wäre ich nicht mehr gewesen.“*

Im Rückblick bewerten die Adoptiveltern diesen Weg als den richtigen, weil ihre Tochter sich in der Folge auf Hilfe eingelassen habe. Sie sind überzeugt, dass sie ohne die Unterstützung durch das Coaching nicht an diesen Punkt gelangt wären. Parallel suchen die Eheleute weiter nach Hilfe für ihre Tochter. Sie erinnern sich an eine Maßnahme, von der sie über eine Fortbildungsmaßnahme erfahren haben, die sie beim vorangegangenen Jugendamt angeboten bekamen. Eine Klinik, die zunächst mit dem Ansatz einer geschlossenen Unterbringung arbeitet und schrittweise die gesellschaftliche Reintegration begleitet. Sie recherchieren, leiten die notwendigen juristischen Schritte ein, was sie als „ein riesen Gehampel mit dem Amtsgericht“ charakterisieren, bei dem „man total alleingelassen“ wird und „völlige Machtlosigkeit“ erlebt. Schließlich erhalten sie einen richterlichen Beschluss, der ihnen für ein Jahr die geschlossene Unterbringung ihrer Tochter ermöglicht. Lena wird dort aufgenommen und befindet sich zum Interviewzeitpunkt seit mehreren Wochen in der therapeutischen Maßnahme, nunmehr in einer Phase, in der sie nicht mehr geschlossen untergebracht ist aber eine enge Anbindung an die Klinik hat.

*„Den Beschluss haben wir jetzt für ein Jahr. Aber es ist halt auch nicht das Konzept der Jugendhilfe. Aber ich finde, das hört sich immer schlimm an. Kind geschlossen und es hört sich extrem schlimm an. Ist es aber nicht. Also für Lena. Es gibt wirklich Kinder- für Lena ist das Schutz und Schutz vor sich selbst und sie kommt dann zur Ruhe. Dieses reizabgeschirmte nicht diese ganzen Einflüsse, die von außen kommen, ist für sie Ruhe. Dann kann sie uns wieder gut aushalten. Und dann ist da dann das tolle Wochenende, ist das super. Aber im Klassenraum mit 30 Schülern ist sie völlig überfordert.“*

Die Adoptiveltern sind sich bewusst, dass Lena aktuell in einer „Blase“ lebt, die ihr jedoch guttue und die ihnen ermöglicht, die Zeit, die sie am Wochenende miteinander verbringen, zu genießen. Dies bedeute aber auch, dass es nur ein „Übergang“ ist und sie „noch lange nicht“ an dem Punkt seien, an dem sie nicht mehr an sich „arbeiten müssen“. Die zentrale Ressource, die sie durch das Coaching erhalten haben, wurde jedoch durch das Jugendamt beendet. Erneut werden sie mit einer Systemlogik konfrontiert, die ihres Erachtens an den eigentlichen Bedarfen vorbeizieht. „Krankheit ist ja

nicht Jugendhilfe“ sei eine Aussage, mit der sie konfrontiert wurden. Es wird auf andere aktuelle und zukünftige Zuständigkeiten im Rahmen der stationären Maßnahmen bzw. Hilfeangebote verwiesen. Die Vertrauensbasis und der Erfolg des Coachings bleiben unberücksichtigt. Dabei haben die Adoptiveltern den „Traum von einem fließenderen System“, weil man doch nicht „alles trennen kann“.

*„Aber diese Gratwanderung zu fahren als Eltern war definitiv glaube ich, nur mit Frau Kunz [Coachin; A. d. I.] möglich. Das hätte ich nicht gepackt. Nein, wir hätten es nicht geschafft. Und das hat Frau Kunz mit uns gemacht. Und jetzt, als sie [die Tochter] bald in der Klinik war, dann vom Jugendamt gesagt zu kriegen okay, Frau Kunz ist jetzt gestrichen- da ist natürlich, da ist noch, da ist noch eine Bindung. Verstehen Sie, wie ich das meinte? „Ja, aber sie ist in der Klinik und dann brauchen Sie ja jetzt keine Hilfe von uns. Wo ich denke, doch, wir brauchen schon noch Hilfe, auch wir müssen die irgendwie. Es ist für uns ja auch nicht ohne gewesen. Frau Kunz ist uns genommen worden und da habe ich schon ein Stück weit das Gefühl, dass die uns bitteschön so fallen lassen. Also so, so fühlt es sich auf jeden Fall an. Und das war schlimm.“*

### **Zusammenfassung der zentralen Einflussfaktoren**

- Die Inobhutnahme wird vor dem Hintergrund der Weggabe durch die leibliche Mutter und der Adoption als unverarbeitetes Trauma sowie dem psychiatrischen Krankheitsbild der Tochter gedeutet, welche das Kind und schließlich auch die Familie vor enorme Bewältigungsherausforderungen stellen.
- Massiv selbstgefährdendes und -verletzendes Bewältigungsverhalten des Kindes lässt die Adoptiveltern nach Hilfe suchen. Eine frühere Inobhutnahme wird als Auszeit betrachtet, um mit dem Jugendamt zu überlegen, wie es weitergeht. Eine anschließende ambulante Hilfe führte nicht zur Verbesserung in der Familie, sodass eine stationäre Erziehungshilfe begonnen wurde.
- Mehrere Heimerziehungsabbrüche werden damit in Zusammenhang gebracht, dass sich ihr Kind den Hilfen entzog und umgekehrt die Einrichtungen nicht bereit waren, das Kind mit seiner Suchterkrankung und damit einhergehenden Verhaltensweisen zu halten.
- Die Inobhutnahme wird aus Sicht der Eltern zum Notanker, weil das Jugendhilfesystem keine passende Hilfe bieten kann. Durch die zugewandte und aushaltende Art der betreuenden Fachkräfte im Umgang mit dem Kind sowie die vorurteilsfreie und einbeziehende Umgangsweise, welche die Eltern erfahren, erleben sie die Inobhutnahme als positive Erfahrung. Gleichsam jedoch nur als Hilfe im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten, die für die therapeutischen Bedarfe des Kindes als

nicht hinlänglich betrachtet werden.

- Die Eltern erleben das erneute Coaching im Rahmen der Jugendhilfe als stärkend. Es half ihnen dabei, die Umgangsweise mit ihrem Kind zu reflektieren und neu auszurichten. Damit einhergehend wird ein Wendepunkt in der bis dato stetigen Abwärtsspirale markiert, da ihr Kind selbst zur Bereitschaft kommt, Hilfe anzunehmen.
- Die Eltern stellen ein hohes Maß an Eigeninitiative heraus, um für ihr Kind rettende Hilfe zu erhalten. Sie eignen sich selbst Wissen an und informieren sich über ein Angebot, das an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Psychiatrie zu verorten ist und den Ansatz eines Stufenkonzepts mit geschlossener Unterbringung verfolgt. Hierin sehen die Eltern die letzte Hoffnung für ihr Kind. Als kräftezehrend wird der rechtliche Weg beschrieben, auf dem sie sich alleingelassen gefühlt haben, um den gerichtlichen Beschluss zur Unterbringung zu erwirken.
- Verbesserungen hinsichtlich des gesundheitlichen Zustands und im Wohlbefinden des Kindes sowie in der Eltern-Kind-Beziehung werden als Erfolg verbucht. Es bleibt eine Unsicherheit, wie außerhalb der Maßnahme die Entwicklungen weitergehen. In diesem Zusammenhang wird erneut auf Schwierigkeiten im Zusammenspiel der Hilfesysteme Jugendhilfe und Gesundheitswesen hingewiesen. Ressourcen der Jugendhilfe für die bewährte Beratung der Eltern wurden eingestellt, weil andere Beratungsangebote in Verbindung mit der Maßnahme für ihr Kind bestehen.

## Inobhutnahme als nachvollziehbare Konsequenz mit intransparenter Perspektive

### Übersicht der relevant gemachten Merkmalsausprägungen

- 36-jährige, eigenständige Person mit Zukunftsplänen aus Familienverhältnis mit guter Beziehung zur Mutter
- gewaltvolle Paarbeziehung, durch die Drogenkonsum begünstigt wird
- stationäre Hilfemaßnahmen mit Kindern als Ultimatum statt tatsächlicher Unterstützung
- Problemkongruenz mit dem Jugendamt im Hinblick auf die Gründe, die zur Inobhutnahme führten
- Fehlende Nachvollziehbarkeit weiterer Entscheidungsprozesse des Jugendamts hinsichtlich der Perspektive
- Handlungssohnmacht in Entscheidungsprozessen trotz Sorgerecht

Fr. Nowak, 36 Jahre alt, ist Mutter von drei Kindern (ein, zwei und sieben Jahre), die sich zum Interviewzeitpunkt zum dritten Mal in staatlicher Obhut befinden. In ihrem Narra-

tiv erfolgten die Inobhutnahmen immer, „weil die Partnerschaft nicht funktioniert hat“, ihrem Konsum, zu dem sie durch die Situation verleitet wurde, und der Problematik, dass sie sich nicht von „dem Erzeuger“ abgrenzen konnte. Fr. Nowak lebt zum Interviewzeitpunkt noch in einer Einrichtung des Betreuten Wohnens, bis sie eine eigene Wohnung beziehen kann, für die sie bereits den Mietvertrag unterzeichnet hat. Damals habe sie sich „nicht aus freien Zügen“ für das Betreute Wohnen entschieden, sondern damit sie ihre „Kinder nicht verliert“. Die Art der Betreuung erlebte Fr. Nowak, die sich selbst als „eigenständige und selbstständige“ Person bezeichnet, eher bevormundend und kontrollierend sowohl im Hinblick auf die Versorgung und Erziehung ihrer Kinder als auch im Hinblick auf ihre Gesundheit „die haben mich zum Psychiater geschliffen“. Die Betreuer\*innen hätten „nicht verstanden“ warum sie „so unruhig“ ist, daher seien sie des Öfteren „angeeckt“. Die Auflage, sich von ihrem Partner fernzuhalten, sei schwierig gewesen, weil er „ja nun mal der Vater ist“ und in der gleichen Stadt lebt.

Fr. Nowak schildert, dass sie „ihre letzte Chance“ vertan hat, weil sie sich nicht vom Vater der zwei jüngsten Kinder distanzieren konnte. Die Inobhutnahme folgte, nachdem sie nachts von ihm „verprügelt“ wurde und die Kinder die Situation miterleben mussten.

*„An dem Tag hatte meine große Tochter auch Geburtstag und ich habe die auch ganz normal- Es ist ja nachts passiert, der Vorfall und ich habe auch die Kinder beruhigt, die sind auch wieder ganz normal schlafen gegangen. Die Kleinste hatte, ich sage mal, im Unterbewusstsein wird sie alles mitgekriegt haben. Die hat aber Gott sei Dank geschlafen. Aber der Mittlere, der hat sich erschrocken, der ist aufgewacht, als ich hier verprügelt wurde. Und die Große ist natürlich auch aufgewacht, die war ja total unter Schock. Aber ich habe morgens tatsächlich noch normal meine Große in die Schule geschickt, die ist hier gleich um die Ecke. Und ja, so als wäre nichts gewesen. Ich habe jetzt nicht meinen Kindern ein weiteres Szenario damit gemacht, die hatte sich auch gefreut. Sie hatte ja Geburtstag. Aber dann kam halt morgens eine Betreuerin und meinte ‚Was war denn hier los?‘ Ich war halt ehrlich. Und die haben die Kinder dann genommen und weggebracht und ich hatte dann Zeit, Sachen hier zu packen, weil ich musste ja dann auch weg, weil der Krisendienst kam und meinte ich sollte in eine Entzugsklinik. Ja und dann kam meine Familie hierher, weil die haben sich ja dann noch ein bisschen um die Kleinen gekümmert, sich verabschiedet und die sind dann geholt worden und die Große ist vier Wochen bei meiner Mutter gewesen.“*

Die zwei jüngeren Kinder wurden gemeinsam in einer Bereitschaftspflegestelle untergebracht. Die ältere Tochter wechselte mit Einverständnis der Mutter später von der

Großmutter in eine nahe gelegene Wohngruppe des gleichen Trägers. Da die betreuenden Fachkräfte ihre Tochter bereits kannten, hofft Fr. Nowak, dass diese schnell einen „guten Anschluss finden“ kann und begrüßt, dass sie auf ihrer bisherigen Schule bleiben kann.

Fr. Nowak hat Verständnis für die Intervention des Jugendamts, weil „Konsum geht halt einfach nicht“. Sie berichtet dem Jugendamt bei der Inobhutnahme vom Gewaltdelikt ihr gegenüber und gibt den Konsum von Drogen zu, denn „man muss ehrlich sein“. Die Mutter hatte das Gefühl, in „Grund und Boden“ zu versinken. Dem Ansinnen des Krisendienstes, sie in ihrem labilen Zustand an die Psychiatrie zu vermitteln, stand die Mutter mit gemischten Gefühlen gegenüber. Sie ließ sich schließlich darauf ein, auch um die Meinung von „Profis“ einzuholen und in der Hoffnung, dass ihr bestätigt wird, dass alles mit ihr in Ordnung ist.

*„Und so schnell wie ich da reinkam, war ich dann auch wieder draußen. Mehr als sechs Tage ging da leider auch nicht. Da habe ich mich mit dem Jugendamt in Verbindung gesetzt, wie sie sich das denn vorstellen. Und da haben die gesagt, ja dann muss Frau Nowak halt wieder gehen, wenn sie das da gut beendet hat. Also es passte halt nicht mehr. (...) Ja. Dann habe ich mich natürlich erst mal schlecht gefühlt. Meine Kinder weg, in die Wohnung zurückgekommen.“*

Frau Nowaks Lösungsstrategie zeigt sich an dieser Stelle erstmals und bleibt im weiteren Interview konsistent. Sie identifiziert aus den Gesprächen mit dem Jugendamt Handlungsaufträge. „Also die sagen mir ja immer, ich weiß ja, was zu tun ist“ und versucht diese dann mit allen in ihrer Macht stehenden Mitteln zu erfüllen „ich habe mir die Beine in den Bauch gerannt“. Diese Bemühungen haben jedoch nicht direkt zur Folge, dass die Rückführung in Aussicht gestellt wird. „Die reden da von Jahren.“ In diesen Momenten kommen Unverständnis und Ohnmachtsgefühle auf.

*„Zumindest mir nicht immer sagen, vielleicht kann man in zwei Jahren mal drüber reden, dass sie ihre Kinder wiederkriegen. Also das ist zu hart und da bin ich jetzt halt am Überlegen, ob ich jetzt nicht doch einen Anwalt einschalte, weil ich meine, ich habe mich jetzt drum gekümmert, Arbeit zu suchen. Ich mache auch regelmäßig Drogentest. Ich will jetzt sogar selber eine Haaranalyse machen. Dass ich dann sage, ich möchte bitte nächstes Jahr meine Kinder gerne wieder haben, also dass man jetzt schon mal langsam drauf hinarbeitet bei den Kleinen, dass man die schon mal wieder mehr an mich gewöhnt. Langsam. Weil umso länger man das hinauszögert, weil nach zwei Jah-*

*ren kann es sein, dass die ja dann in eine Pflegefamilie kommen und dann kriegt man die erst recht nicht wieder. Sage ich mal, das wird noch schwieriger. Ja. Und ich weiß nicht, warum das Jugendamt zu mir so pauschal sagt zwei Jahre. Das geht auch nicht, das kann man ja nicht so sagen. Also ich habe mich jetzt soweit eigentlich um alles Mögliche gekümmert.“*

Frau Nowak ist bewusst, dass ihre Kinder „jetzt erstmal für eine längere Zeit weg“ sind. Perspektivisch möchte sie jedoch wieder mit ihnen zusammenleben. Die wagen Aussagen über die Unterbringungsdauer ihrer Kinder führen dazu, dass sie sich in ihren Handlungsmöglichkeiten beschnitten sieht. Ihre Bemühungen haben keinen Einfluss auf die Perspektive. In der Folge wird die Verhältnismäßigkeit der Inobhutnahme in Frage gestellt. Den generellen Eingriff des Jugendamtes kann sie nachvollziehen. Doch im Hinblick auf die Perspektive geht ihr die Nachvollziehbarkeit der aktuellen Prozesse verloren.

Den wiederholten Eingriff des Jugendamts und die Konsequenzen erlebt Fr. Nowak als existenzbedrohlich. Da sie mit ihren Kindern in einem Betreuten Wohnen gewohnt hat, bedeutet die Inobhutnahme für sie einen Wohnortwechsel.

*„Eher hätte man sagen können, Vielleicht, dass ich in ner Entzugsklinik da gegangen wäre, sogar mit Kindern. Das gibt es ja vielleicht auch. (...) Und nicht gleich mir, dass man mir die Wohnung wegnimmt, ne. Also ich muss mich jetzt dabei mal, also wirklich dreimal die Existenz verloren.“*

Ihr Verhältnis zum Jugendamt ist geprägt von Erfahrungen der Fremdbestimmung. Ihr fehlen in dem Kontakt mit dem Jugendamt die Handlungsoptionen, beispielsweise sich aktiv einzubringen, mitzugestalten oder sich wehren zu können. Beispielhaft zeigt sich dies in einer vergangenen Erinnerung, als sie in ein Mutter-Kind-Heim umziehen sollte:

*„Entweder wollen sie ihre Kinder behalten oder sie [...] gehen mit denen in eine Mutter Kind Einrichtung oder sie sagen nee und die Kinder werden ihnen jetzt entzogen. Also das fand ich zu extrem. Also ich glaube, das war ja, ich hätte mich da vielleicht ein bisschen mehr dazu äußern sollen, sagen sollen nee, so nicht, das kann man anders machen. Ich hätte mir- aber da hat man ja in dem Moment gar kein Argument, was soll ich da sagen? Ich habe auch ein gutes Familienverhältnis zu meiner Mutter. Also das war alles nicht so, wie es hätte sein müssen. Extrem.“*

Der unzureichende Einbezug, die eingeschränkte Nachvollziehbarkeit der Entscheidungs-

gen des Jugendamts und das Eingreifen in den Lebensentwurf führen zu einem Gefühl der Entmündigung, welches im Kontrast zum Selbstbild wahrgenommen wird: „Eigentlich ich stand schon mit beiden Beinen fest im Leben“. Frau Nowak erlebt das Jugendamt ausschließlich als restriktive Institution. Für die Zusammenarbeit wünscht sie sich nicht nur in ihren Misserfolgen gesehen zu werden, sondern auch Anerkennung für ihre Fortschritte und ihre individuellen Ressourcen, verbunden mit der Aussicht, dass ihre Kinder wieder bei ihr einziehen können.

*„Die Tipps wären vielleicht nicht so hart mit den Eltern umgehen [...] Ich meine, das ist ja schon schwierig, wenn ein schlimmer Vorfall war, die Kinder plus dazu noch weggenommen und dann immer jemanden sagen ja, sie müssen das hinkriegen, sonst landen sie auf der Straße. Also das meinten die konkret zu mir. Das werden sie nicht so schnell schaffen eine Wohnung zu finden. Und ja siehe an in nicht mal drei Monaten habe ich eine gefunden und bin wieder arbeiten gegangen und die sagen ja, schaffen sie das denn alles? Warum muss man das immer so runterreden? Finde ich immer so ein bisschen. Die sehen das gar nicht so. So gut glaube ich, was ich leiste. Eher im Gegenteil. Ja, weil für die ist das ja auch so weniger da zu tun. Ich meine, ich mache das ja auch umso schneller, dass die Kleine doch wieder kommen kann, die Große.“*

Fr. Nowak möchte gerne am Leben ihrer Kinder teilhaben. Bei der Wohngruppe hat sie das Gefühl, dass sie daran gehindert wird. Sie fühlt sich dort „sehr benachteiligt“ und dass man sie „abbremsen“ wolle. Für Fr. Nowak ist es nicht leicht auszuhalten, ihre Verantwortung abzugeben. Es ist wie „Salz in der Wunde“, wenn sie darauf hingewiesen wird, dass ihre Tochter in der Wohngruppe lebt. Zwar werde sie beispielsweise zu Terminen eingeladen, um „auch“ mitzukommen, jedoch ist die Situation für sie sehr befremdlich, da sie das bisher „ja auch immer alleine gemacht“ hat. Die schwierige Zusammenarbeit spitzt sich auch hier wieder in der Frage rund um die Anerkennung als Mutter und um die Rückkehr zu.

*„Aber dass mir die Wohngruppe nicht so das Gefühl gibt, als wenn die mir gerne meine Tochter wiedergeben wollen würden. Die reden da von Jahren. [...] Die sagen zu mir, ich soll meinem Kind keine Zeit nennen. Aber wiederum, bei mir machen sie ein mulmiges Gefühl: Das wird ewig dauern, bis du deine Kinder wieder kriegst. Ich weiß es nicht. Das widerspricht sich ein bisschen. Sie sollen mir natürlich nicht sagen: ‚Ja, du kriegst auf jeden Fall deine Kinder wieder.‘ Aber vielleicht: ‚Sie sind auf einem guten Wege.‘ Aber da kommt ja gar nichts, da kommt ja nur: ‚Ihr Kind wohnt bei uns. Das müssen Sie akzeptieren.‘ Da kommt nicht mal: ‚Ja, sehr schön. Sie machen alles für Ihre Kinder, wir*

*sehen das.‘ Das kommt da nicht. Nein, gar nichts, nichts dergleichen.“*

An diesem Punkt macht sie einen großen Kontrast zu den Fachkräften der Wohngruppe einerseits und zu den Pflegepersonen und der Fachberatung der Bereitschaftspflege andererseits auf. Zwar hat sie auch hier das Gefühl, dass „nicht wirklich mit [ihr] zusammen“ gearbeitet wird, aber ihre Bemühungen werden gesehen und ihre Mutterrolle anerkannt. „Die geben mir mehr das Gefühl, dass sie sagen: ‚Die Kinder gehören zu Ihnen.‘“ Unter dieser Voraussetzung kann sie sich besser mit der Inobhutnahme ihrer Kinder „abfinden“. Hier bleiben Rollenkonflikte, die bei der Wohngruppe entstehen, aus. Das Gefühl trübt sich auch nicht durch faktisch seltenere Besuchskontakte in der Bereitschaftspflege.

*„Also ich sehe meine Kinder zwar weniger in der Bereitschaftspflege, aber ich komme mir da besser aufgehoben vor und auch die Kommunikation ist besser mit der Bereitschaftspflegestelle, (...) weil die sehen halt auch, dass ich mich bemühe und das auch wirklich versuche [...] Also obwohl ich sie so wenig sehe, kann ich mich damit auch abfinden. Ja, weil die mir auch das Gefühl vermitteln, dass ich nichts falsch mache. Und das Gefühl vermittelt mir aber die Wohngruppe.“*

Fr. Nowak schildert, dass die Kontaktmöglichkeiten zu ihren Kindern durch das Jugendamt geregelt werden. Der Rhythmus ist für Fr. Nowak nicht nachvollziehbar. Sie hat Angst, dass der geringe Kontakt sich negativ auf die Beziehung zu ihren Kindern auswirkt und dass die Rückkehroptionen dadurch schwinden. In den ersten sechs Wochen sei sie vom Jugendamt „hingehalten“ worden und durfte ihre Kinder in der Bereitschaftspflege nicht sehen. Der dringende Kontaktwunsch sei jedoch durch die Bereitschaftspflegeperson wahrgenommen worden. Dadurch fühlt sich Fr. Nowak bestärkt, dem Jugendamt wiederholt zeigen zu müssen, dass sie die Kinder sehen will.

*„Und jetzt habe ich sie fast drei Wochen nicht gesehen, die sehe ich diese Woche erst wieder. Die waren im Urlaub und dann halt waren sie letzte Woche krank. Ich hoffe die Woche klappt es, weil ja, dann verliert man ja auch den Draht zu seinen Kindern. So eine Stunde ist eigentlich nichts. Und ich konnte sie auch erst ziemlich spät sehen. Ich habe immer wieder das Jugendamt gefragt ‚Ja, wann kann ich denn meine Kinder sehen?‘ Es gab bei mir diese sechs Wochen, wo man sie nicht sehen darf. Das gab es und das fand ich auch ein bisschen nicht so schön. Von dem Jugendamt, das die mich da so lange hingehalten haben. Und der Vater der Großen hat sofort, der hat einmal angerufen und sofort konnte er sie sehen und ich musste darum betteln. Ich finde also, wie gesagt, die Arbeit nicht gut. Gar nicht, überhaupt nicht. Und ich habe wirklich. Ich habe mir die Bei-*

*ne in den Bauch gerannt. Wirklich. Ich bin jeden Tag, gleichzeitig auch noch Wohnung angeschaut und alles und gebettelt, dass ich die Kinder sehen darf. Es ist ein bisschen schade, dass man mir da null entgegengekommen ist. Letztendlich habe ich das in die Wege geleitet, weil die Frau hat gesagt, sie merkt das. Also sie hat das auch gemerkt, dass ich wirklich die Kinder unbedingt sehen will. Das Jugendamt hat das nicht so empfunden. [...] Ja, man muss da immer sehr viel zeigen, dass man das will.“*

Als positiv hebt Fr. Nowak hervor, dass im Rahmen der Bereitschaftspflege Gestaltungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Chancen zu erhöhen, dass sie den Umgangskontakt tatsächlich wahrnehmen kann. So werde der wöchentliche Termin je nach Arbeitsschicht auch vorverlegt oder später am Tag vereinbart. Zwar seien die Bereitschaftspflegepersonen immer anwesend, würden ihr aber Freiraum geben und „sind immer sehr nett in ihrer Wortwahl“.

Rückblickend und auch mit Empfehlung an andere Eltern, die in einer ähnlichen Situation sind, würde Fr. Nowak sich früher ans Jugendamt wenden und um Hilfe bitten, damit es gar nicht erst zur Inobhutnahme kommt. Hürden sieht sie jedoch darin, dass ein gewisses „Schamgefühl“ überwunden werden muss, da man als tätowierte Person, die zudem noch Drogen konsumiert, aus gesellschaftlich anerkanntem Status herausfällt. Mit Blick in die Zukunft wünscht sich Fr. Nowak, dass für ihre Kinder das Zusammenleben mit ihr wieder zur Normalität wird und sie sich dabei wohlfühlen. Dabei ist sie sich bewusst, dass es emotional nicht einfach sein wird und die Rückführung allmählich vorbereitet werden muss.

*„Die Zeit aufholen wird wohl nicht gehen. Aber ja, weitermachen, dass sie sich wieder wohlfühlen mit mir. Dass sie wieder das Gefühl kriegen, das ist wieder normal, mit Mama zu leben, das wird ja erst mal nicht für die normal sein, wenn die zurückkommen. Sondern das wird- ich denke, da wird es auch richtig, Tränen werden da fließen. [...] Es ist nun auch wieder ein Vorbereiten. Langsam. Es ist ja es geht ja auf ein Vorbereiten darauf zu, dass sie irgendwann mal wieder bei mir leben. Das ist ja jetzt gerade die Kunst. Ja und dann kommt ja auch die Rückführung. Die ist zwar nicht so schnell, aber schneller als gedacht. Vielleicht.“*

Fr. Nowak will „weiter am Ball bleiben“, denn „wenn man denen zeigt, dass da ein Wille ist, kriegt man auch seine Kinder, glaube ich, wieder“. Sie hofft sehr darauf, dass die Rückkehr in spätestens einem Jahr erfolgt. Da es in Bezug auf die Perspektive Unstimmigkeiten mit dem Jugendamt gibt, wird sie voraussichtlich einen Anwalt einbeziehen,

„weil das kann man ja gar nicht mehr allein alles denken“. Die Hoffnung in einen rechtlichen Beistand ist allerdings auch von der Sorge überschattet, dass dies „nach hinten losgehen“ könnte und vor Gericht ihr Sorgerecht in Frage gestellt wird.

### **Zusammenfassung der zentralen Einflussfaktoren**

- Aufgrund der aktuellen Hilfeziele sieht die Mutter die Herausnahme der Kinder als begründete Intervention. Zudem sind ihr die Gründe, die das Jugendamt vorbringt, aus vorangegangenen Inobhutnahmeerfahrungen bekannt und sie zeigt eine gewisse Einsicht diesbezüglich.
- Der Einbezug der Familie durch die Betreuerin in der Einrichtung, insbesondere der Großmutter, die sich in der akuten Situation um die Kinder kümmert, die jüngeren Kinder später in die Bereitschaftspflegestelle verabschiedet und die älteste Tochter zunächst aufnimmt, scheint die Situation für die Kinder aber auch die Mutter ein Stückweit zu beruhigen. Die Mutter bekam so die Gelegenheit, den Kindern noch Sachen mitzugeben.
- Die Mutter hadert mit der Fremdbestimmung, die für sie mit der Inobhutnahme einhergeht, und fühlt sich in ihrer Existenz bedroht. In für sie existenziell wichtigen Themen, wie die Absicherung des Wohnens und dem Nachgehen einer Erwerbstätigkeit, fühlt sie sich weder in ihrem eigenen Engagement gewürdigt noch in ihren Anstrengungen unterstützt. Zunehmend verhärtet sich der Eindruck, dass eigene Fortschritte und individuelle Ressourcen keine Anerkennung finden.
- Wäre und verträgliche Aussagen des Jugendamts zur Rückkehrperspektive führen zu Unverständnis und Ohnmachtsgefühlen. Die eigenen Anstrengungen nehmen auf die Rückkehrperspektive keinen Einfluss und die Nachvollziehbarkeit der Prozesse geht verloren. Widerstand in Form eines Anwalts wird in Betracht gezogen.
- Der Wunsch nach Teilhabe am Leben der Kinder ist mit Fragen rund um die Anerkennung als Mutter verbunden. Dies konkretisiert sich im Zusammenspiel mit den Betreuenden der Kinder. Ein grundlegender Respekt gegenüber der Mutter als Person, wird durch „nette Wortwahl“ ihr gegenüber begünstigt. Dem hingegen wirkt das Verhalten gegenüber Dritten (etwa Lehrer\*innen) exkludierend, mitunter auch beschämend und kränkend, wenn es statt gemeinsame Interessen in Erziehungsfragen Differenzen der Zuständigkeit betont.
- Die Anerkennung der Mutterrolle wird als wichtiger Aspekt herausgestellt, um sich auf die Inobhutnahme einlassen zu können oder sich zumindest mit dieser abzufinden. Dies geschieht losgelöst von der tatsächlichen Einbindung und Beteiligung im Leben des Kindes.
- Durch die Kontaktmöglichkeiten mit ihren Kindern wird die Eltern-Kind-Beziehung

beeinflusst. Strukturell kann so zur Entfremdung beigetragen werden, die eine Rückführung erschwert.

## **Inobhutnahme als Exklusionserfahrung mit hoher Anforderung an die Eigeninitiative – reflektierender Rückblick**

### **Übersicht der relevant gemachten Merkmalsausprägungen**

- charakterisiert sich als selbstbewusste Person
- multiple familiäre Belastungen (Krankheit und Behinderung, Pflege, Tod eines Kindes, sexualisierte Paargewalt), die zu Überlastung führen
- vergangene positive und stärkende Erfahrungen mit ambulanter Familienhilfe und in der Kooperation mit dem Jugendamt, auch als Anlaufstelle für ihre Kinder
- erneute, zunehmende Überlastung insb. in der Erziehung und (medizinischen) Versorgung ihres Sohnes bei gleichzeitiger negativer Beeinflussung der Kinder durch den getrenntlebenden Vater
- Problemverschärfung durch Lockdown in der Coronapandemie, Nichterreichbarkeit des Jugendamtes
- Abwendung des älteren Sohnes durch Einfluss des Vaters mit anschließender Inobhutnahme
- suggestive Befragung des jüngeren kognitiv beeinträchtigten Sohnes durch die neu zuständige Jugendamtsfachkraft, die zur Inobhutnahme aus der Schule heraus führt
- versuchte Einweisung der Mutter durch das Jugendamt in eine Klinik ohne Indikation
- fehlende Information und Ausgrenzungserfahrung durch die Mitarbeitenden der Inobhutnahmegruppe
- anfängliche Kontaktsperre zum jüngeren Sohn, später auf eigenen Wunsch und zum Selbstschutz der Mutter begleitete Umgangskontakte
- Risikofaktoren für den jüngeren Sohn aufgrund unzureichender Rahmenbedingungen in der Inobhutnahmegruppe
- geschiedene und massiv zerrüttete Eltern mit divergierenden Interessen und Vorstellungen im Hinblick auf ihre Kinder
- hohes Engagement und Eigeninitiative der Mutter, um in eine möglichst konstruktive Zusammenarbeit sowohl mit dem Jugendamt als auch der Inobhutnahmegruppe zu kommen

Fr. Fischer blickt im Interview auf die zwei Jahre zurückliegende Inobhutnahme ihrer Söhne Thomas (im Alter von 16 Jahren Inobhutnahme nach Selbstmeldung) und Lukas (im Alter von 13 Jahren Inobhutnahme in Folge seiner Mitteilungen an die Schule) zurück. Diese erfolgten innerhalb einer Woche in sehr unterschiedlichen Szenarien.

Fr. Fischer ist Mutter von drei Söhnen. Der zweitgeborene ist in Folge einer schwerstmehrfachen Behinderung gestorben. Der jüngste Sohn Lukas „ist ebenfalls erkrankt, hat eine geistige Behinderung“. Zu ihrer Familiengeschichte erklärt Fr. Fischer, dass es „schon immer sehr schwierig war“. Bis zum Tod des Sohnes, sei es „quasi zu Hause wie eine Intensivstation“ gewesen. Als hochbelastend kennzeichnet sie die Beziehung zum Ex-Mann, die ihr gegenüber von Drohungen und Vergewaltigung geprägt war. Lange Zeit habe sie sich aufgrund seiner manipulativen Art nicht trennen können „er hat auch oft gedroht, dass er mich umbringen wird bzw. die Kinder umbringen wird, wenn ich gehe“. In ihrer Not involviert sie das Jugendamt „die damals tatsächlich sogar sehr gut geholfen haben“. Fr. Fischer gelingt es schließlich sich zu trennen und der Ex-Mann wird zu drei Jahren Haft auf Bewährung verurteilt.

*„Aber trotzdem war immer diese Problematik, dass der Vater und ich uns nicht einig waren. Und ja, das hat auch sehr viel Unruhe gebracht. Die Kinder wussten manchmal nicht so richtig, wo sie hingehören. Der Vater hat immer gesagt Ja, ich möchte euch gerne haben und so, bei Mama ist doch alles doof.“*

In Situationen, in denen sich ihre Kinder zwischen den Eltern hin- und hergerissen fühlen, war es Fr. Fischer wichtig, dass sie eine neutrale Ansprechperson im Jugendamt haben.

*„Da habe ich auch schon das Jugendamt des Öfteren mit ins Boot geholt und habe gesagt, wenn ihr was habt, wenn es um solche Themen geht, dass ich da nicht der richtige Ansprechpartner bin, wenn die zwischen den Stühlen stehen, sondern das Jugendamt halt darum gebeten, noch mal als neutrale Ansprechperson da zu sein. Das hat auch wirklich super geklappt. Wir waren auch super im Austausch. Wenn ich was hatte, habe ich mich da gemeldet. [...] Wir hatten auch wo die Trennung war, die Familienhilfe zu Hause, die uns auch sehr gut unterstützt hat um da wieder klare Strukturen und so hinzubekommen.“*

Während des Lockdowns in der Corona-Pandemie habe sich das Zusammenleben mit den Kindern „sehr, sehr schwierig“ gestaltet. Lukas „hat immer mehr rebelliert“ und sei ihr „immer weiter entglitten“. Fr. Fischer sucht psychiatrische und familienunterstützende Hilfe.

*„Ich habe bei der Kinder- und Jugendpsychiatrie angerufen, ich habe die Familienhilfe kontaktiert und habe halt alles gemacht. Aber beim Jugendamt habe ich niemanden erreicht. Es war kein Erreichen da möglich. Es waren überall nur Anrufbeantworter. Wir haben sogar mit der Schule zusammen versucht da anzurufen. Wir haben irgendwelche Durchwahlnummern sogar genommen. Das ging tatsächlich, ich glaube fast drei Monate so, dass keiner sich zuständig für uns fühlte.“*

Schließlich gelang es über Umwege „endlich einen Termin mit dem Jugendamt in der Schule“ zu vereinbaren. Zudem wurde für Lukas eine stationäre Aufnahme in der Jugendpsychiatrie geplant, die der Vater jedoch „verboten“ und telefonisch abgesagt habe. Bevor es zu den Terminen kam, von denen sich die Mutter Hilfe erhoffte, spitzte sich ihre Überforderung zu. Mit Lukas sei es im Zuge einer Medikamentenumstellung und schlaflosen Nächten noch schwieriger geworden und Thomas habe es immer mehr von zu Hause weg und zum Vater hingedrängt, der ihm Versprechungen gemacht habe.

*„An einem Morgen. Also ich habe ja immer den Kindern gepredigt, man will nicht herumschreien, man packt niemanden an oder ähm, ja, keine Gewalt in der Familie. An dem Morgen hatte ich Lukas- der hat mich so zur Weißglut gebracht. Morgens. Der Bulli stand schon unten, der hat mich bis aufs Blut provoziert, hing dann in der Ecke herum, hat mich ausgelacht und hat gesagt ‚Ist mir egal, wenn die da unten warten‘ und so. Das ging halt jeden Morgen so und dann habe ich den ein bisschen ruppig angefasst, also an der Jacke so hingestellt, also quasi rechts und links an der Jacke genommen, hingestellt und gesagt ‚Mir reicht es jetzt, ich habe die Schnauze voll‘. Also ich war wirklich laut, und im Grunde genommen habe ich ihn auch angefasst, aber ich habe ihn nicht gehauen. Ja, aber das kannten die halt gar nicht. Und dann ist das- die Schule hingefahren und das war auch mit ein Auslöser von Thomas, warum er dann den festen Entschluss getroffen hat, hier ist es ja doof. Mama hält sich ja auch an die eigenen Regeln nicht.“*

Thomas wendet sich ans Jugendamt – eine Option, die ihm seit längerem vertraut ist – um in die Nähe des Vaters zu ziehen. Dieser inszeniere sich als „Retter“ und habe dem Sohn eine neue Einliegerwohnung in Aussicht gestellt „da wäre alles besser und da wäre alles schön und ich wäre halt blöd. Klar, der war da 16, der hat sich das richtig schön ausgemalt.“ Die Mutter akzeptiert, dass ihr Sohn weg möchte, ist jedoch nicht mit dem Ort einverstanden.

*„Das war ja das, was ich ihm auch immer angeraten habe, dass er selber zum Jugend-*

*amt gehen kann als neutralen Ansprechpartner. Ich meine, ich habe Thomas sogar selber noch die Nummer gegeben. Und dann habe ich gesagt, dann soll er erstmal in die Schutzstelle gehen, damit wir dann in aller Ruhe gucken können, wie es weitergeht. Aber ich verneine, dass er Kontakt hat zum Vater, weil in dem Haushalt wurde auch gekifft oder wird gekifft ohne Ende. Also das war einfach auch eine Gefahr ihn da reinzugeben. Alkohol und Drogen sind ein ganz großes Thema bei meinem Exmann und bei der, also bei seinem Bruder, wo er hingehen sollte. [...] Das [die Schutzstelle] war erstmal so weit okay. Und ich wusste auch, dass er sehr eigenständig ist, dass er da schon zurechtkommt“*

Thomas findet schließlich Aufnahme in der Inobhutnahmestelle und teilt seiner Mutter später auf ihre Nachfrage mit, dass er „zurechtkommt und seine Ruhe haben möchte“. Das habe Frau Fischer „auch akzeptiert“.

Im Zuge der Inobhutnahme wird Fr. Fischer seitens des Jugendamts zum Gespräch gebeten. Die Mutter schildert, wie angespannt sie an diesem Tag bereits nach einem Termin mit Lukas in der Kinder- und Jugendpsychiatrie war.

*„Da musste ich aber auch Lukas erstmal unterbringen. Und da habe ich gesagt, ich komme gleich. Genau das passte denen auch nicht. Ich bin nicht sofort dahingeflogen. Die mussten eine Dreiviertelstunde glaube ich auf mich warten. Ich musste Lukas erst mal unterbringen und ich musste selber mal kurz Luft holen. Ich kam ja gerade aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie, das war ja auch total schlimm. Da hat Lukas vorher so ein Theater gemacht. Ich würde ihn hier entführen, da hat er wieder- An dem Tag ist er so richtig aus der Spur gelaufen. Hat geweint, nach seinem Bruder gerufen ‚rette mich, rette mich!‘ Und kaum saßen wir im Auto, da war alles schon wieder gut. Und ich glaube, das war auch noch so mit so ein Auslöser, dass Lukas dann Terror gemacht hatte. Ich wäre die schlimme Mama, weil der wollte nicht nach [Stadt in der sich die Klinik befindet]. Der hatte Angst, dass er dableiben musste.“*

Im Gespräch habe sie „auch tatsächlich den Vorfall erzählt mit Lukas“, dass ihr „da auch die Sicherung durchgeknallt ist“. Fr. Fischer trifft in ihrer gestressten Situation nicht auf die Sachbearbeiterin, mit der sie zum Gespräch verabredet war und die sie als „sehr zugänglich“ erlebt hatte, sondern auf eine neue, junge Mitarbeiterin.

*„Sie wusste von allem nichts, wollte auch nichts hören, wollte auch nicht mit der Klinik sprechen. Und ich hatte auch schon gesagt, ich habe mit der Erziehungshilfe gespro-*

*chen, die haben Kapazitäten, die kennen die Kinder auch noch, die würden sich mit einbringen können, die bräuchten dann nur anrufen. Nee, das wollten sie alles nicht. Sie wollten weder mit der Klinik telefonieren, mit irgendjemanden anders. Da habe ich darum gebeten, dass die mit dem alten Sachbearbeiter sprechen, weil der noch im Haus war. Nö, würde sie auch nicht müssen, es wäre ja alles egal.“*

Mit dieser personellen Änderung wird für Fr. Fischer ein Wendepunkt in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt markiert. Hätte der Termin mit der vorherigen Jugendamtsmitarbeiterin in der Schule damals stattgefunden wie ursprünglich geplant, so wäre – wie sie rückblickend vermutet – im Weiteren alles ganz anders gelaufen. Stattdessen erlebt Fr. Fischer einen radikalen und unerwarteten Wechsel von der hilfreichen und zugänglichen Instanz hin zu einer distanzierten, kontrollierenden und später auch repressiven Umgangsweise mit ihr.

*„Einen Tag später haben sie angerufen. Wir kommen jetzt vorbei. Da habe ich gesagt, ja, wie, Sie kommen jetzt vorbei. Erstmal kenne ich das so, dass man einen Termin vereinbart und nicht einfach zu entscheiden, wann sie jetzt vorbeikommen. So läuft das nicht. Wir können gerne einen Termin vereinbaren, dann dürfen Sie gerne kommen. Nee, wir kommen jetzt. Das werden Sie sehen. Da sage ich, ja, was ist denn jetzt gerade so wichtig, dass Sie jetzt kommen? Ja, es ist so, ich habe das zu akzeptieren. Und Sie würden kommen. Dann sind die wirklich einfach gekommen.“*

Fr. Fischer schildert, dass sich die Jugendamtsfachkräfte über den Zustand des Gartens „pikiert“ hätten, indem zuvor mit dem Bagger gearbeitet wurde. Das Angebot, im Haus alles genauer zu betrachten, hätten sie jedoch nicht angenommen, weil sie nur mit Lukas reden wollten.

*„Wir waren gerade draußen. Wir wollten los und Lukas war richtig ange nervt von denen. Und der wollte nicht mit ihnen reden. [...] Also der hat schon mit dem von weitem gesprochen, da war der einmal ganz kurz am Tisch und dann hat er gesagt ‚Ich will nicht‘. Der war sauer, dass sie da waren, ‚Ihr sollt gehen‘ [...] Also da ist er auch- Der ist nicht wie ein normales Kind da, wenn der das nicht will. Man kann den nicht dazu zwingen. [...] Und ich habe mit Lukas gesprochen und er hat nein gesagt. [...] Da habe ich gesagt, ich werde ihn jetzt nicht zwingen, ich werde ihn jetzt nicht hier hinreißen, dass bring ich meinen Kindern bei, dass sie nichts müssen, was sie überhaupt nicht wollen und auch nicht mit Leuten reden müssen, wenn sie es gar nicht möchten. Und das wurde als Verweigerung wahrgenommen. Die wollten den da befragen, ob ich*

*handgreiflich geworden bin. [...] Ja, und es wurde nachher so ausgelegt, als ob ich ihn manipuliert hätte, dass er nicht mit denen spricht. Also es wurde der ganze Bericht, was da geschrieben worden ist. Es war alles erstunken und erlogen. Also ich bin mir auch sehr sicher, dass die Mitarbeiterin ein sehr großes Problem mit mir selbst hatte.“*

Zuvorderst kritisiert Fr. Fischer, dass die neu zuständige Mitarbeiterin vom Jugendamt alle vorliegenden Erkenntnisse über Lukas, sein Verhalten und sein Krankheitsbild sowie die Problematik mit dem Vater ignoriert bzw. nicht zur Kenntnis genommen habe. So habe sie die Aussagen ihres Sohnes zu den Konflikten in der Familie nicht richtig einordnen können. In der Folge kommt eine Handlungskette in Gang, die für Fr. Fischer in ihrer Zielrichtung und in ihrer repressiven Art unverständlich ist. Am nächsten Tag seien Mitarbeitende des Jugendamts „einfach zu Schule hingefahren und haben [Lukas] rausgelockt“.

*„Das findet er bis heute noch ganz schlimm, wie das gemacht worden ist und haben ihn so richtig manipulativ befragt. [...] ob er nicht mitkommen möchte, sein Bruder wäre doch auch da [...] Und er hat dann gedacht ‚Oh, Thomas ist in der Schutzstelle‘ [...] Natürlich wollte er da hin und dann hat er Sachen erzählt, die gar nicht der Wahrheit entsprachen. Ja, ich hätte ihn mit dem Messer bedroht. Ach, alles Mögliche hat er sich da ausgedacht und ich war total fassungslos, dass er das erzählt hat. Dann haben sie den mitgenommen in die Schutzstelle.“*

Dinge zu erzählen, die nicht der Wahrheit entsprechen, um das zu erreichen, was er akut haben will, sei jedoch eine „grundsätzliche Problematik“ bei ihrem Sohn. Lukas würde beispielsweise auch sein in der Schule erlerntes Wissen über die Selbstbestimmungsrechte und dass sexuelle Übergriffe ein „ganz sensibles Thema“ sind, instrumentalisieren, indem er im Laden laut schreie „sexueller Missbrauch oder die haut mich“. Die Vorwürfe ihres Sohnes führen dazu, dass sie ihn mehrere Wochen nicht sehen durfte. Zudem fühlt sich die Mutter genötigt, sich selbst vor weiteren Vorwürfen zu schützen und will ihren dreizehnjährigen Sohn aus diesem Grund nur noch in Begleitung besuchen. Als sie ihren Sohn wiedersieht, erklärt sie ihm die Lage, verdeutlicht einerseits, dass sie enttäuscht ist, andererseits aber nicht böse mit ihm ist. Dass Lukas im Anschluss selbst das Gespräch mit dem Betreuer sucht und seine Lügen „entkräftet“ hat, deutet sie so, dass ihn diese sehr belastet haben.

*„Es war erst mal so ein bisschen Bruch. Also wir waren uns schon sehr fremd und er war auch erst distanziert. Ich habe gemerkt, seine richtige Unsicherheit. Er wollte ja glaube ich, auch keinen Kontakt haben, weil er genau wusste, was er erzählt hat. Also dass er*

*gelogen hat. Und er hat halt auch Angst vor mir, dass ich mit ihm ein Hühnchen zu rupfen habe. Ja, und dann habe ich das noch mal angesprochen. Dann habe ich aber mit ihm das Gespräch gesucht und habe gesagt, dass ich da schon enttäuscht bin, dass er einfach das gesagt hat. Dass ich jetzt nicht mit ihm alleine irgendwas mache und auch nur in den Räumlichkeiten etwas machen werde und unser Kontakt nicht lange ist, weil ich Angst habe, dass er einfach wieder irgendwelche Lügen erzählt und ich dann nachher als gefährliche Mama abgetan werde und dass ich mich selber schützen möchte. Und dass wenn er das verändert haben möchte, muss er die Wahrheit aussprechen. (...) Und dass ich ihm nicht böse bin, dass es jetzt so passiert ist. Aber dass da eine Klärung hinmuss. Und dann irgendwann kurze Zeit später ist er dann auf den Betreuer zugegangen und hat dann das Gespräch mit ihm gesucht. Das hat ihn sehr belastet, dass er gelogen hat.“*

Am Tag als Lukas aus der Schule heraus in Obhut genommen wird, sucht ein Großaufgebot an Fachkräften Fr. Fischer zu Hause auf, um sie in eine Klinik einzuweisen „ich glaube, es waren acht Leute hier, die mich richtig bedrängt haben“. Öffentlichkeitswirksam konfrontieren sie die Mutter „Die haben die ganze Straße gesperrt. Alle meine Nachbarn haben das mitgekriegt“. Fr. Fischer beschreibt die Szene als massive und überzogene Drohkulisse, was sie durch die bestätigende Einschätzung einer Notärztin unterstreicht. „Ich kannte davon keinen, der hier vor der Tür stand. Ich wusste gar nicht, wie mir geschieht. Ich habe wirklich gedacht, ich werde verrückt.“ Deutlich wird, dass sich Fr. Fischer auch in ihrer Erschöpfung nicht einschüchtern lässt.

*„Dann haben die hier geklingelt, richtig Sturm geklingelt und so, und ich hatte die Nacht davor und in der Woche ganz wenig geschlafen. Ich konnte überhaupt nicht schlafen und ich war richtig müde. Ich war froh, dass Lukas in der Schule war. Die haben mich angerufen, ich hätte sofort die Tür aufzumachen. Da habe ich gesagt ‚Ich muss hier gar nichts sofort, ich weiß gar nicht, was los ist. So läuft das nicht. Ich werde hier erstmal schlafen. Ich brauche ganz dringend Schlaf.‘ Ich hatte ja nur die Möglichkeit, wenn Lukas in der Schule ist. ‚Wir stehen hier vor der Tür. Sie machen sofort die Tür auf‘ und haben mich richtig bedroht. Da habe ich die Polizei sogar angerufen, weil die mich so bedrängt haben. Die standen vor meinem Schlafzimmerfenster mit fünf Personen. Gut, und dann bin ich raus. Noch total verpennt. Ich hatte gerade so eine halbe Stunde oder Stunde gepennt. Ich war richtig verpennt. Da sage ich ‚Was ist denn hier los?‘ Da waren zwei vom sozialen Dienst, die mich, glaube ich, beruhigen sollten. Das Ordnungsamt kam dann noch dazu, ein Krankenwagen stand da, zwei Mitarbeiter vom Jugendamt. Dann kam auch noch die Polizei dazu. Alle haben sich da verbrüdet und meinten ‚Ja,*

*sie müssen jetzt in die Klinik. Lukas ist in Obhut genommen worden.‘ Ich müsste in die Klinik. Was ist hier los? Ich will einfach nur schlafen. Wo ist das Problem? Ja. ‚Sie sind psychisch so angeschlagen. Sie müssen jetzt in die Klinik‘. Da habe ich mich geweigert, habe ich gesagt ‚Das Einzige, was ich in der Klinik müsste, ist einfach mal eine Runde schlafen‘. [...] Dann kam noch eine Notärztin, weil ich habe gesagt, ich gehe in keine Klinik. Überhaupt keine Notwendigkeit. Die hatte mit mir gesprochen. Dann hat die nur gesagt ‚Ja, die gute Frau braucht einfach nur mal dringend Schlaf. Sehen Sie das nicht?‘ Kam dann von ihr. Und das war genau das, was ich vorher gesagt hatte. Ich brauche unbedingt Schlaf. Ich gehe auf dem Zahnfleisch. Lukas hat ganz schlecht geschlafen wegen seiner neuen Medikation. Der war ganz unruhig. Ja, und ich muss das ja auch irgendwie noch mal irgendwann verarbeiten, so dass Thomas auch weg ist. Ich habe so gut wie gar nicht geschlafen in der Woche. [...] Dann sind die ja, dann sind die erstmal gefahren.“*

In der Situation soll die Mutter die Medikamente für Lukas aushändigen. Weil es sich um Betäubungsmittel handelt, will sie diese nicht ohne quittieren zu lassen übergeben. Sie kündigt an, die BTM-Medikamente persönlich in die Inobhutnahmegruppe zu bringen. Fr. Fischer stößt erneut auf Unverständnis und hat das Gefühl „nicht ernst genommen“ und als „Störenfried“ betrachtet zu werden „Ich stand da wirklich vor dieser verschlossenen Tür“. Fehlende Auskünfte und Informationen zu ihren Kindern festigen dieses Gefühl zunehmend. Sie erlebt, dass ihre Eigenaktivität und der Wunsch nach Einbezug und Teilhabe in der Inobhutnahmestelle abgewiesen werden.

*„Auch wenn ich bei der Schutzstelle angerufen habe, man hat mir nie eine Auskunft gegeben. Die sind auch einfach mit Lukas, ohne irgendeine Information zu geben zum Arzt hingefahren. Auch mit Thomas. Der hat einfach Antibiotikum bekommen, ohne mir zu sagen, dass er eine schwere Mandelentzündung hat. Ich wusste das nicht. Ich habe das über andere erfahren. Diese ganzen Informationen sind nicht angekommen.“*

Das Gefühl der Exklusion wird für Fr. Fischer zu Beginn verschärft durch fehlende Klärungsprozesse, die Unklarheit über die weitere Perspektive und eine Unübersichtlichkeit in der Zuständigkeit des Jugendamts.

*„Ich bin ganz schwer mit denen in Kontakt gekommen. Es gab halt keine Klärung, keiner konnte mir was Konkretes sagen. Ich wusste auch schon gar nicht mehr, wer für mich zuständig ist. Dann hatte sich plötzlich noch ein anderer Jugendamtsmitarbeiter gemeldet. Der war dann für Thomas zuständig. Insgesamt waren das acht Jugend-*

*amtmitarbeiter, mit denen ich irgendwie Kontakt hatte. (...) Dann war noch die Vertretung von der Vertretung für mich Ansprechpartner und dann gab es einen neuen Ansprechpartner für Thomas, weil die beiden dann irgendwie getrennt unterschiedliche Ansprechpartner hatten. Dann die Mitarbeiter, die hier waren, die mir auch ihre Karten zugeschoben haben. Ich wusste gar nicht mehr, was jetzt. Also wer für mich zuständig ist und wie es weitergeht. (...) Und ich wurde immer vertröstet.“*

Fr. Fischer moniert, dass niemand auf sie zukommt und sie in den Prozess integriert. Sie sieht sich in der Position Informationen einholen zu müssen, die ihr nicht zugänglich gemacht werden.

*„Ich hätte mir gewünscht, dass sie einmal einladen, dass ich einmal dahin kommen darf. Ich bin nur vor verschlossenen Türen gewesen, also dass einfach mal gesagt wird, dass ich komme, dass ein Gespräch geführt wird, dass man mir deren Konzept erklärt. Ich habe alles immer erfragen müssen, dass einfach von deren Seite, die Ansätze, die gerade da sind, welche Möglichkeiten die haben, man mich mit ins Boot holt, dass ich das Gefühl habe auch, dass man Lukas vermittelt wir ziehen an einem Strang. Ich wusste gar nicht, wie überhaupt bei denen etwas abläuft. Gar nichts.“*

Die Mutter bleibt jedoch hartnäckig und fordert die Kooperation aktiv auch über die Leitungsebene ein, bis schließlich eine Verbesserung eintritt. Sie lädt die Leiterin der Inobhutnahmestelle zu sich nach Hause ein, damit diese sich „ein Bild“ von ihr machen kann und sie „irgendwie mal eine Basis hinkriegen“. Dadurch sei es gelungen, den „Stempel“, den sie die ersten drei Monate hatte, aufzulösen.

*„Erst Frau Blume war die erste, weil ich auch um Gespräch mit der Leitung gebeten habe, dass es so nicht geht. Die mich ernst genommen hat und wo dann auch Veränderungen eingetroffen ist und wo ich auch tatsächlich mit sprechen konnte. Mit Frau Blume habe ich dann Vereinbarungen getroffen und die sind auch eingehalten worden. Die habe ich ernst genommen und ich habe mich gehört gefühlt. Aber von vielen anderen habe ich mich überhaupt nicht gehört gefühlt. Ja, die Mutter, die einfach in unser bestehendes System eingreift oder Dinge hinterfragt. Wir wollen niemanden, der hier Unruhe in unser System reinbringt. Das hat man richtig gespürt. Ja. Weil ich auch die Dinge hinterfragt habe.“*

Ein ähnliches Muster beschreibt Fr. Fischer in ihrem Umgang mit der neuen Jugendamtsmitarbeiterin, die für ihren Sohn Lukas zuständig ist. Sie konfrontiert sie mit den

Kooperationsproblemen und erbittet eine „neutrale Vermittlungsperson“ für ein gemeinsames Gespräch „um irgendwie eine Basis zu schaffen“. Die Mutter bezeichnet sich selbst als eine Person, die nicht als „Dückermäuschen“ auftritt, sondern ihr Gegenüber durchaus aus der „Komfortzone“ bringen kann. So habe die Jugendamtsmitarbeiterin eingelenkt „Ja, gut, dann versuchen wir ab heute einen neuen Weg zu finden, wie wir besser miteinander arbeiten können.“

Während der Inobhutnahme sieht Fr. Fischer zwei Punkte besonders kritisch und als Risiko für ihre Kinder, insbesondere für den jüngeren Sohn Lukas. Ein Punkt betrifft die Rahmenbedingungen der Inobhutnahmestelle, die ihres Erachtens Lukas mit seinen spezifischen Bedürfnissen nicht gerecht werden konnten bis hin dazu, dass konkrete Risikosituationen entstanden seien. Um Gefahrenpotentiale für ihren Sohn zu verringern, geht sie selbst mit ihm ins Gespräch und zeigt ihm „in welchem Rahmen er sich bewegen kann“.

*„Also ich habe Lukas nie alleine irgendwo hingelassen, der kann Gefahren gar nicht einschätzen. Wenn der am See ist, der würde stumpf da reingehen, der rennt auch einfach stumm vors Auto, dann ist der, der durfte halt alles genauso wie die anderen. Der hat sich diese Zigaretten aus Mülleimern rausgesucht und so, der war in der Nähe vom Bahnhof, der war, der durfte alleine durch die Gegend fahren. Dann ist er auch einmal gestürzt mit Inlineskates oder vom Hund gebissen worden oder so und dann hat er fremde Leute angehalten. Die möchten ihn zum Arzt bringen und ist mit fremden Leuten auch mitgefahren, weil er gar nicht einschätzen kann, wie das ist. Und da haben die ganz klar gesagt, ja, sie könnten ihn da nicht einsperren. Er dürfte genau dasselbe wie andere, die hätten keine Kapazitäten für die Betreuung da, der ist da richtig untergegangen. Das hat jeder gesehen. Auch vom Jugendamt haben sie die Problematik gesehen, aber es hat keiner was verändert. [...] Und da bin ich noch hingefahren und bin habe mit ihm einen Rahmen quasi so abgesteckt, in dem er sich bewegen kann, wo er auch sicher war in der Spielstraße, wo er dann Fahrradfahren durfte. Ähm. Und dass er da nicht bis zum Bahnhof fährt. Der ist allein über die Straße gegangen. Das waren alles Dinge, die er gar nicht einschätzen kann.“*

Der andere Punkt bezieht sich auf die Kontakte zum Vater und dessen Familie. Diese seien wie selbstverständlich und unhinterfragt ermöglicht worden, obgleich es in der Vergangenheit die Drohungen und die strafrechtliche Verurteilung gab, im Rahmen der Familienhilfe an den Themen gearbeitet wurde und überdies „Alkohol und Drogen ein ganz großes Thema“ bei ihrem Exmann und seinen Verwandten sei. Während ihr als

Mutter „der Zugang verwehrt“ wird, sei „die Tür zum Vater geöffnet“ worden. Das habe „Lukas noch mehr ins Ungleichgewicht“ gebracht.

*„Der Vater durfte plötzlich. Es hat auch keiner mit mir vom Jugendamt gesprochen. Jeden Tag ist er dahingefahren und hat Lukas manipuliert. Die Oma hat Briefe geschrieben ‚Endlich ist jemand da, der sich richtig um dich kümmert‘ und haben den Sachen geschenkt, haben den überhäuft mit materiellen Dingen. Und ‚jetzt sind wir endlich da. Wir sind deine Retter‘ und so, das wurde alles mitgemacht von der Schutzstelle. Ich durfte Lukas gar nicht sehen. [...] Ich fand es auch eine Gefährdung, dass er einfach so unkontrolliert jeden Tag von seinem Vater abgeholt wurde. Ich meine, was macht das mit dem Kind? Keiner hat hingehört, welche Problematik vorhergehend war.“*

Für Fr. Fischer ist es schwer ihren Kindern nachvollziehbar zu erklären, warum sie sich derart von ihrem Vater distanziert. Die Kinder wüssten nichts von dessen Übergriffen und sie ist sich unsicher, inwieweit dazu eine Transparenz hergestellt werden sollte.

*„Die sind manchmal sauer auf mich, weil ich dann zum Beispiel sage, ich werde keinen Raum mehr mit dem Vater zusammen betreten. Zum Beispiel zu einem Abschluss bin ich nicht gewesen, weil ich nicht zusammen mit dem Vater mehr in einem Raum sein möchte. Also da ist einfach zu viel passiert. Da hätte ich mir gewünscht, dass das Thema vielleicht noch mal aufgegriffen wird und vielleicht noch mal begleitet jetzt gerade geguckt wird, ob Thomas da vielleicht doch ein paar Informationen bekommt oder ein Verständnis dafür bekommt.“*

Mit der Inobhutnahme ihres Sohnes Lukas wird seitens des Jugendamts das Familiengericht eingeschaltet. Der Vater will die Rückkehr zur Mutter und die Mutter wiederum die Hinkehr zum Vater verhindern. Fr. Fischer erklärt sich mit der Inobhutnahme „bis zur Klärung“ einverstanden. Es folgt eine „psychologische Begutachtung, was jetzt mit Lukas passiert und wie überhaupt die ganze Situation ist“. Im Laufe des Prozesses einigen sich die Eltern darauf, „dass er erst mal in einer Wohngruppe unterkommt“.

Für die Entwicklung der Perspektive stellt die Mutter die Bedeutung der Professionalität von Fr. Blume heraus. Ihr Durchblicken scheint auch dazu beigetragen zu haben, dass die Betreuer am neuen Lebensort diesen Ansatz aufgreifen.

*„Frau Blume war die erste, die Lukas durchschaut hat und auch einen guten Blick für Lukas hatte. Also diesen professionellen Blick auf Lukas. Die hat Lukas auch erkannt.“*

*Und da ist es auch in der Wohngruppe so. (...) Und da werde ich auch gehört. Da werden auch die Themen ernst genommen mit der Vergangenheit, was alles so passiert ist und verhalten sich aber trotzdem sehr neutral. [...] Also wenn irgendwelche Themen sind, die schief laufen, wird einfach das ernst genommen und verbessert. Wir sind immer im Austausch. Wenn Lukas da irgendwas macht, tauschen wir uns aus, auch vor Lukas. Und ja, wir arbeiten wirklich, finde ich, sehr gut miteinander. (...) Auch meine Ideen, die ich dann so manchmal habe. Ja, die werden mit eingebracht.“*

Thomas war „gar nicht so lang“ in der Inobhutnahmestelle. Es sei schnell klar gewesen, dass er „schon so weit ist“ und in eine „eigene Wohnung mit Betreuung“ ziehen konnte. Dort habe er „erst einmal so einen Durchhänger noch gehabt, aber dann ist er seinen Weg gegangen“. Über die Volljährigkeit hinaus, kann er die Hilfe in Anspruch nehmen.

Zwei Jahre nach der Inobhutnahme hat sich die Beziehung zu beiden Söhnen deutlich verbessert. Fr. Fischer kann dem Abstand nun etwas Positives abgewinnen.

*„Thomas, der Große, der hat sich so toll gemacht. Der hat dann von der Jugendhilfe eine eigene Wohnung bekommen mit 16. Ja, wir haben danach direkt wieder einen guten Zugang bekommen. Dann plötzlich konnte er nämlich die Dinge verstehen. Als er dann selber Haushalt führen musste und selber auch für einige Dinge verantwortlich war, konnten wir miteinander sprechen. Er sagt ‚Jetzt weiß ich, was du gemeint hast, jetzt verstehe ich das‘ und wir haben jetzt ein super Verhältnis. Also das ist für unsere Beziehung wirklich sehr wertvoll gewesen. Und mit Lukas- Ich habe dann im Nachhinein gemerkt, dass ich wirklich schon auf dem Zahnfleisch gegangen bin, weil diese Betreuung alleine mit Lukas war so schwierig. Das sagen wir jetzt auch in der Wohngruppe. Der fordert so extrem, dass ich jetzt wieder bei Kräften bin. Und wenn ich Lukas treffe, verbringen wir immer schöne Zeit miteinander. Und das war die richtige Entscheidung. Das ist zum Schluss alles sehr gut gelaufen, aber vorher halt nicht.“*

Resümierend stellt Fr. Fischer die Notwendigkeit einer zeitnahen und stringenten Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Eltern heraus, um für die Kinder und Familien eine Perspektive zu entwickeln.

*„Ich glaube schon. Also dass man manchmal das nicht anders machen kann, dass einfach gehandelt werden muss und dann muss geguckt werden, wie es weitergeht. Aber der Zeitraum danach, wie es weitergeht, das zieht sich ein bisschen zu lang, dass da relativ schnell erstmal eine Grundklarheit reinkommt über den Verlauf, dass nicht alle*

*in der Luft hängen. Auch die Kinder hängen in der Luft. Wie sollen die Eltern den Kindern dann die Sicherheit geben, wenn die Eltern nicht mal wissen, wie es weitergeht? Das projiziert sich doch. Das ist doch. (...) Die Kinder werden ja auch nicht richtig aufgefangen. Ich wusste ja nicht mal richtig Bescheid über die weiteren Abläufe, wie es überhaupt weitergeht. Und wenn man dann so ein bisschen an die Hand bekommt und die Abläufe und erstmal neutralen Ansprechpartner hat, der sagt so und so wird das ungefähr ablaufen, das ist ungefähr der Zeitrahmen und der Zeitraum muss kürzer sein, das zieht sich wie Kaugummi. Das kann ja nicht sein, dass ich mein Kind drei Monate oder so nicht sehe und dann nie jemand Zeit hat, mit mir zu sprechen. Da muss dann einfach mal eine Lösung gefunden werden.“*

### **Zusammenfassung der zentralen Einflussfaktoren**

- Die Inobhutnahme wird vor dem Hintergrund eines aus der Balance geratenen Passungsverhältnisses zwischen Hilfebedarfen in der Familie und Angeboten der Jugendhilfe gedeutet. Während in der Coronapandemie auf der einen Seite Be- und Überlastungen in der Familie zugenommen haben, standen auf der anderen Seite keine rechtzeitigen Hilfsangebote durch das Jugendamt zur Verfügung. Lockdown, Uneinigkeiten zwischen den getrenntlebenden Eltern, Nichterreichbarkeit und Personalwechsel im Jugendamt verschärfen die Situation.
- Der Weg des älteren Kindes in die Inobhutnahmestelle wird als Konsequenz der gewollten Selbstbefähigung betrachtet, sich im Konfliktfall an neutrale Ansprechpartner\*innen des Jugendamtes zu wenden. Im Wissen darum, dass ihr Kind zu recht kommt und zunächst Ruhe haben möchte, kann die Inobhutnahme von der Mutter akzeptiert werden.
- Als Wendepunkt in einer bis dato konstruktiv erlebten Zusammenarbeit mit dem Jugendamt wird ein Zuständigkeitswechsel zum Höhepunkt der familialen Krise ausgemacht. Problematisiert wird zum einen, dass mit diesem sämtliche bis dahin vorliegende Erkenntnisse zur Familie, insbesondere auch zum Krankheitsbild des jüngeren Kindes und der Hilfgeschichte unberücksichtigt blieben. Zum anderen werden suggestive Befragung und dadurch ein Locken des Kindes in die Inobhutnahme zum Vorwurf gemacht, dem sich das Kind aufgrund seiner eingeschränkten kognitiven Reife nicht entziehen konnte. Als ein öffentlichkeitserregendes Aufgebot durch das Jugendamt inszeniert wird mit dem Ziel, die Mutter zu einem Klinikaufenthalt zu bewegen, geht für sie jede Nachvollziehbarkeit für das Handeln des Jugendamts verloren.
- Das Erleben, von der Inobhutnahmestelle sowohl räumlich abgegrenzt als auch durch fehlende Auskünfte und Informationen zu ihren Kindern ausgegrenzt zu wer-

den, sowie eine nicht nachvollziehbare Kontaktsperre zum jüngeren Kind, lassen die Mutter zunächst die Teilhabe am Leben ihres Kindes verlieren und verhindern, dass Ereignisse miteinander besprochen werden können. Ein gegenseitiges Gefühl der Entfremdung und Distanzierung von Seiten des Kindes sind die Folge.

- Das Gefühl der Exklusion verschärft sich durch fehlende Klärungsprozesse, die Unklarheit über die weitere Perspektive und eine Unübersichtlichkeit in der Zuständigkeit des Jugendamts.
- Es wird auf ein hohes Maß an Eigeninitiative mit konkreten Forderungen und Einladungen zurückgeführt, dass schließlich doch ein Kooperationsverhältnis mit der Inobhutnahmegruppe als auch eine Basis mit der zuständigen Jugendamtsfachkraft hergestellt werden konnte. Dabei spielen sowohl die persönliche Ebene, auf der sich begegnet wird, als auch die wahrgenommene Professionalität eine zentrale Rolle. Zur Überwindung festgefahrener Differenzen auf persönlicher Ebene konnte im Falle der Inobhutnahmegruppe der Einbezug einer Leitungskraft und im Falle des Jugendamtes einer anderen Vermittlungsperson beitragen.
- Ein weiterhin kritischer Blick auf die Inobhutnahmesituation erfolgt durch die Identifikation von Risikofaktoren für das jüngere Kind. Aufgrund der Beeinträchtigung durch seine Behinderung sieht die Mutter das Erfordernis für eine intensivierte Betreuungsdichte und klare Begrenzungen, da ihr Kind sonst immer wieder in gefährdende Situationen gerate. Die Rahmenbedingungen des Gruppensettings werden als nicht geeignet betrachtet. Damit wird der Schutzaspekt im Kontrast zu den eigenen Möglichkeiten in der Familie in Frage gestellt.
- Im Zusammenspiel mit dem Familiengericht wird es den Eltern ermöglicht, ihre divergierenden Interessen beiseitezulegen und bis auf weiteres einen Konsens zum Verbleib ihres jüngeren Kindes zu erzielen. So konnte einvernehmlich eine Vermittlung in eine Wohngruppe erfolgen.
- Im Rückblick wird die Inobhutnahme trotz anfänglicher Belastungen, wahrgenommener Risiken und Konflikten als Weichenstellung für eine verbesserte Mutter-Kind-Beziehungen sowie als persönliche Entlastung gedeutet. Während aus Sicht der Mutter hierzu beim älteren Kind in Folge der Vermittlung in ein Betreutes Wohnen Selbsterkenntnis- und Verstehensprozesse beigetragen haben, ist es beim jüngeren Kind die fachliche Übergabe von der Inobhutnahmegruppe an die Wohngruppe, die als Ressource für eine von Beginn an gute und erziehungspartnerschaftliche Kooperation ausgemacht werden. So konnten die Kräfte der Mutter nachhaltig regeneriert und die positiven Momente in der Begegnung mit den Kindern in den Vordergrund gerückt werden.

### Übersicht der relevant gemachten Merkmalsausprägungen

- Mutter, die mit zwei Kindern als Alleinerziehende zurück nach Deutschland migriert, eine 13-jährige Tochter lebt inzwischen in einer Wohngruppe der Jugendhilfe, der 14-jährige Sohn ist zum Interviewzeitpunkt in einer Bereitschaftspflegefamilie in Obhut
- eigene Heimerziehungserfahrung in der Kindheit, bestehender Kontakt zur eigenen Mutter
- nach einer stark fordernden Vollzeittätigkeit erwerbslos, lebt von Sozialleistungen
- bezeichnet sich selbst als psychisch belastet und erkrankt, erkennt psychiatrische Diagnosen für sich an; benennt situativen Drogenkonsum
- aktive Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt mit der Bitte um Hilfe in belastender und überfordernder Lebenssituation, zunächst einvernehmliche und als kooperativ erlebte stationäre Hilfe für ihre Kinder
- Meldungen von Dritten beim Jugendamt über ihre Unzulänglichkeit als Mutter
- Differenzen im Erziehungsverständnis mit den betreuenden Fachkräften der Wohngruppe ihres Sohnes
- Wechsel der Zuständigkeit im Jugendamt, massive Divergenzen, Gefühl der Vorverurteilung und Chancenlosigkeit
- Unwohlsein und Angst des Sohnes in seiner Wohngruppe
- Aufnahme des Sohnes nach Wohngruppenverweigerung
- Widerstand gegenüber überstürztem Handeln des Jugendamts, ihren Sohn ohne Kontinuitätssichernde Perspektive in einer Gruppe oder Familie unterzubringen
- Gute Erfahrungen in der Kooperation mit der Bereitschaftspflegeperson

Fr. Thomson ist Mutter von vier Kindern. Die zwei Jüngeren sind bei ihrem Vater im Ausland geblieben, mit den zwei älteren Kindern, Tochter Sally (13) und Sohn Marc (14) ist sie vor sechs Jahren zurück nach Deutschland gezogen, weil sie sich mehr Wohlstand und Abkehr von Armut erhoffte. Fr. Thomson beschreibt sich als eine Person, die „schon immer mit psychischen Problemen zu kämpfen“ hatte und selbst ein „Heimkind“ war. Wenige Monate nach ihrer Ankunft in Deutschland haben die Vollzeitberufstätigkeit und die alleinige Versorgung ihrer Kinder, die „verhaltensauffällig sind“ und „spezielle Bedürfnisse“ haben, zu einem massiven Stress- und Überforderungsgefühl geführt, so dass sie „in ein relativ tiefes Loch gerutscht“ sei und angefangen habe ihre „Kinder auf diverse Art und Weise zu vernachlässigen“. Zwar hätten ihre Kinder stets genügend Essen und Kleidung gehabt, sie seien aber nicht mehr regelmäßig zur Schule gegan-

gen, weil sie es nicht mehr geschafft habe „der Erziehung auch gerecht zu werden“. Im Wissen darum, dass es „oft sehr, sehr problematisch im Erwachsenenleben“ sein kann, wenn in der Kindheit „etwas schief läuft“, beschloss Fr. Thomson sich Hilfe beim Jugendamt zu holen. Sie „wollte ihnen für die spätere Zukunft ein besseres Leben bieten“. Seitens des Jugendamts sei ihr zunächst ambulante Hilfe angeboten worden, was ihr aufgrund ihrer gesundheitlichen Verfassung nicht ausgereicht habe. So sei es zunächst zu einer „freiwilligen Inobhutnahme“ der Kinder gekommen. Nachdem Fr. Thomson in einer Klinik eine psychiatrische Diagnose erhielt, habe sie mit dem Jugendamt beschlossen „eine vollständige Pflege“ für ihre Kinder „in Angriff“ zu nehmen. Innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren machte Fr. Thomson zwei Therapien. Schließlich fühlte sie sich so stabil, dass sie ihre Kinder wieder zu sich nahm. Rückblickend deutet sie dies als „überstürzte“ Aktion aus einem „aufblühenden Moment“ heraus. Sechs Monate habe es geklappt, dann habe sie wieder gemerkt, dass sie mit der Situation überfordert ist. Auch die Schule der Kinder habe sie sehr unter Druck gesetzt, sodass sie „kurz vor dem Zusammenbruch“ war und feststellte, dass sie etwas ändern muss. Fr. Thomson wollte jedoch nicht, dass ihre Kinder wieder in eine Wohngruppe kommen. Die Idee einer Patenschaft habe sich nicht verwirklichen lassen, schließlich sei der „Kompromiss eine Wochengruppe“ geworden. Am Wochenende konnten die Kinder bei ihr sein und manchmal seien sie auch nach der Schule vorbeigekommen. In dieser Zeit habe Fr. Thomson auch ihren aktuellen Partner kennengelernt. Fr. Thomson stellt heraus, dass seitens der Wochengruppe oft ihr Verhalten problematisiert worden sei, wo sie selbst und auch die Kinder kein Problem erkannt hätten. So etwa, weil sie die Kinder sonntags mit dem Bus allein zurückfahren ließ, oder die Kinder erzählt haben, dass sie „nur Nutellabrot gegessen“ und „zu Hause geblieben“ sind. Beim Jugendamt seien wiederholt Meldungen eingegangen, dass ihre Kinder nicht richtig versorgt seien.

*„Dann hieß Kindeswohlgefährdung. Die Kinder werden nicht richtig gepflegt, die Mutter unternimmt nichts mit den Kindern. Dies, das, keine Ahnung. Und dann wurde mir der Kontakt entzogen und das ist mehrmals immer wieder passiert. Irgendwas wurde gesagt und sofort wurde der Kontakt entzogen, ohne dass auch wirklich mit mir gesprochen wurde oder so bzw. mir wurde nie geglaubt. Also ich habe bis dato auch immer eine hundertprozentige Zusammenarbeit mit dem Jugendamt gehabt, weil ich das auch immer als wichtig empfunden habe, dass man zusammenarbeitet. Nur sprechenden Menschen kann geholfen werden.“*

Die Divergenzen gipfeln in einer Gefährdungsmeldung nach einem Besuchswochenende, an dem Fr. Thomson ohne ihre Kinder tagsüber auf ein Festival gefahren ist und die

punktueller Aufsicht auf ihren „besten Kumpel“, der mit im Haus wohnt, überträgt. Während die Kinder, damals 12 und 13 Jahre alt, aus Sicht der Mutter „sehr verantwortungsvoll“ waren, sodass sie ihnen was „zutrauen“ und sie „auch mal ein bisschen allein“ lassen konnte, werteten Wochengruppe und Jugendamt die Situation als Gefährdung für die Kinder. In der Folge durften die Kinder nicht mehr bei ihr übernachten und wurden ihr „komplett entzogen“. Die Kinder seien „hin und her geschoben“ worden, weil sie übers Wochenende in eine Wohngruppe wechseln mussten „bis wir dann irgendwann beschlossen haben, dass es vielleicht doch richtig ist und besser ist, wenn die Kinder fest in die Wohngruppe kommen.“ Marc kam schließlich in die Wohngruppe „nebenan“ und für seine Schwester wurde einige Zeit später ein Wohngruppenplatz in einem anderen Haus des Trägers gefunden. Dort sei ein Anruf eingegangen, in dem man sie als Mutter angeschwärzt habe, dass sie „regelmäßig ständig Drogen konsumiere, ständig auf Party [ist] und auch unter Drogen- und Alkoholeinfluss Auto fahre.“

*„Diese Casemanagerin kam, wo ich dann auf diesem Festival war, die wurde dann unsere Casemanagerin. Na ja, die Casemanagerin musste natürlich dem Anruf nachgehen und ich bin auch von Anfang an ehrlich, hab gesagt ja, ab und an gehen wir mal feiern und dann konsumiere ich auch mal Ecstasy. Das passiert aber halt nie in Gegenwart meiner Kinder, nie, wenn meine Kinder zu Besuch kommen, wenn überhaupt und immer erst danach. Aber sonst? Also meine Kinder haben davon nie was mitgekriegt und das war mir auch wichtig, dass meine Kinder davon nichts mitkriegen. Meine Casemanagerin hat mich aber mehr oder weniger dazu gezwungen, den Kindern davon zu erzählen. ‚So, ihr dürft jetzt nicht mehr zu eurer Mama, weil eure Mama manchmal Drogen nimmt‘. Ich habe mit meinen Kindern darüber gesprochen. Ich habe auch viel mit meinen Kindern darüber gesprochen und danach ist die Hölle losgetreten.“*

Die Erfahrungen mit dem Jugendhilfesystem, welches Fr. Thomson zuvor als Hilfe für sich genutzt hat, änderten sich deutlich zu einer als repressiv erlebten Umgangsweise ihr gegenüber: „Ich werde halt so als das Riesenmonster, das ihre Kinder vernachlässigt behandelt“. Hauptursächlich hierfür macht Fr. Thomson die für sie neu zuständige Casemanagerin, die ihres Erachtens persönliche Ressentiments gegen sie hat.

*„Ich glaube meine Casemanagerin, die hat ein persönliches Problem mit mir. Ich weiß das nicht. Also ich weiß nicht, ob ich sie da irgendwie trigger aus eigenen Erfahrungen heraus oder so ich kann es Ihnen nicht sagen, aber sie hat ein großes Problem mit mir. Ich selber kann es nicht nachvollziehen, warum. Ich verstehe, dass so dieser Drogenkonsum, dass das ein rotes Tuch ist oder so, kann ich absolut nachvollziehen. Ne, aber*

*das war ja schon, bevor ich überhaupt das erste Mal Drogen konsumiert habe oder das überhaupt Thema war, dass sie da wirklich so immer mit Messer rein, so ungefähr.“*

Fr. Thomson illustriert die Problematik am Beispiel einer Haaranalyse, die von ihr gefordert wurde, um sie auf Drogen zu testen. Weil sie „sowieso schon ein geringes Selbstbewusstsein“ habe und es für ihre „psychische Gesundheit nicht gut“ ist ein Stück Haar zu verlieren und nicht so färben zu können, wie sie sich wohlfühlt, habe Fr. Thomson die Haaranalyse verweigert. Trotz ihrer Bereitschaft „jeden anderen Drogentest“ zu machen, sei die „Casemanagerin natürlich nicht begeistert“ gewesen. Als Fr. Thomson in der Folge der Besuch ihrer Kinder an Weihnachten und Silvester verwehrt wird und sie den Eindruck hat, dass auch die Sichtweisen und Wünsche ihrer Kinder nicht gehört werden, schaltet sie einen Anwalt ein, der für sie wieder eine regelmäßige Besuchsregelung erzielt. Ähnlich wie zuvor, scheint es hier keine Problemkongruenz hinsichtlich einer Kindeswohlgefährdung zu geben. So kann Fr. Thomson zwar nachvollziehen, dass ihr Drogenkonsum für die Casemanagerin ein „rotes Tuch“ ist, sie versteht jedoch nicht, warum in der Härte die Kontakte zu ihren Kindern beschnitten werden, die weder „unterernährt“ noch „geschlagen“ oder „missbraucht“ worden seien und überdies selbst nicht nachvollziehen könnten, warum sie nicht zu ihrer Mutter dürfen.

*„Hat sich dann auch da total quergestellt, so dass es dann soweit gekommen ist, dass meine Kinder an Weihnachten und Silvester nicht bei mir sein durften. Sie durften bei meiner Mutter sein, aber sie durften nicht bei mir sein. Heiligabend habe ich sie zwei Stunden gesehen, vormittags. Also es war auch überhaupt nicht so wirklich, wo jetzt irgendwie bewusste Kindeswohlgefährdung man das sehen konnte. Und es war jetzt nicht so, dass sie irgendwie unterernährt waren, dass ich sie geschlagen habe, psychisch missbraucht habe oder nichts dergleichen. Die Kinder wollten immer nach Hause. Die haben auch immer gesagt, bei Mama ist es toll und wir merken nichts davon, dass Mama Drogen nimmt und es ist alles in Ordnung. Also wir haben kein Problem. Und meine Casemanagerin hat sich aber trotzdem hart dagegen gewehrt. Wo ich dann auch einen Anwalt eingeschaltet habe und diesbezüglich dann auch vor Gericht gegangen war, wo auch dann der Richter sich so ein bisschen lustig gemacht hat über meine Casemanagerin wegen der verschiedenen Gründe, weswegen die Kinder nicht mehr nach Hause durften. Unter anderem die Nacht, wo ich im Festival war. Es war für ihn kein Grund, mir sofort den Entzug, also den, die Besuche zu entziehen. Ja, wir konnten das ja so regeln, dass die Kinder dann ähm wieder regelmäßig zu uns kommen durften. Der Richter hat einen Beschluss gemacht, dass die Kinder einmal die Woche samstags von 10 bis 20 Uhr ungefähr zu uns kommen dürfen.“*

Indes habe sich ihr Sohn Marc „in seiner Wohngruppe einfach nicht mehr wohlfühlt“. Er habe unter anderem in der Schule „viel Mist gebaut“ und „geklaut“. Ihm sei es so schlecht gegangen, dass er „zusammengebrochen“ ist und „mit Suizid gedroht“ hat „und solche Geschichten“. Marc und seine getrenntlebende Schwester seien „verhaltensauffällig geworden, weil sie einfach nur zu ihrer Mutter wollten“. Fr. Thomson erklärt, „sie konnten nicht verstehen, warum sie nicht zu mir durften und ich konnte es auch nicht verstehen“. Wenn Marc Konflikte hatte, habe er sich nur noch an sie gewandt, nicht an die Wohngruppe. Als Mutter mit „vollem Sorgerecht“ habe sie versucht Probleme „mit der Schule zu regeln, mit den Schülern zu regeln, weil die Wohngruppe einfach nichts gemacht hat“. Stattdessen habe die Wohngruppe tief in seine Privatsphäre eingegriffen, indem „ohne seine Anwesenheit“ „ständig sein Zimmer durchsucht“ worden sei. Schließlich habe sich Marc aus Angst verweigert wieder in die Wohngruppe zurückzukehren.

*„Und da war dann für Marc: Ich will da nicht mehr hin. Mama, ich hab Angst, ich möchte da nicht mehr hin. Ich habe Angst vor dem Leiter. Ja, ich habe noch gesagt, dass er da jetzt aber erst mal hin muss. [...] Ich habe dann mit der Wohngruppe gesprochen an dem Tag und auch mit Marc die ganze Zeit. Ich habe versucht, so ein bisschen auch mit umgekehrter Psychologie Marc dazu zu bewegen, wieder in die Wohngruppe zu gehen. Wollte er nicht. Er wäre lieber auf der Straße geblieben. Und dann haben die Wohngruppe und ich beschlossen gut, Marc soll für die eine Nacht zu mir nach Hause kommen. Am nächsten Morgen regeln wir das dann mit dem Jugendamt und sehen dann weiter.“*

Fr. Thomson übernimmt Verantwortung, indem sie die Fachkräfte der Wohngruppe verständigt und gemeinsam mit ihnen eine Notlösung beschließt, damit ihr Sohn nicht auf der Straße übernachten muss. Bei ihr angekommen, habe Fr. Thomson „viel mit Marc gesprochen“ und für sie war klar, dass sie ihn nicht abholen lässt, um „wieder in die nächste Gruppe zu kommen, nur um dann wieder in die nächste Gruppe zu kommen“. Dabei gehe es ihr nicht darum, eine dauerhafte Rückkehr durchzusetzen. Vielmehr will sie für ihren Sohn die „schädlichen“ Wechsel vermeiden und ihn lieber „zwei, drei Wochen zu Hause“ haben, „bis was Festes gefunden worden ist.“

*„Marc, wie gesagt, ich habe den Monate nicht mehr so glücklich gesehen, der war so ausgelassen, nicht angespannt. Es war wirklich, diese drei Tage ein geregelter Familienleben. Wir haben gemeinsam gegessen. Die Kinder von meinem Partner waren dann zwischendurch auch da. Wir haben was zusammen unternommen, wir hatten Regelmä-*

*ßigkeiten, Regeln. Marc hat im Haushalt geholfen usw. und so fort. Es war wirklich eine richtig, richtig schöne Zeit. Ja, das Jugendamt war damit natürlich nicht einverstanden.“*

Als Fr. Thomson ihren Sohn am Folgetag nicht nach telefonischer Aufforderung ins Jugendamt bringt („Aber bei Ihnen besteht akute Gefahr von Kindeswohlgefährdung“), wurde die Familie zu Hause aufgesucht.

*„Marc war natürlich erst mal total zerstört, hat hier gesessen, hat geweint, war völlig fertig mit der Welt, als das Jugendamt dann hier stand.“*

Dann habe das Jugendamt das Angebot gemacht, dass sie am nächsten Tag mit ihrem Sohn ins Jugendamt kommt, um ein Gespräch zu führen und Marc anschließend in Obhut zunehmen. Das Gesprächsangebot nimmt Fr. Thomson wahr, sie lässt sich jedoch nicht auf die vor angekündigte Inobhutnahme ein, sondern lotet die Möglichkeiten aus. Bemerkenswert ist, dass die Situation in der vorangegangenen Wohngruppe weder an dieser noch an späterer Stelle im Interview thematisiert wird.

*„Am nächsten Tag sind wir vormittags da hin und ich habe dann erst ein Gespräch mit denen allein gemacht und habe den halt auch noch mal erklärt, ich möchte nicht, dass Marc von einer in die nächste Gruppe gebracht wird. Ich möchte, dass er bei mir bleibt, bis eine feste Gruppe gefunden worden ist oder Pflegefamilie war auch okay für mich. Irgendwas Festes auf jeden Fall aber nichts Vorübergehendes. Dann gab es irgendwie habe ich noch vorgeschlagen hat ansonsten ja auch die Möglichkeit, dass er erst mal in Obhut genommen wird in der Gruppe von meiner Tochter, weil da kennt er die Leute, er kennt meine Tochter, er kennt diese ganze Christengemeinde da usw. und so fort. Das wäre für mich erst mal in Ordnung gewesen, weil es kein fremder Ort ist. Das war aber irgendwie aus welchen Gründen auch immer nicht möglich. Dann gab es die Option, dass er in Obhut genommen wird in diesem Inobhutnahmehaus. Ich habe dann gesagt also das Inobhutnahmehaus, da wehre ich mich gegen. Ich sage, ich mache alles mit, Wohngruppe in der Nähe von X, irgendwo Pflegefamilie. All das mache ich mit. Das war alles natürlich mit Marc besprochen. Ich habe viel mit Marc darüber geredet, die Option und was passieren könnte, was nicht sein könnte usw. und wir uns gemeinsam dafür entschließen.“*

Der Widerstand gegen die Inobhutnahme und die Unterbringung im „Inobhutnahmehaus“ hätten das Jugendamt „knatschig“ gemacht. Seitens des Jugendamts wurde es „dann immer ungemütlicher“ und sie hätten „immer mehr gedroht“.

*„Ja, wir können das natürlich jetzt machen. Sie lassen jetzt Marc hier und alles ist okay. Aber Sie können jetzt auch Marc mitnehmen, nach Hause fahren. Dann werden wir sofort eine einstweilige Verfügung holen, vom Richter einen Beschluss. Und dann wird Ihnen das Sorgerecht entzogen. Und Marc kommt dann mit.“*

Für Fr. Thomson ist es besonders unverständlich, dass auf Marc und seine Wünsche „überhaupt gar nicht“ eingegangen wird.

*„Der Marc ist ja 14 Jahre alt. Es wird halt auch nicht darauf geachtet, was er sich wünscht, weil er ist ja in dem Alter, wo er auch selber entscheiden kann und macht, was er möchte. Und es wird überhaupt gar nicht auf seine Wünsche eingegangen. Er hat da auch gesessen und geweint. Er hat sich gewünscht nach Hause zu können, auch wenn es erst mal nur regelmäßig ist. Gar nicht immer, für immer, aber regelmäßig ist komplett abgeschlagen.“*

In dieser Situation wendet sich Fr. Thomson an den bewährten Anwalt, der ihr rät, „ohne Beschluss vom Richter geben Sie Ihren Sohn jetzt nicht raus“.

*„Marc wieder mit nach Hause gebracht, auf dem Rückweg schon vom Jugendamt den Anruf gekriegt, ‚Ja, der Richter entscheidet gerade über diesen Beschluss und Ihnen wird das Sorgerecht entzogen‘. Und das ist der gleiche Richter, den ich im [Monat X] hatte, der sich übers Jugendamt lustig gemacht hat. [...] Das Jugendamt kam dann mit einem Beschluss, hat Marc hier abends abgeholt und dann ist er in das Inobhutnahmehaus.“*

Aus Sicht von Fr. Thomson war im „Antrag“ des Jugendamts „das Meiste“ „entweder überzogen oder nicht der Wahrheit entsprechend“. Dass der Richter auf dieser Basis diesen Beschluss ausgestellt hat, wundert sie nicht. Fr. Thomson erwähnt wiederholt, dass es sich um den gleichen Richter handelte, bei dem sie zuvor bereits den Eindruck hatte, er mache sich „übers Jugendamt lustig“. Ihm habe sie „noch mal alles erklärt“ und „dann direkt das Sorgerecht und auch Aufenthaltsbestimmungsrecht wieder bekommen“.

*„Er hat dann auch noch mal gesagt, so mit dem Drogenkonsum und so ist halt blöd, aber er sieht kein- Er hat gesagt, er kann nur das Aufenthaltsbestimmungsrecht und das Sorgerecht wegnehmen, wenn er eine Kindeswohlgefährdung sieht.“*

Nachdem ihr Sohn mit richterlichem Beschluss aus der Familie geholt wurde, moniert Fr. Thomson, dass sie keine weiteren Informationen erhalten habe. Weder hat sie Kon-

takt zu den Personen gehabt, die ihr Kind nun betreuen, noch habe sie vom Jugendamt etwas erfahren. Lediglich mit ihrem Sohn selbst habe sie täglich gesprochen und so erfahren, dass es ihm „relativ gut ging“. Erst als Fr. Thomson selbst die Initiative ergreift und im „Inobhutnahmehaus“ anruft, erreicht sie eine „sehr sehr nette“ Person, die sie „über alles aufklärt“ und „erstmal erzählt, was in Zukunft passiert“.

*„Also das Jugendamt hatte mir zwar noch gesagt in welches Haus er kommt und ich habe danach aber keine Information mehr vom Jugendamt bekommen. Ich wusste nur wie das Haus heißt. Das war’s. Ich hatte keine Telefonnummer, ich hatte keine Namen, ich hatte gar nichts. Ich hatte nur eine Internetseite, wo ich mal gucken konnte, was ist das überhaupt? Hatte ich dadurch, dass ich den Namen gegoogelt habe. Vom Haus selber habe ich auch nichts gehört. Ich habe halt regelmäßig von Marc gehört. Also Marc hat mir immer geschrieben oder mich angerufen. Jeden Tag, hat immer erzählt und so. Ich habe nichts davon, weder vom Haus noch vom Jugendamt erfahren. Ich musste mir das alles wirklich selber irgendwie. Ich habe dann auch mit der Gruppe gesprochen, habe irgendwann gesagt gut, jetzt rufe ich da mal selber an, frag mal nach. Hab dann mit einem Michael heißt er gesprochen, der sehr sehr nett war und mich erst mal wirklich auch über alles aufgeklärt hat. Haben mir erst mal alles erzählt, was jetzt in Zukunft passiert. Wie die letzten Tage waren, dass Marc ein toller Junge ist und so weiter und so fort. Ich habe dann alles so kurz über ihn erfahren und den Rest dann eigentlich mehr über Marc. [...] Also ich hätte schon gewollt, dass sie mich mal abends anrufen als Marc, angekommen ist. Mir zu sagen ‚Hey, Ihrem Sohn geht es gut, er ist jetzt angekommen.‘ Das war halt einfach nicht.“*

Nach zehn Tagen wechselte Marc vom „Inobhutnahmehaus“ in eine Bereitschaftspflegefamilie. Fr. Thomson kann nicht genau nachvollziehen, wie es dazu kam, weil sie nur „einmal kurz einen Anruf von Frau Grau, der Casemanagerin bekommen [hat], dass er jetzt in diese Pflegefamilie kommt“. Obgleich dies ein erneuter Wechsel war, wertet Fr. Thomson diesen für ihren Sohn als positiv.

*„Wir haben alle gemerkt, dass Marc halt auch eine intensive Betreuung braucht. Am besten wäre so eine intensive Einzelbetreuung, dadurch, dass er halt auch mit anderen Kindern und sowas nicht ganz zurechtkommt. Und dann haben sie gesagt gut, denn so kann er jetzt erst mal vielleicht, damit er erst mal zur Ruhe kommt oder so. Ich weiß nicht, warum Pflegefamilie gewählt worden ist. Ich bin aber froh, dass die Pflegefamilie gewählt worden ist und Marc ist auch froh drüber.“*

Die Bereitschaftspflege ist für Fr. Thomson ein Arrangement, das den Bedürfnissen ihres Sohnes besser entspricht. Sie hebt zudem hervor, dass sie und Frau Leiphold, die Bereitschaftspflegemutter, gut zusammenarbeiten und viel miteinander kommunizieren.

Im Kontrast dazu erlebt sie die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt seit Fr. Grau zuständig ist, weiterhin „als absolute Kellerfahrt“. Wie negativ dieses Verhältnis ist, unterstreicht Fr. Thomson mit dem Verweis auf ihre eigenen Erfahrungen als „Heimkind“ und dem Austausch mit ihrer Mutter.

*„Also meine Mama und ich haben selber viel mit dem Jugendamt zu tun gehabt in meiner Kindheit und so, sie kennt das halt alles auch und sie ist selber auch komplett schockiert was passiert.“*

Ähnlich wie zuvor beim „Inobhutnahmehaus“ musste Fr. Thomson auch während der Bereitschaftspflege selbst die Initiative ergreifen, um einen Kontakt herzustellen. Die Telefonnummer der Bereitschaftspflegefamilie erhielt sie nicht offiziell, sondern wurde ihr von ihrem Sohn mitgeteilt. Was die Bereitschaftspflegemutter zunächst als „ein bisschen unglücklich“ empfand, stellte sich im weiteren Verlauf aus Sicht von Fr. Thomson als Start einer gelungenen Zusammenarbeit heraus. Die Mutter wurde intensiv einbezogen, als ihr Sohn für einige Tage ins Krankenhaus musste, weil er sich an einer Fischgräte verschluckt hat. Dieses Erleben steht im starken Kontrast zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und lässt die Bereitschaftspflege zu einer Maßnahme werden, die Fr. Thomson sowohl für ihren Sohn als auch für sich sehr positiv bewertet.

*„Also wenn mal Fragen waren, Frau Leiphold ruft mich an oder wir schreiben auf WhatsApp oder wenn ich mal was habe, ich rufe sie an oder schreib auf WhatsApp. Also die Kommunikation ist 100 % und auch regelmäßig. Ich musste halt den Start machen, was auch für mich okay ist, aber seitdem ist es flüssig. Also wirklich ohne Probleme. Ich finde wirklich, für jede Kleinigkeit werde ich aufgeklärt, wird mir erzählt. Ich werde gefragt, ist das und das in Ordnung und so was? Also wirklich perfekt. Kann ich nicht anders sagen.“*

Die gute Kooperation weckte in Fr. Thomson „tief im Inneren die Hoffnung“, dass Marc bei Familie Leiphold bleiben könnte. Darauf angesprochen erklärt ihr Fr. Leiphold, dass dies aufgrund ihres „Rentenalters“ und anderer Lebenspläne keine Option sei. Fr. Thomson kann dies „total nachvollziehen“. Mit Blick auf die weitere Perspektive spielt Fr. Leiphold dennoch eine zentrale Rolle. Die Bereitschaftspflegemutter ist diejenige,

bei der sich Fr. Thomson gehört fühlt und die ihre Wünsche bei der Suche nach einer Anschlusshilfe aufgreift. Zum Interviewzeitpunkt lebt Marc seit ca. drei Monaten in der Bereitschaftspflegefamilie und „seit Wochen“ habe Fr. Thomson „nichts mehr gehört“ von Fr. Grau, wenn sie bei ihr angerufen habe. Sie habe „keine Ahnung, was da los ist“. Ein Kennenlerntermin in einer Wohngruppe scheint Fr. Grau zuvor jedoch vereinbart zu haben. Mit dieser war Fr. Thomson „nicht ganz so glücklich“, weil diese sich in der Nähe ihres Exfreunds befindet, mit dem Marc „keine guten Erfahrungen“ gemacht habe. Als der Termin „irgendwie gecancelt“ wurde, erkundigt sich die Mutter selbst nach Wohngruppen, von denen sie über Bekannte erfahren hat.

*„Ja, und dann habe ich mich auch schon erkundigt über Wohngruppen hier in B-Stadt und habe dann auch mit Frau Leiphold noch mal gesprochen, habe ihr von einer bestimmten Gruppe erzählt, wo auch die Tochter von der Freundin, von der Exfrau von meinem Partner ist. Die hat aber Wartezeit leider bis nächstes Jahr. Die haben ihr aber Empfehlungen gegeben, für andere Wohngruppen. Und da ist sie dann auch, die Wohngruppe hier in B-Stadt gekommen, hat da angerufen, hat den Fall so ein bisschen erklärt und dann haben wir morgen um 13:00 so was wie einen Vorstellungstermin.“*

Zwischenzeitlich sei nun „eine andere im Casemanagement gerade als Vertretung“, die Fr. Thomson als absoluten, positiven Kontrast erlebt. Mit diesem erneuten Zuständigkeitswechsel kommt die Kommunikation und Kooperation wieder in Fluss.

*„Also die Frau, ja. Super, super, super sympathische und nette Frau. Also wirklich auch kommunikativ, wenn man anruft und man kriegt sie nicht ran, sie ruft dann auch direkt zurück.“*

Gleichwohl bleibt Fr. Leiphold für Fr. Thomson die zentrale Person, die ihre Versprechen hält und für sie aktiv daran mitwirkt einen neuen Lebensort für Marc in räumlicher Nähe zu ihr zu finden.

*„Und ich bin so froh, dass Frau Leiphold ja auch gesagt hat Frau Thomson, ich höre darauf, was Sie sich wünschen. Sie wünschen sich die Kinder näher an sich heran. Ich versuche für Marc eine Gruppe zu finden, die in der Nähe von B-Stadt ist. Und das hat sie getan. Und ich bin ihr erst mal unfassbar dankbar. Und ich kann diesen Termin morgen einfach nicht abwarten. Bin ich ganz ehrlich. Ich freue mich so krass darauf, morgen diesen Termin zu haben. In der Hoffnung, dass er in dieser Gruppe aufgenommen*

*wird und sich dann hoffentlich alles zum Positiven für uns ändert. Also meine Hoffnung steckt gerade in dieser Wohngruppe morgen.“*

Bei Fr. Thomson ist Dankbarkeit und eine hohe Energie zu spüren, die sie hoffnungsvoll in die Zukunft blicken lässt. Für sie ist es wichtig, diesen Funken auf ihren Sohn zu übertragen, ihm die Vorteile aufzuzeigen und gemeinsam mit ihm in die Zukunft zu blicken. Zentral sind die Nähe zueinander, die Aussicht darauf, dass es eine „feste“ Gruppe wird und das im Falle einer späteren Rückkehr – auf die sie bei einem Jugendamtswechsel hinarbeiten könnten – kein zusätzlicher Abbruch von Sozialkontakten zu Freunden und Schule notwendig wäre.

*„Ich habe dann aber mit Marc gesprochen und hab dann zu ihm gesagt Hey, sieh die positiven Aspekte, es ist eine feste Gruppe, wir können das Jugendamt wechseln und können dann darauf hinarbeiten, dass Du wieder nach Hause kommst, plus dass wenn es dir scheiße geht, du kein Bock hast, du setzt dich in den Bus, zehn Minuten später bist du bei uns. Das ist völlig in Ordnung. Und wenn du irgendwann wieder ganz nach Hause ziehen darfst, du brauchst nichts wechseln. Du bist trotzdem noch am gleichen Ort, hast die gleichen Freunde, die gleiche Schule, die gleiche Umgebung. Es ist kein großartiger Wechsel mehr, kein neu angewöhnen oder sonst irgendwas. Damit habe ich ihn so ein bisschen jetzt ködern können.“*

Mit der Euphorie ist für Fr. Thomson auch eine gewisse Nervosität verbunden, ob ihr Sohn die Wohngruppe tatsächlich annehmen und sich auf sie einlassen kann. Die Mutter leistet aktiv ihren Beitrag dazu, Marc vorzubereiten und ihn zum Termin zu begleiten. „Er freut sich drauf, da morgen hinzugehen und sich das mal anzugucken. Er versucht, dem ein bisschen positiv gegenüberzustehen, aber er ist ein sehr harter Sturkopf. Und wenn er was nicht will, dann zeigt er das auch. In der Wohngruppe ist es aber wichtig, dass das Kind selber es auch möchte. Deswegen, ich bin auch ein bisschen nervös, was den Termin angeht. Marc kommt morgen vor dem Termin noch hierher und dann werde ich noch mal mit ihm auch drüber sprechen und dann fahre ich mit ihm gemeinsam dahin.“

Aus ihrem Erleben, das sowohl von eigenen Kindheitserfahrungen als auch aktuellen Erfahrungen mit dem Jugendhilfesystem geprägt ist, erwächst eine starke Botschaft in Richtung der Sozialen Dienste, den Kindern Gehör zu schenken und ihnen zu vermitteln, dass das, was sie sagen, auch geachtet und „nicht umsonst“ ist. Für Fr. Thomson liegen darin zentrale Lernerfahrungen, die für die gesunde Persönlichkeitsentwicklung

von immenser Bedeutung sind.

*„Ich finde, dass es wichtig ist, dass wirklich mal ein Kind hingesezt wird, ohne dass gesagt wird, so möchtest du lieber das und das, sondern dass zu einem Kind gesagt wird ‚Hey, erzähl mir doch mal bitte, was möchtest du und warum möchtest du das?‘ Ohne dass dazwischengegangen wird. Ja, aber mein Sohn zum Beispiel hat gesagt ich möchte gerne zu meiner Mama. Und es wurde sofort eingegriffen und gesagt ‚Ja aber zu deiner Mama kannst du aber nicht gehen, du musst dir was anderes aussuchen‘. Ja, in dem Moment hat er kein Gehör gefunden. Es wurde einfach abgeschlagen. Genau das möchte ich halt nicht. Auch für zukünftige Familien und Kinder. Ich möchte einfach, dass wirklich das Kind komplett ausgehört wird und dass man dann versucht, wenn man schon nicht dem Wunsch des Kindes gerecht werden kann, dass man aber wenigstens versucht, irgendwo einen Mittelweg zu finden, damit das Kind wenigstens ein bisschen das Gefühl hat hey, ich wurde auch gehört, es war nicht umsonst, was ich hier gesagt habe. Weil Marc sagt mittlerweile auch ‚Warum soll ich dem Jugendamt was erzählen? Auf mich wird doch eh nicht gehört, warum soll ich das sagen? Mir glaubt doch eh keiner‘. Und ich finde das sollte gerade für Kinder auch in der Pubertät, wo ja auch wirklich wieder viel mit Reifen und so. Was ist, wenn ein Kind das lernt in so frühem Alter? Ich habe das für mich gemerkt. Wenn ein Kind in frühem Alter lernt, dass ihm nicht geglaubt wird, dann wird er sein Leben lang damit Probleme haben. Ich bin zum Beispiel immer ich habe das in meiner Kindheit auch und mir wurde nie geglaubt, egal was ich gesagt habe, mir wurde nie geglaubt. Und ich bin heute jetzt so, ich bin kein Mensch, der sagt so, ich möchte das und das nicht fertig aus, sondern ich möchte das und das nicht, weil dies, dies, dies und dies so ist und ich bin ständig am Rechtfertigen, die ganze Zeit am Rechtfertigen. Furchtbar anstrengend für mich und auch meine Mitmenschen. Ja und das wünsche ich mir für meine Kinder halt nicht. Aber genau da werden sie jetzt gerade reingeleitet in so eine Situation und das finde ich schade.“*

Für Fr. Thomson ist außerdem wichtig, dass die Menschen nicht durch das Jugendamt vorverurteilt werden, wenn sie beispielsweise davon erfahren, dass sie Drogen konsumieren.

*„Was ich dem Jugendamt empfehlen würde, erst mal wirklich reingucken. Kein Vorurteil machen, erst mal reingucken, die Eltern anhören.“*

Rückblickend hätte sich Fr. Thomson eine neutrale Person gewünscht, die dabei helfen hätte zu vermitteln, wenn die Kommunikation zum Jugendamt nicht funktioniert.

„Eine neutrale Person, die so ein bisschen dazwischen steht und vielleicht auch wenn die Kommunikation nicht funktioniert, für die Kommunikation sorgt. [...] Also ich glaube sowas würde sehr sehr sehr viel ermöglichen und vielleicht auch besser machen in Zukunft und vor allem auch Familien, die wirklich ehrlich sind und die Wahrheit sprechen nicht vor die Trümmer ihres Lebens, weil ihre Kinder nicht mehr nach Hause kommen dürfen. Weil das Jugendamt der Meinung ist, wir glauben jetzt mal nicht. Genau, so was wie ein Mediator. So was würde ich mir wünschen. Ich glaube, das wäre ein guter Ansatzpunkt, der wirklich vielen Familien auch helfen könnte und auch das Jugendamt helfen könnte.“

### **Zusammenfassung der zentralen Einflussfaktoren**

- Die eigene Heimunterbringungserfahrung und das aktuelle Verhältnis zur Mutter sind ein wirkmächtiges Referenzsystem für die Deutung insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. Hier werden, auch im Austausch miteinander, Vergleiche gezogen, durch die erste, mitunter emotionale Resonanzen in der Kooperation mit dem Jugendamt eingeordnet werden. Dadurch werden eigene Ansichten geschärft und in diesem Fall gestärkt.
- Die Wahrnehmung der eigenen psychische Konstitution in Verbindung mit alltäglichen Erziehungsanforderungen, die während eines längeren Zusammenlebens mit ihren Kindern spürbar wird, lassen die Mutter Unterstützungsbedarfe erkennen und eine grundsätzliche Akzeptanz stationärer Hilfen entwickeln.
- Die Beteiligungsrechte der Kinder werden vor dem Hintergrund eigener Kindheits-erfahrungen ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Die Ohnmachtserfahrung, als Kind mit seinen Äußerungen und Meinungen keinen Einfluss nehmen zu können und bis ins Erwachsenenalter hinein permanent Rechtfertigungsdruck zu verspüren, sind Antrieb, um auf Missstände aufmerksam zu machen. Daraus erwächst die starke Botschaft, den Kindern selbst Gehör zu schenken und ihre Ideen und Wünsche nicht pauschal auszuschlagen.
- Unterschiedliche Ansichten über das, was in der Erziehung für ein Kind in einem gewissen Alter gut und notwendig ist, werden im Erleben der Mutter nicht besprochen, sondern ihr zu Lasten durch betreuende Fachkräfte problematisiert und dem Jugendamt gemeldet. Das Spannungsverhältnis wird durch anonyme Meldungen von Personen verschärft, die der Mutter gefährdendes Verhalten gegenüber ihren Kindern anlasten.
- Die Dringlichkeit, die seitens des Jugendamts für die Durchführung der Inobhutnahme gesehen wird, kann vor dem Hintergrund des jugendlichen Alters des Kindes, seiner negativen Erfahrungen in der vorherigen Wohngruppe und wiederhol-

ten Lebensortwechsel sowie die für ihn als positiv erlebte gemeinsame Zeit in der Familie nicht nachvollzogen werden.

- Widerstände gegenüber dem Handeln des Jugendamts manifestieren sich bis hin zum Einbezug anwaltlicher Unterstützung, als die Mutter zum einen erlebt, dass ihr 14-jähriges Kind nichts mitentscheiden darf und nicht auf dessen Wünsche eingegangen wird. Zum anderen, dass ihre eigenen Bedenken über eine erneute Interimslösung, die für ihr Kind wiederholte Beziehungsabbrüche impliziert, sowie gegen das geplante Inobhutnahmesetting, das jenem ähnelt, mit dem ihr Kind zuletzt nicht zurechtkam, unberücksichtigt bleiben.
- Das Kooperationsverhältnis zur zuständigen Fachkraft des Jugendamtes ist für die Mutter auf persönlicher Ebene gestört. Dazu trägt besonders das Gefühl bei, insgesamt als Drogen konsumierende Person verurteilt, verachtet und gegenüber den Kindern schlecht gemacht zu werden, ohne dass die Beziehungsqualität zu ihren Kindern beachtet wird. Auch eine mangelhafte Information über die Situation ihres Kindes nach der Inobhutnahme sowie die Nichterreichbarkeit verstärken diesen Eindruck.
- Die freundliche, aufklärende und informative Art der zunächst betreuenden Fachkraft in der Inobhutnahmegruppe und später der Bereitschaftspflegeperson, bei der ihr Kind untergebracht war, tragen dazu bei, dass sich die Mutter auf die Inobhutnahme einlassen kann. Durch die als sehr gut erlebte Kooperation mit der Bereitschaftspflegeperson, die konkrete Möglichkeit weiterhin am Leben ihres Kindes teilhaben zu können und dem Eindruck, dass ihr Kind mit seinen Bedürfnissen dort besser aufgehoben ist, kann die Inobhutnahme in der Bereitschaftspflege schließlich auch als eine Hilfe für sie als Familie wahr- und angenommen werden.
- Die Hoffnung auf eine Anschlusshilfe, die für das eigene Kind Kontinuität verspricht und das Aufrechterhalten der Beziehung durch die geografische Nähe ermöglicht, lassen die Mutter positiv in die Zukunft blicken. Dass eine solche in Aussicht ist, bringt die Mutter in Zusammenhang mit der Bereitschaftspflegeperson, die ihre Wünsche und Interessen sowie die ihres Kindes wahrgenommen und sich für diese eingesetzt hat, als auch mit einem Zuständigkeitswechsel im Jugendamt, durch den das Kooperationsverhältnis wieder in Fluss gekommen ist.

## Inobhutnahme als Aushandlungen von Kompetenz, Zuständigkeit, Rechten und Macht – reflektierender Rückblick

### Übersicht der relevant gemachten Merkmalsausprägungen

- Beeinträchtigungen der Pflegetochter durch das Fetale Alkoholsyndrom (FAS) mit belastenden Auswirkungen auf die Beziehungen und den Familienalltag
- weitere Belastungen durch Paarkonflikte und gesundheitliche Probleme
- Überlastung der Pflegemutter, affektive körperliche Gewalt („Ohrfeige“) gegenüber der Pflegetochter
- Ambulante Hilfeangebote durch das Jugendamt, deren Effektivität nicht abgewartet wurde
- überrumpelnde Inobhutnahme der elfjährigen Pflegetochter, die seit dem ersten Lebensjahr in der Familie lebt
- gegenseitige Antipathie zur Vormundin, die ihre machtvollen Position ausnutzt
- Ohnmachtserfahrung der ehemaligen Pflegeeltern, die nach der Beendigung des Pflegeverhältnisses keine Rechte mehr haben

Fr. Hof blickt zum Interviewzeitpunkt auf die fünf Jahre zurückliegende Inobhutnahme ihrer Pflegetochter zurück. Diese lebt inzwischen in einer Wohngruppe, der Kontakt besteht weiterhin und wird als familiär beschrieben. Sie selbst sieht Fr. Hof als „faktische Mutter“.

Fr. Hof bildet mit ihrem Mann, der aus einer früheren Beziehung bereits einen Sohn hat, eine Patchworkfamilie. Fr. Hof wünschte sich auch eigene Kinder. Da sie einige Zeit kinderlos blieben, begannen sie den Bewerbungsprozess als Pflegefamilie. In dem Auswahlverfahren kam es zu Unstimmigkeiten, weshalb sie den ersten Anlauf abbrachen. Als sie einen neuen Anlauf versuchen wollten, wurde Frau Hof schwanger. Mit 42 Jahren bekam sie eine Tochter, Finja. Bestärkt durch ihren Glauben und mit der Idee ein Geschwisterkind für Finja zu finden, begannen sie erneut den Bewerbungsprozess als Pflegefamilie. Der Kontakt zu den Fachkräften gestaltete sich durchgehend schwierig. Fr. Hof hatte das Gefühl, dass man ihr Informationen vorenthielt und sie nicht gut begleitete. Das Paar gab an, dass es sich nicht vorstellen konnte ein Kind mit einer Beeinträchtigung aufzunehmen. Nachdem sie ihre spätere Pflegetochter Luisa kennengelernt hatten, wurde mitgeteilt, dass die leibliche Mutter „ein kleines bisschen Alkohol“ während der Schwangerschaft getrunken habe.

*„Da hat es auch schon Kontaktaufnahme gegeben. Da hatten wir uns auch schon*

*ein bisschen in sie verguckt. Und dann hieß es so ein bisschen lapidar. Und wenn es schwierig wird, dann kümmern wir uns. Und ich habe nur gedacht, du solltest jetzt ganz, ganz misstrauisch werden. Und war dann aber durch diese. Das ist so eine aufregende Situation, weil es ist ja obwohl jedes Kind ist ganz neu und man weiß wirklich nicht, was auf einen zukommt, aber man hat das Gefühl, mit einem Pflegekind ist es noch potenziert, ungewiss und hat sich ja auch so herausgestellt.“*

Luisa kommt mit neun Monaten zu Familie Hof. Das Mädchen stellt die Familie mit ihren Wesensmerkmalen vor große Herausforderungen. Fr. Hof fühlt sich von der Erziehung des Kindes sehr herausgefordert, was sich negativ auf die Paarbeziehung zu ihrem Mann auswirkt. Nach einem langen diagnostischen Weg wird bei Luisa im Alter von zehn Jahren das FASD diagnostiziert.

Aus Überforderung kommt es zu Gewalt gegenüber Luisa:

*„So hatten wir Konflikte und ich muss gestehen, ich habe ihr zweimal eine gescheuert und wir haben das kommuniziert. [...] Kein tolles Verhalten. Aber wir hatten eine- weil das so stressig war. Mit ihr hatten wir auch Probleme. Mit der Beziehung hatte ich Probleme, mit der Beziehung. Mein Mann hat sich nur noch darüber aufgeregt, dass ich nicht entspannt war, wenn er nach Hause kam. Und ich habe mich aufgeregt, dass er nicht einspringen konnte. Und so hat sich das so hochgeschaukelt.“*

Über das Jugendamt werden Hilfeangebote eingerichtet, um die angespannte Situation aufzulösen. Die Pflegeeltern nehmen Entlastungsangebote wahr und für Luisa wird eine flexible Hilfe installiert. Aus der Sicht von Fr. Hof hat man diesen Maßnahmen nicht ausreichend Zeit gegeben, bevor dann die Inobhutnahme stattfand. Warum den Maßnahmen zur Beruhigung der Situation in der Familie nicht mehr Zeit eingeräumt wird, versteht Fr. Hof nicht. Ihrer Meinung nach hätte es nicht zu einer Inobhutnahme kommen müssen. Im nächsten Hilfeplangespräch kommt es den Schilderungen von Fr. Hof nach zu einer persönlichen Auseinandersetzung zwischen ihr und der Vormünderin. Fr. Hof beschreibt, dass ihr Verhältnis zueinander von Anfang an nicht gut gewesen sei. Das Jugendamt lädt die Pflegeeltern daraufhin ein, um sie über die bevorstehende und für die Pflegeeltern überraschende Inobhutnahme zu informieren.

*„Dann hatte es einige Wochen später noch mal einen Termin gegeben. Die haben uns in dem Glauben gelassen, dass es um Schule ging. Aber es ging um Inobhutnahme.“*

Anschließend fahren die Pflegeeltern mit der Sachbearbeiterin nach Hause. Die Entscheidung des Jugendamtes kommt Fr. Hof in Anbetracht der mittlerweile stabilisierten Situation zu Hause unschlüssig vor.

*„Überhaupt, die ganze Stimmung hatte sich so gewechselt, geändert. Wir hatten die Kinder hiergelassen und dann kommen wir hier rein. Und die Jugendamtsmitarbeiterin die ist mir dann auf dem Fuß gefolgt. Weil die Angst hatte, ich lass sie dann kurzfristig doch nicht ins Haus oder so. Die Luisa, ein Kind, das sich schlecht selber beschäftigen kann und schlecht konzentriert war, die saß da oben im Treppenhaus, hatte mit irgendwas gespielt, Autos oder sowas. Zu der Zeit hatte sie viel mit Autos gespielt, hat vor sich hin gesummt, die war am Singen. Können Sie sich vorstellen, ein Kind, das singt und das nimmt man dann aus der Umgebung raus?“*

Das vorangegangene Hilfeplangespräch und die Verkündung der Inobhutnahme fallen für Familie Hof in eine herausfordernde Zeit. Hr. Hof erlitt kurz zuvor einen schweren Arbeitsunfall mit schwerwiegenden Folgen. Fr. Hof hatte die Sorge um ihren Mann und eine Zeit der alleinigen Betreuungssituation der Kinder hinter sich. Als ihnen von der Inobhutnahme berichtet wird, fühlen sie sich unrecht behandelt. Gleichzeitig fehlen ihnen in diesem Moment die Kraft und die Ideen sich zur Wehr zu setzen.

*„Mein Mann und ich hätten rausgehen können und sagen können wir holen uns einen Anwalt. Wir waren so vor den Kopf gestoßen, dass wir nicht dazu in der Lage waren. Ich habe die ganze Zeit gedacht, wir müssen noch was anderes machen. Aber dadurch, dass wir auch in dieser Krankheitssituation waren, wir hatten so viele worst cases dann schon hinter uns. Nicht worst cases, aber so viele Krisen jetzt schon hinter uns. Und wir haben das gut gemacht. Also wir haben da keine schlimmen Krisen mit den Kindern gehabt, hatte ich in der Zeit, wo ich die dann alleine hatte. Das war so ein ganz heißer Sommer und alles ist flachgefallen. Natürlich kein Urlaub und gar nichts gemacht, ne.“*

Die Inobhutnahme versetzt die Eltern und insbesondere Fr. Hof in Fassungslosigkeit, Ohnmachtsempfinden und Wut. Mit einer kleinen Verzögerung wird Luisa in Obhut genommen. Die Familie hat noch die Möglichkeit etwas gemeinsame Zeit zu verbringen, die allerdings schon unter dem Vorzeichen der Trennung steht. Luisa wollte zunächst nicht umziehen. „Dann haben sie das der Luisa auch versucht schmackhaft zu machen und gesagt ‚Eine ganz schöne, ganz grüne Umgebung‘, da seien Tiere, man könnte auch reiten. Es war alles gelogen.“ Die Nähe der Gruppe zum Wohnort der Familie empfindet Fr. Hof hingegen als Entgegenkommen. Die Trauer ist beiderseits groß und Fr. Hof er-

klärt, dass sie „ein ganzes Jahr geheult“ hat.

Die eindeutige Kindeswohlgefährdung erkennt Fr. Hof in ihrem Fall nicht. Die Einordnung der eigenen Situation erfolgt durch den Vergleich mit dem Umfeld, wo es ebenfalls mal zu physischer Gewalt den Minderjährigen gegenüber käme. Präventiv solle man an dieser Stelle die (Pflege-)Eltern besser unterstützen, sodass es nicht so weit käme. Gestützt wird ihre Einordnung durch den ökonomischen Vorteil des kostengünstigeren Verbleibs in der Familie im Gegensatz zur stationären Heimunterbringung. Die Vorteile in der Familie bzw. die Nachteile der Inobhutnahme aufzuzeigen und sie in einen gesamtgesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Zusammenhang zu stellen, zeigt sich häufig im Interview. Fr. Hof reflektiert an dieser Stelle nicht nur ihren Einzelfall, sondern hinterfragt auch, was derartige Entscheidungen an anderer Stelle für die Gesellschaft bedeuten.

*„Ich glaube, es gibt so Ausgangslagen, wo es eindeutig ist, dass ein Kind rausgenommen wird, wenn es so richtig vermöbelt wird, grün und blau geschlagen ist. Aber eine Ohrfeige ist- also in meinem Umfeld haben, die meisten gesagt ja, ihnen ist auch schon die Hand ausgerutscht. Gerade wenn die Teenager werden. Da kann man so viel noch tun, um die Eltern zu stützen. Vor allem das ist ja auch viel billiger für die Stadt, als wenn die jetzt die stationäre Unterbringung machen.“*

Die zentrale Entscheidung, dass Luisa in Obhut genommen wird, geht aus Sicht von Fr. Hof von der Vormundin aus. Zu ihr bestand schon länger eine aus ihrer Sicht beidseitige Antipathie. Eine solch machtvolle Position sollte aus Sicht von Fr. Hof nur mit „wirklich ganz seriösen Menschen“ besetzt sein. Diesen Eindruck hat sie von der Vormundin nicht. Bestätigt fühlt sich Fr. Hof, da die Vormundin von verschiedenen Seiten kritisiert wurde und kurze Zeit später ihre Arbeit niederlegte. Die Suche nach Zuspruch und Fakten, die die eigene Einschätzung untermauern, wird an mehreren Stellen deutlich. Auf diese Weise gelingt es ihr, dem Angriff auf ihr Selbstbild als gute Pflegemutter entgegenzuwirken.

*„Mich hat die Hierarchie, die da herrscht im Jugendamt, völlig fertig gemacht. Dass sie aufgrund von so *Puzzlestücken*, die gar nicht zusammenpassen, wenn man versucht, sie zusammenzutun, dass sie daraufhin entscheiden, um es mal so zu sagen. Und sie machen diese *Puzzlestücke*, suchen die so aus, wie es für sie in ihr Konzept passt. Aber sie gucken nicht in jedem Fall neu. Okay, und in unserem Fall war es vermutlich eben auch noch dieser Konflikt mit der Vormünderin. [...] Aber letzten Endes*

*ist es ja wohl so, dass dann die Vormundschaft das Sagen hat. Nee, also deswegen Hierarchie. (...) Ich erlebe das jetzt auch in der Wohngruppe. [...] Wenn ich was zu sagen hätte, müsste ich das über die Vormundschaft machen. Die war aber ganz wenig da. Also passte alles vorne und hinten nicht. Die Ansagen und die Entscheidungen. Alles so halbgar. [...] Aber tatsächlich ist es auch ganz objektiv ein absolut ungares Verfahren und das sollte eigentlich nur von wirklich ganz seriösen Menschen entschieden werden. [...] Also die Frau Haas war echt eine Nummer für sich. (...) Das passte einfach nicht. Und die Tatsache, dass sie auch an anderen Stellen das zurückgespiegelt bekommen hat, das heißt ja auch, dass ich da nicht falsch lag.“*

Die Inobhutnahme geschah aus Sicht von Fr. Hof ausschließlich aus persönlichen Motiven ihr gegenüber. Sachlich ist es für sie nicht nachvollziehbar. Dementsprechend funktioniert auch die sachliche Gegenargumentation aus ihrer Sicht nicht. Dieses Vorgehen erschwere die Nachvollziehbarkeit für Außenstehende. Ihre persönliche Reaktion auf das Unrecht, was ihr geschieht, besteht hauptsächlich aus Beschwerde. Durch die Intransparenz des Systems und die empfundene Unscheinbarkeit des Vorgesetzten scheint sie jedoch nicht den richtigen Weg gewählt zu haben. Von der Lösungsstrategie scheint sie jedoch weiterhin überzeugt.

*„Das macht es dann natürlich noch ein bisschen schwieriger, dann darauf zu reagieren oder damit umzugehen. Weil wenn das so persönlich motiviert ist, dann fordert das auch eine persönliche Gegenreaktion. Und die ist dann natürlich für die Außenstehenden noch schwieriger, so einzusortieren. Dazu kam, dass dann auch derjenige in dem Amt, der für die Vormundschaft zuständig war, der war so blass und so im Hintergrund. Es war nicht klar, dass man sich da auch noch mal an jemanden wenden kann. Das hätte dann auch nochmal abgewendet werden können. Ich habe dann an den an den Beigeordneten geschrieben, der eigentlich eine ganz gute Reputation hat, aber hinterher wurde mir gesagt, das wäre der falsche Weg gewesen. Es wäre erfolgreicher gewesen, wenn ich mich da an den Vorgesetzten gewandt hätte, an den direkten. (...) Also ganz viel hätte, hätte, hätte.“*

Als Ressource zur Bewältigung dieser „un glaubliche[n] Verletzung“ steht Fr. Hof ihr Umfeld beiseite. Auch wenn sie hier nicht bei allen auf Verständnis trifft, hilft ihr der offene Austausch und das Bewusstsein, gehört zu werden.

*„Und wenn ich dann so denke, was das mit einem Menschen macht. (...) Also wenn ich jetzt diese Unterstützung nicht hätte, wenn ich jetzt nicht die Familie hätte und die, die*

*haben das jetzt zwar auch nicht alle so verstanden, aber die haben mich gestützt oder die Freunde. Aber wenn ich das jetzt nicht hätte oder wenn ich dann auch Skrupel hätte, darüber zu reden. Das ist ja so eine Verletzung, so eine unglaubliche Verletzung. Ja. [...] Ich habe ein paar Freundinnen, die tatsächlich auch in der Psychotherapie sind. Die haben auch gesagt hol dir Hilfe. Und das hat ja dann zwar noch ein bisschen gedauert, aber. (...) Ja. Es reicht ja schon, wenn jemand sich das einfach immer wieder anhört, ne.“*

Zur Verarbeitung des Erlebten gehören für Fr. Hof Versuche rückblickend eine Nachvollziehbarkeit herzustellen. Sie versucht bspw. zu erklären, warum die sonst zugewandte Fachkraft ihr auf einmal anders gesonnen war.

*„Die müssen das ja melden, wenn das Kind gefährdet wurde oder Kindesmisshandlung war. Und dazu zählt ja die die Ohrfeige schon und das hat sie wohl einmal nicht gemacht. Und dann, in diesem letzten Hilfeplangespräch hier kam das dann wohl irgendwie raus. Oder bei deren Gespräch auf der Straße. Das heißt, sie war auch in der Bringschuld. So habe ich es mir erklärt. Bringt ja gar nichts. Aber die hatte dann eben in diesen letzten Terminen vorher. [...] Da hatte die schon so ein distanzierteres Verhalten. Kühleres Verhalten und diesen Blick: ‚Ich muss aufpassen, mir darf nichts entgehen.‘ Also misstrauisch.“*

Die Inobhutnahme ihrer Pflegetochter bedeutet für Fr. Hof nicht, dass sie sich nun aus den Angelegenheiten rund um Luisa rausnimmt. Sie versteht sich weiterhin als Mutter und vertraute Person, die viel Wissen über das Kind erlangt hat. Fr. Hof erwartet nun weiterhin einbezogen zu werden. Dies geschieht an vielen Stellen nicht und Fr. Hof stellt die Richtigkeit der Entscheidungen, die rund um ihre ehemalige Pflegetochter getroffen werden, in Frage. Beispielweise soll Luisa weiterhin auf dieselbe Schule gehen wie vorher. Hierhin soll sie nun mit einem Taxi gebracht werden, was Fr. Hof nicht nachvollziehen kann, da sie hierin eine gefährliche Situation erkennt. Fr. Hof möchte die Bindung zu Luisa nicht aufgeben und findet Bestätigung in der Fachliteratur, dass das der richtige Weg wäre. Auch hier sucht Fr. Hof wieder sachlichen Zuspruch, zu ihrem Empfinden. Ihr Vorwurf an die Fachkräfte lautet, nicht auf Luisas und ihre Bedürfnisse zu achten. Das Wohlergehen des Kindes sollte aus Fr. Hofs Sicht oberste Priorität haben. Luisa dürfe nicht unter dem Fehler von Fr. Hof leiden.

*„FAS Kind alleine im Taxi, meistens männliche Taxifahrer und da gab es dann auch noch einen, der dann auch so Hand auf ihr Knie legte und so und dann habe ich auch.*

*Also da bin ich einfach zu doll Mutter, dass ich dann nachgefragt habe, bei beiden Malen. Das verstehen die dann nicht. Da gibt es kein Verständnis für. Die hatten so diese Vorstellung, dass ich jetzt diese ganze Verantwortung für Luisa einfach so abschneiden könnte. Ich habe mich ja versucht, jetzt nebenbei ein bisschen schlauer zu machen und auch durch meine eigene Geschichte bin ich so zu Bindungstheorien gekommen. Ich habe gelesen, dass das tatsächlich so war, dass man meinte, das würde den Jugendlichen und Kindern nicht schaden, wenn die totale Kontaktabbrüche haben. Aber mittlerweile weiß man, glaube ich, dass das doch sehr, sehr schädlich ist. Ich habe einfach gedacht nein, für die Luisa ist das total wichtig. Ich habe zwar Mist gemacht, weil ich eine gescheuert habe, weil ich, da ich das ja auch mitverursacht habe, also ich habe mich da schuldig gefühlt, aber das Einzige, was ich machen kann, ist, dass ich für die Luisa immer noch da bin. Und das konnten die aber nicht unbedingt verstehen und da sind die auch finde ich ganz unsensibel mit umgegangen, weil das kann man nachvollziehen und man kann auch sich zusammen an den Tisch setzen.“*

Obwohl Familie Hof die beiden Gerichtsverfahren, einmal zum Aufenthaltsort und einmal zur Vormundschaft von Luisa, verliert, wird die aufgebaute Bindung erkannt und berücksichtigt. Das Familiengericht befürwortet regelmäßige Aufenthalte am Wochenende und in den Ferien bei der Pflegefamilie. Luisa nimmt viele Gelegenheiten wahr, um die Pflegefamilie zu besuchen. Besuche, die sich zunächst organisch entwickelten, wurden im Verlauf jedoch durch die Wohngruppe reguliert.

*„Wir haben die Gerichtsverfahren zwar verloren, aber der Richter hat das schon gesehen, dass die Luisa dann einen dicken Draht zu uns hat. Die hatte auch einen Einzeltermin bei ihm einmal und hat dann entschieden, dass die alle zwei Wochen zu uns kommen kann und auch in den Ferien jeweils einen Urlaub von uns bis zu zwei Wochen in den Sommerferien und in den Herbstferien und Osterferien glaube ich auch. Und Weihnachten, also die ist dann immer so einige Zeit da. Und als sie dann in der jetzigen Wohngruppe war, da [...] konnten die Kinder sich sehr frei bewegen, auch ohne zu sagen, wohin sie gehen. Und da war die Luisa drei bis viermal die Woche da. Nach der Schule. Und wir haben dann immer gesehen, dass sie dann pünktlich wieder zurück ist, so dass es nicht aufgefallen ist. Aber als es um dieses die Vormundschaft ging, habe ich das dann noch mal geschrieben, dass das so ist, dass wir einfach diesen engen Draht haben und dass es ja abzusehen ist, dass der nächste Vormundschaftswechsel auch ansteht, wenn sie Careleaver wird. Und da musste ich ja irgendwie begründen und dann habe ich das geschrieben und seitdem müssen die alles immer sagen, wo sie hingehen. Also sind sie weniger frei. Aber die sagen natürlich nicht immer genau, wo*

*sie hingehen, und das wird nicht kontrolliert. Aber da ist die Luisa auf jeden Fall vorsichtiger geworden.“*

Einen Grund für die verlorenen Gerichtsverfahren sieht Frau Hof in der einseitigen und negativen Sicht auf Konflikte. An dieser Stelle vermisst sie den differenzierten Blick auf die Potenziale, die in einer Auseinandersetzung liegen können.

*„Ja, also wir hatten dagegen geklagt und hatten dann aber im Laufe dieses Verfahrens erstens einen Fehler gemacht, zweitens hatten wir dann auch noch mal Stress untereinander und das ist ja, das darf ja gar nicht sein. Das hat mich auch sehr, sehr gestört, dass die im Jugendamt, aber auch im Gericht Konflikte als so negativ behaftet deuten. Also das ist so, ich sehe einen Konflikt als zwei Meinungen und man muss einen Weg, den Mittelweg finden und für die ist Konflikt einfach nur da kracht es und das geht gar nicht.“*

Den Eindruck eines Kompetenzvorsprungs bezüglich einer selbstreflektierten Arbeit und der Orientierung am Kindeswohl, den sie der Sozialen Arbeit im Vorhinein unterstellt hat, haben zahlreiche Enttäuschungen zunichtegemacht. Vielmehr macht sie Unterschiede in der Konfliktbewältigung in ihrem technischen Arbeitskontext als Kontrasterfahrung auf. Ihre Eindrücke vermitteln lassen sie nahelegen, dass die zwischenmenschlichen Regeln im Jugendamt und im Wohngruppenkontext anders funktionieren. Sie beschreibt, dass sie in dieser Umgangskultur nicht zurechtkommt und hieraus Probleme resultieren.

*„Ich habe immer, grundsätzlich sowohl beim Jugendamt als auch jetzt bei den Betreuern ein völlig verklärtes Bild gehabt. Ich habe gedacht, die sind selbstreflektierte Menschen, die haben wirklich das Kind, das Wohl des Kindes im Blick und sind selbstkritisch und offen und können auch miteinander kommunizieren und produktiv sich austauschen. Und das ist überhaupt nicht so! Ich habe den Eindruck, dass es da noch viel, viel schwieriger ist als in anderen Bereichen. Wenn in unserem Arbeitsbereich einer von den Kollegen oder so mal laut wird. Das ist dann geklärt oder man sagt dann noch mal ein paar Sätze dazu und dann ist das aus der Welt und dann ist gut. Man weiß aber, dass man sich so akzeptiert und schätzt und so und da in diesen Kreisen war das dann oft ganz, ganz anders. So ist es ja auch mir gegangen, dass ich da so grundsätzlich schlecht dargestellt wurde.“*

Zahlreiche negative Erfahrungen mit Fachkräften münden bei Frau Hof in einer Resignation und in dem Gefühl eines Gegeneinanders. Sie erkennt selbst ihre Tendenz der

Verallgemeinerung und reflektiert dieses. Ihr zunächst positives Bild von Fachkräften hat sich in das komplette Gegenteil gewandelt. Für sie ist es die logische Konsequenz ihrer subjektiven Erfahrungsaufschichtung. Das Risiko besteht an dieser Stelle, dass sie neuen Fachkräften nicht mehr unvoreingenommen gegenüber treten kann, sondern sie bereits starke Negativannahmen zu ihnen hat. Potenziell zukünftige Prozesse der Zusammenarbeit könnten hierdurch gestört werden.

*„Mich hat das so negativ gemacht, denn alles was das Jugendamt zu tun hatte, die waren für mich einfach unter aller Sau. Egal, Jugendamt unter aller Sau. Und ich habe nur von, den Bösen oder den Unqualifizierten geredet, wie man es nehmen will. Und es hat mich so richtig, richtig negativ gemacht und ich komme jetzt erst dazu, dass ich das so reflektiere und merke ‚Aha, Moment mal so nee‘, und versuche das auch für mich dann anders zu formulieren. Aber ich glaube auch, dass es eine Folge davon ist, dass wir da einfach so unglaublich schlecht behandelt wurden.“*

Frau Hof appelliert an die Fachlichkeit jeder einzelnen Person im Hilfesystem und daran, sich nicht vermeintlich übergeordneten Strukturen unterzuordnen. Ihrer Meinung nach ist die Inobhutnahme die Konsequenz einer Fachkraft, mit der sie Differenzen hatte. Dementsprechend ist sie enttäuscht, dass niemand der anderen involvierten Fachkräfte sich ausreichend eingebracht hat, um die Inobhutnahme abzuwenden.

*„Wenn dann nur einmal im Jahr oder zweimal im Jahr so ein Hilfeplangespräch ist, wo dann auch so eine Hierarchie dann berücksichtigt werden muss. Also die sind ja ganz duckmäuserisch der Vormünderin gegenüber, egal wie die drauf ist, dann kann da keine gesunde Entscheidung dabei rumkommen. Die müssen auf einer Ebene sich begegnen und nicht so Ausführende sein. (...) Aber ich bin da zu wenig drin, um letzten Endes da so Empfehlungen zu geben. Also bei uns war es einfach unausgegoren und es stimmte von vorn bis hinten nicht.“*

Nicht nur von den Fachkräften der Sozialen Arbeit, sondern auch von der Judikative ist Fr. Hof an dieser Stelle enttäuscht. Sie hat sich für ihren spezifischen Fall nicht gut im Gericht aufgehoben gefühlt. Hier wird aus ihrer Sicht dasselbe Narrativ mit den identischen Argumenten fortgeführt. Auch an dieser Stelle untermauert Frau Hof ihre Einschätzung durch weiterführende Informationen, die sie sich im Nachhinein angeeignet hat und die ihr in der Rückschau helfen das empfundene Unrecht einzuordnen.

*„Dann stellte sich heraus, dass weder der Familienrichter noch unsere Rechtsanwältin*

*für Familienrecht sich irgendwie, in irgendeiner Weise mit Familien, mit Pflegekinderwesen und erst recht nicht mit FAS auskannten. Dann haben wir noch den Rechtsanwalt gewechselt, der eine gute Bilanz normalerweise hat, aber aufgrund eines Formfehlers sind wir dann auch nicht zum Zuge gekommen. Und auch bei dem Antrag auf Übernahme der Vormundschaft für die Luisa sind wir abgelehnt worden, auch weil das Jugendamt einfach sehr, sehr sorgenfrei argumentiert und also wirklich nicht ethisch nicht verantwortlich und gar nichts argumentiert und einfach nur Altes wiederholt, die einfach alles so ausgelegt haben, dass es negativ für uns war.“*

Mit einigem Abstand hat sich die Wahrnehmung als beständige Familie, auch wenn Luisa nicht mehr bei ihnen wohnt, gefestigt. Fr. Hof hat an ihrem persönlichen Tiefpunkt eine Therapie begonnen, in der sie viel über sich selbst lernen konnte.

*„Das Schöne finde ich, ist, dass wir trotzdem so das Gefühl haben, dass das Familie ist. Das sind wir vier, obwohl die Luisa jetzt schon fünf Jahre weg ist. Weihnachten müssen wir dann alle zusammen feiern. Auch wo das natürlich so ein Gefälle ist. Die Luisa mit ihrem Hauptschulabschluss von der Lernbehindertenschule und Finja, die jetzt studiert, das sind ja ganz andere Welten, aber irgendwie trotzdem nett. (...) Also das ist jetzt überhaupt wirklich kein Argument für Inobhutnahmen. Aber ich weiß nicht, warum ich konnte aus irgendeinem Grund trotzdem auch so ein paar Schritte für mich rausziehen. Oder ist mir da einiges mehr über mich klar geworden und es hat mich ein bisschen auf den Weg geschickt und. Also dieses Schicksal von Luisa hat irgendwie ganz viel mit mir zu tun.“*

Dennoch beschäftigt Fr. Hof nach wie vor ihre rechtliche Situation, dass sie formal wenig Einfluss hat. Sie versucht sich Wissen anzueignen und die Fachkräfte auf möglichen Weiterentwicklungsbedarf hinzuweisen. Ein Zustand der kooperativen Zusammenarbeit konnte jedoch bisher noch nicht erreicht werden.

Fr. Hof's Fazit zur Inobhutnahme beinhaltet einerseits Vorwürfe gegenüber den Fachkräften und Forderungen an die Fachpraxis, wie es besser hätte laufen können. Andererseits gewinnt sie dem Prozess auch etwas Positives ab. Insgesamt beschreibt sie die Inobhutnahme und die Verarbeitung dessen als große Herausforderung, an der Menschen potenziell zerbrechen können.

*„Zur Inobhutnahme. (...) Na also erstmal war es eine ganz schöne Kröte zu schlucken. [...] Also eigentlich eine, die man gar nicht schlucken kann. Aber es hat ja dann doch*

*irgendwie geklappt. (...) Es hat für uns dann letzten Endes doch ein paar Chancen gehabt. Einmal natürlich, dass wir merken, dass wir überhaupt mal Freiraum hatten, um zu gucken, was war denn jetzt mit uns die ganze Zeit und so und dann für unsere ältere Tochter natürlich auch. Aber trotzdem ist es so, dass man sich das anders gewünscht hätte. Also auch mit mehr Einverständnis und mit mehr überhaupt Verständnis und Wertschätzung auch. (...) Und ich kann. Ich habe totales Glück, dass ich da jetzt nicht dran zerbrochen bin. Aber es hat dieses Instrument, hat die Macht, Leute zu zerbrechen. Ja, auf jeden Fall.“*

Ein Teil der Bewältigungsstrategie von Frau Hof liegt in der Absolvierung einer Fachcoaching-Ausbildung im Bereich FAS. In der weiteren Auseinandersetzung mit dem Krankheitsbild, der Identifizierung von eigenen Anteilen, der Relativierung der Schuld und der Erfahrung, dass sie mit dem Erlebten nicht allein ist, findet sie Trost. Hier gibt sie auch den direkten Hinweis, dass der Freispruch von Schuld Eltern einen Rahmen schafft, in dem Reflexion besser gelingen kann. Weiterhin appelliert sie an die Fachkräfte, dass es wichtig sei, die („faktischen“) Eltern in den Prozess zu involvieren.

### **Zusammenfassung der zentralen Einflussfaktoren**

- Die Inobhutnahme wird vor dem Hintergrund der Pflegefamiliengeschichte gedeutet. Falschinformationen seitens der Sozialen Dienste im Vermittlungsprozess werden als ursächlich für enorme Erziehungsanforderungen ausgemacht, die den Alltag und die Beziehungsverhältnisse aller Familienmitglieder über die Jahre zunehmend belasten.
- Zusätzliche plötzliche Belastungen und Sorgen durch einen Unfall sowie persönliche Differenzen mit der Vormüandin kumulieren zu massiven Anspannungen und einer Überforderungssituation.
- Ambulante Hilfen, die zur Entspannung und Unterstützung der Familie installiert wurden, konnten ihre Wirkkraft nach kurzer Zeit noch nicht entfalten. Als es zur Eskalation gegenüber dem Pflegekind kommt, wird für die Pflegepersonen überraschend und mit unverhandelbarer Entschlossenheit durch das Jugendamt mit Einfluss der Vormüandin interveniert. Die Hilfen werden eingestellt und der junge Mensch in Obhut genommen. Daraus resultieren massive Ohnmachts- und Trauergefühle der Pflegeperson.
- Die Sensibilität für Übergriffe gegenüber jungen Menschen in Pflegeverhältnissen und das entschlossene Handeln des Jugendamts werden als Reaktion auf die Unsicherheit der Fachkraft des Pflegekinderdienstes im Hinblick auf ihre Verantwortung gedeutet. Damit wird der Anlass für das Handeln in den Strukturen der Hilfe und des

Amtes verortet und tendenziell ferngehalten vom Verhalten der Pflegeperson.

- Die Eskalation gegenüber der Pflege Tochter schreibt sich die Pflegeperson selbst als Fehler zu. Es besteht jedoch keine Kongruenz im Hinblick auf die Deutung dessen als Kindeswohlgefährdung, durch welche die Inobhutnahme legitimiert wird. Dadurch wird das Erleben der Inobhutnahme nachhaltig negativ geprägt. Die Inkongruenz wird verstärkt durch Vergleiche und Austausch mit anderen Eltern, deren Verständnis von Erziehung und dem, was als gefährdend betrachtet wird. Kritisiert wird zudem, dass die Qualität der bisherigen Bindung im Entscheidungsprozess unberücksichtigt geblieben ist. Hier wird die als strukturell dominierend erlebte Deutungsmacht der Vormünderin hervorgehoben, zu der ein schwieriges und auf gegenseitiger Antipathie beruhendes Verhältnis besteht.
- Ohnmachts- und Exklusionsgefühle verstärken sich durch den rechtlichen Status der (ehemaligen) Pflegeperson. Nach Beendigung des Pflegeverhältnisses und ohne Vormundschaft für den jungen Menschen, haben die Pflegepersonen keine Rechte in der Hilfeplanung und sind auf das Wohlwollen der Fachkräfte im Jugendamt als auch der Wohngruppe angewiesen, inwieweit sie einbezogen werden. Entwicklungen und Entscheidungen, die in der Wohngruppe getroffen und mit denen die Person in ihrem Rollenverständnis als „faktische“ Mutter nicht einverstanden sind, tragen so zu einer negativen Bedeutungszuschreibung im Hinblick auf die Inobhutnahme bei.
- Die Anerkennung der Bindung zur Pflegefamilie für die Entwicklung des jungen Menschen durch das Familiengericht stellt die Aufrechterhaltung der Kontakte sicher. Über diese werden die Bindungsbeziehungen aufrechterhalten, sodass ein Familiengefühl auch über die räumliche Trennung hinaus bestehen bleibt.
- Therapie, Coachingsausbildung und Selbstreflexionsprozesse ermöglichen Reinterpretationen, eigene Anteile zu erkennen und sensible Punkte aus der eigenen Biografie zu erkennen, die durch die Inobhutnahme und den Verlauf getriggert wurden.

## **Inobhutnahme als Allianz der Kinder und des Jugendamts gegen die Mutter und die (kulturell geprägte) generationale Ordnung**

### **Übersicht der relevant gemachten Merkmalsausprägungen**

- Alleinerziehende, Selbstbild als fürsorgende, schützende Mutter mit kulturell geprägten Wertvorstellungen und klarer Vorstellung zur generationalen Ordnung
- Enttäuschung und Wut über das Abwenden der Töchter, zerstörerischer Einfluss der Töchter auf das eigene Leben

- mehrere Strafanzeigen zu Lasten der Kinder und familiengerichtliches Verfahren um Teile der elterlichen Sorge
- Scham über die Entwicklung ihrer Töchter und Angst vor Exklusion aus ihrer kulturell geprägten Community
- Angst, ihre Töchter zu verlieren, sie nicht retten zu können
- als ausschließlich für die Kinder parteilich erlebtes Jugendamt
- aktuelle Inobhutnahmegruppe als einzige positive Kontrasterfahrung in Bezug auf die Zusammenarbeit im Jugendhilfesystem

Fr. Demir, 45 Jahre alt, ist alleinerziehende Mutter von zwei Töchtern (Nesrin 15 Jahre und Naime 16 Jahre), die aktuell nicht mehr bei ihr leben wollen. Die ältere Tochter befindet sich zum Interviewzeitpunkt in einer Inobhutnahmegruppe, die jüngere findet immer wieder Unterkunft in einer Notschlafstelle, weil sie sich der Inobhutnahmegruppe entzieht. Fr. Demirs Ansicht nach haben ihre Töchter sich ans Jugendamt gewendet, weil sie mehr Freiheiten wollen. An dieser Stelle kollidieren die Bedürfnisse und Wertevorstellungen miteinander. Die gesellschaftliche Anerkennung der Familie sowie die innerfamiliäre generationale Ordnung, die sich an kulturellen Werten orientiert, haben für Fr. Demir einen hohen Stellenwert. Sie sieht sich in der Verantwortung ihre Töchter zu schützen und deshalb klare Regeln und Begrenzungen aufstellen zu müssen. Umgekehrt sollen Kinder in ihrem Verständnis die Autorität ihrer Eltern respektieren. Dabei betont Fr. Demir, dass ihr Rollenverständnis als Mutter mit ihrer türkischen Identität zusammenhängt und dies mit deutschen Werten in Kontrast steht. Sie fühlt sich von Außenstehenden missverstanden und kritisiert.

*„Meine Kinder haben irgendwann beschlossen, einfach zur Schule zu gehen und zu sagen, ich möchte nicht mehr bei der Mama bleiben. Von heute auf morgen. Ich bin seit 16 Jahren alleinerziehende Mama. [...] Wie gesagt, ich hab zwei Mädchen und ich hab als Mutter das Recht und ich muss meine Kinder beschützen. Ich muss. Weil wir haben keinen Mann zu Hause oder keinen Papa. Der kümmert sich sowieso nicht um die Kinder und ist halt schwierig. [...] Die Mädchen möchten Freiheiten haben. Ich will jetzt keinen angreifen oder sowas, aber ich bin Türkin, ich denke viel Deutsch, aber ich bin keine Deutsche. Ich bin Türkin. Mit 14, 15 Jahren nach Hause kommen ich habe ein Baby im Arm oder ich bin schwanger, dann wirst du sofort verstoßen. Das gibt es einfach nicht. Jedes Mal, wenn die mit mir so reden, muss ich quasi meine Klappe halten und das mache ich nicht. Und die haben dann alles erzählt. Ich hätte die geschlagen, ich hätte die eingesperrt. Ich würde jeden Tag hier schreien und mich haben auch angeblich Leute angeschwärzt beim Jugendamt, dass ich mit meinen Kindern gewalt-*

*tätig umgehen würde. Wie gesagt, ich weiß nicht, wer das ist. Also ich werde mich wie gesagt von zwei kleinen minderjährigen Kindern nicht anleiten lassen, weil die haben mich nicht auf die Welt gebracht. Ich hab die auf die Welt gebracht. [...] Also sorry, aber ich betitele meine kleine Tochter nur noch als Schlampe. Sie hurt hier in (Stadt) rum. Und das schlimme ist, mein Papa ist hier beerdigt. Wir haben einen, wir haben einen Namen, es ist wirklich kein Witz, wir haben einen Namen und jeder, der unseren Namen kennt, der kennt auch meine Kinder. Jedes Mal ,deine Tochter so, deine Tochter so, deine Tochter so‘ man kann es nicht mehr hören.“*

Die Mutter schildert, dass beide Töchter sexuell belästigt worden seien. Die Jüngere sei sehr gewalttätig geworden, begehe Diebstähle und sei in eine andere Schule versetzt worden. Für sie als Mutter sei immer ungewiss, wo sie sich aufhält und ob es ihr gut geht. Das, was mit ihr passiert ist, sei „so hardcore“ dass sie „nicht mehr zu retten ist“. Die Größere sei jahrelang in der Schule beleidigt, gedemütigt und gemobbt worden, bis sie schließlich „voll“ war und sich dagegen zur Wehr setzte, was zu einer Eskalation in der Schule führte. Zwar habe sie noch ihren Abschluss machen können, sei aber dann der Schule verwiesen worden. Fr. Demir sieht ihre ältere Tochter ungerecht behandelt, ihre Gesundheit und ihre Zukunft gefährdet.

Fr. Demir bringt ihre hohe Belastung zum Ausdruck, die für sie mit der Inobhutnahme ihrer Kinder einhergeht. Sie zieht einen radikalen Vergleich indem sie diese als „seelische und psychische Vergewaltigung“ bezeichnet. Sie fühlt sich ungerechterweise bestraft.

*„Und ich habe immer gesagt, wenn ich sowas gesehen habe, dass hoffentlich mir so was nie passieren wird. Und jetzt stehe ich selber da. Ich habe genug geweint seit acht-einhalb Monaten. [...] Ich esse kaum, ich trinke kaum. Ich sitze nur in der Küche. [...] Ich habe aber auch keinen Hunger. [...] Was soll ich denn bitte schön kochen? [...] Für wen? (...) Aber es wird nicht einmal gefragt, wie es mir geht. Nicht einmal. [...] Ich bin sogar – vor drei Wochen oder so oder ungefähr zweieinhalb Wochen, drei Wochen ist das jetzt her? – hier zusammengeklappt. Also wenn ich hier sterben würde, würde es eh keiner mitkriegen. Aber es interessiert ja niemanden von den Kindern. (...) (schluchzend) Ich weiß nicht, was ich falsch gemacht habe. Ich war vorher ziemlich streng. Ja. (...) Aber das ist einfach wirklich eine seelische und psychische Vergewaltigung. Was habe ich denn so Schlimmes gemacht? Was? (...) Ich habe sogar alles und jedem gesagt: Wenn das ein Fehler ist, dass man die Kinder unterstützt oder beschützt. Ich hebe alle zehn Finger nach oben. [...] Die haben mich doch schon alle abgeschrieben.“*

Die Inobhutnahme mit anschließender Unterbringung in einer Inobhutnahmegruppe sollte Fr. Demir mit ihrer Unterschrift bestätigen. Völlig intransparent ist für sie, welche Auswirkungen damit auf ihren Sorgerechtsstatus verbunden sind. Sie schaltet einen Anwalt ein und wartet aktuell auf den richterlichen Beschluss.

*„Ich sollte ja unterschreiben, dass das Jugendamt sie quasi in diese Schutzstelle gebracht hat, aber man hat mir nicht gesagt, dass angeblich das Jugendamt das Sorgerecht hat. Meine große Tochter war in dieser Klinik, die war ja fix und fertig. Also das Bild, das war so schlimm. Dann hat sie die ganze Zeit an die Scheibe geklopft. Mama, hol mich bitte hier raus und ich konnte nichts machen. Hab ich gesagt, ich möchte zu meinem Kind. Eine Frau vom Jugendamt, die überhaupt nicht mehr Sachbearbeitung ist, sie sagte ‚nee, sie sehen sie nicht‘, weil ich nicht mehr das Sorgerecht habe. Mein Anwalt sieht das aber anders. Ich hab doch das Sorgerecht über Naime. Und die wollten jetzt nur das Sorgerecht beziehungsweise das Aufenthaltsbestimmungsrecht für Gesundheitsfürsorge haben und ich glaube noch wegen was anderem. Und jetzt sieht die Sache so aus. Ich warte jetzt auf den Beschluss vom Gericht. Ich will auf jeden Fall, dass Naime wieder nach Hause kommt.“*

Die Entwicklung ihrer Töchter sowie die Inobhutnahme ist für Fr. Demir mit Scham behaftet. Sie befürchtet die Exklusion aus ihrer türkischen Familie und vertraut sich mit Ausnahme ihres Cousins niemandem an und hält die Geschehnisse geheim.

*„Vor ein paar Tagen war eine Freundin bei mir hier, sie hat mich gefragt, wo meine Kinder wirklich sind. Da habe ich gesagt, die sind bei einer Freundin. Nicht, dass ich ihr jetzt nicht vertraue oder so. Mal davon abgesehen aber möchte ich nicht, wenn meine Familie das rausbekommt, dass meine Tochter, zum Beispiel die Kleine, keine Jungfrau mehr ist. Die schon seit 8 Monaten scheiße baut. Dann brauche ich mich gar nicht mehr in meiner türkischen Familie in der Türkei blicken zu lassen. Das war es.“*

Anhand ihrer Aussagen im Interview wird deutlich, wie sehr sich die Befragte mit der Rolle als Mutter identifiziert. Dies und die Selbstmeldung ihrer beiden Kinder intensiviert das Gefühl der Entwertung und Kränkung bis hin zu einem für sie kaum aushaltbaren Ausmaß. Auch Ihr Interaktionsverhalten im Interviewkontext selbst deutet darauf hin. So verdeutlicht sie, dass sie doch eine „gute“ Mutter ist, indem sie beispielsweise ihre Wohnung zeigt, die einen auffallend sauberen und aufgeräumten Eindruck macht, und stellt in diesem Kontext der Interviewerin die Frage: „Sieht so die Wohnung einer schlechten Mutter aus?“. Immer wieder grenzt sie sich im Verlauf des Gespräches auch

von anderen Eltern ab, von denen, wo „das Jugendamt wirklich einmal hinschauen sollte“. Einerseits – so wird im Rahmen des Interviews deutlich – gelingt es ihr kaum einzuordnen was geschehen ist und andererseits fühlt sie sich in ihren Bedürfnissen nicht hinreichend gesehen, sondern allein und „abgeschrieben“.

*„Ich habe Angst vor dem Jugendamt, ja. Ich bin jetzt 45 Jahre alt. Ich hab so einen scheiß Angst vor diesem Jugendamt. Weil man guckt ja immer im Internet oder im Fernsehen hört dann so ne, Oh mein Gott das Kind weggenommen worden. Okay, es gibt wirklich Fälle wo man sagen muss das Kind muss da raus, gar keine Frage also sie sagen ja Sie haben ja, die können auch gerne die anderen Zimmer begucken. Ich bin eine sehr pingelige, eine sehr saubere Person, also meine Kinder haben noch nie verhungert, Gott sei dank, ich kann auch kochen, ich kann auch backen, meine Kinder sind selber sehr pingelig.“*

In der aktuellen Lebenssituation gestaltet sich der Kontakt zu den Töchtern häufig über Nachrichten per Handy. Hier bestehen beidseitige Versuche sich wieder anzunähern. Einige Äußerungen, insbesondere der jüngeren Tochter, treffen Fr. Demir schwer, so dass sie die Kontaktmöglichkeiten einschränkt. Sie zeigt ihren Töchtern Grenzen auf, wie sie sich ihr gegenüber verhalten können und welches Verhalten sie nicht akzeptiert. Gleichzeitig begleiten sie Ängste, da ihre Töchter ihr zu entgleiten drohen.

*„Die [Töchter] haben mir mein Leben kaputt gemacht, vor allen Dingen die Kleine hat mir mein Leben kaputt gemacht seit achteinhalb Monaten. [...] Also mit der Großen schreibe ich, mit der Kleinen hab ich bis gestern geschrieben, die hab ich blockiert weil sie mir richtig wehgetan hat mit paar Worten. [...] Bei ihr droht jetzt wieder der Rauschmiss. Wo soll sie dann hin? Das ist nämlich das, vor was ich am meisten Schiss hab. Sie hatte, sie kann jederzeit nach Hause kommen. Vorgestern, davor die Tage, hat sie nur geschrien. Mama, wenn wir nach Hause kommen, bitte lass uns nicht immer streiten. Gestern hat sie mir geschrieben meinst du ich komm‘ nach Hause, um mich von dir fertig machen zu lassen. Was heißt denn dieses Wort fertig machen lassen? Also schön, sollen die mir auf der Nase rumtanzen und ich bin ruhig? Das meinte nämlich mein Cousin auch. Haben wir als Eltern gar keine Rechte? [...] Die Große kann ich eventuell noch retten, aber die Kleine kann ich nicht mehr retten, definitiv nicht. Da ist bei der Kleinen zu viel passiert. Und ich glaube auch nicht, dass irgendeine Mutter mir da Unrecht gibt, vielleicht hätte eine andere Mutter schon gesagt, weißt du was, fahr zur Hölle, ist vorbei. [...] Ich habe Angst. Ich habe wirklich Angst. Dass ich meine Kinder für immer und ewig verlieren werde, beide.“*

Fr. Demir fühlt sich bei der Entscheidungsfindung der Inobhutnahme übergangen. Aus ihrer Sicht werden nur die jungen Menschen angehört, was sie nicht nachvollziehen kann. Sie wünscht sich vom Jugendamt eine Allparteilichkeit.

*„Ich würde mir wünschen, dass das Jugendamt auch mal die Seiten der Eltern anhört oder der Mutter wenigstens. [...] Aber das Jugendamt kümmert sich / Also ich habe das Gefühl, die Rechte der Kinder sind hier wichtiger. Auf uns Eltern wird gar keine Rücksicht genommen. Die hören nur ‚ah meine Mutter hat mich geschlagen‘, ‚Okay, zack komm, wir holen dich raus‘. Was soll das denn? Warum? Hört euch doch erst mal die Mutter an. [...] Damit sie mal sehen, was ich für eine Mutter bin. Ich fühle mich vom Jugendamt klipp und klar allein gelassen, nicht verstanden. [...] Die sollen den Eltern mal zuhören, richtig zuhören, bevor die ne Entscheidung treffen. Die Entscheidung betrifft nicht nur die Mutter oder den Vater, sondern auch die Kinder. Wirklich einmal nur zuhören und nicht einfach sagen, es ist ein Kind. Die Kinder haben Rechte, wir haben auch Rechte, wir sind Eltern.“*

Fr. Demir fühlt sich vom Jugendamt zur Kooperation genötigt, da ihr sonst das Sorgerecht entzogen würde. Sie empfindet den Anspruch an die Zusammenarbeit als einseitig. In ihrem Verständnis wäre der logische Schluss, dass das Jugendamt mit ihr zusammenarbeitet und sie gemeinsam die Verantwortung für den weiteren Verlauf tragen. Schließlich habe sie durch das Jugendamt nur noch eingeschränkte Möglichkeiten ihre Töchter zu schützen. Diese Erwartung wird aus ihrer Sicht allerdings nicht eingelöst. Fr. Demir bemängelt eine schlechte Erreichbarkeit und dass niemand ersichtlich Verantwortung übernimmt.

*„Wenn ich nicht mitmachen wollen würde oder mitmachen würde, dann würde das Jugendamt sagen ‚Okay dann, (klatscht) wir machen jetzt einen Gerichtstermin. Ihnen wird das Sorgerecht entzogen‘. Sollen sie mal probieren, aber die Mädels, die schnallen es einfach nicht und mit der Schutzstelle. Also ich bin froh, dass ich die hab. Also wenn ich mit der reden kann auch hier. [...] Wem soll ich denn bitte schön die Schuld dafür geben, wenn ihr [der jüngeren Tochter; A. d. I.] irgendwas passieren sollte? Die Frau [vom Jugendamt; A. d. I.] hat mir kackendreist ins Gesicht gesagt, wir sind raus. Weil ich das Sorgerecht habe. Was soll ich machen? Also die Kleine. Wie gesagt, ist Hopfen und Malz verloren. Warum kommen die vom Jugendamt zum Beispiel jetzt nicht hier hin? Warum? Wie oft habe ich die angerufen, wie oft? Und die sind nicht mal dran gegangen. Wie oft habe ich denen ne Nachricht geschrieben, haben die nicht geantwortet und erst einen Tag später oder zwei Tage später, warum? Wenn ich doch schrei-*

*be es ist dringend oder es ist ein Notfall, dann rufe ich doch an, ich hab sogar bei der Notfallnummer schon einige Male angerufen, weil ich nicht mehr weiter wusste.“*

In der Inobhutnahmegruppe findet sie verlässlichere Ansprechpartner\*innen, auch wenn diese ihr ebenfalls bei der Abgängigkeit ihrer Tochter nicht weiterhelfen können. Fr. Demir stellt die Kooperation mit der Inobhutnahmegruppe als Kontrast zu jener mit dem Jugendamt heraus.

*„Sehr gut, das ist echt Bombe. Ich rede mit denen, hab hier ohne Ende deren Nummer in meiner Anrufliste, mehr als von meiner Familie“.*

Von den „Pädagoginnen“ der Inobhutnahmegruppe fühlt sie sich ernstgenommen und gehört. Sie verurteilen sie nicht und sagen „du, du, du“.

Fr. Demir versteht die laufenden Prozesse, sowie die zu zahlenden Kostenbeiträge, nicht. Ihr wird nicht ersichtlich, inwiefern die Arbeit des Jugendamts eine Hilfe darstellen könnte.

*„Das Jugendamt können Sie vergessen. Ich sage das so wie das ist. Das können Sie wirklich vergessen. Die wollen nur auf den Rücken von den Kindern spielen und wollen die Eltern bestrafen, indem sie die Kinder rausholen. Ich muss jetzt normalerweise 250€ pro Kopf bezahlen. Für was, für was denn? Muss ich morgen abgeben. Ich wollte das heute machen, aber ich habs nicht geschafft. Muss ich morgen abgeben. Ich hab keine Millionen unterm Tisch und das Schlimme ist auch, das Geld kriegen die Kinder nichtmals. Das Geld ist für die, für die Jugendschutzstelle. Sechstausendfünfhundert Euro im Monat das ist schon sowieso ein Witz. Und dann wollen sie mir 250€ wegnehmen. Ich möchte von dem Jugendamt weg. Ich möchte weder, das eine Gesicht sehen, noch das andere Gesicht sehen. Die reden nur.“*

Der Deutungsmacht des Jugendamts fühlt sich Fr. Demir unterlegen. Sie führt diese auch darauf zurück, dass sie die Termine meist allein wahrgenommen hat. In Berichten sieht sich Fr. Demir falsch dargestellt und fühlt sich bei einer Unterschrift zur Aufnahme der Tochter in eine Klinik unter Druck gesetzt.

*„Mein Fehler ist, ich habe niemals einen Zeugen dabeigehabt. Also wenn ich jetzt einen Zeugen dabeigehabt hätte, dann wären vielleicht ein paar Sachen anders, weil wie gesagt, zum Beispiel das eine Beispiel, wo es in diesem einen Zettelchen da drinne steht*

*von der einen Jugendamtsdame, ich war an diesem Tag verbal, weil ich geschockt war, ich hab gesagt ich lass mich von dir nicht mehr verarschen, du erzählst paar Minuten das und jetzt erzählst du hier du möchtest weg also nicht nach Hause kommen. Ich habe nur gesagt ich unterschreibe das nicht, ich hab' gesagt, darf ich gehen und dann bin ich gegangen. Und die erzählen nur Lügen, indem sie solche Sätze reinschreiben, und dieser Satz beim Richter oder bei der Richterin hat schon eine Bedeutung, dann denkt sich der Richter oder Richterin auch, was ist das für eine Mutter, aber wie soll ich bitte schön – das hab ich den einen Tag auch bei der Richterin, wo wir persönlich geredet haben gefragt – wie soll ich das denn beweisen? Ich habe bei meiner Unterschrift heulend gesagt, meine Tochter wird es nie verzeihen, dass ich das jetzt unterschreibe und die möchten jetzt, dass ich das Sorgerecht abgebe oder dieses eine wenigstens damit das Jugendamt über sie entscheidet. Ja, darauf warten die jetzt eigentlich und ganz ehrlich, ich rate allen Eltern, nimmt immer einen Zeugen mit, egal ob Mann oder Frau. Seid niemals alleine.“*

Fr. Demir ist hoffnungslos, was die Aussicht angeht, dass ihre Kinder „gerettet“ und ihr geholfen wird. Sie möchte einerseits „nur [ihre] Kinder zurück“, andererseits ist sie so verzweifelt, verletzt und fühlt sich durch ihre Kinder und das Jugendamt gedemütigt. Sie habe „vor allem kein[en] Bock“ mehr und „wenn das so weitergeht“ gibt sie „beide Kinder ab“, um ihre Ruhe zu haben. Ihr „kann nichts helfen“. Ein Eindruck, den Fr. Demir mit Verweis auf ihre vergangenen negativen Erfahrungen mit einer ambulanten Familienhelferin und einer Erziehungsbeistandschaft untermauert: „die haben mir ein Messer in den Rücken gerammt. Wem soll ich noch vertrauen?“.

### **Zusammenfassung der zentralen Einflussfaktoren**

- Die Inobhutnahme wird insbesondere vor dem Hintergrund eigener identitätsstiftender, kultureller Werte gedeutet, die im Kontrast zu denen der jugendlichen Kinder stehen. Das Streben nach mehr Freiheiten, das teils delinquente und sexuell freizügige Risikoverhalten sowie das infrage stellen der elterlichen Autorität erscheinen der Mutter als absolut unvereinbar mit ihrem Selbstbild und ihren werbetabasierten Vorstellungen. Dies in einem Maße, dass alle entsprechend gedeuteten Handlungen der Kinder sowie Unterstützung oder Verständnis für diese als persönlicher Angriff erlebt werden.
- Das Verhältnis zu ihren Töchtern ist ambivalent. Die grundlegende und tiefgehende Sorge um das gesundheitliche und soziale Wohl ihrer Kinder kollidiert immer wieder mit eigenen Verletzungen und dem Druck, den sie durch ihre Zugehörigkeitskonstruktion zur türkischen Familie und Community erfährt, die an werte-

basierten Voraussetzungen gekoppelt ist. In den ausschließlich selbstgesteuerten Kontakten zwischen Mutter und Töchtern werden im beiderseitigen Temperament immer wieder affektive Impulse ausgelöst, durch die das Sehnen nacheinander überlagert werden. Spannungen in der Beziehung verschärfen sich auch dadurch, dass die Mutter im Umgang mit ihren Töchtern keine alternativen Strategien hat und auch nicht aufgezeigt bekommt. Stattdessen erlebt sie insbesondere durch das Jugendamt ausschließlich Kritik an ihrem Verhalten und hat den Eindruck begrenzt und reglementiert zu werden. Sie fühlt sich mit einer inneren Zerrissenheit allein und im Stich gelassen. Eigene Anteile bleiben so unreflektiert und ein Verstehen der Situation, in der ihre Töchter sich befinden, ist erschwert.

- Die zunehmenden Strafanzeigen, Schulprobleme, Abgängigkeit und Klinikaufenthalte während der Inobhutnahme verstärken die Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Inobhutnahme. In Verbindung mit dem Erleben, dass seitens der Jugendhilfe nichts Wirksames entgegengesetzt werden konnte und teils Verantwortung abgewiesen wird, entstehen daraus Ohnmachtsgefühle, die mit Blick auf die Zukunft Hoffnungslosigkeit auslösen.
- Im Kontakt mit den Fachkräften der Inobhutnahmegruppe fühlt sich die Mutter weiterhin in ihrer Rolle anerkannt und gehört. Moralisch nicht verurteilt zu werden und im Austausch mit und über ihre Tochter bzw. Töchter bleiben zu können, werden als Ressource herausgestellt. Gleichsam sieht sie auch deren Möglichkeiten als begrenzt an.
- Intransparenz und damit verbundene Unsicherheit hinsichtlich der eigenen (Sorge-)Rechte während der Inobhutnahme veranlassen die Mutter dazu, einen Rechtsanwalt einzuschalten. Klärungen über die weitere Perspektive erwartet die Mutter nur noch über den Rechtsweg. Es ist ein Abwarten auf einen richterlichen Beschluss, an dessen Ende unabhängig vom Ergebnis die belastete Eltern-Kind-Beziehung und voraussichtlich die unveränderte Bewältigungsstrategie der Mutter bleibt.

## Inobhutnahme als zweifelhaftes Machtinstrument des Staates

### Übersicht der relevant gemachten Merkmalsausprägungen

- 58-jähriger, in Vollzeit berufstätiger Vater mit akademischer Ausbildung, der sich Wissen über das Jugendhilferecht und -system angeeignet hat, um handlungsfähig zu sein
- Bedürfnis, seiner Frau und Mutter des Kindes zu helfen, bei gleichzeitigen Schwierigkeiten im familialen Alltag

- Frühere, durchaus positive Erfahrungen mit ambulanter Familienhilfe
- über deren Lebensspanne mehrfache Inobhutnahme der jüngsten Tochter, die als Intervention teils nachvollziehbar waren, teils in ihrer Ausführung unverständlich bleiben
- psychiatrisches Krankheitsbild der Mutter und damit zusammenhängende Verhaltensweisen führen zur Wegweisung, die ihn zum alleinerziehenden Vater macht
- Auflehnung gegen eine von außen bestimmte Regelung der Mutter-Kind-Kontakte, um die Bindung aufrechtzuerhalten, Mutter-Kind-Beziehung als grundsätzlich schützenswertes Ideal
- Jugendamt als fragiles System, das nicht mehr als Helfersystem betrachtet werden kann, sondern nur noch in seiner Machtposition das Wächteramt ausübt und dessen Maßstäbe zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung nicht nachvollziehbar sind
- Begutachtung und Entzug von Teilen der elterlichen Sorge
- Kampf um Teilhabe am Leben seiner Tochter und Aufrechterhaltung der Beziehung sowie Beteiligung an der Hilfeplanung
- Ringen um den geeigneten Umgang mit dem Jugendamt im Spannungsfeld der Durchsetzung eigener Interessen sowie akuter Sorge um die Gesundheit seines Kindes einerseits und der Sorge um Kooperationsverweigerung andererseits
- Art der begleiteten Umgangskontakte als emotionale Folter
- Bereitschaftspflegepersonen als zugängliche und verständnisvolle Personen

Hr. Hartmann, 58 Jahre alt, ist Vater von vier Kindern. Im Interview geht es um die wiederholte Inobhutnahme seiner inzwischen sechsjährigen und jüngsten Tochter Lilli. Zuletzt wurde sie in Folge einer gescheiterten stationären Erziehungshilfe im Rahmen der Bereitschaftspflege in Obhut genommen.

Lilli ist das zweite Kind ihrer an „Borderline und schizotypischen Psychose“ erkrankten Mutter, deren erstes Kind in einem Heim untergebracht gewesen sei, als Hr. Hartmann sie kennenlernte. Hr. Hartmann deutete die Situation der Mutter damals als „sozial bedingte Stresssituation“. Seine Motivation war „okay, da muss man ihr jetzt ja ganz doll helfen und sie unterstützen, dass man das Kind da wieder rauskriegt. Also die Lage stabilisieren.“ Mit seiner Unterstützung habe sie wieder Umgangskontakte mit ihrem Sohn erhalten. Neben Wochenend-Besuchen zu Hause konnte er auch mit in den gemeinsamen Urlaub fahren. „Gleichzeitig ist sie dann schwanger geworden“ und bei ihr sei die „Erziehungsunfähigkeit sozusagen festgestellt“ worden. Daraufhin habe das Jugendamt ihr Kind bereits vor der Geburt in Obhut nehmen wollen, damit „die Mutter das Kind gar nicht bekommt“. Mit Unterstützung von „Verfahrensbeteiligten und einer

Rechtsanwältin“ haben sie dies verhindern können, weil neben der Mutter noch ein soziales System besteht. Hr. Hartmann stellt in diesem Zusammenhang historische und gesellschaftliche Analogien her, mit denen er die Abwegigkeit des Ansinnens und Handelns des Jugendamts unterstreicht. So seien früher auch Mütter im Kindbett gestorben und der Vater und die übrige Familie hätten sich ums Kind gekümmert. Oder wenn die Mutter aufgrund einer Erkrankung abwesend ist oder verstirbt, sei das zwar belastend aber es gäbe „als Gesellschaft nichts Besseres anzubieten als die Kernfamilie“. Nach der Geburt der Tochter bot das Jugendamt Hilfen an.

*„Wir haben eine Familienaktivierung gemacht. Wir haben dann Familienhilfe gekriegt und irgendwann war diese Familienhilfe ausgelaufen und das Jugendamt hat uns sozusagen von den Hilfen entlassen.“*

Hr. Hartmann berichtet, dass seine Tochter Lilli im Alter von ca. zweieinhalb Jahren das erste Mal in Obhut genommen wurde.

*„Ich war nicht da und die Mutter der Tochter ist irgendwie zu ihrer Mutter gefahren und da gab es einen Streit. Und da kam die Polizei. Die Mutter war betrunken und (...) hat irgendwie den Schwiegervater malträtiert. Und da haben die das Kind in Obhut genommen. Da war sozusagen keiner in der Lage, irgendwie das Kind zu schützen. [...] Ich habe dann jedenfalls am nächsten Morgen beim Jugendamt angerufen und gefragt, was ist denn da los? Und kann ich das Kind irgendwo abholen? Die haben gesagt, ja, Sie können als Vater jetzt Ihr Kind da abholen. (...) Und dann habe ich das Kind abgeholt. Das war okay.“*

Diese Intervention deutet Hr. Hartmann als akute und für ihn nachvollziehbare Maßnahme zum Schutz des Kindes, die nur so lang aufrechterhalten wurde, wie es notwendig war. Eine ähnliche Situation scheint sich noch einmal ergeben zu haben, in der „auf einmal das Jugendamt wieder da“ war und sich „wieder für die Familie interessiert“ habe. Im alltäglichen Zusammenleben mit der Mutter habe ihre „Störung oder diese Verhaltensauffälligkeiten“ zu „häuslichen Streitereien“ geführt, aufgrund derer die Mutter „dann irgendwann eine Wegweisung bekommen“ habe.

*„Die Nachbarn haben sich beschwert oder was weiß ich oder die Mutter ist dann abgehauen. Also alle möglichen unterschiedlichen Situationen (...) Hallo, wir haben doch hier jemand der kriegt schon eine Berufsunfähigkeitsrente. Könnt ihr das nicht akzeptieren, dass wir, wir haben ein Problem in der Familie und versuchen das hinzukriegen.“*

*(...) Ja, aber nein, das ist jetzt sozusagen das Wohl des Kindes.“*

Hr. Hartmann moniert, dass von außen lediglich Beschwerden oder Verweise auf das Wohl des Kindes geäußert werden, nicht jedoch die Familie in ihrer schwierigen Situation gesehen und anerkannt wird, dass sie versuchen ihre Probleme zu bewältigen.

In Folge der Wegweisung lebt Hr. Hartmann zwei Jahre allein mit der Tochter zusammen und „hatte eine Familienhilfe, die geguckt hat“. Die Mutter hatte begleitete Umgangskontakte. Bei aller Problematik, die mit der Erkrankung seiner Frau einhergehen, kann er die Radikalität nicht verstehen, mit der seitens des Jugendamts darauf hingewirkt wird, sie aus dem Leben ihres Kindes zu verweisen. „Das ist doch die Mutter“.

*„Also Bindungstheoretisch. Also ich bin jetzt sozusagen immer, wo ich gesagt hab, ja, da kannst du die Bindung nicht abreißen lassen. Wenn sie also da war, war ja keine konkrete Kindervernachlässigung oder sonstige Situation, sondern es war ein Bruch der Eltern und der Verfügung des Familiengerichts, dass die Mutter ihr Kind nur sehen darf in betreuten Umgang damit da keine Gefahr kommt. Und den Beschluss, den bin ich unterlaufen. Und hab ich gesagt, dann erzähl ich nix davon wenn mir die begleiteten Umgänge irgendwie nicht passen. Das will ich meiner Tochter nicht zumuten, mit der Mutter, gegenüber. Treff dich lieber mit deiner Mutter im Schwimmbad so ungefähr. Mir war der Kontakt zur Mutter ganz wichtig.“*

Für Hrn. Hartmann festigt sich mit zunehmenden Erfahrungen in extremer Ausprägung das Bild vom Jugendamt als Wächteramt. Es werde alles „dokumentiert was schief läuft“ und Konsequenzen daraus gezogen, nicht jedoch geholfen, damit die Familien ihre Probleme bewältigen können.

*„Der ASD ist dann erst mal kein Helfersystem, sondern der ist erst mal sozusagen ein System wie eine Staatsanwaltschaft, die in die in Familienrechte eingreifen darf. Ja, weil sie halt dieses Wächteramt für die Kinder haben. Aber gar nicht genau- Ich sage mal, die kümmern sich ja nicht um die Eltern.“*

Für Hrn. Hartmann ist die Machtausübung des Staates, in Form des Jugendamts und der Polizei ein großes Thema. Sobald man nicht der Norm entspreche, werde in die Freiheit eingegriffen. Dabei bediene sich der Staat an Methoden, die er ansonsten verbiete. Auch hier sieht er wieder Analogien: Man dürfe dem Kind keine Backpfeife geben aber die Polizei dürfe Arme brechen, um ihr Ziel zu erreichen beispielsweise eine Anti-

atomkraftbewegung aufzulösen oder Umweltaktivist\*innen von der Straße zu reißen. Aus beruflichen Gründen musste Hr. Hartmann schließlich in eine andere Stadt ziehen. In der neuen Wohnung meldete sich auch die Mutter an. Mit dem damit verbundenen Zuständigkeitswechsel des Jugendamts verband Hr. Hartmann die Hoffnung, sich als Familie „noch mal neu aufzustellen, mit dem Jugendamt, Mitarbeitern und so“.

*„Und dann hat das Jugendamt gesagt ‚Nein, das geht gar nicht‘, auch wenn jetzt hier gar keine, nichts Konkretes vorliegt. Wir haben sozusagen die richterliche Wegweisung. Die Mutter darf sich nicht der Wohnung nähern. Das wurde aber auch nicht begleitet oder überprüft, sondern war einfach so okay, das eine Elternteil raus und dann wird schon alles gut gehen. [...] Damit war dann die Inobhutnahme vom Jugendamt klar, das ich gar nicht kennengelernt hatte (...) und dann wurde das Kind in Obhut genommen und der Gerichtsprozess hat ungefähr ein halbes Jahr gedauert.“*

Die fünfjährige Tochter wurde in einer Bereitschaftspflegefamilie in Obhut genommen. Hr. Hartmann erklärt, dass er „sofort Umgangskontakte beantragt“ habe „um den Kontakt mit [seiner] Tochter nicht zu verlieren“. Während der Vater um seine Rechte kämpft, kommt ein psychologisches Gutachten“ zum Ergebnis „der ist auch wieder nicht einsichtig und dass das nicht gut ist für das Kind“.

*„Also ich habe sozusagen dazwischen auch immer Hilfeplangespräche eingefordert. Und da wurde mir gesagt, also während dieser Inobhutnahme, nein, Hilfeplangespräche machen wir nicht. Wir planen ja sozusagen Antragstellung SGB sozusagen, dass du dieses Recht. (...) Und mir wurde dann das Recht entzogen, Anträge nach SGB zu stellen und das Recht normalen Umgang mit meiner Tochter zu haben.“*

Nachdem er zwei Jahre als alleinerziehender Vater mit seiner Tochter zusammengelebt hat, kommt ihm die Umgangsregelung wie „Folter“ vor.

*„Innerhalb der Woche habe ich eine Stunde mit einem, in einem begleiteten Umgang, das sage ich mal ist Folter. Das kann ich Ihnen ganz klar- das ist so, wie wenn Sie einen Knastbesuch machen, weil irgendeiner von Ihren Familienangehörigen im Gefängnis ist und die Scheibe irgendwie gegenüber ist.“*

Die kurze Zeit, die ihm und seiner Tochter zur Verfügung stehen, als auch die kontrollierende und reglementierende Atmosphäre führen aus Sicht von Hrn. Hartmann dazu, dass beide „emotional nicht ankommen“ können. Stattdessen nimmt er von außen

einen massiven Einfluss wahr, dem sie ausgeliefert sind und der ihr Verhältnis „total durcheinander“ bringt.

*„Du kriegst ein Zettel vorgelegt. Da steht drin, du darfst jetzt bei Besuchskontakten, also bei den begleiteten Umgängen, nicht mit deinem Kind über Zukunftsperspektiven reden. Über dies nicht reden und über das nicht reden. Ansonsten macht der Umgangsbegleiter bricht das ab. Jetzt stellen Sie sich mal vor, du hast jetzt nur eine Stunde in der Woche und bist mit deinem Kind da zusammen. Und willst du dann dem Kind sagen ‚Ach, ich würde so gerne mit dir zusammen Weihnachten feiern‘ oder irgendwas. Und das hast du aber vorher nicht mit den Umgangsbegleitern abgesprochen. Und dann bricht so jemand das ab. Hm. Was ist denn das für eine Situation für das Kind? Und dieses ganze Verhältnis zwischen Eltern und Kind wird halt durch diese Machtfrage, die da im Raum steht, wird total durcheinandergewirbelt.“*

Der Gedanke daran, was dies für sein Kind bedeutet, ist für Hrn. Hartmann kaum erträglich und lässt ihn in Zweifel stellen, wie man ein Kind in so eine Situation bringen kann. Für ihn wird die Begründung der Begleitung „damit da keine Gefahr kommt“ dadurch konterkariert und die Inobhutnahme insgesamt zu einer Intervention, die er nicht nachvollziehen und verstehen kann. Aus seiner Sicht fehlt der „pädagogische Hintergrund“, den er vor allem auch in der Zielorientierung sieht, Eltern Zeit für Lernprozesse zu geben.

*„Also mich hat das in eine totale Lähmung, depressiv oder andersrum in eine Aggression auch geführt. Je nachdem, wie ich darüber nachgedacht habe, aber auf alle Fälle Hilflosigkeit, nicht verstehen. Also ich habe nie verstanden, warum. Es ist ja eine Inobhutnahme da, eine Intervention. Und die soll ja, die hat ja einen pädagogischen Hintergrund. Also gegen- warum interveniere ich? Damit die Eltern sozusagen was lernen oder diese Zeit haben einmal da rauszugehen aus der Situation.“*

Weiterhin erschwerend für Hrn. Hartmann ist die unzureichende Kommunikation mit dem Jugendamt. Aus seiner Sicht treffen existentielle Themen und Fragen auf ein fragiles Jugendamt. Man habe nicht die Gelegenheit ausführlich miteinander zu sprechen und Sachen zu klären.

*„Also dann muss man sich halt wirklich zwei, drei Stunden hinsetzen und alle reden miteinander. Und was ist denn los? Aber doch nicht beim Jugendamt. Da kommst du ja gar nicht durch. Also, Telefon geht nicht. Das ist nur E Mail-Kontakt. Und dann ‚Ich habe um elf noch einen Folgetermin, also es ist zehn. Ich habe noch einen Folgetermin. Und*

*wir müssen jetzt hier ganz schnell durchkommen.‘ So kann man doch solche Sachen nicht erklären. Nein, das wird nicht. Das ist völlig- und dann kommt aber erst mal noch zehn Minuten ‚Entschuldigung, wir sind total unterbesetzt und wir müssen dies und das und jenes machen.‘ [...] Ihr müsst euch dann um die kümmern.“*

Auch wenn die Situation mit dem Jugendamt für Hrn. Hartmann sehr angespannt ist, kann er sich auf die Bereitschaftspflegeeltern seiner Tochter einlassen. In ihnen findet er eine Art Verbündete, mit denen er sich gegenüber dem Jugendamt beschwert.

*„Ich hatte ja bei der ersten Bereitschaftspflegefamilie bei meiner Tochter, da hatten wir auf einmal ein besseres Verhältnis als zum Jugendamt. Über den begleiteten Umgang haben wir uns da gegenseitig beschwert. Da waren wir schon so weit zusammen, dass wir gedacht haben, das ist doch alles verrückt jetzt hier. Ja, weil die Bereitschaftspflegeeltern ja auch ganz normale Menschen waren und genau verstanden. Was ist denn da jetzt eigentlich los? Die haben keine Zeit, die melden sich nicht.“*

Hr. Hartmann schildert, dass er sich mit den Bereitschaftspflegeeltern „ganz toll verstanden“ hat. Aus seiner Sicht eine wichtige Voraussetzung dafür, dass seine Tochter das Gefühl entwickeln kann, dort leben zu dürfen. Allerdings sei auch dies unterbunden worden.

*„Und wenn wir uns irgendwie auf dem Parkplatz vor dem gemeinsamen Umgang getroffen haben, dann wurden wir auf einmal angemacht, dass wir uns vorher schon gesehen haben. Hm. Obwohl wir uns ja ganz toll verstanden haben. Und das wäre ja auch. War ja auch genau für das Kind dieses Signal. Das ist in Ordnung, dass ich da sein darf. Also, das war ja genau das Signal, was da gegeben wird. Ach, die verstehen sich doch gut.“*

Nachdem die meisten Teile der elterlichen Sorge entzogen wurden, sei seine Tochter „innerhalb von vier Wochen in eine Wohngruppe umgesiedelt worden“. Ein Wechsel, auf den er keinen Einfluss nehmen konnte. Gleichwohl stellt Hr. Hartmann heraus, dass er mit dem neuen Lebensort für seine Tochter auch eine gewisse Hoffnung verband und sehr darauf bedacht war, mit der Wohngruppe in eine gute Zusammenarbeit zu kommen.

*„Ich will ja das Kind eigentlich gar nicht in der Situation haben. Ich hab ja das Kind nicht freiwillig abgegeben. Sondern man hat ja immer gesagt mach das! Das habe ich*

*dem Träger natürlich auch gesagt. Ich habe gesagt ‚Lieber Träger, ich arbeite gerne mit dir zusammen. Ich unterstütze dich, mach alles fürs Kind.‘ Meine Hoffnung war, wenn das Kind in der Wohngruppe ist, dass ich das Kind auch in unbegleiteten Umgängen und am Wochenende sehen kann. Also nicht in einer Stunde innerhalb der Woche.“*

Zunächst wurde er jedoch mit einer Kontaktsperre konfrontiert und bekam in Aussicht gestellt, dass danach Kontakte langsam über Telefonate angebahnt werden. Auch hier wird deutlich, dass Hr. Hartmann das „pädagogische System“ dahinter in Frage stellt.

*„Als sie in die Wohngruppe gekommen ist, hieß es, ja, damit sie sich ganz gut eingewöhnen kann sind sozusagen erst mal sechs oder acht Wochen überhaupt keine Kontakte mit meiner Familie und danach fangen wir dann langsam an mit Telefonkontakten aber keine Besuchskontakte. Nur damit sich das Kind wieder eingewöhnen kann und nicht immer denkt ‚Ach, meine Eltern kommen ja immer noch, ich komme wieder zu meinen Eltern zurück‘ oder wie auch immer. Keine Ahnung, was da an pädagogischem System dahintersteckt. Die Zeit ist auf alle Fälle irgendwie lang.“*

Der kritische Blick des Vaters verstärkt sich, weil er das propagierte Leitbild des Trägers zunehmend als Kontrast zu der Art und Weise erlebt, wie sie ihm und seiner Tochter begegnen. Statt „für die Kinderseele“ Erklärungen zu bieten und den Vater wenigstens gedanklich und mit Fotos einzubeziehen, sei ihm signalisiert worden „halte dich da raus“. Als wäre er für seine Tochter „schon gestorben“. Hr. Hartmann fühlt sich massiv exkludiert und in seiner Vaterrolle auch dadurch abgewertet, dass er lediglich als Geldgeber geschätzt werde.

*„Also alles was ich mir in der Zeit [über den Träger] angelesen und im Internet gesehen habe, ist doch eine Pädagogik, die alles akzeptiert und versucht, sozusagen immer wieder einen Mittelweg, einen humanistischen, verständnisvollen Weg zu finden. Habe ich überhaupt nicht das Gefühl gehabt, also voll das Gegenteil. Ansonsten hätte man doch gesagt okay, wir machen jetzt sechs Wochen einmal Kontaktsperre und wir fahren in Urlaub. Das haben die da gemacht, schicken paar Fotos und dann kannst mal Papa wiedersehen und sagen ‚Ach, hier geht es mir total gut‘. Und wir haben hier irgendwie wohnen total schön. Und da ist ein Tierpark und so und dann hätte man noch sagen können, auch als Vater ‚Ja, ist ja toll. Du bist doch irgendwie- das ist doch eine gute Zeit hier. Papa muss arbeiten und irgendwie eine neue Wohnung besorgen.‘ Und was weiß ich. Irgendwas. Man hätte ja jetzt für diese Kinderseele, sage ich jetzt mal auch immer noch sagen können das ist doch alles normal. Oder das ist jetzt halt mal so, wie es*

*jetzt gerade ist. Es muss ja nicht normal sein, aber ich bin doch für dich da und so und stattdessen wurde mir eigentlich zurückgespiegelt ‚Nein, halte dich da raus‘, als ob ich schon gestorben bin und kümmer dich nicht um dein Kind. Aber ein Fahrrad kann ich noch geben oder 500 € überweisen, damit sie ein neues Fahrrad kaufen können. Und Fahrrad habe ich dann aber sofort nach einer Woche vorbeigebracht. Aber mein Kind durfte ich deswegen noch nicht sehen.“*

Aus den acht Wochen Karenzzeit wurden schließlich über vier Monate, in denen Hr. Hartmann seine Tochter nicht gesehen hat. Aus seiner Sicht hat dies mit Verweigerung seitens des Trägers zu tun.

*„Sie haben sich voll verweigert. Einen Tag nach ihrem Geburtstag ist sie in diese Wohngruppe gekommen oder in dieses Heim. Und seitdem [über 4 Monate] habe ich meine Tochter nicht gesehen. Aber halt immer versucht irgendwie jede Woche da angerufen, Emails geschrieben und was weiß ich auch mit dieser Heimleitung irgendwie kommuniziert.“*

Telefonische Kontakte hätten zwar mit seiner Tochter stattgefunden, seien aber für beide eine Zumutung gewesen.

*„Aber wenn meine Tochter jetzt irgendwie am Telefon war, im Büro, weil irgendwie so jemanden sitzt, dann macht die auch halt ‚Aber ich hab jetzt keine Lust mehr‘ irgendwie. ‚Ich will jetzt wieder raus‘. Du willst doch dann dich sehen. Du willst ein Geschenk kriegen. Die ganzen Sachen müssen dann da stattfinden. Und sonst ist da kein richtiger Kontakt. Hm. Ich weiß ja gar nicht genau, ob das jetzt Papa ist, der da irgendwie spricht oder ob das nur. Hm, das weiß man dann ja auch schon nicht mehr, weil es so weit weg ist. Es hört sich auch anders an und das ist nicht fair. Das ist nicht der Kontakt, den man haben will. Das kann ich auch voll nachvollziehen.“*

Gleichwohl bewertet Hr. Hartmann es als sehr kritisch, wenn dem Kind zugestanden wird, selbst zu entscheiden, ob es mit dem Vater sprechen will oder nicht.

*„Die haben das Kind dann sozusagen gefragt will sie jetzt mit Papa sprechen? Ah! Ja, wenn sie gerade in einem ganz anderen Konflikt ist. Nachmittags um drei, nach dem Kindergarten, nach dem Mittagessen und eigentlich irgendwie völlig gestresst ist von dieser Wohngruppe mit den ganzen anderen, die da um die rum sind, wo die Erwachsenen ständig weg sind. Und dann kann ich das ja auch verstehen, wenn sie dann sagt*

*„Nee, ich habe jetzt überhaupt keine Lust, mit Papa zu sprechen, ich bin doch hier gerade mitten in der Sandkiste, irgendwie am Bauen“. Das ist doch Quatsch. Das ist doch keine Frage, die man einem Kind stellen kann, sondern dann sagt ‚der Papa will mit dir sprechen, du gehst jetzt da ans Telefon und sagst wenigstens Hallo.‘ [...] Damit man einmal die Stimme hört. Aber wenn die Erzieher dann auf einmal meinem Kind eine Kompetenz zusprechen, ob jetzt die Eltern die einmal hören, sehen oder sonst wie wollen die das? Das verstehe ich nicht.“*

Aus seiner Sicht wurde bereits mit der Inobhutnahme seine „Vaterrolle total demonstriert“. Für Hr. Hartmann ist klar, dass damit auch „das Weltbild“ seiner Tochter erschüttert wurde und es nicht verwunderlich ist, dass sie „im Heim rebelliert“. Letzteres habe er bis zuletzt jedoch nicht erfahren, sondern sei vom Träger „nach Strich und Faden belogen“ worden.

*„Wir haben festgestellt, einen Tag bevor sie die eigentlich rausgeschmissen haben, hat er noch gesagt ‚Ja, ihr geht’s ganz gut‘. Am nächsten Tag war sie raus und dann hat mir das Jugendamt geschrieben. ‚Wir mussten ihre Tochter in Obhut nehmen, weil der Träger sie nicht mehr haben wollte‘. Meine Tochter ist völlig durchgedreht. Also die ist sozusagen aus dem Heim rausgeflogen, weil sie so viele Verhaltensauffälligkeiten gezeigt hat, wo wir alle nur gedacht haben ‚Ja, was ist denn jetzt los?‘ Jetzt befindet sie sich seit vier Wochen wieder in einer Bereitschaftspflege, weil die Wohngruppe gesagt hat ‚Nein, dieses Kind können wir nicht in die Wohngruppe integrieren.“*

Überraschend kam für ihn dann die erneute Inobhutnahme seiner Tochter. Im Zuge dieser wurde er erstmals wieder vom Jugendamt kontaktiert und mit den Verhaltensauffälligkeiten seines Kindes konfrontiert, die ihn tief erschütterten. Hr. Hartmann ist verzweifelt, wütend und ratlos.

*„Ich habe totale Sorgen. Und ich will jetzt sofort wissen, was hier los ist. Dann hatten wir ein Gespräch im Jugendamt, wo ich dann saß mit der ASD-Fachkraft. Und da hat sie dann [...] sozusagen alle Verhaltensauffälligkeiten, die protokolliert wurden, von meiner Tochter aufgeschrieben. Und ich habe dann nur gesagt ‚Oh mein Gott, die ist kurz vor Psychiatrie jetzt. Also wer kümmert sich jetzt eigentlich um die?‘ Ich konnte nachts nicht mehr schlafen, da ging es mir richtig dreckig. Wie viel Sorgen soll ich mir denn jetzt noch machen? Oder soll ich jetzt sozusagen da sofort hinfahren und die retten? Und dann stehe ich da auf dem Flugplatz irgendwie und warte, dass mich jemand mit meiner Tochter rausfliegt aus Deutschland, irgendwie, um mich zu retten. Also so,*

*so ein Gefühl kriegt man da. Also dieses mit dem, dass man vor dem Jugendamt auch flüchten kann. Das kommt, das kommt. Ja, die zeigen ihre Macht.“*

Es entsteht das akute Gefühl, für sein Kind handeln zu müssen. Gleichzeitig herrscht die Angst, mit einem Aufbegehren die Situation zu verschärfen. Zu spüren ist immer wieder eine Zerrissenheit auf der einen Seite, für sich, seine Rechte und Interessen als Vater einzustehen sowie sein Kind retten zu müssen und der Anpassung ans System auf der anderen Seite. Aufrechterhalten wird diese Zerrissenheit durch die Sorge „wenn wir das infrage stellen, dann sehen wir unser Kind nie wieder.“

Aus Sicht des Vaters haben die Interventionen in Folge der Inobhutnahme vor allem vernichtende Auswirkungen für seine Tochter und seine Familie insgesamt gehabt.

*„Warum macht denn Lilli jetzt das? Die würde sich wahrscheinlich dann als nächstes ritzen oder so oder selber irgendwie noch foltern, Drogen nehmen oder sonst was. Das kommt ja alles als nächstes, weil die hat ja kein Careleader mehr. Weil sie ist ja von ihrer Familie abgeschnitten. Das kannst du doch nicht mit einem sechsjährigen Kind machen. Alle sind, meine ganze Familie wurde vernichtet und ich weiß gar nicht, wohin ich gehöre. Und das ist doch genau das Thema. Und das kannst du doch nicht als staatliche Hilfe anbieten.“*

### **Zusammenfassung der zentralen Einflussfaktoren**

- Die Inobhutnahmen des Kindes werden vor dem Hintergrund eigener Sozialisationserfahrungen, der jeweiligen Lebenssituation des Kindes, familialer Krisenbelastung und damit verbundenen Herausforderungen sowie des anerkannten Gefährdungsrisikos und dem Nutzen für das Kind und für die Familie insgesamt gedeutet. Dabei wird den familialen Beziehungen, insbesondere denen zwischen Eltern und Kind, ein grundsätzlicher Bindungswert beigemessen, den es zu achten und zu bewahren gilt.
- Divergenzen mit dem Jugendamt entstehen mit dem Erleben, dass ausschließlich Probleme in der Familie und Risiken für das Kind in den Blick genommen werden. Bewältigungsleistungen und -anstrengungen in schwierigen Lebenssituation bleiben hingegen unberücksichtigt. Konsequenzen, die wie im Beispiel der Wegweisung mit Verboten und hohem Reglement der Umgangskontakte in die familialen Beziehungen eingreifen, können über längere Sicht insofern nicht akzeptiert werden, weil sie nicht zur Bewältigung der Probleme beitragen und als Zumutung für das Kind gewertet werden.

- Selbstbestimmte Versuche, sich als Familie zu restrukturieren und die Hoffnung nach einem Umzug auf ein besseres Kooperationsverhältnis mit dem neu zuständigen Jugendamt werden in der tatsächlichen Begegnung unmittelbar aufgelöst. Nun sind es den Eltern unbekannte Personen, die in der Konsequenz der Umgehung des Beschlusses die Inobhutnahme durchführen und das Familiengericht involvieren.
- Für den Vater ist durch die Inobhutnahme ein Zwangskontext hergestellt, indem er fortan für seine Umgangs- und Beteiligungsrechte kämpft. Er will den Kontakt zu seinem Kind nicht verlieren und fordert die Durchführung und Beteiligung an Hilfeplangesprächen ein. Beides wird jedoch gerichtlich beschnitten und für ihn in der Umsetzung als unerträglich erlebt.
- Die kontrollierende und reglementierende Atmosphäre im zeitlich eng begrenzten Umgangskontakt stehen in maximalem Kontrast zum Beziehungserleben in zwei Jahren als alleinerziehendem Elternteil. Auch hier erlebt der Vater ausschließlich Begrenzung und vermisst die Hilfe und den pädagogischen Wert der Maßnahme. Statt eines Lerneffektes für die Eltern werden machtvoll und schädliche Einflüsse auf die Eltern-Kind-Beziehung und das Wohl des Kindes erlebt.
- Eine als unzureichend erlebte Kommunikation mit dem Jugendamt, die besonders auf schlechte Erreichbarkeit, Personalvakanz und Zeitdruck zurückgeführt wird, verstärken die schwierige Situation für den Vater und lösen Unverständnis im Umgang mit einer Intervention aus, die so stark ins Leben von Familien eingreift. Damit wird die Inobhutnahme, deklariert als staatliche Hilfe fürs Kind, grundsätzlich in Frage gestellt.
- Zu den Bereitschaftspflegeeltern, die der Vater wöchentlich zu den Umgangskontakten trifft, entsteht über die Zeit ein gutes Verhältnis. Sie teilen Einschätzungen und beschweren sich gemeinsam über den begleiteten Umgangskontakt. Für den Vater ist die Vertrauensebene zu den Bereitschaftspflegeeltern eine wichtige Voraussetzung, um seinem Kind das Gefühl vermitteln zu können, dort leben zu dürfen. Auch dieser für ihn pädagogische Mehrwert wird durch die Intervention der Sozialen Dienste unterbunden, was für ihn nicht begründbar ist.
- Bei der Auswahl und im Übergang von der Bereitschaftspflege in eine stationäre Anschlusshilfe erlebt der Vater keine Einflussmöglichkeiten. Er ist der Hilfe gegenüber jedoch offen und hofft auf intensivere Teilhabe am Leben des Kindes. Diese Hoffnung wird jedoch bald getrübt und desillusioniert. Eine anfängliche und als regelhaft bezeichnete Kontaktsperre von acht Wochen zum Zwecke der Eingewöhnung wird durch die Art der Durchführung zum massiven Exklusionsgefühl, da er weder den Eindruck hat, dass seinem Kind schonend Erklärungen geboten werden, noch ein Bemühen sieht, das ihn als Vater zumindest gedanklich einbezieht.

Stattdessen bekommt er das Gefühl vermittelt, dass er sich raushalten soll, als wäre er für sein Kind schon gestorben. Dieser Eindruck festigt sich als aus den acht Wochen schließlich vier Monate werden, in denen er sein Kind nicht sehen kann. Ein hohes Maß an Eigeninitiative, um in Kooperation mit dem Träger zu kommen, stößt in seinem Erleben auf Widerstand. Das propagierte pädagogische Leitbild des Trägers erlebt der Vater zunehmend in Kontrast zur tatsächlichen Vorgehensweise und schließlich gar als Lüge.

→ Jegliches Verständnis für die Interventionen der Jugendhilfe geht für den Vater verloren, als sein Kind nach wenigen Monaten aufgrund von Integrationsproblemen aus der Wohngruppe entlassen und wieder in Obhut genommen wird. Massive Verhaltensauffälligkeiten seines Kindes, mit denen der Vater unerwartet konfrontiert wird, lösen große Sorgen aus. Vor dem Hintergrund des eingeschränkten Sorgerechts entsteht ein Ringen um die geeignete Vorgehensweise, bei der die eigene Impulskontrolle stark gefordert wird, um seinem Kind zu helfen.

### 3.2.2 Zentrale Relevanzsysteme

In der analytischen Zusammenschau der Interviews mit Eltern lassen sich zentrale Relevanzsysteme identifizieren, vor deren Hintergrund die Inobhutnahme ihrer Kinder gedeutet und bewertet wird sowie angewandte Bewältigungsstrategien und Lösungsroutinen verstehbar werden. Diese Relevanzsysteme finden sich zu unterschiedlichen Bereichen, die miteinander verflochten sind. Bisherige Erfahrungsaufschichtungen in Bereichen, die mit „eigene Person“, „Familie“ und mit „(Jugend-)Hilfesystem“ überschrieben sind, dienen Eltern der Einordnung und Auslegung der Inobhutnahmeerfahrung, die es entweder ermöglicht, auf Deutungs- und Lösungsroutinen zurückzugreifen oder die dazu führt, dass diese unterbrochen werden und zu Neuausrichtungen anregen oder zwingen. In der Analyse des empirischen Materials stechen zudem Bereiche heraus, innerhalb derer Einflussaspekte im weiteren Verlauf Relevanzen entstehen lassen. Dies geschieht internal (z. B. durch Wünsche und Hoffnungen) als auch durch äußere Faktoren (z. B. Erwartungen Anderer, Konventionen). Diese Bereiche werden überschrieben mit den Schlagworten „Inobhutnahmesituation“, „Jugendamt“ und „Inobhutnahmestelle“. Im Prozess können neue positive oder belastende Erfahrungen das Erleben in den einzelnen Bereichen bestätigen und verstärken oder irritieren und verändern. Relevanzsysteme und damit zusammenhängende Deutungsmuster sind daher mehr oder weniger starr und können leichter oder schwerer verändert werden.

Das folgende Schaubild gibt einen Überblick über die Zusammenhänge. Im inneren Kreis liegen die Bereiche innerhalb derer Relevanzsysteme aus den bisherigen Erfah-

rungsaufschichtungen entstanden sind, weiterentwickelt und verortet werden. Im äußeren Kreis liegen die Bereiche, in denen weiteren Erfahrungen Relevanz beigemessen wird. Sie verdichten sich ebenfalls zu Relevanzsystemen, die dann den Blick lenken und das Handeln nach einem erlernten Muster beeinflussen. Die bisherigen Erfahrungen als auch die neuen Erfahrungen und Einflussfaktoren sind miteinander verflochten und prägen das Erleben in Bezug auf die Inobhutnahme der Kinder insgesamt. Gleichwohl können die individuellen Erfahrungsaufschichtungen dazu führen, dass die einzelnen Bereiche und damit verbundenen Relevanzsysteme unterschiedlich stark in ihrer Bedeutung gewichtet werden. Die Einzelanalysen zeigen, je eher diese erkannt und thematisiert werden, umso eher gelingt ein Hinwirken auf Problemkongruenz.

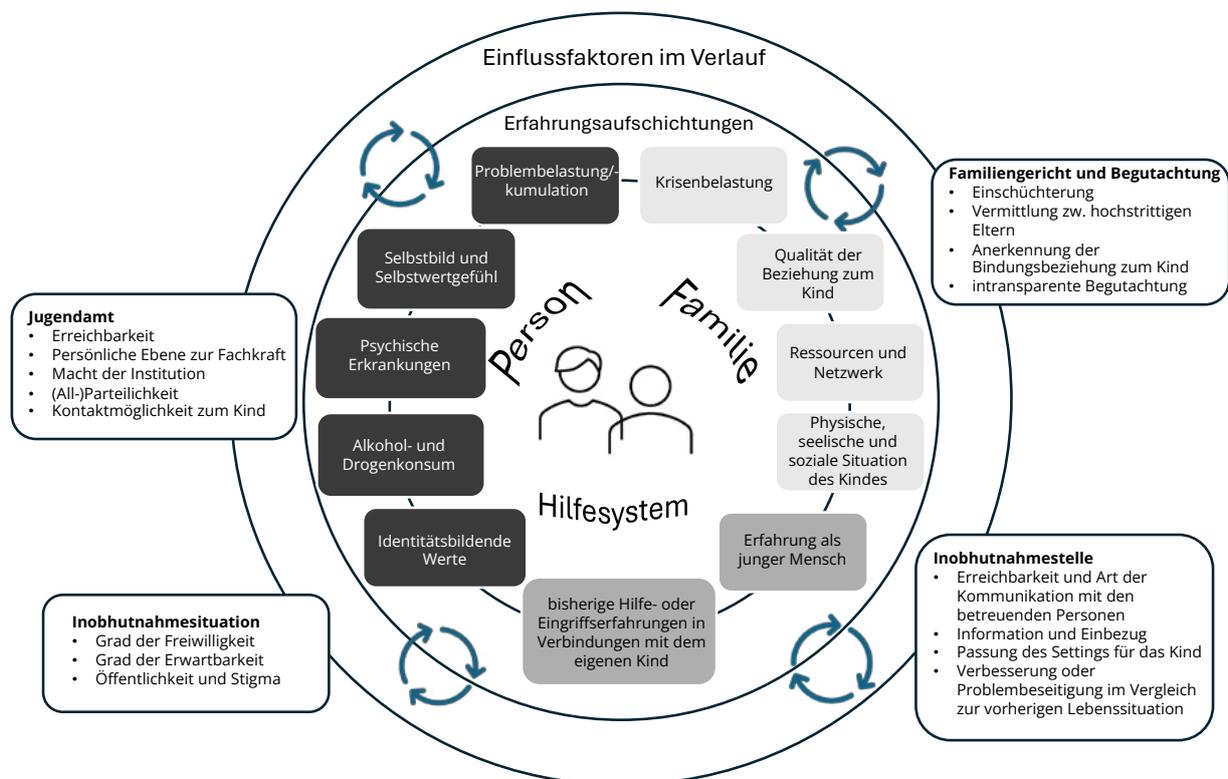


Abb. 9: Einflussmodell auf die zentralen Relevanzsysteme von Eltern mit Blick auf die Inobhutnahme ihrer Kinder

Wenn Eltern damit konfrontiert sind, dass ihr Kind nicht mehr bei ihnen bleiben darf oder bleiben will, müssen sie sich mit Vorwürfen, konkreten Gefährdungseinschätzungen, der Schuldfrage oder Schuldzuschreibungen, ihrer eigenen Situation und der ihrer Kinder auseinandersetzen. Oder sie setzen sich mit dem – in ihren Augen bestehenden – Systemversagen auseinander, weil ihr Kind nicht mehr in der vorangegangenen Hilfe bzw. am bisherigen Lebensort verbleiben kann oder will.

Im Zuge dieser Auseinandersetzungsprozesse überprüfen die Eltern, ob sie die fach-

liche Einschätzung, die zur Inobhutnahme geführt hat, als richtig oder falsch bewerten, ob sie diese teilen oder nicht teilen, ob sie die Inobhutnahme akzeptieren oder nicht akzeptieren oder sie in Teilen der Problemkonstruktion der Fachkräfte zustimmen. Welche Relevanzen sie dabei leiten, wird mit Blick auf die einzelnen Einflussbereiche im Folgenden erläutert.

### **Eigene Person**

Die eigene Entwicklung und Konstitution sowie das Selbstbild und identitätsbildende (Zugehörigkeits-)Werte formen ein zentrales Relevanzsystem. Entlang dessen werden erfahrene Interventionen, die Trennungserfahrung, die Situation, das Verhalten des Kindes sowie dessen Entwicklung und Zukunftsaussichten eingeschätzt, bewertet und gedeutet. Die Einschätzung der eigenen Problembelastung und Bewältigungsfähigkeit spielt dabei eine zentrale Rolle.

Eltern nehmen in ihren Wertemaßstäben Bezug auf ihre eigenen Erfahrungen im Aufwachsen, die eine Schablone dafür bilden, was in der Erziehung als normal, richtig oder falsch betrachtet wird. Dies kann dazu führen, dass Konfrontationen damit, was dem Kindeswohl abträglich ist, relativiert werden, weil beispielsweise vor einem halben Jahrhundert noch andere Vorstellungen bestanden. Die eigenen Erfahrungen lassen Eltern aber auch kritisch auf Folgen von Kindheitserfahrungen blicken, unter denen sie selbst leiden und die sie für die eigenen Kinder unbedingt vermeiden wollen.

Innerhalb des eigenen Sozialisationsfelds eignen sich Eltern über die Lebensspanne durch Zugehörigkeitskonstruktionen und Abgrenzungen Werte an, die für sie handlungsleitend sind. Diese Prozesse tragen dazu bei, dass sich Selbstbilder entwickeln, die mehr oder weniger starre Identitätsanker haben und zum Motor im Kampf um Anerkennung werden können. Die Erschütterung des Selbstbilds, beispielsweise als gute Mutter, durch die Inobhutnahme, kann in Verbindung mit exkludierenden Auswirkungen auf Zugehörigkeitsverbindungen zur wertebasierten Familie und Community existenzbedrohlich werden. Wenn kein alternatives Relevanzsystem gebildet werden kann, werden hohe Energien aufgewendet, um bisherige Werte aufrechtzuerhalten, die dem Selbstbild und der Zugehörigkeitskonstruktion entsprechen. Reflexionsprozesse bei den Eltern und Veränderungsprozesse im Eltern-Kind-Verhältnis werden damit verhindert respektive Anpassungsleistungen von den Kindern gefordert.

Die Anerkennung der Rolle als Mutter oder Vater, die nicht alles falsch gemacht oder trotz traumatisierender Erlebnisse oder einer Kumulation von Problemen große Be-

wältigungsanstrengungen unternommen haben, um das Beste für ihr Kind zu leisten und die ihr Kind lieben, hat für die Akzeptanz und den Grad des Einlassens auf die Inobhutnahme entscheidende Bedeutung. Selbstbild und Lebenskonzepte erschöpfen sich jedoch meist nicht im Ausleben der Elternschaft. Das Selbstbild als eigenständige und selbstbestimmte Person ist beispielsweise auch mit Themen der Erwerbstätigkeit und der Wohnsituation verbunden. Interventionen, die damit verbundene Relevanzsetzungen unberücksichtigt lassen oder aus nicht nachvollziehbaren Gründen übergehen, können Widerstände in der Kooperation auslösen.

Das Erleben der eigenen Problembelastung beispielsweise durch finanzielle Nöte, (sexualisierte) Gewalterfahrungen, Paar- und Elternkonflikte, die Pflege Angehöriger und kräftezehrende Erziehungsanforderungen sowie die Selbst- und Fremdeinschätzung des eigenen Gesundheitszustandes sind relevant für das Erkennen und Benennen von Unterstützungsbedarfen. Die erfolgreiche Bewältigung früherer Krisen oder Probleme teils auch mit beraterischer oder therapeutischer Hilfe trägt zur Reflexionskompetenz der Eltern bei, die differenzierte Attributionsprozesse (Worin liegt das Problem begründet?) begünstigen.

Alkohol- oder Drogenkonsum werden vor dem Hintergrund massiver Problembelastung mitunter als destruktive Bewältigungsformen begründet. Teils wird Konsum auch als selbstbestimmte Entscheidung gedeutet, die vom Kind ferngehalten werden kann. Unabhängig davon ist bemerkenswert, dass der kritische Blick auf und Interventionen gegen Suchtverhalten und den Konsum illegaler Drogen in ihrem Grundsatz akzeptiert werden. Dies scheint auch mit dem verbunden zu sein, was als gesellschaftlich akzeptabel tradiert wird. Widerstände treten allerdings auf, wenn seitens der Sozialen Dienste der Konsum als Wesensmerkmal betrachtet wird und daraus Etikettierungen und generalistische Zuschreibungen, bspw. ausschließlich als Drogensüchtige oder in ihrem Erziehungsverhalten versagende Eltern, folgen.

## **Familie**

Die Familie ist ein Bereich, in dem alle Eltern wirkmächtige Relevanzsysteme entwickelt haben. Diese sind teils geprägt von idealtypischen oder gar ideologischen Aufladungen und beeinflusst durch die Erfahrungen im sozialen Miteinander, dem sozioökonomischen Status als auch der Krisenbelastung und damit verbundener Herausforderungen. Wer oder was als Familie betrachtet wird und was diesbezüglich relevant gemacht wird, ist individuell sehr unterschiedlich. Die soziale und rechtliche Annahme eines Kindes kann ebenso relevant gemacht werden wie die biologische Abstammung. Mit unterschiedlich

entstandenen Elternschaften sind teils sehr klare Vorstellungen, Erwartungshaltungen oder Ansprüche verbunden, die Eltern an sich selbst und an ihre Kinder stellen.

Persönliche Werte, Idealvorstellungen, Selbstbilder und Problembelastungen jedes Familienmitglieds wirken auf das Familienleben und damit auch auf die Herstellung von Beziehungsqualitäten ein. Konfliktbehaftete, mitunter auch gewaltvolle oder missbrauchende Beziehungen zwischen Eltern – respektive auf der (Paar-)Ebene der Erwachsenen – zwischen Elternteilen und Kindern oder unter Geschwistern gelten als Belastungsfaktoren. Ebenso wird eine physische und psychische Erkrankung einzelner Familienmitglieder als Belastungsfaktor herausgestellt. Diese Umstände erschweren die Alltags- und Krisenbewältigung und können als direkte oder indirekte sowie grundsätzliche oder temporäre Gefahrenquelle für eines oder mehrere Kinder anerkannt werden. Vor diesem Hintergrund werden neue Erfahrungen, Optionen und Einschränkungen im Kontext der Inobhutnahme gedeutet. Vergleiche zwischen der bisherigen Lebenssituation und jener während der Inobhutnahme erfolgen sowohl im Hinblick auf die Situation des Kindes, die eigene Situation als auch für die Familie als Ganzes. Inwieweit bisherige Bewältigungsanstrengungen der Familie anerkannt als auch konkrete Ressourcen berücksichtigt werden, wie beispielsweise gute und unterstützende Beziehungen zu anderen Personen innerhalb der erweiterten Familie oder dem Umfeld, spielen für die Akzeptanz der Inobhutnahme eine wichtige Rolle.

Die Qualität der Beziehung zum Kind, die von Liebe, persönlichen Verletzungen, Ambivalenzen bis hin zur radikalen Abgrenzung geprägt sein kann, ist von hoher Relevanz im Hinblick darauf, wie einschneidend Eltern die Inobhutnahme ihres Kindes erleben.

### **Bisherige Erfahrungen mit dem (Jugend-)Hilfesystem**

Alle interviewten Eltern haben im Vorfeld der Inobhutnahme ihres Kindes Erfahrungen mit dem Jugendhilfesystem und teils auch mit weiteren Hilfesystemen wie der Psychiatrie gemacht. Diese beziehen sich bei einer Person auch auf die eigene Heimunterbringung als junger Mensch und bei allen Eltern auf die bisherigen Hilfe- oder Eingriffserfahrungen in Verbindungen mit dem eigenen Kind. In allen Hilfesystemen finden sich Erfahrungen mit verschiedenen Formen ambulanter Jugendhilfe und teils (mehrere) stationäre Erziehungshilfen in Wohngruppen oder zur Krisenintervention in Bereitschaftspflege, Inobhutnahmegruppen oder der Psychiatrie. Die Qualität dieser Erfahrungen spielt für die Relevanzsetzungen und Vergleichsmaßstäbe der Eltern eine gewichtige Rolle. Bedeutungszuschreibungen erfolgen mit Fokus darauf, ob im Kooperationsverhältnis mit dem Jugendamt und den Leistungserbringer\*innen ein

Vertrauensverhältnis entwickelt werden konnte und die Hilfe oder Maßnahme zur Verbesserung der Situation beigetragen hat. Positive Erfahrungen tragen mindestens dazu bei, neue oder aktuelle Kooperationsverhältnisse mit Fachkräften der Jugendhilfe differenziert zu betrachten bzw. offen für Entwicklungen zu sein, statt diese generell als konflikthaft und nicht veränderbar einzuschätzen.

Bemerkenswert ist, dass Eltern, die auf mehrjährige Erfahrungen und Inanspruchnahme zurückblicken, deutliche Veränderungen zum Nachteil im Jugendhilfesystem hervorheben, die sie unter anderem mit der Coronapandemie und deren Folgen in Verbindung bringen. So werden eine schlechte Erreichbarkeit von Fachkräften des Jugendamts, zunehmende Personalvakancen bei gleichzeitig restriktiverem Auftreten von oft unbekanntem Fachkräften problematisiert, durch die sich Krisen verschärften.

Desillusionierungen bis hin zu massiven Enttäuschungen und auch Wut mit generalisierendem Potential im Hinblick auf das Jugendhilfesystem können entstehen, wenn Eltern erleben, dass ihr Kind aus der stationären Erziehungshilfe flüchtet, weil es dort Angst hat oder seine Persönlichkeitsrechte verletzt wurden. Oder es von dieser entlassen wird, weil keine Haltebereitschaft besteht und ihr Kind als Störfaktor identifiziert wird, weil es sich nicht integrieren kann. Dies potenziert sich, wenn mit diesen Entwicklungen eine Zunahme an Verhaltensauffälligkeiten und gesundheitlichen Belastungssymptomen beim Kind festzustellen sind und Eltern ihren bisherigen Einfluss und Teilhabemöglichkeiten am Leben ihres Kindes gering einschätzen. In Verbindung mit Abbruchs- und Exklusionserfahrungen, die ihre Kinder mit der stationären Jugendhilfe machen mussten, werden teils auch Zweifel an der grundsätzlichen Geeignetheit der jeweiligen Hilfe ausgelöst. Diese Erfahrungen wirken sich auf die Art aus, wie Eltern sich in Klärungs- und Entscheidungsprozesse im Laufe der Inobhutnahme einbringen (wollen). Ein eingeschränkter Sorgerechtsstatus kann dabei Ohnmachtsgefühle im Hinblick auf die eigenen Handlungsmöglichkeiten auslösen und/oder zu einem spannungsgeladenen Ringen um die richtige Umgangsweise, insbesondere in Kooperation mit dem Jugendamt, zur Folge haben. Das Erleben der Ungeeignetheit wird von Eltern auch in Zusammenhang mit fehlender Beteiligung im Auswahlprozess sowohl der Kinder selbst als auch der Eltern gebracht. Teils wird sie auch auf systemimmanente Probleme zurückgeführt, die in einer unzureichenden Verschränkung von Jugendhilfe und Gesundheitswesen liegen. Mit diesen Problemen wiederum gehen fehlende konzeptionelle Angebote einher, die den spezifischen Bedürfnissen des Kindes entsprechen.

## Erleben der Inobhutnahmesituation

Für Eltern ist die Inobhutnahme ihres Kindes eine emotionale Belastung, unabhängig davon, ob sie als Herausnahme oder Willensentscheidung des Kindes erlebt wird. Die Trennungserfahrung als auch das Scheitern vorangegangener Hilfe lösen starke Gefühle wie Trauer, Angst, Wut oder Enttäuschung aus, die, je eher die damit verbundenen Vorgehensweisen als Repression erlebt werden, zu affektiven Reaktionen führen können. Die Dramatik der Intervention steht unter anderem in Verbindung damit, wie sehr diese als erwartbar und begründet eingeschätzt wird. Im Falle der Herausnahme aus der Familie oder dem anderen bisherigen Lebensort, ist zudem relevant, wie hoch Eltern die Belastung für ihre Kinder einschätzen.

- Waren ihre Kinder der Situation überraschend, ängstlich oder ohnmächtig ausgeliefert?
- Wurden ihre (insb. älteren und jugendlichen) Kinder selbst angehört und konnten ggf. mitentscheiden?
- Gab es eine möglichst vertraute Person, die ihr Kind in dieser Situation beruhigt und begleitet hat?

Bedeutsam ist bei letztgenanntem Punkt auch die Berücksichtigung der familialen Netzwerkressourcen (z. B. Großeltern), welche Entlastung bieten und damit in einem gewissen Maß entdramatisieren können.

Für einige Eltern kann die Inobhutnahme ihres Kindes massive Auswirkungen auf ihr Selbstbild haben und Belastungen erzeugen, etwa weil sie beschämt sind und Erklärungen finden müssen, die sie in den Augen der Gesellschaft nicht als gescheiterte Mutter oder als gescheiteter Vater erscheinen lassen. Inobhutnahmeszenarien, die bspw. durch Einbezug der Polizei und im (halb-) öffentlichen Raum die Aufmerksamkeit Außenstehender erregen, können diesen Effekt verstärken.

Plötzliches Alleinsein und die Konfrontation mit weiteren Belastungen, die in Folge der Inobhutnahme entstehen (bspw. Wohnungslosigkeit, Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit), stellen Eltern vor große Bewältigungsherausforderungen, bei denen sie nicht auf Routinen zurückgreifen können.

In der analytischen Zusammenschau wird eindrücklich deutlich, wie relevant die unverzügliche Information und die umfassende Aufklärung der Eltern über die Inobhutnahme ist. Ohne diese bleiben Unklarheiten und Unsicherheiten, insbesondere im Hinblick

auf die eigenen Handlungsmöglichkeiten und Rechte bestehen. Durch Wochenend- und Feiertage wird dies mitunter verzögert. In Verbindung mit fehlenden Kontaktmöglichkeiten zur Inobhutnahmestelle konstruieren Eltern dann eigene Vorstellungen, durch die ihr Krisenerleben verstärkt werden kann. Eine Aufklärung, die für Eltern verständlich, nachvollziehbar und wahrnehmbar ist, erfordert zudem eine Prozessorientierung. Die emotionale Aufgeladenheit oder die Konfrontation mit neuen Sachverhalten, die Fragen auslösen, machen es erforderlich, wiederholt erklärend aber auch auseinandersetzend ins Gespräch zu gehen. Hierzu brauchen Eltern eindeutige Ansprechpersonen, sowohl seitens des Jugendamts als auch der Inobhutnahmestelle.

### **Jugendamt**

Eltern identifizieren das Jugendamt als zentrale Instanz, mit der sie den Verlauf der Inobhutnahme mitgestalten wollen, dies können oder daran gehindert werden. Aspekte des Zusammenarbeitens machten Eltern unabhängig von ihrem Sorgerechtsstatus in den Interviews hochrelevant. Dabei problematisieren sie – oft vor dem Hintergrund kontrastiver Erfahrungen – verschiedene Aspekte, durch die ein kooperatives Verhältnis erschwert wird. Diese lassen sich auf persönlich zwischenmenschlicher Ebene als auch auf organisationaler und fachlicher Ebene verorten und werden teils auch als sich gegenseitig bedingend wahrgenommen.

Das Erleben der Inobhutnahmesituation und der Grad der Akzeptanz bzw. Duldung der Inobhutnahme ihres Kindes nimmt wesentlichen Einfluss auf die weitere Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, determiniert diese jedoch nicht. So finden sich sowohl Entwicklungen, die von anfänglich konfrontativen bis repressiven hin zu kooperativem Zusammenwirken führten oder umgekehrt anfängliche Akzeptanz und Einsicht im weiteren Verlauf zu Unverständnis und Ärger bei den Eltern kippte.

Ein wichtiger Faktor ist die proaktive Aufklärung und Information durch das Jugendamt sowie die weitere Präsenz und Erreichbarkeit. Hier verweisen Eltern oft auf systemische Lücken und stellen demgegenüber eine hohe Eigeninitiative heraus, mit der sie beispielsweise in Erfahrung bringen, wie es ihren Kindern am neuen Ort geht oder wie es nun weitergehen wird. Diese Informationen erhalten sie nicht immer durch das Jugendamt, sondern mitunter eher von den Inobhutnahmestellen, deren Kontaktdaten sie selbst recherchieren, oder ihrem Kind selbst. Das Thema der Erreichbarkeit ist in fast allen Interviews relevant und wird mit der Hoffnung auf deutliches Steigerungspotential verknüpft. Ausbleibende oder späte Reaktionen auf Anrufe oder Emails, kaum Zeit für Gespräche bis hin zu (während der Pandemie) müßige und trickreiche Wege, um die

gewünschte Person zu erreichen, werden als Knackpunkt für zähe Verläufe und Krisenverschärfer unterstrichen.

Auf das Erleben der Inobhutnahme nimmt die Wahrnehmung der eigenen Deutungs- und Handlungsoptionen wesentlichen Einfluss. Dies beginnt mit der Einschätzung dessen, was als gefährdend betrachtet wird, und inwieweit dies die Inobhutnahme legitimiert. Hier verweisen Eltern teils auf große Diskrepanzen und Unverständlichkeiten, die mitunter über den gesamten Inobhutnahmeverlauf Bestand haben. Die Deutungshoheit wird dann oft beim Jugendamt und der Vormundschaft verortet, während die eigene Expertise über ihr Kind nicht als Ressource genutzt wird. Dies potenziert sich, wenn die eigenen Ansichten und Meinungen im Erleben der Eltern nicht gehört oder als nachrangig abgetan werden. Einige Eltern nehmen deutlich Spanungsverhältnisse zwischen ihren Interessen und denen ihrer Kinder wahr, die von Seiten des Jugendamts nicht hinreichend zum Thema gemacht werden oder nur zur Folge haben, dass einseitig an die Verantwortung der Eltern appelliert wird. Der Eindruck, im eigenen Verhalten eher begrenzt und reglementiert zu werden statt Optionen für Veränderungen aufgezeigt zu bekommen, schürt in der Kooperation deutliche Widerstände.

Die eigenen Deutungs- und Handlungsoptionen werden von Eltern stark mit dem persönlich zwischenmenschlichen Verhältnis zur Fachkraft in Verbindung gebracht. Diese erscheinen in der Analyse teils derart belastet und festgefahren, dass konstruktive Verständigung kaum noch möglich ist. Dies wird dadurch unterstrichen, dass Veränderung und neue Handlungsoptionen erst dann entstehen, wenn ein Zuständigkeitswechsel erfolgt oder durch Dritte vermittelnd Einfluss genommen wird.

Als weiterer Faktor wird die Transparenz über die Kriterien benannt, an welche eine Rückkehrperspektive gebunden ist. Intransparente Kriterien in Verbindung mit wagen und vertröstenden Aussagen zur Rückkehrperspektive führen zu Unverständnis und Ohnmachtsgefühlen, weil dadurch die eigenen Handlungsmöglichkeiten beschnitten werden und die Nachvollziehbarkeit für die Prozesse verloren geht. Ausbleibende Klärungsprozesse, die damit verbundene Unklarheit über die weitere Perspektive und (insbesondere bei mehreren Kindern und zusätzlichen Krisendiensten) eine Unübersichtlichkeit in der Zuständigkeit des Jugendamts können Exklusionsgefühle verstärken.

Die grundsätzliche Akzeptanz der Inobhutnahme und die Bedeutungszuschreibung stehen auch in Zusammenhang mit den weiteren Kontaktmöglichkeiten zum Kind und den Auswirkungen auf das Eltern-Kind-Verhältnis. Das Jugendamt wird hier als ent-

scheidende Instanz wahrgenommen, die strukturell durch die Festlegung vom Setting, Möglichkeiten eröffnen und beschneiden kann. Stark kontrollierende und reglementierende Umgangsgestaltungen, die als großer Kontrast zum bisherigen Zusammenleben empfunden werden, können im Widerspruch zu den eigenen Erwartungen stehen. Etwa wenn die Inobhutnahme statt ausschließlicher Begrenzung auch eine Lernmöglichkeit und Unterstützung für Eltern sein sollte, um ihr Kind perspektivisch wieder selbst zu erziehen. Auch im Bewusstsein eingeschränkter Sorgerechte sind die Gedanken daran, wie das eigene Kind die Situation erlebt und welche Auswirkungen damit möglicherweise im Hinblick auf die Rolle als Vater oder Mutter einhergehen, belastend.

In der Retrospektive wird die Bedeutung des Einbezugs von Eltern bei der Suche nach und der Vermittlung in Anschlusshilfen unterstrichen. Eltern, die eine aus ihrer Sicht geeignete Betreuung für ihr Kind gefunden haben und sich mit den Betreuenden abstimmen konnten, ordnen die Zeit der Inobhutnahme eher als Chance für sich und die Beziehung zu ihrem Kind ein. Eine ausbleibende Beteiligung, Kontaktsperren zum Kind und eingeschränkte Informationen im weiteren Verlauf werden besonders dann als schädlich gedeutet, wenn die Hilfe scheitert. Die Inobhutnahme wird dann zu einem Schlüsselprozess, der Familien zerstört.

### **Inobhutnahmestelle**

Der Einfluss der Inobhutnahmestelle auf das Erleben der Eltern im Hinblick auf die Inobhutnahme ihres Kindes ist in zweierlei Hinsicht von großer Bedeutung. Zum einen ist für Eltern relevant, wie es ihrem Kind am jeweiligen Ort mit seinen spezifischen Strukturmerkmalen (Betreuungsschlüssel und Fluktuation vs. Kontinuität der Betreuenden; Anzahl und Zusammenspiel der jungen Menschen) geht. Eng damit verbunden ist die Frage danach, ob die Unterbringung ihres Kindes als eine Verbesserung der Lebenssituation eingeschätzt wird.

- Was lernen die Kinder voneinander?
- Ist mein Kind gefährdend für andere oder umgekehrt?
- Zeigt mein Kind weiterhin delinquente oder (selbst-)gefährdende Verhaltensweisen?
- Wie gehen die Betreuenden mit provozierendem oder nicht regelkonformem Verhalten meines Kindes um? Haben sie hilfreiche Ideen?
- Ist das, was mir zum Vorwurf gemacht wird, durch die Unterbringung nun anders?
- Bekommt mein Kind von den Betreuenden die Aufmerksamkeit im Alltag, die es braucht, um sich zurecht zu finden und von Risiken ferngehalten zu werden?

Wenn diese und ähnliche Fragen, die der kritischen Prüfung dienen, nicht im positiven Sinne beantwortet werden können, löst die Unterbringung Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Maßnahme aus.

Die betreuenden Personen werden von Eltern als wichtige Personen für ihre Kinder betrachtet, weil sie einen Kompass für deren Orientierung in unterschiedlichen Lebensbereichen bieten. Insbesondere bei jüngeren Kindern wird in diesem Zusammenhang kritisch auf potenzielle und längerfristige Folgen häufiger Personalwechsel für die Persönlichkeitsentwicklung geblickt. Da die betreuenden Personen den wichtigen Status für das Befinden der Kinder und ihre kurz- bis mittelfristige Entwicklung haben, ist für Eltern zum anderen relevant, dass sie mit diesen in Kontakt kommen und bleiben, um am Leben ihres Kindes weiter teilhaben und Einfluss nehmen zu können. Durch die Art, wie Eltern die Kooperation mit den betreuenden Personen ihres Kindes erleben, das heißt, inwieweit sie sich gehört, gesehen, einbezogen und adressiert fühlen, erhält die Inobhutnahmestelle enormen Einfluss darauf, ob Eltern die Inobhutnahme ihres Kindes mittragen. Hier erfolgen auch unabhängig vom Sorgerechtsstatus Bewertungen und Handlungen auf Basis der persönlichen Relevanzsysteme, die im Hinblick auf die Anerkennung und Aufrechterhaltung ihrer (angenommenen und gefühlten) Elternrolle Priorität haben. Es geht zunächst um eine grundlegende Achtung ihrer Person, die sie insbesondere durch ein freundliches, nicht vorverurteilendes, aufklärendes und informatives Gegenüber erleben. Im Weiteren geht es um den mindestens rechtskonformen Einbezug in Angelegenheiten, die das eigene Kind betreffen sowie um die gemeinsame Performance, die daraus gegenüber dem Kind und dritten Personen entsteht:

- Gelingt es ein Miteinander zu entwickeln, in dem mein Kind das Signal erhält, die Erwachsenen kümmern und sorgen sich gemeinsam und es ist okay aktuell in der anderen Familie oder in der Gruppe zu leben?
- Fühle ich mich von den Betreuenden darin unterstützt, in Kontakt zu meinem Kind zu treten oder erlebe ich eher Hindernisse?
- Wie stellen sie mich gegenüber anderen dar? Welche Rolle bleibt mir?

Der Inobhutnahmestelle wird auch im Hinblick auf die Perspektiventwicklung hohe Relevanz beigemessen. Als vernetzte und informierte Akteur\*innen und als diejenigen, die ihr Kind genau kennen und verstehen, was sie als Eltern bewegt, wird ihnen bei der Suche nach einer geeigneten Folgehilfe Kompetenz zugesprochen. In der Retrospektive stellen Eltern die Inobhutnahme als positive Weichenstellung heraus, wenn an dem, woran während der Inobhutnahme gemeinsam gearbeitet wurde, angeknüpft werden

kann. Damit kommt der fachlichen Übergabe von der informierten Inobhutnahmestelle an die zukünftig betreuenden Personen eine wichtige Bedeutung zu.

Erfahrungen, die Eltern mit der Inobhutnahmestelle ihres Kindes machen, können mit jenen, die sie mit dem Jugendamt machen in teils starkem Kontrast stehen. Beides prägt schließlich ihr Erleben in Bezug auf die Inobhutnahme ihres Kindes und wirkt sich auf die Bedeutungszuschreibung aus.

### **Familiengericht und Begutachtung**

Eltern schreiben familiengerichtlichen Verfahren, die im Kontext der Inobhutnahme initiiert wurden, unterschiedliche Bedeutungen zu. Sie werden teils als „autoritäre Veranstaltung“ gewertet, innerhalb derer sie sich sehr eingeschüchtert fühlen und in ihrer akuten Krisenbelastung nicht das Standing haben, um sich selbstbewusst zu positionieren und für die eigenen Interessen einzustehen. Auch der Blick auf die eigenen Rechte, etwa auf anwaltliche Unterstützung oder der Überblick für Verfahrenswege wird in einer emotional hochbelastenden Lebenssituation als deutlich eingeschränkt erlebt. Hier formulierten Eltern klar den Wunsch nach Unterstützung. In Auftrag gegebene Begutachtungen werden in ihrem Ergebnis teils als verletzend erlebt, wenn eine große Diskrepanz zum eigenen Erleben besteht. Kritisch wird in diesem Zusammenhang auf die zugrundeliegenden Informationsquellen und methodischen Vorgehensweisen geblickt, die angezweifelt werden oder ihnen nicht hinreichend begründet erscheinen. Einem Gutachten, so wurde in den einschlägigen Fällen deutlich, fühlen sich Eltern ausgeliefert und sehen wenig bis keine Handlungsmöglichkeiten, um auf Unstimmigkeiten hinzuweisen oder es insgesamt anzufechten. Dem Einfluss des Familiengerichts wird gleichwohl auch positive Relevanz beigemessen. Etwa im Hinblick auf Vermittlungskompetenzen unter hochstrittigen Eltern, um zu gemeinsamen Lösungen zu kommen. Auch differenzierte Urteile können als Chance für die Aufrechterhaltung der Beziehung zum Kind gedeutet werden. Ein Beispiel hierfür ist die Ablehnung der Vormundschaft bei gleichzeitiger Anerkennung der gewachsenen Bindung zwischen Pflegeperson und Kind.

### **3.2.3 Schlussfolgerungen für die Fachpraxis**

Aus den vorliegenden Ergebnissen lassen sich Empfehlungen ableiten, die für den Einbezug von Eltern im Kontext der Inobhutnahme relevant sind und darüber hinaus Bedeutung für die Gestaltung der Hilfeverläufe und für biografische Weichenstellungen haben. Diese richten sich an Fachkräfte und Bereitschaftspflegepersonen, die in ihrer alltäglichen Arbeit mit Eltern inobhutgenommener Kinder und Jugendlichen zu tun haben. Einige Empfehlungen richten sich darüber hinaus auch an andere Akteur\*innen,

die verantwortlich Inobhutnahmeprozesse mitgestalten oder Rahmenbedingungen für die Praxis der Inobhutnahme beeinflussen.

Die Empfehlungen werden in einschlägigen Überschriften pointiert, kurz erläutert und mit Reflexionsfragen zur Anregung des Transfers in die Praxis verknüpft.

### **Umsetzung des Rechts auf Aufklärung und Information**

Die Projektergebnisse unterstreichen, wie wichtig die nachvollziehbare, verständliche und wahrnehmbare Aufklärung der Eltern ist. Hierzu gehört die Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen, die dazu geführt haben, dass ihr Kind in Obhut genommen wurde, Erläuterungen der gesetzlichen Grundlage für das Handeln des Jugendamts sowie Informationen dazu, wie sich dies auf ihre eigenen Rechte auswirkt und welche Möglichkeiten sie während der Inobhutnahme haben.

Solche Informationen sind unmittelbar erforderlich, um Eltern Orientierung zu bieten. Die Analyse zeigt zudem, dass eine einmalige Informationsvermittlung nicht ausreicht. Eltern brauchen fortlaufende Unterstützung, um eigenständig Entscheidungen zu treffen und aktiv an Einschätzungsprozessen teilnehmen zu können. Nur so können sie die Gefährdung des Kindeswohls erkennen und verhindern, selbst wieder die Erziehung ihres Kindes übernehmen oder notwendige Hilfen beantragen. Die umfassende Aufklärung erfordert, insbesondere im Hinblick auf den gravierenden Eingriff in das Elternrecht und der Berücksichtigung der emotionalen Aufladungen, wiederholte und wechselseitige Kommunikationsprozesse. Eltern müssen hierzu auch die Möglichkeit haben, im Nachgang Fragen zu klären. Innerhalb der Projektgruppe wurde in diesem Zusammenhang auf das Zusammenspiel von Jugendamt und Inobhutnahmestelle hingewiesen, in dem eine große Chance gesehen wird, diesen Rechtsanspruch zu verwirklichen.

### **Reflexionsimpulse:**

- Wie wird die transparente und verständliche Kommunikation mit Eltern über die Gründe der Inobhutnahme und die Ziele dieser Maßnahme sichergestellt?
- Wie können wir sicherstellen, dass Eltern eine Ansprechperson haben und wissen, an wen sie sich mit Fragen wenden können?
- Inwieweit können Jugendamt und Inobhutnahmestelle gemeinsam dazu beitragen, dass Eltern Transparenz hinsichtlich Abläufen, Zuständigkeiten und Möglichkeiten erhalten und prozesshaft einbezogen werden?

## **Krisenhilfe und neutrale Ansprechpersonen für Eltern bereitstellen**

Für Eltern ist die Inobhutnahme ihres Kindes eine emotionale Belastung, unabhängig davon, ob sie als Herausnahme oder Willensentscheidung des Kindes erlebt wird. Sowohl die Trennungserfahrung als auch das Scheitern vorangegangener Hilfe lösen starke Gefühle wie Trauer, Angst, Wut oder Enttäuschung aus. Die Projektergebnisse weisen darauf hin, dass Eltern zur Verarbeitung ihrer Erlebnisse und Gefühle oft keine Person haben, an die sie sich vertrauensvoll wenden können. Innerhalb des privaten Umfelds hindern beispielsweise Schamgefühle oder Exklusionsbefürchtungen Eltern daran, sich Beistand zu suchen. Im Kontakt zum Jugendamt ist das Kooperationsverhältnis durch den Eingriff in die Familie mitunter stark belastet. Ohne Unterstützung ist es für sie schwierig, lähmende oder aufwühlende Emotionen zu verarbeiten und Belastungen zu bewältigen, für die sie keine Routinen haben. Entlastung und Hilfe – so betonen es die Eltern selbst – können sie sich einerseits durch den Austausch mit anderen Eltern vorstellen, die ebenfalls Erfahrungen mit der Inobhutnahme gemacht haben. Andererseits wünschen sie sich eine neutrale Instanz, an die sie sich mit ihren Fragen wenden können und Unterstützung erhalten, um aus der Einschüchterung raus und in die Aktivität hineinzukommen.

### **Reflexionsimpulse:**

- An welche Beratungs- oder Mediationsangebote können Eltern verwiesen werden, wenn das aktuelle Verhältnis zur zuständigen Fachkraft des Jugendamts für sie stark belastet ist? Welche Angebote müssten ggf. geschaffen werden, um mittelfristig wieder in ein konstruktives Kooperationsverhältnis zu kommen?
- Gibt es Eltern, die rückblickend von ihrer Inobhutnahmeerfahrung erzählen können und als Guide zur Verfügung stehen?
- Gibt es Gruppen oder ein Netzwerk für Eltern untereinander, innerhalb derer sie Entlastung und Solidarität erfahren und sich selbst vertreten können?

## **Auf Problemkongruenz hinwirken, zeitnahe und realistische Ausblicke geben und Eltern in Entscheidungsprozesse einbeziehen**

Der Einbezug von Eltern in Einschätzungs- und Entscheidungsprozesse trägt wesentlich zur Nachvollziehbarkeit der Inobhutnahme bei und bildet die Voraussetzung dafür, dass gemeinsam Problemlösungen erarbeitet werden können. Diese Prozesse sind für personensorge- oder erziehungsberechtigte Eltern in § 42, Abs. 3 SGB VIII gesetzlich normiert. Die vorliegenden empirischen Erkenntnisse verweisen in diesem Zusammenhang insbesondere auf Lücken in Bezug auf den Einbezug von Eltern mit eingeschränktem Sorgerecht. Eingeschränkte Sorgerechte oder das vollständige Fehlen von Rechten

bei sogenannter „faktischer Elternschaft“, wie sie Pflegeeltern erleben (vgl. Goldstein, J., A. Freud und A. Solnit 1974), sind jedoch nicht mit fehlendem Interesse gleichzusetzen und lösen nicht den Wunsch der (sozialen) Eltern auf, in Angelegenheiten des Kindes einbezogen zu werden. Fehlende Antworten auf Beteiligungsmöglichkeiten oder explizite Ausgrenzungen können dann aus guten Gründen widerständige Dynamiken auslösen, die kontinuierlich sichernde Planungen erschweren und ggf. einschneidende Folgen für die kindliche Entwicklung und den Beziehungserhalt haben.

Bei der Entwicklung einer Problemkongruenz spielt die Transparenz über die Kriterien, die zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos herangezogen werden und an welche die Voraussetzung für eine Rückkehrperspektive gebunden ist, eine wichtige Rolle. Intransparente Kriterien in Verbindung mit vagen und vertröstenden Aussagen zur Rückkehrperspektive führen zu Unverständnis und Ohnmachtsgefühlen. Sie schränken die eigenen Handlungsmöglichkeiten ein und erschweren die Nachvollziehbarkeit der Prozesse.

Die zu Beginn häufig von Eltern erlebten Unsicherheiten und Ungewissheiten, die auf ihre Kinder übertragen werden können, sollten durch zeitnahe Ausblicke und gemeinsame Gespräche gemindert werden. Dabei ist eine Zusammenarbeit mit Eltern erforderlich, um für die Kinder und ihre Familien eine geeignete und möglichst einvernehmliche Perspektive zu entwickeln.

### **Reflexionsimpulse:**

- Auf welche Verfahrensweisen und Abläufe beziehen wir uns, um Einschätzungs- und Entscheidungsprozesse durchzuführen? Wie werden diese gegenüber Eltern transparent gemacht? Wie werden Eltern dabei einbezogen?
- Wie stellen wir sicher, dass Eltern mit und ohne Sorgerecht mit ihren Anliegen, Ansichten und Nöten Gehör finden und diese besprechbar gemacht werden?
- Wie können die Gründe, die zur Inobhutnahme geführt haben, Eltern erläutert und zudem sichergestellt werden, dass ihre Sicht auf die weitere Deutung und die Entwicklung von Perspektiven Einfluss nimmt?

### **Teilhabe am Leben des Kindes auch während der Inobhutnahme sicherstellen**

Für Eltern ist relevant, wie es ihrem Kind geht, was es erlebt, welche Schwierigkeiten es gibt und welche positiven Entwicklungen festzustellen sind. Informationen hierzu wünschen sie sich besonders von denjenigen, die ihre Kinder betreuen und den Alltag mit ihnen erleben. Die Art, wie Eltern die Kooperation mit den betreuenden Personen ihres Kindes erleben, beeinflusst erheblich, ob sie die Inobhutnahme ihres Kindes mittragen.

Es ist also bedeutsam, inwieweit sie sich gehört, gesehen, einbezogen und adressiert fühlen. Die Anerkennung und Aufrechterhaltung ihrer (angenommenen und gefühlten) Elternrolle hat für sie hohe Relevanz. Es geht zunächst um eine grundlegende Achtung ihrer Person, die sie insbesondere durch ein freundliches, nicht vorverurteilendes, aufklärendes und informatives Gegenüber erleben. Im Weiteren geht es um den mindestens rechtskonformen Einbezug in Angelegenheiten, die das eigene Kind betreffen sowie um das Miteinander, das daraus gegenüber dem Kind und dritten Personen entsteht.

### **Reflexionsimpulse:**

- Welche „Willkommenskultur“ haben wir für Eltern? Geben wir proaktiv Informationen zur Inobhutnahmestelle an sie weiter? Rufen wir sie an, wenn ihr Kind angekommen ist und fragen, was aus ihrer Sicht wichtig für ihr Kind ist?
- Werden Eltern nur kontaktiert, wenn es rechtlich erforderlich ist oder es Schwierigkeiten gibt? Wie können Eltern auch an positiven Entwicklungen teilhaben?
- Wie kann ein Einbezug von Eltern im Alltag oder in Angelegenheiten, die ihre Kinder betreffen (bspw. Arztbesuche, Schulgespräche u. a.), gelingen? Wie nehmen wir sie dabei in ihrer Rolle als Eltern und wichtige Personen im Leben ihres Kindes ernst? Wie wird das Dritten gegenüber deutlich?
- Welche anderen Wege werden beschritten, um Eltern am Leben ihres Kindes teilhaben zu lassen (bspw. durch Fotos und proaktive Informationen)?

### **Aufrechterhaltung und Förderung der Beziehung zum Kind**

Das Jugendamt wird von Eltern als entscheidende Instanz wahrgenommen, die strukturell durch die Festlegung von Häufigkeiten und Vorgaben zum Setting, Möglichkeiten eröffnen und beschneiden kann. Stark kontrollierende und reglementierende Umgangsgestaltungen, die als großer Kontrast zum bisherigen Zusammenleben empfunden werden, können im Widerspruch zu den eigenen Erwartungen stehen. Auch im Bewusstsein eingeschränkter Sorgerechte sind die Gedanken daran, wie das eigene Kind die Situation erlebt und welche Auswirkungen damit möglicherweise im Hinblick auf die Rolle als Vater oder Mutter einhergehen, belastend.

Bei jugendlichen Kindern, die selbstbestimmt Kontakt zu ihren Eltern aufnehmen können oder umgekehrt die Eltern zu ihnen, kann es hilfreich sein, gezielt Angebote zur Vermittlung und zur Verständigung über familiäre Konflikte anzubieten. Temperamentgesteuerte und affektive Impulse, die ggf. positive Aspekte der Eltern-Kind-Beziehung immer wieder überlagern, könnten so abgepuffert und ein Umgang damit thematisiert werden.

### **Reflexionsimpulse:**

- Wie flexibel sind wir in der Gestaltung von Umgangskontakten? Bieten wir einen (grundsätzlichen) Rahmen, der individuell angepasst werden kann?
- Wie können wir auf die individuellen Bedürfnisse und Interessen sowie Rechte von Kindern und Eltern eingehen? Welche Ressourcen müssen dafür zur Verfügung gestellt werden?
- Wie stellen wir sicher, dass die Rahmenbedingungen für Umgangskontakte im Hinblick auf die Entwicklung der Eltern-Kind-Beziehung und die Bedeutung für die Rückkehrperspektive reflektiert und mit Eltern besprochen werden?

### **Sensibilisierung von Fachkräften und Reflexion von Machtstrukturen**

Die Bedeutung der persönlichen Ebene zwischen Eltern und Fachkraft des Jugendamts als auch zwischen Eltern und betreuenden Personen der Kinder unterstreicht die Notwendigkeit prozesshafter Selbstreflexion, um für potenzielle Übertragungen und generalisierende Zuschreibungen sensibel zu bleiben. Denn diese erschweren einen verstehenden Zugang zu Eltern und die Kooperationsverhältnisse mit ihnen. Hierfür sind Kenntnisse über die Relevanzsysteme der Eltern erforderlich, die sich aus den unterschiedlichen Lebensrealitäten und kulturellen Hintergründen bilden. Perspektivenwechsel, Empathie- und Sensibilitätsübungen sowie Fortbildungen in interkultureller Kompetenz können hierbei helfen, Missverständnisse und Konflikte zu vermeiden.

Ohnmachtsgefühle, die Eltern in Zwangskontexten und Entscheidungsprozessen erleben, erfordern eine prozesshafte Reflexion der Machtstrukturen und ihres möglicherweise manipulativen Einflusses auf die Handlungsoptionen der Eltern. Durch die Etablierung von Beschwerdemöglichkeiten explizit auch für Eltern, deren Kinder in Obhut genommen wurden, kann ein struktureller Beitrag dazu geleistet werden, auf missbräuchliche oder schädliche Machtprozesse aufmerksam zu werden, diese im Einzelfall zu überwinden und deren Reflexion auch für grundlegende Vorgehensweisen zu berücksichtigen.

### **Reflexionsimpulse:**

- Wie können wir uns als Einzelperson und als Team davor bewahren, dass potenzielle Zuschreibungen und Übertragungen das fachliche Handeln dominieren und zum Nachteil für Eltern werden?
- Welche Räume gibt es, um über Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit Eltern sowie gute Beispiele zu diskutieren und Schlussfolgerungen daraus abzuleiten?
- Welche Fortbildungen und Supervisionen nutzen wir, um unsere fachlichen Kompetenzen und unsere Selbstreflexion zu stärken? Welche müssen ggf. noch ge-

schaffen werden?

→ Inwieweit bestehen Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und sind diese bekannt?  
In welcher Weise könnten solche eingerichtet werden?

### **3.3 Botschaften und Ideen von jungen Menschen**

Junge Menschen, die im Praxisforschungsprojekt an Interviews oder der Beteiligungsworkstatt teilgenommen haben, hatten ein großes Interesse daran, dass ihre Anliegen und Hinweise öffentlichkeitswirksam verbreitet werden. Aus ihren Erfahrungen heraus machen sie auch auf gesellschaftliche und jugendhilfespezifische Aspekte aufmerksam, die für einen gelingenden Kinder- und Jugendschutz von Bedeutung sind.

Hier werden ihre zum Teil sehr klaren Botschaften unter plakativen Überschriften abgebildet, die pointieren, was die jungen Menschen brauchen und sich wünschen. Beispielhafte Originaltöne illustrieren den Bedeutungsgehalt. Die Botschaften richten sich insbesondere an betreuende Personen und Zuständige des Jugendamts und darüber hinaus an Personen und Institutionen, die im Kinder- und Jugendschutz für sie bedeutsam sind. Sie stehen für sich und sollen dazu einladen selbst Lesarten zu entwickeln, die auf die eigene Praxis bezogen werden können.

## Junge Menschen müssen in ihren Rechten gestärkt werden, damit sie Hilfe finden und erhalten.

Informiert Kinder und Jugendliche darüber, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe brauchen!

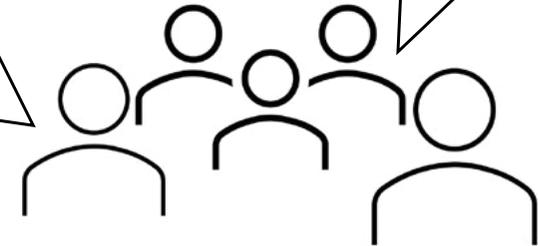
Seid aufmerksam und ermutigt Kinder und Jugendliche sich mitzuteilen!

Teilt uns mit, wo wir uns beschweren können!

*„Kinder und Jugendliche sollten wissen, dass es Menschen gibt, die sich um sie kümmern. Sie sollen einem auch das Gefühl geben, dass man nicht alleine ist. Man sollte generell mehr darüber reden, damit Jugendliche oder Kleinere auch wissen, wo die sich hinwenden können. Ich finde das sehr wichtig.“*

*„An alle anderen Kinder: Holt euch immer Hilfe! Vertraut euch Personen an, die ihr kennt.“*

*„Wir wussten ja, an wen wir uns wenden können. Dann haben wir da angerufen und gesagt, dass wir da weg wollen.“*



## Junge Menschen wünschen sich ein verstehendes, sensibles und wertschätzendes Gegenüber.

Versuche mich zu verstehen! Akzeptiere mich so wie ich bin!

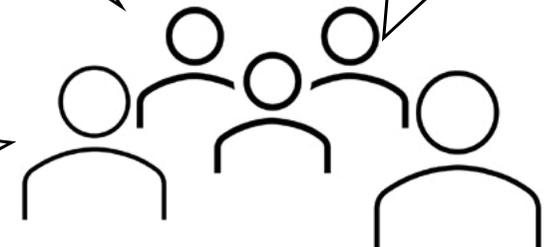
Sei sensibel für meine belastende Lebenssituation!

Bereite mich vorsichtig auf Veränderungen vor!

*„Das war eine Betreuerin, die hat mich so verstanden, wie ich bin. Die hat mich auch so akzeptiert, wie ich bin. Und diese Betreuerin werde ich nie vergessen.“*

*„Aber manchmal, wenn die Betreuer dich anschreien und so, dann ist das halt scheiße. Und dann sagen die ja, hier ist kein Hotel und so und dann fühlt man sich, als wenn man hier selber freiwillig gekommen ist.“*

*„Also was mein Tipp ans Jugendamt ist, dass sie nicht direkt so hart auf einen zugehen und sagen ‚Jo, du kommst jetzt in eine Schutzstelle‘, sondern es so sanft erklären. [...] Ich habe selbst eine Freundin gehabt, die hat dadurch Selbstmord begangen, weil die Polizei und das Jugendamt überhaupt nicht vorsichtig gearbeitet haben.“*



## Junge Menschen wünschen sich ein belastbares Gegenüber.

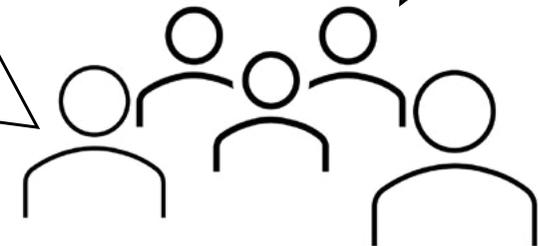
Halte mich und mein Verhalten aus!

Trage Sorge dafür, dass ich mich dir anvertrauen kann!

*„Dieser Betreuerin, die mir ganz am Herzen liegt, der habe ich mich anvertraut. So sage ich okay, ich will von diesem ganzen Scheiß raus. Und dann habe ich das gemacht und mit der bin ich immer noch jetzt gut, wir verstehen uns auch super und so. Also wirklich. Deswegen braucht man jemanden mit dem man reden kann und so.“*

*„Vor allen Dingen, sie sind nie sauer auf uns. Egal wie oft wir abhauen. Klar, sie sagen: ‚Ja, achte auf deinen Schutzstellenplatz.‘“*

*„Dass wenn man jemandem ein Geheimnis anvertraut, er es auch für sich selbst behält.“*



## Junge Menschen wünschen sich ein aufmerksames und beharrliches Gegenüber.

Hör mir zu!

Setz dich mit mir auseinander!

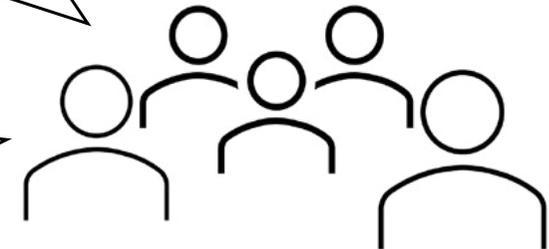
Sei aufmerksam! Schau hinter meine Fassade!

Lass nicht locker! Sorge dich um mich!

*„Wenn es einem schlecht geht. Die (Betreuer:innen) merken das halt einfach sofort, fragen direkt nach: ‚Was ist los, was hast du? Man sieht dir an, es geht dir scheiße.‘ Wenn ich dann sage: ‚Nichts, nichts, nichts. Mir geht's gut.‘ Dann wissen sie direkt, dass es mir komplett scheiße geht, setzen sich dann einfach zu mir und sagen: ‚So, jetzt spucks aus! So, das finde ich ganz gut, weil die bleiben am Ball.“*

*„Ich bin auch sehr diskutierfreudig. Das machen die Betreuer dann auch immer mit. Dann sitzen wir dann noch über eine halbe Stunde bis Stunde und diskutieren da und es ist immer wieder schön.“*

*„Einfach mal zuhören und hören, was die Jugendlichen auch darüber denken und sagen. Das ist ganz wichtig, weil wenn man Jugendlichen nicht richtig zuhört, dann passiert es wie bei mir zum Beispiel. Man wird ziemlich kompliziert.“*



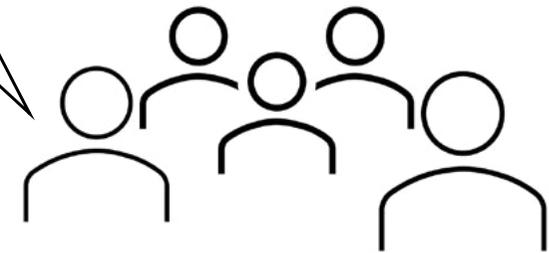
## Junge Menschen wünschen sich ein respektvolles Gegenüber.

Gib mir einen Rahmen, den ich nachvollziehen kann, aber bleib locker!

Sei freundlich!

*„So die Ausgangszeiten wenn wir dann anrufen und sagen: ‚Jo, wird ein bisschen später.‘ ‚Okay, aber sei pünktlich da.‘ Also um die Uhrzeit, die man dann nennt. Also es ist schon echt schön.“*

*„Also ich habe früher in der Schutzstelle in (Stadtname) gelebt. Die waren da richtig streng, die haben mir den Ausgang verboten und die haben mir alles Mögliche verboten. Ich durfte noch nicht mal wirklich aus meinem Zimmer raus.“*



## Junge Menschen wünschen sich ein interessantes und unterhaltsames Gegenüber.

Hole dein jugendliches Ich hervor!

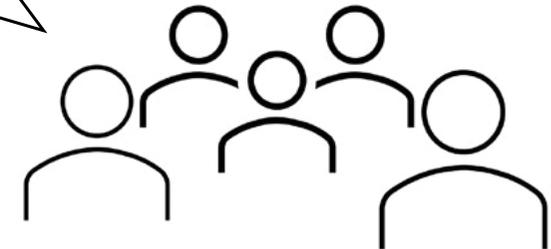
Unternehme etwas Spannendes mit mir!

Lach mit mir! Werde aktiv mit mir! Nimm an meinem Alltag teil!

*„Manche Betreuer aus anderen Schutzstellen, das kenne ich halt nur so, die sitzen im Büro, müssen ihren Arbeitskram da erledigen, aber die Betreuer sorgen auch echt dafür, dass sie Zeit für uns haben. So, die räumen mit mir in meinem Zimmer auf. Ich muss dazu sagen, ich bin schon echt ne Chaosqueen. [...] Die (Betreuerin) macht dann immer mit mir Musik an und dann hören und tanzen wir so durchs Zimmer und räumen auf.“*

*„Man kann richtig viel mit denen Lachen. Ich gucke zum Beispiel auch ganz oft mit denen Netflix. Dann sitzen wir da und gucken zusammen, lachen uns tot über ein paar Filme. Und das ist schon echt toll.“*

*„Ich war gestern mit meiner Betreuerin Sushi essen. Im Restaurant. Ja und das hat ihr gefallen. Und ich werde die Freitag wiedersehen. Und ich freue mich richtig auf Freitag.“*



## Junge Menschen wünschen sich ein ansprechbares und hilfreiches Gegenüber.

Hilf mir, meine Probleme zu lösen!

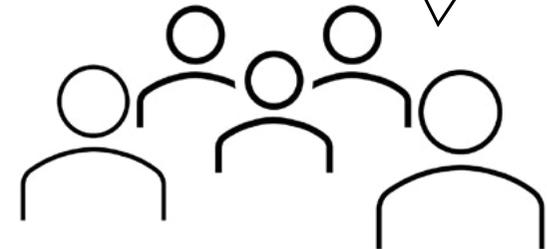
Sei da für mich, wenn ich dich brauche!

Sei für mich erreichbar!

*„Und egal wie scheiße es mir ging, sie (die Fachkraft) war immer da. Jedes Mal, sobald ein Betreuer sie angerufen hatte und gesagt hat die hat sich wieder selbst verletzt. Sie war innerhalb von 30 Minuten vor der Tür, ist in mein Zimmer gestürmt, hat mich in den Arm genommen und es war einfach nur schön.“*

*„Also von meinem Vormund zum Beispiel. Sie schreibt mir nie zurück und das ist schon echt hart, so dass man merkt, dass der eigene Vormund nicht für einen da ist, so wie er da sein sollte. Selbst wenn Ärzte versuchen sie anzurufen, sie ist nicht erreichbar.“*

*„Da war ich zwölf und da habe ich so eine Frau bekommen und die sollte mir bei irgendwelchen Problemen helfen. Die kam immer vorbei, hat sich irgendwo hingesetzt und hat mich immer gefragt ‚Ja, hast du Lust mal in die Stadt zu fahren?‘ Und da hab ich ständig gesagt ‚Nein‘. Ich will halt nicht die ganze irgendwas machen, sondern wir sollen halt bei meinen Problemen irgendwas machen.“*



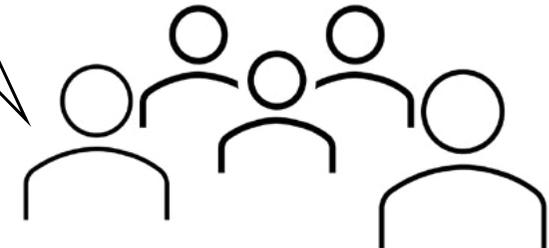
## Junge Menschen wünschen sich ein befähigendes Gegenüber.

Behindere mich nicht! Gib mir Gestaltungsspielräume!

Unterstütze mich, Aufgaben selbst zu bewältigen!

*„Unterstützen kann man sie durch in Ruhe lassen, ihnen helfen Aufgaben zu bewältigen, indem man sie mal machen lässt. Zum Beispiel. Man soll ihnen erlauben, zum Beispiel mal ein Rührei zu kochen, dann lernt man durchs Leben.“*

*„Hier in der Inobhutnahmegruppe habe ich Möglichkeiten. In der Wohngruppe ist es so. Du hast einen strikten Plan. Du hast nicht Gestaltungsmöglichkeiten. Du hast nicht die Macht über Sachen, die du machen kannst. Du hast keine Entscheidungsgewalt. Du bist nicht eigenständig. Hier bin ich eigenständiger.“*



## Jungen Menschen ist ihr Schutz und das Wissen um Andere in der Inobhutnahmegruppe wichtig.

Achtet darauf, wer in die Inobhutnahmestelle kommt!

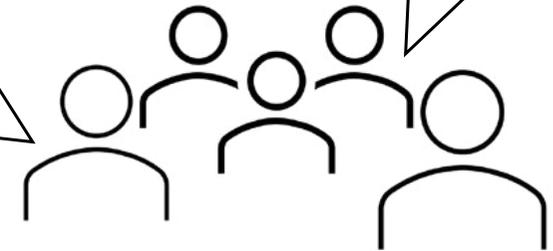
Achtet meine  
Privatsphäre!

Macht uns mit anderen Kindern und Jugendlichen bekannt!

„Mir ist wichtig, dass nicht einfach jemand in die Gruppe kommt, der einen holen könnte.“

„Ich habe ein eigenes Zimmer und einen Schlüssel. So kann ich selbst bestimmen, wer rein kommt.“

„Am Anfang ist es hilfreich, wenn die Betreuer sich aber auch die anderen Jugendlichen vorstellt. Damit man sich kennenlernen kann. Und es sollte vom Alter auch ungefähr passen.“



### 3.4 Botschaften und Ideen von Eltern

Viele Eltern, die im Rahmen des Praxisforschungsprojekts an Interviews oder der Beteiligungswerkstatt teilgenommen haben, waren angetrieben von der Hoffnung, dass künftig andere Eltern, die mit der Inobhutnahme ihres Kindes konfrontiert sind, bessere Teilhabe- und Beteiligungsmöglichkeiten haben. Sie problematisieren in den Gesprächen bestimmte Dinge in der Zusammenarbeit mit dem Hilfesystem und formulieren – vielfach ausgehend davon – konkrete Wünsche an dieses oder benennen konkrete Ideen für hilfreiche Angebote. Eltern bringen ebenfalls zum Ausdruck, was sie positiv erlebten und wofür sie explizit dankbar sind. Aus dieser Mischung leiten sich zum Teil sehr klaren Botschaften und Ideen ab oder werden von den Eltern selbst als solche formuliert. Diese Botschaften und Ideen werden im Folgenden plakativ dargestellt und mit Beispielen aus Originaltönen illustriert. Die Darstellungen stehen für sich und sollen dazu anregen, Lesarten zu entwickeln, die auf die eigene Praxis bezogen werden können.

## Eltern wünschen sich, weiterhin am Leben ihres Kindes teilzuhaben.

Geht Kompromisse ein!

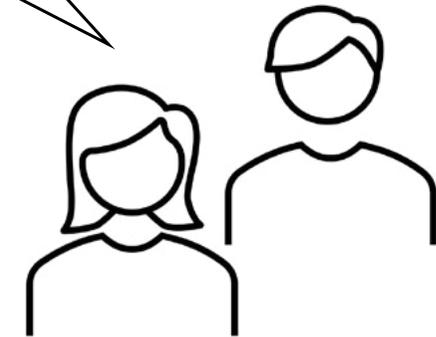
Entlasst uns nicht aus unserer Rolle als Mutter oder Vater!

Bindet uns gedanklich in Gespräche mit unseren Kindern ein!

*„Wenn mal Fragen waren, werde ich angerufen oder wir schreiben über WhatsApp. Oder wenn ich mal was habe, melde ich mich. Also die Kommunikation ist 100 % und auch regelmäßig. Ich werde für jede Kleinigkeit aufgeklärt und wird mir erzählt. Ich werde gefragt, ist das in Ordnung und sowas. Also wirklich perfekt.“*

*„Ansonsten hätte man sagen können, wir machen jetzt Kontaktsperre aber wir schicken dem Papa ein paar Fotos und dann kannst du ihn wiedersehen und sagen, wir wohnen hier total schön, hier ist ein Tierpark und so. Als Vater hätte ich sagen können, das ist doch eine gute Zeit hier. Man hätte für die Kinderseele immer noch sagen können, das ist jetzt halt mal, wie es jetzt gerade ist. Es muss ja nicht normal sein, aber ich bin doch für dich da. Stattdessen wurde mir zurückgespiegelt halt dich raus. Als wäre ich für mein Kind schon gestorben.“*

*„Was die überhaupt im Alltag so machen, so allgemein. Und diese Informationen, die fehlen mir halt, weil ich als Elternteil möchte ja auch wissen, in welchen Kindergarten mein Sohn geht. Wenn Sie das nicht wollen, dass wir live dabei sind, dass ich mal ein paar Fotos sehe, geht ja auch.“*



## Eltern wünschen sich, dass beruhigende und erklärende Signale bei ihren Kindern ankommen.

Erklärt meinem Kind Fehler aber macht mich nicht als Person schlecht!

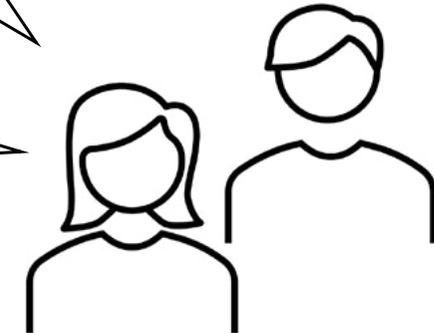
Lasst uns an einem Strang ziehen!

Hört unsere Kinder an und nehmt sie ernst!

*„Ich habe mich mit den Bereitschaftspflegeeltern ganz toll verstanden. Und das war ja auch genau für das Kind dieses Signal, das ist in Ordnung, dass ich da sein darf. Dieses Signal, was da gegeben wird, ach, die verstehen sich doch gut.“*

*„Ich habe sicher nicht immer alles richtig gemacht. Aber vor meinem Kind werde ich immer als die Horrormutter dargestellt, die alles falsch macht.“*

*„Es ist wichtig, dass sich wirklich mit einem Kind hingesetzt wird, ohne dass gesagt wird, möchtest du lieber das oder das. Sondern dass gesagt wird, hey, erzähl doch mal bitte, was möchtest du und warum möchtest du das? Und wenn dem Wunsch nicht gerecht werden kann, dass man versucht einen Mittelweg zu finden. Damit das Kind das Gefühl hat, es war nicht umsonst, was ich gesagt habe.“*



## Eltern wünschen sich ein Vertrauensverhältnis mit betreuenden und fallverantwortlichen Personen

Geht offen auf uns zu, vermeidet Vorurteile!

Erkennt Fortschritte und Bemühungen an!

Nehmt euch Zeit für wichtige Gespräche!

Miteinander, nicht gegeneinander arbeiten!

*„Ich fand die sehr flexibel im Umgang mit uns. War wirklich gut, dass sie auch erst mal versucht haben, das ringsherum ein bisschen zu verstehen. Wie gesagt, dass sie da überhaupt strapazierfähig waren.“*

*„Siehe an, in nicht mal drei Monaten habe ich eine Wohnung gefunden und bin wieder arbeiten gegangen und die sagen ‚Ja, schaffen Sie das denn alles?‘ Warum muss man das immer so runterreden?“*

*„Also dann muss man sich wirklich mal zwei, drei Stunden hinsetzen und alle reden miteinander. Aber doch nicht beim Jugendamt. Da kommst du ja gar nicht durch. Telefon geht nicht, nur E-Mail-Kontakt. Und dann: Ich habe noch einen Folgetermin, wir müssen jetzt ganz schnell durchkommen.“*

*„Was bringt die ganze Arbeit, wenn nicht miteinander gearbeitet wird? Wenn man Angst davor hat und ganz viele nicht das Gefühl haben, dass das Jugendamt hilft, sondern sie sich da auch verstellen müssen? Wenn Sie das Gefühl haben, da versteht mich jemand, dann wird das Früchte tragen. Wenn jemand den Anreiz zur Veränderung hat, dann wird die Veränderung kommen. Wenn man das auferlegt bekommt, dann wird das nicht funktionieren.“*



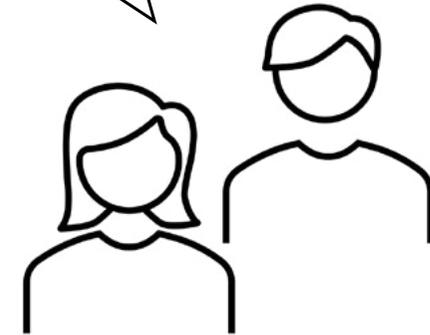
## Eltern wollen die Gründe, die zur Inobhutnahme geführt haben, verstehen und an der Risikoeinschätzung beteiligt sein.

Macht Entscheidungskriterien transparent und erklärt sie!

Bezieht uns ein bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos!

*„Die Hierarchie, die da herrscht, hat mich völlig fertig gemacht. Dass sie aufgrund von Puzzlestückchen, die gar nicht zusammenpassen entschieden haben. Und sie suchen die Puzzlestückchen so aus, wie es für sie in ihr Konzept passt. Aber sie gucken nicht in jedem Fall neu. Letzten Endes ist es dann die Vormundschaft, die das Sagen hat.“*

*„Wer definiert denn überhaupt diese Kriterien? Was ist schädigend? Wenn ich dieses psychologische Gutachten über mich und meine Familie anschau, dann weiß ich es doch gar nicht. Ich verstehe das nicht. Ich verstehe meinen Fehler nicht. Das System geht so, das Jugendamt sagt wir haben da ein Problem. Welche Maßstäbe werden angesetzt, um eine Inobhutnahme durchzuführen?“*



## Eltern wünschen sich Beteiligung und Vermittlung.

Hört uns an und beteiligt uns bei der Entscheidungsfindung!

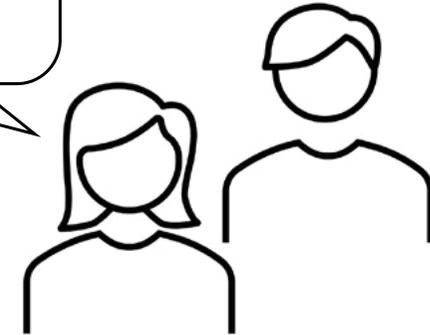
Seid allparteilich!

Helft zwischen Eltern und Kind zu vermitteln!

*„Soll ich zulassen, dass meine Tochter mit mir redet, als wenn ich ein Stück Dreck bin? Und das Gefühl übermittelt das Jugendamt einem. Und ich finde bei so Gesprächen, wo Jugendamt, Inobhutnahme, Mutter und Kind in einem Raum sitzen, sollte man auch dem Jugendlichen mal zeigen ‚Hey, bis hierhin und nicht weiter!‘.“*

*„Ich bin so froh, dass die Bereitschaftspflegemutter gesagt hat, ich höre darauf, was Sie sich wünschen. Und sie hat getan, was sie versprochen hat, und dafür bin ich ihr unfassbar dankbar.“*

*„Das Jugendamt und auch die Inobhutnahme, habe ich das Gefühl manchmal so, dass sie nur den Kindern glauben, den Jugendlichen. Und das macht es den Eltern natürlich nicht besser oder einfacher. Ich finde, man sollte den Eltern schon das Gefühl nehmen, genau wie einem Jugendlichen. Man nimmt sie ernst, aber auch die Eltern sollte man halt ernst nehmen.“*



## Eltern haben konkrete Ideen, die präventiv unterstützen oder im Verlauf helfen können.

Eine Anlaufstelle für Eltern im Sozialraum

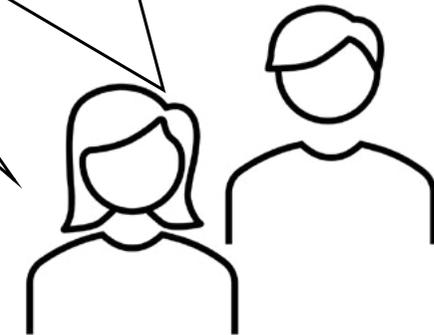
Eine Art Beistandschaft für Eltern

Eine neutrale Ansprechperson für Eltern

*„Ich hätte gerne einen neutralen Ansprechpartner gehabt, eine Person, die so ein bisschen dazwischensteht und vielleicht auch wenn die Kommunikation nicht funktioniert, für die Kommunikation sorgt. Ich glaube, das wäre ein guter Ansatzpunkt, der wirklich vielen Familien auch helfen könnte und auch dem Jugendamt helfen könnte.“*

*„So ähnlich wie es das für die Kinder gibt auch für Eltern anbieten. Jemanden an der Seite haben, der hilft zu reflektieren. Der auch Möglichkeiten aufzeigen kann und einen stärkt, um aus der Einschüchterung vor Gericht herauszukommen.“*

*„Zum Beispiel eine Anlaufstelle mit einer gemischten Gruppe. Eltern, die selber schon mal in der Situation waren und Gelernte, die dann so viel Professionalität haben, dass sie ungefähr abschätzen können, ob Unterstützung gebraucht wird, und die Möglichkeiten aufzeigen können. So ein offener Bereich, wo Eltern mit dem Kinderwagen mal vorbeifahren können. Wo die Kinder spielen können und man sich quasi anonym erst mal ein paar Informationen holen kann. Und dass man eher das Gefühl hat, so, die sind für einen da und die verstehen mich auch.“*



## 4. Fazit und Ausblick

Die vorliegende Praxisforschung hat wichtige Einblicke in die Erlebensperspektiven junger Menschen und ihrer Eltern im Kontext der Inobhutnahme hervorgebracht. Durch den explorativen Zugang konnten wir Einflussfaktoren identifizieren, die stärkend oder belastend auf ihre Bewältigungsprozesse wirken. Die subjektorientierte Forschungsperspektive ermöglicht in besonderem Maße einen kritisch-reflexiven Blick auf die Praxis der Inobhutnahme und das Jugendhilfesystem insgesamt. Fokussiert wurde darauf, inwieweit junge Menschen und Eltern die Inobhutnahme für sich als Krisenhilfe nutzen konnten und inwieweit nicht-intendierte Folgen oder gar Schädigungen zum Beispiel im Hinblick auf die Auswirkungen vorhandener expertokratischer Machtgefälle ihr Leben und ihre Beziehungsqualitäten beeinflussen (vgl. Oelerich & Schaarschuch 2013; van Rießen & Jepkens 2020). Anhand des hier skizzierten empirischen Materials wird deutlich, dass es sich sowohl bei den jungen Menschen als auch bei den Eltern um besonders vulnerable Gruppen handelt, deren Verletzlichkeit jedoch unbedingt im komplexen Zusammenspiel mit ihrer Handlungs- und Selbstbestimmungsfähigkeit betrachtet werden muss. Es gilt also sowohl die „kontextuell situierte Fähigkeit zu eigensinnigen und kreativen Handlungen“ (Scherr 2013, S. 233) in den Blick zu nehmen und zugleich zu analysieren, wie diese vor dem Hintergrund der jeweiligen sozialen Lebensbedingungen und Benachteiligungen eingeschränkt wird (vgl. ebd.). In der Rekonstruktion der Erlebensperspektiven junger Menschen und Eltern auf die Inobhutnahme treten einerseits Belastungs- und Risikofaktoren hervor, wie z. B. erfahrener Machtmissbrauch oder mangelnde Möglichkeiten der Partizipation und Selbstbestimmung. Zugleich deuten sich besondere Potenziale mit Blick auf die ‚Agency‘ insbesondere der jungen Menschen an. Bemerkenswert ist, dass – trotz aller individuellen Kontraste etwa im Hinblick auf die Zugänge und biografischen Hintergründe sowie Organisationsformen der Inobhutnahme – alle interviewten jungen Menschen Ressourcen zur Geltung bringen, die sie durch die Inobhutnahme erfahren haben. Junge Menschen mit multiplen Abbruchs- und Exklusionserfahrungen innerhalb des Samples deuten die aktuelle Phase der Inobhutnahme im Kontrast mit anderen bisherigen stationären Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe positiv. Dabei verweisen sie besonders auf sich damit verknüpfende Autonomiespielräume. Mit Blick auf den bundesweit hohen Anteil von jungen Menschen aus vorangegangenen Hilfen in der Inobhutnahme (vgl. Autor\*innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024, S. 197) wurde innerhalb der Projektgruppe angeregt, diese relevanten Faktoren, die junge Menschen als positiven Kontrast zu ihren Heimunterbringungserfahrungen hervorheben, genauer zu betrachten und im Hinblick

auf Konsequenzen für die Erziehungshilfen zu diskutieren. Ein handlungsfeldübergreifender Diskurs zu den Projektergebnissen zwischen Inobhutnahme und Formen der Heimerziehung sowie der Pflegekinderhilfe wäre vor diesem Hintergrund lohnenswert und könnte zudem auch das relevante Zusammenspiel optimieren, um passgenauere Hilfen zu ermöglichen.

Die jungen Menschen, die an dieser Studie beteiligt waren, stellen per se die Notwendigkeit heraus, dass es die Möglichkeit zur Inobhutnahme gibt, um aus Notsituationen und desolaten Lebensbedingungen herauszukommen. Einige ermutigen andere Kinder und Jugendliche explizit nicht alles aushalten zu müssen, sondern sich z. B. einer Vertrauensperson in der Schule mitzuteilen um Hilfe zu erhalten. Unterstrichen wird auch die notwendige Sensibilität und Aufmerksamkeit des Umfelds für das Wohl junger Menschen und ihr Angewiesensein auf Informationen darüber, an wen sie sich selbst unter welchen Kontaktdaten wenden können. Hier zeichnet sich insbesondere für alle Personen, die in ihrem beruflichen Kontext mit jungen Menschen zu tun haben, eine wichtige Aufgabe ab.

Inwieweit die Inobhutnahme für Kinder und Jugendliche als Hilfe an- und wahrgenommen wird, liegt unter anderem daran, ob sie positive Kontrasterfahrungen machen. Solche beziehen sich sowohl auf die Sicherstellung der basalen Versorgung, die Ermöglichung barrierefreier Teilhabe am Alltag und sonstigem gesellschaftlichem Leben als auch auf Autonomiespielräume und Selbstwirksamkeitserfahrungen. Zur Bewältigung der kritischen Lebensphase sind sie insbesondere auf authentische, interessierte und zugewandte Erwachsene angewiesen, die sie in dieser Zeit betreuen. Zum anderen sticht die hohe Bedeutung der Nachvollziehbarkeit heraus, die insbesondere dann, wenn die jungen Menschen die Inobhutnahme nicht selbst initiiert haben, erst hergestellt werden muss. Die Nachvollziehbarkeit ist zum einen für das Einlassen auf die Inobhutnahme bedeutsam und zum anderen relevant dafür, wie sich die Inobhutnahme biografisch einfügt. Eindrücklich wurde zudem, wie relevant eine nichtverurteilende Einbindung und Akzeptanz der Eltern bzw. der Familie ist und welches Verletzungspotenzial an dieser Stelle im Hinblick auf die eigene Identität besteht. Aspekte, die aus fachlicher Sicht kritisch oder falsch erscheinen, müssen daher benannt und thematisiert werden, ohne ein Elternteil in seiner gesamten Persönlichkeit zu diskreditieren. Auch wenn die Gründe für die aktuelle Inobhutnahme nicht in der Familie liegen, werden sie von den jungen Menschen in ihrer biografischen Erzählung teils in Zusammenhang mit dieser gebracht und mehr oder weniger selbstwertbelastend gedeutet. Insbesondere dann, wenn die Inobhutnahme über längere Zeit andauert, ist es aus fachlicher Sicht geboten, die jungen Menschen gezielt in der Auseinandersetzung mit der Familiengeschichte zu

unterstützen und die Relevanz der Familie für die Perspektivklärung und in der Übergangsgestaltung auch in weiterführende Hilfen anzuerkennen und zu berücksichtigen. Die Eltern, die im Rahmen des Praxisforschungsprojekts beteiligt waren, hatten einen großen Mitteilungsbedarf und betonten sehr, wie gut es ihnen tut, wertfrei angehört zu werden oder mit anderen Eltern in Austausch zu kommen, die ebenfalls Erfahrung mit der Inobhutnahme gemacht haben. Bereits diese Feststellung wurde innerhalb der Projektgruppe diskutiert und als Hinweis darauf gedeutet, dass es bezüglich der Krisen- hilfe für Eltern Entwicklungspotenzial in der Praxis gibt.

Wenn Eltern damit konfrontiert sind, dass ihr Kind nicht mehr bei ihnen bleiben darf oder bleiben will, müssen sie sich mit Vorwürfen, konkreten Gefährdungseinschätzungen, der Schuldfrage oder Schuldzuschreibungen, ihrer eigenen Situation und der ihrer Kinder auseinandersetzen. Oder sie sind mit der Tatsache konfrontiert, dass ihr Kind nicht mehr in der vorangegangenen Hilfe, am bisherigen Lebensort verbleiben kann oder will und setzen sich mit dem Systemversagen auseinander, das in ihren Augen dann besteht.

Im Zuge dieser Auseinandersetzungsprozesse überprüfen Eltern, ob sie die fachliche Einschätzung, die zur Inobhutnahme geführt hat, für richtig oder falsch halten, ob sie diese teilen oder nicht teilen, ob sie die Inobhutnahme akzeptieren oder nicht akzeptieren oder ob sie in Teilen der Problemkonstruktion der Fachkräfte zustimmen. Ihre Antworten haben im Hinblick darauf, inwieweit sie Hilfeangebote annehmen oder Widerstände in der Kooperation erzeugt werden, hohe Bedeutung.

Wesentlich ist für Eltern auch die Anerkennung ihrer Rolle als Mutter oder Vater, die nicht alles falsch gemacht oder trotz traumatisierender Erlebnisse oder einer Kumulierung von Problemen große Bewältigungsanstrengungen unternommen haben, um das Beste für ihr Kind zu leisten und die ihr Kind lieben. Dies schlägt sich nieder in ihrem Beteiligungs- und Teilhabeerleben. Beide Erlebensdimensionen sind relevant für das Einlassen der Eltern auf die Inobhutnahme als auch auf ihren Mitwirkungswillen und ihre Mitwirkungsmöglichkeiten. Während Eltern ihre Beteiligungsmöglichkeiten vorrangig in der Kooperation mit dem Jugendamt verorten, sehen sie ihre Teilhabemöglichkeiten am Leben ihres Kindes besonders im Zusammenspiel mit der Inobhutnahmestelle. Vor diesem Hintergrund müssen differenzierte Konzepte im Hinblick auf einen gelingenden Einbezug von Eltern vorgehalten werden.

Die Forschungsergebnisse weisen auf eine systemische Lücke im Einbezug von Eltern mit eingeschränktem Sorgerecht sowie von Pflegeeltern ohne Sorgerechte hin, die sich wei-

terhin als soziale Eltern im Leben des Kindes betrachten und auch von diesen so wahrgenommen werden. Hier gilt es zu prüfen, inwieweit gesetzliche Regelungen auch für diese Gruppen im Hinblick auf Verfahrensweisen adaptiert oder modifiziert werden können.

Die aus der Analyse abgeleiteten Empfehlungen zielen darauf ab, die Fachpraxis so zu gestalten, dass sie sowohl den Rechten und Bedürfnissen der jungen Menschen als auch denen der Eltern gerecht wird. Die Empfehlungen greifen auf, an welchen Stellen gesetzliche Ansprüche beispielsweise auf eine verständliche, nachvollziehbare und wahrnehmbare Aufklärung oder dem Einbezug in Einschätzungs- und Klärungsprozesse in der praktischen Umsetzung gestärkt werden sollten. Sie verweisen darüber hinaus auch auf sozialpädagogische Notwendigkeiten in Bezug auf die jungen Menschen und Eltern, die keiner expliziten gesetzlichen Regelung unterliegen. Weiterhin richten sie die Aufmerksamkeit auf die notwendige Infrastruktur zur Wahrung des Kinder- und Jugendschutzes inklusive Sensibilisierungs- und Reflexionsanfordernissen, die sich für Einzelpersonen, Teams und gesamte Institutionen stellen, um vor Übertragungen und missbräuchlichen Machtstrukturen zu schützen.

Die Ergebnisse dieser Praxisforschung bieten ein solides Fundament für die Weiterentwicklung einer rechtbasierten und sensiblen Inobhutnahmepraxis. Folgende Umsetzungsschritte sind möglich:

### **Implementierung und Evaluation**

Aus den empirisch abgesicherten Empfehlungen sollten systematisch Schlussfolgerungen für die Praxis implementiert und regelmäßig evaluiert werden. Dies sollte durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern, Inobhutnahmeeinrichtungen und weiteren beteiligten Akteur\*innen erfolgen. Evaluationen sollten dabei sowohl kurz- als auch langfristige Auswirkungen auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie ihre Eltern untersuchen, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu beurteilen und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen.

### **Fortbildungen und Sensibilisierung**

Die Qualifizierung der Fachkräfte beispielsweise in Bezug auf Krisenerleben und Bewältigungsverhalten, Fallverstehen und Methoden zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung ist ein wichtiger Baustein für eine professionelle Praxis. Regelmäßige Fortbildungen können dabei helfen, Vorurteile abzubauen und die Qualität der Betreuung zu verbessern. Spezielle Angebote, die auf Empathiefähigkeit, Beteiligung, Kommunikationsfähigkeit und Konfliktlösung fokussieren, sollten allen Fachkräften, die im Feld der

Inobhutnahme aktiv sind (Jugendämter, Inobhutnahmestellen, Bereitschaftspflegen) zugänglich gemacht werden.

### **Partizipatives Vorgehen stärken**

Die aktive Einbindung der jungen Menschen und ihrer Familien in die verschiedenen Einschätzungs-, Klärungs- und Entscheidungsprozesse der Inobhutnahme ist weiter zu stärken. Kinder und Jugendliche sollten in ihrer Selbstwirksamkeit dadurch gestärkt werden, dass sie in ihren Meinungen und Wünschen ernst genommen und in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Auf die Zusammenarbeit ist bei Eltern mit vollem und eingeschränktem Sorgerecht hinzuwirken, soweit es dem Wohl ihres Kindes nicht widerspricht.

### **Vernetzung und Kooperation**

Die Schaffung eines integrierten Netzwerks, das Jugendhilfe, Schulen, Gesundheitswesen, Polizei und andere relevante Einrichtungen umfasst, ist von großer Bedeutung. Durch verbesserte Kooperationen können Ressourcen effizienter genutzt und Interventionen koordinierter gestaltet werden, was insbesondere in akuten Krisensituationen von Vorteil ist.

### **Präventive und aufarbeitende Reflexionskultur in Bezug auf Machtquellen**

Eine kritische Überprüfung und mögliche Umstrukturierung der Machtverhältnisse innerhalb der Institutionen der Jugendhilfe kann dazu beitragen, das Wohl und die Interessen der Kinder und Jugendlichen stärker in den Vordergrund zu rücken und Exklusionsprozesse von Eltern zu verhindern. Transparente Entscheidungsprozesse und die Stärkung der Rechenschaftspflicht gegenüber der finanzierenden Instanz sind dabei zentral.

### **Forschungsbasierte Weiterentwicklung**

Kontinuierliche Forschung sollte integraler Bestandteil von Praxisentwicklung bleiben. Zukünftige Praxisentwicklungs- und Forschungsprojekte sollten sich auf die Implementierung der empfohlenen Maßnahmen sowie die damit verbundenen Langzeitwirkungen und deren Einfluss auf die Lebenswege der betroffenen Kinder und Jugendlichen konzentrieren. Darin könnten spezifische Aspekte wie die Auswirkungen von Stabilität, Kontinuität sowie eine gesteigerte Autonomieförderung und intensivierte Einbeziehung und Mitgestaltung von Kindern, Jugendlichen und Eltern von zentraler Bedeutung sein. Eine kritische Auseinandersetzung mit bestehenden Machtstrukturen innerhalb der Jugendhilfe würde zudem dazu beitragen, die Praxis nachhaltig zu verbessern, das Wohl

der jungen Menschen konsequent zu sichern und den Boden für eine konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern zu bereiten.

Es gilt, die Praxis stetig zu hinterfragen und anzupassen, um eine Umgebung zu schaffen, die sowohl schützend als auch befähigend wirkt und damit den jungen Menschen gute Entwicklungschancen bietet und Beziehungsverhältnisse achtet.

## 5. Literaturverzeichnis

AGJ Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2020)\* *Partizipative Forschung – ein Forschungskonzept für die Kinder- und Jugendhilfe? Positionspapier der AGJ*. URL: [https://www.jugendhilfeportal.de/fileadmin/user\\_upload/AGJ\\_Partizipative\\_Forschung.pdf](https://www.jugendhilfeportal.de/fileadmin/user_upload/AGJ_Partizipative_Forschung.pdf), Stand: 02.03.2022.

Autor\*innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2024): *Kinder- und Jugendhilfereport 2024. Eine Kennzahlenbasierte Analyse mit einem Schwerpunkt zum Fachkräftemangel*. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich

Bergold, J. B. (2013): *Partizipative Forschung und Forschungsstrategien*. URL: [https://www.buergergesellschaft.de/fileadmin/pdf/gastbeitrag\\_bergold\\_130510.pdf](https://www.buergergesellschaft.de/fileadmin/pdf/gastbeitrag_bergold_130510.pdf), Stand: 01.03.2022.

Brinks, S. & Dittmann, E. (2018): *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Herausforderung und Chance der Kinder- und Jugendhilfe*. In: Bröse, Johanna/ Faas, Stefan/ Stauber, Barbara (Hrsg.): *Flucht. Herausforderungen für Soziale Arbeit*. Wiesbaden: Springer Verlag. S. 139-156.

Goldstein, Joseph/ Freud, Anna/ Solnit, Albert J. (1974): *Jenseits des Kindeswohls*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp

Graßhoff, G. (2015): *Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.

Kruse, J. (2014): *Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz*. 2. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Lamnek, S. (1995): *Qualitative Sozialforschung. Bd. 2. Methoden und Techniken*. 3. korrigierte Aufl. München: Psychologie-Verl.-Union.

Nohl, A. M. (2017): *Interview und Dokumentarische Methode. Anleitungen für die Forschungspraxis*. 5. Aktualisierte und erweiterte Aufl. Wiesbaden: Springer VS.

Oelerich, G., & Schaarschuch, A. (2013). *Sozialpädagogische Nutzerforschung*. In: G. Graßhoff (Hrsg.), *Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit* (S. 85–99). Springer VS.

Petri, C./ Ruchholz, I./ Schäfer, D. (2022): *Die Zeit ist reif... Eltern in der Pflegekinderhilfe aktiv beteiligen*. In: Faltermeier, Josef/Knuth, Nicole/Stork, Remi (Hrsg.): *Handbuch Eltern in den Hilfen zu Erziehung*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa. S. 206-225.

Plafky, Ch. (2016): *Adressat\*innenforschung mit unbegleitet eingereisten Kindern und Jugendlichen – Wichtige Eckpunkte für Forschungsdesigns*. In: Institut für soziale Arbeit (Hrsg.): *Geflüchtete junge Menschen in Kontexten der sozialen Arbeit und angrenzenden Systemen. ISA Jahrbuch 2016*. Münster/ New York: Waxmann. S. 89-104.

Przyborski, A. & Wohlraab-Sahr, M. (2014): *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*. 4. Aufl. München: Oldenbourg Verlag.

Rosenthal, G. (2005): *Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung*. Weinheim, München: Juventa.

Scherr, A. (2013). *Agency – ein Theorie- und Forschungsprogramm für die Soziale Arbeit?* In: G. Graßhoff, Gunther (Hrsg.), *Adressaten, Nutzer, Agency* (229–242). Springer VS.

Schütz, A. (2004): *Das Problem der Relevanz*. In: ders., Alfred Schütz Werksausgabe, Bd. VI.1: *Relevanz und Handeln 1. Zur Phänomenologie des Alltagswissens*. S. 65-228. Konstanz.

Schütze, F. (1976): *Zur Hervorlockung und Analyse von Erzählungen thematisch relevanter Geschichten im Rahmen soziologischer Feldforschung*. München: Fink. S. 159-260.

Ullrich, P. (2006): *Das explorative ExpertInneninterview: Modifikation und konkrete Umsetzung der Auswertung von ExpertInneninterviews nach Meuser/Nagel*. In: Engartner, T. Kuring, D.; Teubl, T. (Hrsg.): *Die Transformation des Politischen: Analysen, Deutungen und Perspektiven; siebentes und achtes DoktorandInnenseminar der Rosa-Luxemburg-Stiftung*. Berlin: Dietz, S. 100–109.

van Rießen, A. & Jepkens, K. (2020). *Subjektorientierte Forschungsperspektiven im Kontext Sozialer Arbeit – oder Möglichkeiten und Chancen der Fokussierung von Nutzen, Nicht-Nutzen und Nutzung Sozialer Arbeit*. In: A. van Rießen & K. Jepkens (Hrsg.), *Nutzen, Nicht-Nutzen und Nutzung Sozialer Arbeit. Theoretische Perspektiven und empirische Erkenntnisse subjektorientierter Forschungsperspektiven* (S. 1–10). Springer VS.